

29. Sitzung

Donnerstag, den 21. Juni 2012

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/1335 – 1762

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Die Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 20 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Aktuelle Stunde

"Kinder und Familien in den Mittelpunkt stellen – Ausbau der Kindertagesbetreuung konsequent voranbringen"

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1329 – 1795

"Nachtflüge trotz Verbot? – Umgang der hessischen Landesregierung mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1331 – 1804

"Kommunalreform: Ende der Freiwilligkeitsphase zum 30. Juni 2012"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1346 – 1810

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1216 –

Erste Beratung 1819

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1216 – wird an den

Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1821

Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1238 –

Erste Beratung 1821

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1238 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1824

...tes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1311 –

Erste Beratung 1824

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1311 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1824

Zwischenbericht der Enquete-Kommission 16/2 Bürgerbeteiligung

– Drucksache 16/1300 – 1824

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1839

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 GOLT 1839

**Jahresbericht 2011 des Bürgerbeauftragten
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten**

– Drucksache 16/1102 – 1839

Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Bericht des Petitionsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abg. Peter Wilhelm Dröscher, abgegeben.

Anschließend wird eine Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten durchgeführt.

Die Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt. 1844

Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 16/1021/1170/1228 – 1844

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1851

Heimerziehung 50er und 60er Jahre: Leid und Unrecht anerkennen und den Opfern helfen	
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/1357 –	1851
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	
– Drucksache 16/1357 – wird einstimmig angenommen.....	1855
Für faire Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer in der Paketzustellung	
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/1350 –	
dazu: Faire und rechtskonforme Arbeitsbedingungen bei den Unternehmen der Paketzustellung	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/1354 –	1855
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1350 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	1860
<i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1354 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	1860
EU-Datenschutzreform fördern – hohen Datenschutzstandard erhalten	
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/1327 –	1860
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	1864
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1327 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	1864
Abschiebehaft möglichst vermeiden – besonders schutzbedürftige Personen von der Abschiebehaft ausnehmen	
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/1326 –	1864
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1326 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	1867

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Frau Vera Reiß, Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Präsident Joachim Mertes; die Abgeordneten Petra Elsner, Thomas Günther; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Carsten Kühl, Frau Ulrike Höfken; die Staatssekretäre Frau Heike Raab, Ernst-Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1771, 1773, 1790, 1845, 1850, 1857
Abg. Bracht, CDU:	1775
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1783, 1823
Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1764
Abg. Dröscher, SPD:	1764, 1839
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	1762, 1763, 1771, 1781, 1784
Abg. Frau Beilstein, CDU:	1810, 1818
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1809
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	1808, 1830
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1795, 1796, 1801, 1851
Abg. Frau Brück, SPD:	1798, 1803
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	1787, 1792, 1855
Abg. Frau Ebli, SPD:	1822
Abg. Frau Ganster, CDU:	1779
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	1767, 1797, 1802, 1852
Abg. Frau Klöckner, CDU:	1815, 1837, 1838
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1820, 1836, 1851, 1865, 1867
Abg. Frau Meurer, CDU:	1842
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	1853, 1865, 1866
Abg. Frau Schäfer, CDU:	1765, 1766, 1768, 1775
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1824, 1862
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1767, 1775, 1776, 1780
Abg. Frau Schmitt, SPD:	1804
Abg. Frau Schneider, CDU:	1818
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1832, 1833, 1834, 1864
Abg. Frau Thelen, CDU:	1763, 1772, 1774, 1786, 1793, 1822
Abg. Guth, SPD:	1844, 1849
Abg. Haller, SPD:	1826, 1835
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1778, 1781, 1820, 1843
Abg. Henter, CDU:	1768
Abg. Hering, SPD:	1816, 1838
Abg. Kessel, CDU:	1782, 1855
Abg. Klein, CDU:	1861
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1769, 1770, 1785, 1789, 1806, 1813, 1816
.....	1819, 1838, 1858
Abg. Lammert, CDU:	1828, 1831, 1834
Abg. Licht, CDU:	1767, 1768
Abg. Noss, SPD:	1811, 1820
Abg. Oster, SPD:	1818
Abg. Pörksen, SPD:	1860
Abg. Reichel, CDU:	1805, 1809
Abg. Schmitt, CDU:	1772
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1770, 1773, 1847, 1851
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1775
Abg. Winter, SPD:	1840

Abg. Zehfuß, CDU:	1774
Beck, Ministerpräsident:	1790
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:.....	1799, 1854, 1866
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1762, 1763, 1764, 1769, 1770
.....	1771, 1772, 1773, 1774, 1784
.....	1787, 1788, 1821, 1823, 1859
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:.....	1848
Frau Reiß, Staatssekretärin:.....	1765, 1766, 1767, 1768, 1779
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1807, 1810, 1814, 1817, 1819, 1821, 1863
Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:	1835, 1837
Vizepräsident Dr. Braun:	1799, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806
.....	1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1813, 1814
.....	1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821
.....	1822, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864
Vizepräsident Schnabel:.....	1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788
.....	1789, 1790, 1792, 1793, 1795, 1796, 1797
.....	1798, 1840, 1842, 1843, 1844, 1845, 1847
.....	1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854
.....	1855, 1856, 1858, 1859, 1865, 1866, 1867
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768
.....	1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775
.....	1776, 1778, 1779, 1780, 1781, 1822, 1823
.....	1824, 1826, 1828, 1830, 1831, 1832, 1833
.....	1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839

29. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. Juni 2012

Die Sitzung wird um 09:31 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 29. Plenarsitzung.

Entschuldigt sind heute der Präsident des Landtags, Joachim Mertes, die Abgeordnete Petra Elsner, der Abgeordnete Thomas Günther, Frau Staatsministerin Ahnen, Herr Staatsminister Dr. Kühl, Frau Staatsministerin Höfken, Frau Staatssekretärin Heike Raab und Herr Staatssekretär Stolper.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/1335 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Pflegezusatzversicherung („Mini-Bahr-Pflege“)** – Nummer 1 der Drucksache 16/1335 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen mit der sogenannten „Mini-Bahr-Pflege“ verbunden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Modell der privaten Vorsorge, worauf sich die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene Anfang Juni 2012 geeinigt hat?
3. Welche Auswirkungen sind damit insbesondere in Rheinland-Pfalz für die soziale Pflegeversicherung, die öffentlichen Haushalte und insbesondere für die Hilfe zur Pflege nach SGB XII verbunden?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Guten Morgen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen soll die private Pflegezusatzversicherung Folgendes beinhalten: Zum einen soll unabhängig vom Einkommen für Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung, also auch privat Versicherte, bei Abschluss einer freiwilligen privaten Pflegezusatzversicherung ein staatlicher Zuschuss von 60 Euro jährlich direkt an das Versicherungsunternehmen gezahlt werden.

Zum anderen müssen die Versicherten einen Beitrag von mindestens 120 Euro im jeweiligen Beitragsjahr leisten. Ausgeschlossen sind Versicherte, die bereits vor Abschluss der Pflegezusatzversicherung aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, insbesondere Demenz, Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Im Leistungsfall gewährt die Versicherung ein Pflegegeld, abhängig von der Pflegestufe. Die Leistung in Pflegestufe III muss mindestens 600 Euro pro Monat betragen. Der Vertrag muss auch Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz vorsehen.

Wartezeiten von bis zu fünf Jahren sind zulässig. Versicherte dürfen Antragsteller nicht wegen gesundheitlicher Risiken ablehnen, haben kein ordentliches Kündigungsrecht und müssen allen Zulagenberechtigten eine Versicherung anbieten. Leistungsausschlüsse, Risikozuschläge oder geschlechterabhängige Tarife sind unzulässig. Eine Staffelung der Prämie nach Alter ist zulässig.

Verwaltungs- und Abschlusskosten sollen begrenzt werden. Das Finanzvolumen für die staatlichen Zulagen soll im Jahr 2013 90 Millionen Euro betragen. Das soll für 1,5 Millionen Verträge ausreichen.

Zu Frage 2: Man könnte der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Bundestag vorwerfen, dass sie mit der nun vorgesehenen freiwilligen Pflegezusatzversicherung gegen ihren eigenen Koalitionsvertrag verstoßen. Dort ist nämlich die Rede von einer das Umlageverfahren ergänzenden Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Vielleicht sollten wir aber auch dankbar sein, dass die Koalition scheinbar zu dem Ergebnis gekommen ist, wenn man schon eine unsinnige Regelung trifft, soll sie wenigstens nur freiwillig zur Anwendung kommen.

Neben dem Aspekt, dass die Pflegeversicherung einen völlig anderen Hintergrund als die Rentenversicherung hat, nämlich eine Grundabsicherung bei Abhängigkeit von der Hilfe anderer, gibt es schlicht keine Notwendigkeit, in der Pflege eine staatlich geförderte Zusatzversicherung einzuführen.

Betrachten wir das vergleichsweise geringe Volumen des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung von 2,05 % bzw. 2,3 % für Kinderlose ab dem Jahr 2013, wird deutlich, dass wir die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit einer solidarischen Bürgerversicherung unter umfassender Einbeziehung der bisher privat versicherten Menschen und dem dann festzulegenden gemeinsamen Beitragssatz auffangen können.

Mit der von der Bundesregierung vorgesehenen Zusatzversicherung ist leider absehbar, dass die vorgesehene Förderung einkommensschwache Familien nicht erreicht – wenn bereits heute das Geld knapp ist, können nicht noch mindestens 120 Euro im Jahr pro Person für eine weitere Versicherung zurückgelegt werden –, dass sich die Frage stellt, wie die Versicherung überhaupt funktionieren soll, wenn die Versicherer schlechte Risiken auf die Prämien aller Versicherten umlegen, gleichzeitig aber andere, nicht geförderte Arten der Pflegezusatzversicherung jungen gesunden Menschen offen stehen werden, die individuell kalkuliert werden und deshalb möglicherweise attraktiver sind, dass die künftige Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung unsicher bleibt und auch diese Frage in die nächste Legislaturperiode verschoben wird.

Zu Frage 3: In der gesetzlichen Pflegeversicherung ist damit zu rechnen, dass die private Pflegezusatzversicherung instrumentalisiert wird, um keine oder nur eine unzureichende Dynamisierung der Leistungen für alle Versicherten zu begründen.

Insofern widerspricht die Pflegezusatzversicherung auch dem Grundgedanken der gesetzlichen Pflegeversicherung, dass der Staat eine Grundversorgung für alle, egal, ob sozial oder privat pflegeversichert, gewährleistet.

Der Abschluss entsprechender Verträge kann zu einer gewissen Reduzierung der Sozialhilfekosten führen. Insbesondere weil die Pflegezusatzversicherung aber für viele Menschen mit geringen Einkommen, bei denen im Falle der Pflegebedürftigkeit besonders häufig die Sozialbedürftigkeit eintritt, nicht bezahlbar ist, wird sich die Reduzierung der Sozialhilfekosten vermutlich in Grenzen halten.

Besser angelegt wäre das Geld des Bundes innerhalb der Pflegeversicherung. Eine bessere Dynamisierung käme allen Versicherten zugute und würde auf jeden Fall Sozialhilfekosten einsparen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, 2012 ist das Jahr der Pflege. Ich möchte Sie nach den Ausführungen fragen: Wem nützt diese Entwicklung der Pflegeversicherung jetzt etwas?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Frage nach dem Nutzen ist eine ziemlich schwierige Frage; denn man kann eigentlich überhaupt nicht erkennen, wem diese Versicherung nutzen soll. Sie erreicht

keinesfalls diejenigen, die sie später vielleicht brauchen könnten, nämlich wirklich schlechter gestellte Familien, weniger einkommensstarke Familien. Diejenigen Leute, die viel Geld haben, die reich sind, sind heute schon in der Lage, auch für sich Versicherungen abzuschließen. Diese gibt es auch. Dazu braucht man eigentlich keinen Steuerzuschuss.

Ich möchte noch hinzufügen, viel schlimmer ist aus meiner Sicht, dass Geld, das knapp ist, verschwendet wird. Anstatt die Pflegeversicherung zu stärken, von der alle profitieren würden, wird im Grunde ein Zuschuss für eine Versicherung gewährleistet, die kein Mensch braucht.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte Sie bitten, noch einmal die Zielgruppe des Gesetzes zu benennen. Wenn meine Informationen stimmen, richtet sie sich zwar einkommensunabhängig, aber an den Kreis der gesetzlich Versicherten. Sie haben eben darauf hingewiesen, dass dann auch Private dazugehörten.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Nach meiner Information richtet sie sich an alle Menschen, das heißt, völlig unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat pflegeversichert sind. Das wäre eigentlich von der Konsequenz her auch logisch, weil es bei der Pflegeversicherung anders als bei der Krankenversicherung gar keine Unterscheidung innerhalb des Leistungsspektrums zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung gibt. Insofern hat man gesagt, die Pflegeversicherung folgt der jeweiligen Krankenversicherung. Dann ist es auch logisch, dass man den Kreis komplett öffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Die Pflegeversicherung von 1995 ist paritätisch aufgebaut. Die private Pflegezusatzversicherung verlässt das Solidarprinzip und baut sich anders auf. Dazu würde ich mir Ausführungen wünschen.

Meine Frage ist folgende: Im Moment sind 100 Millionen Euro Steuergeld vorgesehen. Umgerechnet sind das 2,5 % aller gesetzlich Pflegeversicherten. Wie kann man damit den demografischen Faktor und die dringenden Bedürfnisse in der Pflege absichern?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Man kann das demografische Risiko überhaupt nicht absichern. Das Volumen ist zu gering. Das ist aus Ihren Ausführungen klar geworden. 100 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Das macht theoretisch 2,5 % aller Pflegebedürftigen oder Pflegeversicherten – das ist ein Unterschied – aus. Das heißt, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Aber auch inhaltlich bringt diese Pflegezusatzversicherung gar nichts; denn sie stärkt nicht die Pflegeleistung, sondern sie ist eine private Versicherung für den Fall, dass man persönlich pflegebedürftig wird, um zusätzlich Leistungen zu erhalten. Das heißt, das Geld, das auch von der Privatperson investiert wird, nutzt nichts in der regulären Grundversorgung der Pflege, sondern das Geld ist eigentlich in den Wind geblasen.

Ich halte es für problematisch zu glauben, dass es Menschen gibt, die mit dem Cent rechnen müssen und trotzdem bereit sind, eine Pflegezusatzversicherung zu machen. Es ist genug verlangt von jungen Familien, dass sie darauf achten, eine Familie gründen, ihr Einkommen sichern zu können und ihr Einkommensniveau irgendwie zu sichern. Zu glauben, dass man dann noch eine Pflegeversicherung abschließt, weil man vielleicht zu den wenigen Prozenten in der Bevölkerung gehört, die meist hochbetagt pflegebedürftig werden, ist aus meiner Sicht eine Illusion. Das leisten sich nur Menschen, die das Geld dafür haben und sagen, ich tue noch etwas für meine Pflege. Dafür braucht es aus meiner Sicht auf keinen Fall Steuergelder. Diese Menschen, über die ich jetzt spreche, können diese Pflegezusatzversicherung machen, ohne dass der Staat zusätzliche Anreize setzt.

Ich halte das wirklich für eine absolute Luftnummer, was hier gemacht wird. Es ist bezeichnend für diese Koalition. Es gab den Deal, es wird die Pflegezusatzversicherung geben, dafür wird das Betreuungsgeld von der FDP akzeptiert. Daran sieht man, wie die Koalition und die Regierung aufgestellt sind. Beides ist ein Skandal. Beide Instrumente sind völlig unbrauchbar in unserer Gesellschaft. Dass der „Pflege-Bahr“ dann auch noch so ausgefallen ist, wie er ausgefallen ist, ist ein Zeugnis dafür, dass es ein übler und fauler Kompromiss ist.

Mit 100 Millionen Euro kann man noch nicht einmal etwas erreichen. Selbst wenn man das wollte oder ideologisch will, kann man mit diesem Geld noch nicht einmal etwas erreichen. Insofern denke ich, es ist eine Luftnummer. Es ist ein Symptom dessen, was wir in der Regierung erleben. Es ist aus meiner Sicht verschwendetes Geld, das der Pflege nichts bringt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben einen Mindestbeitrag von 120 Euro im Jahr genannt. Gibt es realistische Berechnun-

gen, wie hoch der tatsächliche Beitrag bei einem Durchschnittsbürger ist, der diese Mindestversorgung in Anspruch nehmen will?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die gibt es im Moment aus meiner Sicht noch nicht. Man stellt sich schon die Frage, wie das Ganze funktionieren soll. Die hohen Risiken müssen irgendwie solidarisch in dieser Versicherung abgesichert werden. Gleichzeitig gibt es individuell sehr stark Hilfebedürftige. Das Wesen der Privatversicherung ist, dass sich das in der Prämie niederschlägt. Man wird abwarten müssen, bis die genauen Berechnungen vorliegen. Das ist irgendwie eigentlich unklar.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Herrn Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Frau Ministerin, ich nenne die Stichworte demografischer Wandel und Fachkräftemangel im Pflegebereich. Das jetzige Finanzierungssystem ist ungerecht und nicht tragfähig für die Zukunft. Warum tut sich die Bundesregierung so schwer, ein solidarisches und zukunftsfähiges Finanzierungssystem, eine Bürgerversicherung, einzuführen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Dr. Schmidt, das ist eine sehr politische Frage. Wir kämpfen schon ziemlich lange. In der Großen Koalition gab es kleine Schritte in die richtige Richtung. Natürlich denken die CDU und erst recht die FDP in eine völlig andere Richtung. Die FDP ist eine Anhängerin der Privatisierung oder Teilprivatisierung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Bei der Krankenkasse haben wir es mit dieser Regierung erlebt, dass eine Teilprivatisierung eingegangen wurde. Das waren nicht wir, sondern die, die die Weichen dafür gestellt haben. Das Gleiche passiert jetzt in der Pflege. Das ist unsäglich. Das ist letztendlich eine ideologische Frage. Wir alle wissen, dass das sowieso nichts bringt. Wir sind der Auffassung, dass man die großen Risiken solidarisch absichern muss. Dazu gehört auch die Pflege.

Die Aussage der Pflegeversicherung, die damals noch unter der Federführung von Herrn Blüm eingeführt worden ist, war ursprünglich, dass man diese Risiken gemeinsam solidarisch absichert. Das war das frühere gemeinsame Denken der Volksparteien. Das muss man ganz klar sagen.

Das ist immer noch unsere Meinung als SPD, unsere gemeinsame Meinung. Wir kämpfen dafür, dass wir diesen Weg wieder einschlagen können.

Die private Pflegeversicherung hat Rücklagen, ich glaube von 21 Milliarden Euro oder 24 Milliarden Euro, obwohl sie exakt die gleichen Leistungen leistet wie die gesetzliche Pflegeversicherung. Das zeigt eindeutig, dass das System der privaten Krankenversicherung und Pflegeversicherung privilegiert ist durch die Art der Versicherten, die dort versichert sind.

Das schadet unserem Gesundheitssystem. Es schadet unserer Pflegeversicherung. Der richtige Weg wäre eigentlich gewesen, die solidarisch abgesicherte Pflegeversicherung zu stärken. Der allerbeste Weg wäre, wenn man die Trennung zwischen privater Pflegeversicherung und gesetzlicher aufgehoben hätte.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist die Mündliche Anfrage Nummer 1 beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Susanne Ganster (CDU), Proteste an rheinland-pfälzischen Universitäten** – Nummer 2 der Drucksache 16/1335 – betreffend, auf.

Ich gehe davon aus, dass Frau Kollegin Schäfer die Frage stellt.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Landeszuweisungen an die rheinland-pfälzischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren in absoluten und relativen Zahlen entwickelt?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkostenausgaben der rheinland-pfälzischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren in absoluten und relativen Zahlen entwickelt?
3. Wie haben sich die Studierendenzahlen an rheinland-pfälzischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren in absoluten und relativen Zahlen entwickelt?
4. Teilt die Landesregierung die Aussage der Trierer Universitätsleitung, dass ohne drastische Einschnitte bei Personal- und Sachausgaben die Universität 2014/2015 vor Engpässen stehe, die nicht aus eigener Kraft zu bewältigen seien?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Reiß.

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Susanne Ganster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir aber eine kleine Vorbemerkung, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe.

Wenn in der Anfrage von Protesten an rheinland-pfälzischen Universitäten die Rede ist, geschieht dies wahrscheinlich unter Bezugnahme auf eine Protestveranstaltung von Studierenden an der Universität Trier am 13. Mai; denn weitere Proteste an rheinland-pfälzischen Hochschulen sind uns nicht bekannt. Auslöser für diese studentische Kundgebung an der Universität Trier war ein vom Senat der Universität am 3. Mai geschlossenes Moratorium für die Neuausschreibung und die Neubesetzung von Dauerstellen. Der Senat hat das Moratorium am 14. Juni bestätigt und die Hochschulleitung beauftragt, eine Strukturdiskussion an der Universität Trier zu initiieren und durchzuführen.

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Beschlussvorlage der 10. Sitzung des Senates der Universität Trier vom 14. Juni 2012 zitieren: Ziel soll ein Konsolidierungskonzept sein, das die Universität angesichts der zu erwartenden Haushaltsentwicklung in Lehre und Forschung leistungs- und zukunftsfähig erhält. –

An einer anderen Stelle dieser Beschlussvorlage heißt es auch, dass der Konsolidierungsprozess die Relation von Servicequalität und Kosten in allen Dienstleistungsbereichen prüfen soll und zum Aufbau eines Prozessmanagements und eines Qualitätssicherungssystems führen soll.

So weit die Vorbemerkung.

Ich beantworte jetzt die Frage 1: Die Zuweisungen des Landes an die Hochschulen sind für alle Ausgabenbereiche der Hochschulen unseres Landes einschließlich der Mittel aus dem Hochschulpakt von 2007 bis 2011 von 671 Millionen Euro in 2007 auf 978 Millionen Euro in 2011 gestiegen.

Absolut ist das eine Erhöhung um 307 Millionen Euro oder – anders ausgedrückt – um 46 %. Diese Steigerungen sind unter anderem natürlich auch auf den Hochschulpakt und auf das Sondervermögen zurückzuführen. Bei diesen Angaben, die ich eben gemacht habe, sind die privaten Hochschulen nicht einbezogen und auch die Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer nicht, weil diese gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird, und auch nicht die entsprechenden Mittel aus anderen Einzelplänen, wie zum Beispiel dem Einzelplan 12.

Zu Frage 2: Die Ausgaben der Hochschulen für die Bereiche Personal und Sachkosten lassen sich derzeit nur bis zum Jahr 2010 betrachten, weil die Ist-Zahlen der Hochschulen mit Globalhaushalten noch nicht vorliegen. Es wird daher nur ein Vergleich für die Jahre 2007 und 2010 gezogen. In den genannten Bereichen sind die Ausgaben der Hochschulen von 2007 bis 2010

von ca. 599 Millionen Euro auf ca. 710 Millionen Euro gestiegen. Das ist absolut eine Erhöhung um ca. 111,6 Millionen Euro oder – wiederum prozentual ausgedrückt – um 19 %. In diesen Ausgaben sind auch Mittel von Dritten, also sogenannte Drittmittel, enthalten.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein Vergleich der unter Frage 1 genannten Zuweisungen des Landes und der Ausgaben für Hochschulen für die Bereiche Personal und Sachkosten nicht möglich ist, weil hier noch die Angaben für 2011 fehlen.

Zu Frage 3: Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes ist von 2007 bis 2011 von 100.581 auf 111.375 gestiegen. Dies sind ca. 11.000 Studierende bzw. 11,3 % mehr. Auch im Jahr 2010 ist es in Rheinland-Pfalz gelungen, die Personalausstattung schneller zu steigern als die Zahl der Studierenden. Das kann man an der Relation Studierende zu wissenschaftlichem Personal, also am Betreuungsverhältnis, ablesen, das sich von 18,6 im Jahr 2009 auf 18,0 im Jahr 2010 verbessert hat.

Zu Frage 4: Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, hat die Universität Trier beschlossen, sich einer mittel- und langfristigen Strategiediskussion zu stellen. Dies hat in Verbindung dann auch mit dem Moratorium offensichtlich zu erheblichen Irritationen und Sorgen insbesondere bei den Studierenden geführt. Die Landesregierung legt Wert darauf, dass das Anstoßen dieser Strategiediskussion und auch das Moratorium eine alleinige Entscheidung der Universität Trier ist. Es gibt entsprechende Aussagen im Senatsbeschluss vom 15. Juni, dass ein kontinuierlicher Dialog mit dem zuständigen Ministerium diese Reform begleiten soll. Es ist selbstverständlich mit dem Präsidenten der Universität Trier vereinbart, dass gemeinsame Gespräche geführt werden.

Die Leitung der Universität Trier selbst sieht 2012 und 2013 keine wesentlichen Schwierigkeiten. So ist es ihren Pressemeldungen zu entnehmen. Ab 2014 erwartet die Hochschule aufgrund der Schuldenbremse Einsparungen, von denen sie wiederum selbst sagt, dass sie nicht kalkulierbar sind. In der Tat haben weder die Landesregierung noch der Landtag die von der Universität Trier in den Raum gestellten Kürzungen oder befürchtete Kürzungen in den Haushalten ab 2014 beschlossen. Einige ihrer Befürchtungen kann man der Universität Trier nehmen. So werden Übererfüllungsmittel des Hochschulpaktes für die zweite Phase – für die Nichthochschulpolitik unter Ihnen, das sind Zuweisungen für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger; das nennt man in der technischen Sprache Übererfüllungsmittel –, die die Universität Trier in ihren Vorausberechnungen wohl noch nicht einbezogen hat, auf der vertraglich vereinbarten Grundlage fließen.

Auch gibt es, anders als in den Prämissen der Universität Trier angenommen, keine Belege dafür, dass der Hochschulpakt im Jahr 2015 endet – davon geht die Universität Trier offensichtlich aus –, denn auf Druck der Länder wurde bei der letzten gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im März beschlossen, eine Bund-Länder-Staatssekretärs-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, die finanziellen Auswirkungen der gestie-

genen Zahl an zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zu berechnen. Frau Ministerin Ahnen, die heute wegen der Kultusministerkonferenz leider nicht hier sein kann, hat sich exakt bei dieser gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sehr massiv für eine rasche Nachverhandlung mit dem Bund eingesetzt.

Abschließend kann ich sagen, dass die Landesregierung sich auch weiter bemühen wird, die Hochschulen des Landes adäquat auszustatten. Dazu gehört dann auch die erforderliche Kofinanzierung des Hochschulpaktes.

So weit die Antworten der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Es gibt eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Staatssekretärin, wie beurteilen Sie die Diskrepanz zwischen dem, was Sie uns eben vorgetragen haben, und dem, was unter anderem die Hochschule in Trier hinsichtlich der Versorgung bzw. der Engpasssituation an dieser Hochschule sieht, unter anderem auch noch einmal, was die Forderung nach einer mittelfristigen Finanzplanung angeht? Wie kommt es zu dieser Diskrepanz? Woran liegt es Ihrer Auffassung nach, dass diese Engpässe vorgetragen werden?

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Kommunikationsprobleme!)

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Ich habe eben versucht zu erläutern, dass die Universität Trier sagt, 2012 und 2013 kommen sie mit ihrem Haushalt hin. Sie befürchtet aber Kürzungen ab 2014. Diese Befürchtung ist von der Universität so formuliert worden, dass sie gesagt hat, sie machen jetzt ein Moratorium und können keine dauerhaften Stellen mehr besetzen, was wiederum zu diesen studentischen Protesten geführt hat.

Parallel zu dieser Befürchtung der Universität Trier – das weiß auch der Präsident, weil ich mit ihm darüber gesprochen habe – laufen zurzeit in Berlin im Rahmen einer Staatssekretärsarbeitsgruppe zwischen der Bundesregierung und den Ländern Verhandlungen über die Liftung des Deckels im Hochschulpakt, weil man ganz einfach weiß – wir alle wissen das –, dass die reale Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern, die auf der KMK-Prognose von 2009 berechnet worden ist, jetzt schon deutlich höher liegt bzw. 2013 das Maß erreicht, das eigentlich erst für 2015 prognostiziert war.

Wenn Sie so wollen, ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung, weil Deutschland genügend gut ausgebildete Menschen braucht. Der Hochschulpakt ist aber auf einer anderen Grundlage berechnet.

Alle unsere Hochschulen, nicht nur die Universität Trier, wissen, dass wir uns sehr dafür einsetzen, dass wir im Rahmen der Verhandlungen mit der Bundesregierung mehr Mittel im Hochschulpakt jetzt schon für die zweite Phase bekommen, damit wir unsere Hochschulen in Bezug auf die zusätzlichen Studienanfänger auskömmlich finanzieren können. Diese Diskussion ist aber im Prozess. Man kann also den Universitäten – so auch der Universität Trier – sagen, ja, wir sehen, dass wir zusätzliche Studienanfänger haben, dass wir ab 2014 spätestens auch zusätzliche Mittel durch den Hochschulpakt brauchen.

Das ist zumindest die Länderauffassung. Der Bund sieht das ein bisschen anders. Deswegen haben wir auch die Initiative ergriffen – ich sagte ja, sie ging auch sehr stark von Frau Ministerin Ahnen aus –, dass man hier dringend Verhandlungen aufnehmen muss. De facto – das sagt die Universität Trier auch selbst – gibt es in den Jahren 2012 und 2013 keine massiven oder keine wesentlichen Probleme. Für die Situation im Jahr 2014 versuchen wir, Vorsorge im Sinne einer guten Verhandlung über den Hochschulpakt zu treffen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Staatssekretärin, ich habe eine Frage zu den Rücklagen. Ich erinnere mich, dass in den Haushaltsberatungen auch die Rücklagen der Hochschulen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Haben Sie Kenntnis davon, ob es relevante Rücklagen gibt und ob die dann auch Teil der Überlegungen zum Konsolidierungsprozess sind?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Ja, wir haben Kenntnis über die Rücklagen der Hochschulen. Auch die Universität Trier – auch darüber habe ich mit dem Präsidenten gesprochen – hat Rücklagen. Diese betragen etwas mehr als 35 Millionen Euro, die als Rücklage vorhanden sind. Ihre Frage verstehe ich insofern, ob es konkreten Anlass für das Moratorium, für diese Proteste gibt. Das Moratorium – das habe ich dargestellt – ist eine autonome Entscheidung der Hochschule. Einen konkreten aktuellen Anlass in dem Sinne gibt es derzeit nicht.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Staatssekretärin, wie bewerten Sie in diesem Kontext die Einnahmeausfälle der Hochschulen durch die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Ich möchte die Frage gern noch einmal im Kontext der Frage der Abgeordneten Frau Schleicher-Rothmund beantworten, die mich gefragt hat, wie hoch die Rücklagen sind. Ich habe sie mit etwa 35 Millionen Euro beantwortet.

Ihre Frage, wie hoch die Ausfälle aufgrund des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren sind, kann ich wie folgt beantworten: Für die Universität bedeutet das in etwa eine Größenordnung von 600.000 Euro.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Staatssekretärin, welche Mittel stehen der Hochschule Trier aufgrund welcher Tatsachen im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren in welcher Höhe nicht mehr zur Verfügung?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Es tut mir leid, ich habe Sie am Anfang akustisch nicht verstanden; denn ich höre latent ein bisschen schlecht.

Abg. Licht, CDU:

Ich wiederhole das gern, Frau Staatssekretärin. Welche Mittel stehen aufgrund welcher Tatsachen der Hochschule Trier im Jahr 2012 und in den folgenden Jahren nicht mehr zur Verfügung?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Die Hochschule hat die besagten Einnahmeausfälle, nach denen die Abgeordnete Huth-Haage eben gefragt hat, aufgrund des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren – das sind die bezifferten 600.000 Euro –, und sie hat, wie auch die anderen Universitäten und Hochschulen des Landes, die Tarifsteigerungen zu tragen. Die genaue Summe werde ich gerne nachliefern. Ich glaube, in den Jahren 2011 und 2012 sind die Einnahmeausfälle in Höhe von etwa 3 Millionen Euro. Sie stehen den Rücklagen gegenüber, nach denen Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund gefragt hat. Das sind etwas über 35 Millionen Euro.

Unsere Zuwendungen im Landeshaushalt habe ich eben genannt.

Die Universität Trier partizipiert wie alle anderen Universitäten und Hochschulen natürlich auch von den Mitteln des Hochschulpakts. Sie hat zum Beispiel – das ist das, was ich vorhin auf die Frage 4 geantwortet habe – im Jahr 2011 mehr Studienanfänger aufgenommen, als prognostiziert war. Sie sollte 200 Studienanfänger aufnehmen und hat dann 646 aufgenommen. Das heißt,

hier wird spitz abgerechnet. Die Universität Trier bekommt für die nächsten Jahre auch eine entsprechende Zuweisung. Deswegen gibt es in den Jahren 2012 und 2013 keinen aktuellen Anlass, sich zu sorgen. Wir haben uns aber auch zukünftig darum zu bemühen, unsere Hochschulen finanziell gut auszustatten. Deswegen stehen wir beispielsweise mit dem Bund in Verhandlungen über den Hochschulpakt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Staatssekretärin, Sie haben eben gesagt, dass Sie im Moment keine wesentlichen Probleme sähen. Wie erklären Sie es sich, dass schon jetzt einzelne Fachbereiche geschlossen werden, zum Beispiel die Romanistik?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Man darf Abgeordnete nur korrigieren, wenn es absolut notwendig ist.

(Frau Schäfer, CDU: Sie dürfen!)

Ich habe nicht gesagt, dass ich keine nennenswerten Probleme sehe, sondern die Universität selbst sagt, sie habe 2012 und 2013 keine nennenswerten Probleme. Sie begibt sich – sie hat das im Senat selbst beschlossen – in einen Diskussions- und Entwicklungsprozess, was Fächerstrukturen etc. betrifft. Das ist ihr gutes Recht; sie ist eine autonome Hochschule. Der Senat hat das beschlossen. Deswegen kommentiere ich das nicht. Das ist ein Diskussionsprozess, der innerhalb der Universität Trier geführt wird. Er ist nicht vom Land angestoßen worden.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Frau Staatssekretärin, haben Sie Kenntnis darüber, ob es sich bei der Rücklage von 35 Millionen Euro um eine allgemeine oder um eine zweckgebundene Rücklage handelt, die für bestimmte Ausgaben in der Zukunft vorgesehen ist?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das muss Frau Kohnle-Gros wissen! Sie ist im Ausschuss! Da werden die regelmäßig informiert!)

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter, ich habe erwähnt, dass wir mit den Vertretern der Universität Trier, da sie das beschlossen

hat und wir uns der Diskussion nicht verweigern, jetzt natürlich in Gespräche einsteigen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir an dieser Stelle partiell unterschiedliche Auffassungen haben werden.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Staatssekretärin, als Nicht-Hochschulpolitiker frage ich nach, wo diese 35 Millionen Euro liegen: Für welche Zwecke sind sie wo bei wem und aus welchem Grund geparkt, und wer hat darüber zu verfügen?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter, ich bin nicht die Kanzlerin der Universität, sondern kann Ihnen das nur aus unserer Perspektive sagen. Die Universität Trier hat Rücklagen in Höhe von etwa 35 Millionen Euro – es ist ein bisschen mehr – gebildet. Wofür sie sind, muss man den Kanzler fragen, der diese Rücklagen gebildet hat. Es ist so, dass an keiner Hochschule in Deutschland immer alle Professuren und alle Stellen zu 100 % besetzt sind. Also werden dadurch Mittel frei. Das ist eine Rücklage. Das meinte ich auch mit der unterschiedlichen Interpretation: Ist die Rücklage gebunden, oder ist sie nicht gebunden? – Wir konstatieren, wenn wir uns den Haushalt anschauen, dass es die Bildung einer Rücklage in der genannten Höhe gibt. Wir werden jetzt natürlich mit den Vertretern der Universität Trier auch in Gespräche darüber einsteigen, wie sie sich zukünftig aufstellen. Aber wir begeben uns nicht in die Strukturprozessdiskussion innerhalb der Universität Trier; denn das ist eine Entscheidung der Universität allein.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Bestehen die Unterschiede zwischen der Ansicht der Landesregierung und der Ansicht der Universität darin, dass Sie akzeptieren, dass ein Teil der Rücklage von 35 Millionen Euro zweckgebunden ist, oder sehen Sie die gesamte Summe von 35 Millionen Euro als allgemeine Rücklage an?

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter, natürlich ist ein Teil der Rücklage zweckgebunden. Aber ich möchte an dieser Stelle – das wäre auch nicht lauter – keine Diskussion über die zweckgebundene und die nicht zweckgebundene Rücklage der Universität Trier führen. Diese Diskussion führen wir, weil auch ihre Vertreter um Gespräche gebeten haben, mit der Universität direkt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist die Mündliche Anfrage Nummer 2 beantwortet. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Folgen der Schleckerinsolvenz für Beschäftigte in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/1335 – betreffend, auf. Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die jüngsten Entwicklungen bei Schlecker?
2. Wie viele Schlecker-Angestellte in Rheinland-Pfalz sind durch die jüngsten Entwicklungen bei Schlecker von einer Kündigung betroffen? Wie viele Schlecker-Angestellte waren von der ersten Kündigungswelle betroffen?
3. Welche Informationen hat die Landesregierung hinsichtlich regionaler Verteilung, Geschlecht, Altersstruktur und Familienstand der Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz?
4. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesagentur und gegebenenfalls der Landesregierung vorgesehen, um die Betroffenen zu unterstützen?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Ministerin Dreyer, Sie haben das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bedauert die Stilllegung des Geschäftsbetriebs der Firma Schlecker, die durch die Gläubigerversammlung am 5. Juni 2012 beschlossen wurde. Dies zeichnete sich bereits Ende Mai ab, nachdem keine tragbaren Konzepte bzw. akzeptablen Angebote möglicher Investoren für eine Übernahme der Drogeriemarktkette Schlecker vorgelegt wurden. Leider müssen wir feststellen, dass im Ergebnis genau das eingetreten ist, wovor wir von Anfang an gewarnt hatten und was eine Transfergesellschaft aus Sicht der Landesregierung hätte verhindern können: Es hat sich leider bewahrheitet, dass die über 4.000 Kündigungsschutzklagen die Investorensuche massiv belastet haben.

Diese traurige Bilanz, die wir jetzt hinnehmen müssen, geht auf das Konto der FDP und ihre unsoziale Haltung zurück. Von heute auf morgen stehen damit erneut rund 14.000 Beschäftigte auf der Straße. Ich füge hinzu: Insgesamt ist das die größte Pleite, die Deutschland jemals erlebt hat: 28.000 Arbeitslose, fast alles Frauen.

(Beifall der SPD)

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz werden in der nun laufenden zweiten Kündigungswelle bis Ende Juni weitere rund 740 Menschen – viele Frauen und wenige Männer – nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos. In 141 Filialen hat bereits der Räumungsverkauf begonnen. Bei der ersten Kündigungswelle im März 2012 waren bundesweit insgesamt 11.000 Beschäftigte betroffen. In Rheinland-Pfalz hatten sich insgesamt 633 Menschen arbeitslos gemeldet.

Lediglich 96 haben sich bis Ende Mai wieder aus der Arbeitsvermittlung der Agenturen für Arbeit abgemeldet. Einige konnten noch einige Monate bei Schlecker weiterbeschäftigt werden, und einige haben sich in die Rente abgemeldet. Den Wenigsten ist es gelungen, ein neues Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Dies ist trotz des großen Engagements der Agenturen für Arbeit ein ziemlich klägliches Zwischenergebnis. Die Einschätzung der FDP, man brauche nichts zu unternehmen, da der Markt die Betroffenen aufnehmen werde, hat sich damit als komplett falsch erwiesen.

(Pörksen, SPD: Unglaublich!)

Zu Frage 3: Die Struktur der von der zweiten Kündigungswelle Betroffenen stellt sich wie folgt dar: Bei den Betroffenen handelt es sich vielfach um alleinerziehende Frauen und ältere Beschäftigte. Bei 83 % der voraussichtlich 742 Menschen, die arbeitslos werden, handelt es sich um teilzeitbeschäftigte Frauen. Die Struktur der arbeitslos gemeldeten Menschen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Die Frauen haben zwar eine abgeschlossene Berufsausbildung, sind aber durch Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung zeitlich und auch regional eingeschränkt.

Von denjenigen rund 540 arbeitslos gemeldeten Menschen der ersten Kündigungswelle im März 2012 haben aber auch rund 270 Menschen keine abgeschlossene Berufsausbildung. 227 von ihnen sind 50 Jahre und älter. Regional verteilen sich die arbeitslos gemeldeten Menschen auf alle Agenturbezirke im Land.

Zu Frage 4: Die Vermittlung dieser Menschen in neue Beschäftigungsverhältnisse stellt sich wesentlich schwieriger dar als von der Bundesregierung propagiert. Der Markt nimmt genau diese – überwiegend Frauen – nicht auf, weil sie zeitlich und regional in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Sie benötigen individuelle und auf ihre Lebenssachverhalte abgestellte gezielte Beratung und Vermittlung.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat den Agenturen für Arbeit vor Ort für die in Rheinland-Pfalz betroffenen Beschäftigten neben den üblichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einen Maßnahmenkatalog zur weiteren Optimierung der Vermittlungs-

arbeit an die Hand gegeben. Daneben steht die Landesregierung seit Wochen mit den Akteuren des Arbeitsmarkts in Rheinland-Pfalz in engem Kontakt.

Land, Regionaldirektion und die Gewerkschaft ver.di haben gestern in Mainz ein gemeinsames Hilfspaket geschnürt. Dazu gehört die Einrichtung einer Taskforce aus Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitsverwaltung und des Ministeriums, die sich um spezielle Einzelprobleme und Konfliktfälle kümmert.

Im Rahmen einer regelmäßigen Teambesprechung sollen solche Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden. In diesem Zusammenhang sicherte die Arbeitsverwaltung auch zu, Umschulungswünsche im Bereich Altenpflege und Erzieherinnen besonders zu berücksichtigen.

Ein runder Tisch, an dem die Akteure des Arbeitsmarkts in Rheinland-Pfalz gemeinsam nach Lösungen und Alternativen suchen, wie die Vermittlung der betroffenen Beschäftigten verbessert werden kann, soll in Kürze eingerichtet werden. Ein spezielles Angebot, das über die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit hinausgeht, wird von der Landesregierung aufgelegt.

Sogenannte Kümmerer sollen sich neben den Arbeitsvermittlern der Agenturen für Arbeit um spezielle persönliche Fragestellungen der betroffenen Beschäftigten kümmern. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das auch den noch arbeitslos gemeldeten Beschäftigten der ersten Kündigungswelle im März offensteht. Die Kümmerer sollen ihre Dienstleistung in den Agenturen für Arbeit vor Ort anbieten und dort auch eng mit den zuständigen Arbeitsvermittlern zusammenarbeiten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wie hoch war das Bürgschaftsvolumen, das zur Einrichtung der Transfergesellschaft erstens im Bund insgesamt und zweitens für das Land Rheinland-Pfalz ausgebracht werden sollte?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Jetzt muss ich wirklich einmal scharf nachdenken und blicke einmal kurz zum Ministerpräsidenten, ob er es noch im Kopf hat.

(Ministerpräsident Beck schüttelt verneinend den Kopf)

Es ist schon wieder ein paar Wochen her. Das Bürgschaftsvolumen war aus unserer Sicht damals auf jeden Fall absolut überschaubar. Ich weiß es nicht mehr. Ich müsste es nachliefern. Also der Anteil von Rheinland-Pfalz bewegte sich um eine Million. Kann das sein?

(Staatssekretär Dr. Barbaro: 1,6!)

Der Staatssekretär des Finanzministeriums rettet mich. Der Anteil von Rheinland-Pfalz an der Bürgschaft wäre 1,6 Millionen Euro gewesen, wenngleich ich vielleicht in dem Zusammenhang betonen muss, dass damals die spanischen Filialen noch nicht verkauft waren. Diese sind inzwischen verkauft. Sie sind auch gut verkauft worden. Diese haben zur Verfügung gestanden, um damit die Transfergesellschaft zu finanzieren. Wir hätten nur im Rückgriff im Rahmen einer Bürgschaft haften müssen.

(Ministerpräsident Beck: Rückbürgschaft!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wir haben gehört, die Bürgschaft hätte für das Land Rheinland-Pfalz ein bis zwei Millionen Euro bedeutet. Wie hoch sind denn nun die Kosten der Insolvenz bzw. der Verhinderung der Transfergesellschaft für den Steuerzahler? Sind die 133 Millionen Euro, die dem „Handelsblatt“ und anderen Medien dieser Tage zu entnehmen waren, das Ende der Fahnenstange, was über den Daumen gepeilt für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler 6,5 bis 7 Millionen Euro bedeuten würde?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Wir haben in der ersten Kündigungswelle, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Transfergesellschaft stand, erlebt, dass das, was propagiert worden ist – ich habe es eben gesagt –, nämlich dass diese Frauen ohne Weiteres vermittelbar sind, nicht stimmt.

Diese bekommen im Moment Arbeitslosengeld I. Die Gefahr ist sehr groß, dass wir es nicht schaffen werden – wir arbeiten daran, dass das nicht eintritt –, dass alle Frauen vermittelt werden und damit nicht früher oder später auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Ich glaube, insofern geht die Rechnung am Ende keinesfalls auf. Es hätte sich wirklich gelohnt zu investieren. Letztendlich wird die Gesellschaft das insgesamt zu tragen haben, was mit 25.000 Frauen geschieht, die nicht von heute auf morgen alle wieder in Arbeitsverhältnisse kommen. Die Schlussrechnung wird man am Ende machen. Im Moment sind das alles nur Schätzungen und Einschätzungen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Kollegen Baldauf das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der VdK-Ortsgruppe Wissen, Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums am Römerkastell Bad Kreuznach und Frau Melanie Steger, Quizgewinnerin anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“, Station Frankenthal, mit Begleitung. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, ich komme zu der ursprünglich einmal angedachten Transfergesellschaft. Können Sie etwas dazu sagen? Es wird immer kolportiert, diese sei auch deshalb nicht zustande gekommen, weil einige Bedenken gehabt hätten, dass die Zahlen stimmen würden oder der Insolvenzverwalter alles offengelegt hätte.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich sage sehr gerne etwas dazu. Wenn sich ein Minister Schäuble und eine Ministerin von der Leyen für die Transfergesellschaft einsetzen – diese waren letztendlich unmittelbar in der Kommission beteiligt; die Finanzminister und der Ministerpräsident waren auch einbezogen – und wir als Minister und Ministerinnen noch einmal überprüft haben, ob man diesen Zahlen trauen kann, die bis zum damaligen Zeitpunkt vorgelegen haben, kann man davon ausgehen, dass das alles vorgeschobene Argumente sind.

Es gab einen einzigen Grund, weshalb die Transfergesellschaft nicht zustande gekommen ist. Der ist rein politisch motiviert gewesen. Er ist ausschließlich an der FDP festzumachen. Sowohl Herr Rösler als auch die FDP-Minister in den Ländern, die nicht mitgemacht haben, haben das geschürt und sich geweigert, dieser Transfergesellschaft zuzustimmen. Die CDU-Kollegen von Ihnen hatten nicht die Kraft zu sagen, dass dies ein wirklich wichtiges Thema für Deutschland ist.

Wir hatten noch nie einen solch großen Konkurs. Wir setzen in unserer Koalition diese Frage durch, völlig egal, was der einzelne FDP-Minister aus ideologischen und wahltaktischen Gründen zum damaligen Zeitpunkt für richtig erachtet hat. Die Menschen tragen die Schuld daran, dass damals die Transfergesellschaft nicht zustande gekommen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich will auch noch ergänzen – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, dass wir bei den Ländern und auch beim Bund nur über eine Bürgschaft gesprochen haben. Damals ist glaubhaft belegt worden, dass die Bürgschaft

aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht zum Zuge kommt. Wir haben im Nachfolgeverfahren erlebt, dass die spanische Filiale, die damals geschätzt war, verkauft werden konnte, und es relativ unwahrscheinlich gewesen wäre, dass eine Bürgschaft überhaupt zum Zuge kommt. Es war eine reine Ideologie der FDP, dass ihre Form der Ordnungspolitik eine solche Maßnahme nicht zulässt. Das war der einzige Grund, weshalb das abgelehnt worden ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: So ist das!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Frau Ministerin, für wie wirksam halten Sie den Vorschlag von Frau Ministerin von der Leyen, die Schlecker-Mitarbeiterinnen zu Erzieherinnen und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen umzuschulen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich habe vorgestern an einer Betriebsversammlung von Schlecker in der Region Koblenz teilgenommen. Es waren viele Frauen dagewesen. Man sollte es sich einfach einmal antun, mit diesen Frauen zusammenzutreffen. Diese befinden sich nach wie vor in einer großen Schockstarre. Man kann schon sagen, dass sie über ganz unterschiedliche Voraussetzungen verfügen.

Ich habe das bereits erwähnt. Es gibt Frauen, die keinen Berufsabschluss haben, die wieder irgendwo in den Verkauf möchten. Es gibt Frauen, die sagen, ich bin noch jung genug, auch mit 45 Jahren – ich sage das ganz deutlich –, ich arbeite noch 20 Jahre und möchte gerne das Angebot annehmen, eine Umschulung durchzuführen. Es gibt andere Frauen, die sagen, es ist mir eigentlich völlig egal, was ich tue, aber ich muss meinen Lebensunterhalt bewerkstelligen.

So ordne ich auch den Punkt „Altenpflegerin und Erzieherin“ ein. Ich betone, es gibt in allen Bereichen keine Umschulung – auch nicht in Rheinland-Pfalz –, die nicht den normalen Standard der Umschulung aufweist. Wenn also jemand zur Erzieherin oder Altenpflegerin umgeschult wird, wird da das gleiche Niveau angelegt, wie wir es immer angelegt haben und das der schulischen Ausbildung entspricht.

Ich betone aber auch, die Altenpflegerin und Erzieherin wird nicht die Lösung für dieses Massenproblem sein. Wir haben es mit Frauen mit ganz unterschiedlichen Biografien zu tun. Viele von ihnen bringen gar nicht die Voraussetzungen mit, um in einen solchen Beruf einzusteigen und dazu eine Umschulung zu absolvieren.

Das bedeutet, der einzige Weg ist, dass man individuell berät, man Aufwand betreibt und man herausfindet, was können und wollen die Frauen. Darunter wird es einige geben – darüber würde ich mich freuen –, die Altenpflegerin oder Erzieherin werden. Es wird aber viele andere geben, die die Voraussetzungen dafür nicht mitbringen und daher diesen Weg nicht gehen können.

Das wäre der Vorteil der Transfergesellschaft gewesen – ich betone das noch einmal –, weil wir ein halbes Jahr Zeit gehabt hätten, in einem strukturierten Rahmen die Frauen zu begleiten, für sie Optionen zu entwickeln und sie auf dem Weg mitzunehmen, vielleicht etwas ganz anderes neu anzufangen. Diese Chance haben wir schlicht und ergreifend vertan. Nicht wir haben diese Chance vertan, sondern die anderen. Das sage ich an der Stelle noch einmal ganz deutlich.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es folgt eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, worin sehen Sie denn den wesentlichen Vorteil einer Transfergesellschaft in Bezug auf die Zukunftsperspektiven für die betroffenen Frauen? Was hätte eine Transfergesellschaft leisten können, was nicht auch jede Arbeitsagentur vor Ort heute bei der Betreuung der Schlecker-Betroffenen tut?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Eine Transfergesellschaft hat sehr, sehr viel mehr die Möglichkeit, auf die individuellen Belange der Menschen einzugehen. Wir haben in der Vergangenheit genug Transfergesellschaften zu den unterschiedlichsten Bereichen gehabt. Wir haben auch jetzt Transfergesellschaften. Das heißt, die Frauen sind einerseits abgesichert, aber andererseits haben sie die Möglichkeit, sich auf diesem Weg begleiten zu lassen, und zwar ganz individuell.

Die Arbeitsverwaltung ist glücklich darüber, dass wir als Landesregierung die Kümmerer in die Agenturen zusätzlich hinzugeben. Wir sind uns an dieser Stelle zu 100 % einig: Wir werden die Schlecker-Frauen nur vermitteln können, wenn es ein intensives Einzelcoaching dieser Frauen gibt. – Auch wenn Arbeitsvermittler individuell beraten, haben sie nicht die Kapazität und die Möglichkeit, ein intensives, länger angelegtes Einzelcoaching zu machen, wie es in einer Transfergesellschaft möglich wäre. Deshalb sind wir gemeinsam zu der Idee gekommen zu sagen, wir flankieren die Arbeitsvermittlung mit den Kümmerern, die dann persönliche Fragen zu lösen haben.

Ich nenne einmal ein paar Beispiele. Das sind Frauen, die mitten im Leben stehen. Sie haben irgendwo eine Wohnung, sind nicht mobil und bekommen dann von der Arbeitsagentur einen Job angeboten – dafür kann die Arbeitsagentur nichts – im Koblenzer Raum bei

VAPIANO als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Dort werden 7,50 Euro pro Stunde bezahlt. Die Frau, um die es konkret geht, ist 45 Jahre alt, hatte vorher einen Lohn von rund 16,00 Euro pro Stunde, mit dem sie ihr Leben regeln konnte. Das geht dann natürlich nicht. Man muss sich dann die Zeit nehmen und sich mit der Biografie der Menschen auseinandersetzen und weiter überlegen. Das ist wirklich eine sehr große Herausforderung für das ganz normale Geschehen in der Arbeitsvermittlung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, wenn Sie die Transfergesellschaft den Maßnahmen der normalen Arbeitsagenturen vorziehen, frage ich: Wie sieht das die Landesregierung? Sind unsere normalen Arbeitsagenturen nicht gut genug ausgerüstet, um Menschen, die arbeitslos werden, zu vermitteln und sie ordentlich in ein neues Berufsleben zu begleiten? Müsste da der Maßnahmenkatalog oder die Ausrichtung der Arbeitsagenturen geändert werden?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Dr. Weiland, auch Sie durch Ihren Zwischenruf, Sie machen da eine ganz komische Kiste auf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die BA war – sprechen Sie bitte mit Frau Schulz, sprechen Sie mit den Agenturleitungen – absolut unserer Meinung. Sie hätten sich eine Transfergesellschaft gewünscht, mit der man natürlich andere Möglichkeiten hat, die Personen, die arbeitslos sind, intensiv zu begleiten. Selbstverständlich macht die Arbeitsagentur jetzt das, was sie kann.

Sie ist in Rheinland-Pfalz aus meiner Sicht sogar sehr, sehr engagiert tätig. Trotzdem sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine gute Sache ist, dass wir uns gemeinsam überlegen, wie man die individuelle Beratung, das Einzelcoaching intensivieren kann, weil vieles mit den vorhandenen Kapazitäten am Ende doch nicht möglich ist.

Die Frauen bringen multiple Problemstellungen mit sich. Es ist völlig egal, ob es um die Kindererziehung geht, ob es um die mangelnde Mobilität geht, ob es um das Alter geht oder ob es um die Frage geht, kann ich mich psychosozial noch einmal darauf einlassen, einen ganz anderen Weg in meinem Leben einzuschlagen. Das sind intensive Problemlagen, mit denen man sich intensiv befassen muss. Da ist die Arbeitsverwaltung froh darüber, dass wir gemeinsam etwas tun.

Bitte verschonen Sie mich also davor, den Eindruck zu vermitteln, dass wir ein Problem mit der Arbeit der Agentur hätten.

(Dr. Weiland, CDU:
Völliger Quatsch!)

Nein, das haben wir nicht. Trotzdem sage ich dezidiert: Nicht umsonst investiert die Arbeitsverwaltung in bestimmten Fällen auch immer wieder Geld in Transfergesellschaften, weil sie ganz genau weiß, dass ihr da ein anderer Rahmen für Aktionen zur Verfügung steht als im ganz normalen Vermittlungsgeschehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bisher wurden zehn Wortmeldungen notiert. Davon liegen noch vier Wortmeldungen vor. Wenn auf diese Wortmeldungen die Antworten gegeben worden sind, ist die Rednerliste geschlossen und die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Pörksen, SPD: Ich hätte
gerne mehr gehört!)

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Frage der Bürgschaft zurückkommen. Sie haben angesprochen, dass die Ablehnung der Bürgschaft für diese Transfergesellschaft durch die Partei der FDP ideologisch motiviert und ordnungspolitisch begründet worden sei.

Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass die gleiche Partei auf der Bundesebene eine Bürgschaft für rund 1 Milliarde Euro zur Errichtung eines Atomkraftwerks in Brasilien ausgebracht hat?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Ich muss zugeben, dass das eine nicht unmittelbar mit dem anderen zu tun hat, aber dennoch erkennt man auch daran Ideologie. In dem Fall hat man überhaupt kein Problem mit Ordnungspolitik, aber in einem Fall, bei dem es um über 20.000 Frauen geht, führt man plötzlich ordnungspolitische und ideologische Gründe an. Das ist höchst bedauerlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, nachdem Sie sich dem Motto „Wir machen's einfach“ verschrieben haben, wüsste ich von Ihnen gerne, nachdem die Geschichte mit der Transfergesellschaft für einen Konzern, der über die Landesgrenzen hinweg tätig ist, nicht zustande gekommen ist: Haben Sie einmal darüber nachgedacht, die Konzepte, die eine Transfergesellschaft zum Inhalt hat – das mit dem Kümmerer habe ich so verstanden, dass der da ein bisschen unterstützen soll –, so umzusetzen, dass Sie für Rheinland-Pfalz eine Transfergesellschaft gegründet hätten?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Es gab damals, als es um die Transfergesellschaft ging, gar nicht die Möglichkeit, landesspezifische Transfergesellschaften zu schaffen. Herr Baldauf, Sie müssen jetzt nicht so grinsen.

(Baldauf, CDU: Ich habe Herrn
Ramsauer angegrinst!)

Die Frage führt nicht in die Richtung, in die Sie wollen. Es hat damals nicht die Möglichkeit gegeben, regionale Transfergesellschaften zu gründen. Der Konzern bestand noch. Deshalb wäre die Transfergesellschaft möglich gewesen, weil der Arbeitgeberteil letztlich aus der Konkursmasse bezahlt worden wäre. Das wäre ein bundesweiter Einsatz aus der Gesellschaft in die Transfergesellschaft. Da das nicht regional heruntergebrochen werden konnte, war klar, dass man das nicht länderspezifisch machen kann.

Ich weiß nicht, ob Sie genau wissen, wie eine Transfergesellschaft finanziert wird. Ein Teil wird aus der Konkursmasse bezahlt. Die Konkursmasse ist die Konkursmasse der Firma Schlecker, die bundesweit und nicht nur im Land Rheinland-Pfalz aktiv war. Das heißt, der Konkursverwalter hätte sagen müssen: Wir machen Päckchen. Ein Teil der Konkursmasse geht nach Rheinland-Pfalz in eine Transfergesellschaft; ein Teil der Konkursmasse geht nach Baden-Württemberg usw. – Das war einfach nicht handelbar. In dem Stadium war klar, dass es nur möglich ist, eine bundesweite Transfergesellschaft zu gründen.

Da der Bund nicht bereit war, die dafür notwendige Bürgschaft zu leisten – das hätte der Bund machen können –, hieß es, die Länder müssen sich an der Bürgschaft beteiligen. Da haben wir an allererster Front gesagt, wir sind bereit, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten unseren Teil dazu zu leisten. Das war leider technisch nicht möglich.

Heute ist es leider wieder nicht möglich, eine Transfergesellschaft zu gründen. Ich muss sagen, das wäre auch eine schwierige Geschichte, weil die erste Welle keine Unterstützung dieser Art erhalten hat, sodass das schwer zu vermitteln wäre. Das ist aber auch heute wieder aus formalen Gründen nicht möglich, weil über die Konkursmasse nicht genügend Geld vorhanden ist, um die Transfergesellschaft mit zu finanzieren.

Dann hätte die BA diesen Teil komplett zahlen müssen. Das ist aus deren Sicht nicht darstellbar.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie diese Kümmerer-Aktion mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart haben. Damit ich mit meiner Frage nicht in ein falsches Licht gesetzt werde, möchte ich betonen, ich sehe die Betroffenheit der Schlecker-Bediensteten absolut. Das ist für alle dramatisch. Trotzdem möchte ich doch feststellen, diese individuellen Problemlagen, die Sie eben zu Recht beschrieben haben, haben auch andere, die arbeitslos werden.

Die Frage ist deshalb für mich: Wie grenzen Sie das Aufgabenfeld dieser Kümmerer bei den Arbeitsagenturen ab? Wie umfangreich ist der Einsatz? Wie viele Personen haben wir auf der Lohnliste des Landes, also kurz, wie sieht dieses Projekt „Kümmerer“ konkret aus?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Wir sind in engem Kontakt mit der Regionaldirektion, weil wir natürlich nicht die Arbeit der Regionaldirektion machen wollen, sondern etwas zusätzlich Unterstützendes. Wir rechnen so Pi mal Daumen, dass es pro betroffener Frau ungefähr zehn Stunden zusätzlich für persönliche Beratung geben muss, dass aber nicht alle Frauen das annehmen. Das wird im Moment ganz konkret mit der Regionaldirektion abgestimmt. Wir gehen davon aus – die Frauen werden Ende Juni gekündigt –, dass Mitte Juli das gesamte Hilfspaket steht. Das wird alles Hand in Hand in Absprache mit der Regionaldirektion gemacht. Wir gehen davon aus, dass ein Kostenvolumen von roundabout 400.000 Euro für das Land entstehen wird, das das Land aus Arbeitsmarktmitteln finanziert. Aber das ist jetzt einfach einmal eine Schätzung. Wir sind dabei, das noch konkret mit der Regionaldirektion abzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Zehfuß.

Abg. Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Aufrufe in der Vergangenheit zum Einkaufsboykott bei Schlecker zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen haben?

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus einer SPD-Pressemitteilung vom 5. August 2009 – Zitat –: Dann kann ich nur – – –

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Sie können nur eine Frage stellen. Sie können nicht zitieren, sondern eine Frage stellen.

(Zurufe von der CDU)

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Punkt 1, ich weiß nicht genau, von wann das Zitat ist. Es gab immer wieder Hochs und Tiefs bei der Firma Schlecker.

Es gab damals die Situation – ich erinnere mich genau –, dass Anton Schlecker große Bereiche in die XL-Schlecker-Märkte ausgliedern wollte, die es auch noch im Konkurs gibt, und die Beschäftigten zu Dumpinglöhnen mit derselben Tätigkeit wieder einsteigen sollten. Selbstverständlich muss man das anprangern.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Ich sage Ihnen ganz klar, diese gut organisierte Belegschaft trägt nicht die Schuld daran, dass der Anton-Schlecker-Konzern Konkurs gegangen ist. Das ist klares Managerversagen gewesen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Viel zu spät ist erkannt worden, dass man in die Schlecker-Läden hätte auch investieren müssen und Ähnliches.

Ich sage aber auch deutlich, nachdem der Sieg gelungen ist und Schlecker sich bereit erklärt hat, Betriebsräte zuzulassen und die „XL-Schlecker-Outsourcing-Geschichte“ einzustellen, haben wir dafür geworben, man kann wieder zu Schlecker gehen, und zwar an allen Ecken. An allen Märkten wurde gesagt, in diesem Markt wird tarifvertraglich bezahlt, und das Thema ist beendet.

Wenn Sie jetzt die Kurve hintenherum versuchen, der Konkurs ist letztendlich verursacht worden durch berechtigte Prozesse, da sind Sie bei mir wirklich an der falschen Stelle.

(Beifall der SPD und des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2. Was bitte haben die arbeitslosen ehemaligen Beschäftigten heute von Ihrer Diskussion?

(Zurufe von der CDU)

Letztendlich kann man den Beschäftigten das Ganze doch nicht in die Schuhe schieben, sondern die jetzige Aufgabe kann nur die eine sein, nämlich sich darum zu kümmern, wie man den Beschäftigten in Zukunft wieder eine mögliche Perspektive schafft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Somit ist die Mündliche Anfrage Nummer 3 beantwortet. Wir sind am Ende der Fragestunde.

Herr Kollege Bracht, Sie haben das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Susanne Ganster zum Thema „Proteste an rheinland-pfälzischen Universitäten“.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, bitte schön.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Pflegezusatzversicherung“, auch „Mini-Bahr-Pflege“ genannt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Wiechmann, bitte schön.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Folgen der Schleckerinsolvenz für Beschäftigte in Rheinland-Pfalz“.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Somit kommen wir zu der **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Susanne Ganster (CDU), Proteste an rheinland-pfälzischen Universitäten** – Nummer 2 der Drucksache 16/1335 – betreffend.

Ich erteile Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei der Anfrage, die wir gestellt haben?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Das ist eine gute Frage!)

Eine Universität schickt einen Hilferuf. Ich sage es ganz deutlich, es könnten auch andere Hochschulen gewesen sein. Die Landesregierung sagt, selbst schuld.

Ich möchte gern auf die Antworten eingehen, die wir eben von Frau Staatssekretärin bekommen haben.

Sie hat einen Schwerpunkt auf das Thema „Rücklagen“ gelegt. Dazu kann ich nur eines sagen, Sie unterstellen der Universität Trier, sie würde 35 Millionen Euro den Studenten vorenthalten und gleichzeitig auf die Ausgabebremse treten.

Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall der CDU)

Sie berücksichtigen dabei nicht die Realität. Sie stellen die Situation so dar, als ob die Einnahmen der Hochschulen sogar deutlich ansteigen würden und im Grunde eine komfortable Situation bestehen würde. Warum dann die Beschwerden? Warum müssen Studierende auf die Straße gehen, um zu demonstrieren?

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen eines sagen, zunächst zu den Rücklagen. Eine Universität ohne Rücklage ist überhaupt nicht leistungsfähig. Ich nenne dabei zum einen die Bleibeverhandlungen, die geführt werden müssen, aber zum anderen etwa den Hochschulpakt, auch für den Fall, dass er nicht erfüllt werden würde. Aber ich komme auf diese Argumentation gleich noch einmal zu sprechen.

Ich frage Sie: Was treibt denn eine Hochschulleitung um, einen solchen Schritt zu gehen und einen strikten Sparkurs zu fahren, wenn sich die reale Situation ganz anders darstellt, dass ihr nämlich die Kosten davonlaufen? Wir wissen es. Wir wissen etwa aus den Hochschulgesprächen im Zusammenhang mit den Haushaltsdebatten, dass die Energie- und Heizkosten davonlaufen und die Gehaltssteigerungen einfach zu groß sind.

Um es einmal zu sagen, wir haben vorgerechnet bekommen, die Mittel, die die Hochschulen für 2012 zugewiesen bekommen, reichen nicht aus, um den Personalstand zu halten. Das wurde uns vermittelt, und das wird jetzt ignoriert. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Dabei muss man Ihnen sagen, die Universität Trier steht hier nicht allein.

Das Problem ist, dass die Summe der Landeszuweisungen zwar auf den ersten Blick gut auszusehen scheint, aber sie unterschlägt, dass es beispielsweise keine Vorsorge für die Gehaltsanpassungen gab; das bedeutete, 1 % pro Jahr plus das, was die Vergütungserhöhungen anbelangt, etwa 2,5 %. Wenn man das grob schätzt, dann bedeutet dies, dass 20 Arbeitsplätze pro Jahr in Gefahr sind. Das ist das eine.

Das Zweite ist, was denn die Konsequenzen sind. Die Konsequenzen dieser Situation sind, dass guter wissenschaftlicher Nachwuchs sich andere Universitäten aus-

sucht, am Ende vielleicht in andere Bundesländer geht, wenn wir uns nicht der Situation stellen, uns darum kümmern und eine entsprechende Hochschulpolitik machen.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Fordern, fordern, fordern!
Nichts anderes!)

Meine Damen und Herren von der Regierung, aber auch von den regierungstragenden Fraktionen, Sie können sich nicht über Jahre für die steigenden Studierendenzahlen in Mainz feiern lassen und die unzureichende Finanzierung der Hochschulpolitik dann am Ende die Universitäten alleine tragen lassen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die konkreten Probleme liegen auf der Hand.

(Pörksen, SPD: Ja! Wunderbar! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ihre Lösung, Frau Schäfer! Sagen Sie doch Ihre Lösung! –
Ministerpräsident Beck: Geld ausgeben! Geld ausgeben! Geld ausgeben!)

Offensichtlich gibt es eine Diskrepanz bei der Wahrnehmung seitens der Landesregierung hier im Haus. Das, was Sie jetzt als Zwischenrufe machen, ist sehr bezeichnend. Es hilft uns nicht, einfach zu sagen, wir reden uns hier im Haus die Situation schön, sondern wir müssen sehen, dass wir das wirklich in den Griff bekommen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Frau Klöckner, CDU: Die Regierung hat die Gebühren für Langzeitstudenten abgeschafft!)

Hier geht es auch noch um andere Dinge, wie beispielsweise die Gebäudesituation. Ich nenne die Problematik, die wir in Landau hatten, die glücklicherweise gelöst werden konnte.

(Pörksen, SPD: Durch Sie bestimmt nicht!)

Beispielsweise wurden Labore nicht finanziert. Erst wurde etwas versprochen, dann wurde das Versprochene gebrochen. Erst nach Protesten seitens der Studierenden hat man dann zum Glück dem doch nachgegeben.

Wir sehen es auch im Bereich der Lehrerausbildung.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Jetzt sind wir wieder da!)

Immer wieder bekommen wir Nachrichten, dass Probleme gesehen werden, etwas im Förderschulbereich.

(Ministerpräsident Beck: Geld ausgeben! Geld ausgeben! Geld ausgeben!
Glocke der Präsidentin)

Es gibt noch eine zweite Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Ministerpräsident Beck: Gestern die Polizei,
heute die Hochschulen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Schäfer, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Das war heute Morgen die Nummer: Wir basteln uns einen Rohrkrepierer.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Oder anders ausgedrückt: „PPP“ à la CDU bedeutet nicht „Public Private Partnership“, nein, das ist bei Ihnen „peinlich penetranter Populismus“. Sie können gar nicht anders.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie irgendwo im Land einen Protest oder eine Demonstration sehen, gesellen Sie sich zwanghaft dazu.

(Frau Klöckner, CDU: Wir hören
den Menschen zu! –
Baldauf, CDU: Wo war denn
Frau Dreyer gestern? –
Zurufe von der SPD)

– Es ist bei einigen Zwischenrufen jetzt laut geworden. Was Ihnen dabei immer widerfährt ist, Sie fahren eine finanz- und haushaltspolitische Schizophrenie; denn vorne steht auf Ihrem T-Shirt „Ich will sparen“ und hinten steht „und im Übrigen noch mehr Geld ausgeben“. Sie setzen immer darauf, dass das keiner mitbekommt, aber allmählich verfängt das bei den Menschen nicht mehr, dass Sie immer einen Gegensatz aufbauen: Geben wir doch bitte mehr Geld aus – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Fehlt
jetzt Geld oder nicht? –
Bracht, CDU: Sagen Sie einmal etwas
zum Thema!)

– Ja, ich sage gerne etwas zum Thema, Herr Kollege Bracht.

(Bracht, CDU: Dazu wissen Sie nichts!)

– Natürlich weiß ich etwas zu dem Thema, aber das Dumme ist, dass Sie etwas zur Aussprache stellen, was eigentlich schon erledigt ist. Sie aber haben es offensichtlich nicht verstanden, also werden wir es noch ein-

mal diskutieren, auf dass es Ihre kognitiven Fähigkeiten auch erreicht.

(Baldauf, CDU: Wer schreit, hat unrecht!)

Es gibt keine landesweiten Proteste, es gibt nur Proteste an der Universität Trier.

(zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU!)

Wir von der SPD-Fraktion nehmen diese Proteste sehr ernst und werden uns mit den Studierenden in Verbindung setzen.

Auslöser dieser Proteste ist das Moratorium. Das Moratorium – die Staatssekretärin hat es ausgeführt – ist eine Entscheidung der Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie und dient dazu, den Handlungsdruck bei kurzfristigen Personalentscheidungen herauszunehmen.

Das Moratorium – das ist ganz klar von der Hochschulleitung so gesagt worden – ist nicht gleichbedeutend mit der dauerhaften Nichtbesetzung von Stellen. Die Einleitung eines Konsolidierungsprozesses mit einer mittel- und langfristigen Strategiediskussion ist für eine Hochschule kein schlechter Einfall.

Das Ministerium begleitet diesen Prozess kontinuierlich und steht mit der Hochschule im Dialog. Niemand wird im Stich gelassen.

Richtig primitiv ist der Ansatz, dass die Staatssekretärin unterstellen würde, die Universitätsleitung würde den Studierenden das Geld vorenthalten. So ignorant kann man sich nicht über Hochschulen und Hochschulakteure äußern und schon gar nicht an einem öffentlichen Mikrofon. Das ist eine ganz dumme Nummer.

Wir wollen eines festhalten: Es wird ein Konsolidierungsprozess auf den Weg gebracht. Ein Konsolidierungsprozess hat auch etwas mit den Entscheidungen in diesem Haus zu tun.

Wenn ich einmal Ihre schwache Erinnerung bemühen dürfte: Wir haben eine Schuldenbremse auf den Weg gebracht. Das zwingt uns dazu, überall zu sparen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das betrifft auch den Hochschulbereich. Der leistet auch einen Beitrag.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo holen Sie das Geld denn her?)

Natürlich leistet auch er einen Beitrag. Waren wir gemeinsam in der Anhörung, oder haben Sie alle nicht zugehört? Es ist ganz klar bei der Fragestellung des Sondervermögens gesagt worden, dass die 1%ige Gehaltserhöhung, die den Hochschulen nicht erstattet wird, mit Mitteln aus dem Hochschulpakt und dem Sondervermögen kompensiert wird. Das müssen Sie doch

einmal zur Kenntnis nehmen, erst recht, wenn es uns die Hochschulpräsidenten sagen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig! Das müssten Sie doch wissen! Sie waren doch dabei!)

Man kann doch nicht so tun, als wäre das nicht gesagt worden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Was denn jetzt?)

Dann hat die Staatssekretärin ausgeführt, wie sich die Mittel erhöht haben. Das sind Zahlen, die haben Ihnen wahrscheinlich wehgetan, weshalb Sie sie gleich ignoriert haben.

Ich finde es schon eine beachtliche Leistung, dass es durch Steigerungen der Mittel des Hochschulpakts und des Sondervermögens gelungen ist, von 2007 bis 2011 von 671 Millionen Euro auf 978 Millionen Euro zu kommen.

(Frau Klöckner, CDU: Also werden die Studenten jetzt von Ihnen diffamiert?)

Das ist immerhin eine Summe von 307 Millionen Euro, das sind 46 % mehr.

Dann haben Sie nachgefragt, wie es sich dazu mit den Studierendenzahlen verhält.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hören Sie doch einmal zu!)

Die Zahl der Studierenden ist von 2007 bis 2011 um 11,3 % gestiegen. Daran kann man sehen, dass es sich prozentual unterschiedlich verhält, es eigentlich eine positive Entwicklung ist.

Es gibt aber keinen Zweifel, die Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen. Da dürften Sie sich vielleicht einmal an Ihre vielen kleinen CDU-Näschen fassen;

(Frau Klöckner, CDU: Oh!)

denn damit haben Sie auch etwas zu tun. Ich nenne einmal das Stichwort des Wegfalls der Wehrpflicht und die Einführung der G8-Abiturjahrgänge, die jetzt gemeinsam mit den G9-Jahrgängen auf den Markt kommen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ausschließlich CDU-Beschlüsse!)

Ich kann für Rheinland-Pfalz sagen, wir haben Programme und das Sondervermögen auf den Weg gebracht. Die Zahlen für die Ausgaben für die Bildung sind immer überdurchschnittlich gestiegen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Auch die Universität Trier hat von diesen Steigerungen profitiert. Sie hat aus Hochschulpaktmitteln zusätzlich

zur Grundfinanzierung rund 5,5 Millionen Euro und 2,8 Millionen Euro aus der Forschungsinitiative bekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Dann sollten wir doch bitte nicht die Rücklage vergessen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mir die Anfrage der CDU und die Antworten der Landesregierung anhöre, dann beschleicht mich der Eindruck, dass es sich dabei – um in diesen Tagen eine Fußballmetapher zu bemühen – um ein Eigentor gehandelt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eine Steigerung der Zuweisungen um über 300 Millionen Euro bzw. 46 % von 2007 bis 2011, das sind durchaus beeindruckende Zahlen.

Wir dürfen aber nicht ohne Weiteres darüber hinweggehen, dass die Hochschulfinanzierung eine vielschichtige und komplexe Materie ist. Dazu kommt, dass wir die Wahrnehmungen und Befürchtungen der Beteiligten in Trier durchaus ernst nehmen müssen. Zudem gibt es auch innerhalb der Hochschulen unterschiedliche Perspektiven und Interessenlagen.

Die Mündliche Anfrage, die wir gerade besprechen, fragt die Zuweisungen, Ausgaben und Studierendenzahlen der vergangenen fünf Jahre ab und geht damit – das ist eine bemerkenswerte Pointe – gar nicht auf die aktuellen Sorgen der Universität Trier ein.

Dort stellen sich die Beteiligten gerade die Frage, wie es zukünftig weitergeht. Dort geht es gerade nicht um die beeindruckenden Zuwächse der Vergangenheit, sondern um die Frage, wie es nach 2014/2015 weitergeht.

Diese Frage ist durchaus berechtigt, aber der jüngst beschlossene Doppelhaushalt legt erst einmal die Grundlage für das laufende Jahr und für 2013. Für die Zeit danach gibt es viele Unbekannte, wie könnte es anders sein.

Es wird darum gehen, wie sich die Bund-Länder-Finanzierung weiterentwickelt, wie der Hochschulpakt bis 2015 den jeweils aktuellen Studierendenzahlen Rechnung trägt, wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage entwickelt, welchen steuerpolitischen Kurs die nächste Bundesregierung einschlagen wird und wie Rheinland-

Pfalz das Ziel verfassungskonformer Haushalte erreichen will usw.

Bei allem Respekt vor autonom getroffenen Entscheidungen der Universität Trier möchte ich feststellen, gemessen an den jährlichen Zuweisungen aus dem Haushalt hat die Universität Trier von allen Universitäten in Rheinland-Pfalz die höchsten Rücklagen. Gerade diese Universität baut aber offenbar bei ihren Planungen und Annahmen auf dem düstersten Szenario für die Zukunft auf. Das ist durchaus bemerkenswert.

Weder in Mainz noch in Kaiserslautern oder in Koblenz gibt es einen vergleichbaren Beschluss, keine unbefristeten Stellen mehr zu besetzen. Dieser Beschluss steht im Widerspruch zu dem Ziel, den Beschäftigten an den Hochschulen verlässliche Karriereperspektiven zu bieten. Gerade erst Ende April hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz sich einstimmig dazu bekannt, dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs verlässliche Perspektiven gesichert werden sollen.

Bemerkenswert ist auch, dass sich die studentischen Senatsmitglieder an der Universität Trier durchaus gegen dieses Moratorium ausgesprochen haben, da sie von einer Beeinträchtigung des Lehrangebots durch diese Entscheidung in der Universität Trier ausgehen, wenn die unbefristeten Stellen nicht mehr besetzt werden. Der Vollständigkeit halber sei aber auch erwähnt, dass die studentischen Senatsmitglieder sich gegen Etatkürzungen für die Hochschulen auf Landesebene aussprechen. Diese Wahrnehmung müssen wir ernst nehmen und vor allem vor Ort den Dialog mit den Beteiligten suchen und Gespräche führen; denn wenn die Wahrnehmungen derart auseinandergehen, ist der Dialog eigentlich die richtige Antwort darauf.

Dazu erlaube ich mir aber auch den Hinweis, dass die planmäßigen Ausgaben für die Universität Trier im laufenden Doppelhaushalt vom Ansatz 2011 zum Ansatz 2013 durchaus um mehr als 2,4 Millionen Euro gestiegen sind und dabei die Ausgaben für das Sondervermögen und die damit zusammenhängenden Zuweisungen aus dem Hochschulpakt noch gar nicht berücksichtigt sind.

Damit komme ich zur heutigen Skandalisierungsstrategie der CDU. Sie haben nicht nur im Hinblick auf die Sorgen und Befürchtungen in Trier die falschen Zahlen abgefragt, sondern Sie haben auch in der Vergangenheit immer wieder vehement gegen das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ Position bezogen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Vor allen Dingen
Herr Schreiner!)

Bei den Haushaltsberatungen hatten Sie zu den Hochschulen keinen anderen Vorschlag einzubringen, als die Zuführungen zu den Rücklagen für die Beamtenversorgung zu streichen. Andere Vorschläge hatten Sie gar nicht zu bieten. Wenn der Landtag Ihrem Stimmverhalten gefolgt wäre, dann gäbe es kein Sondervermögen, dann gäbe es keine 200 zusätzlichen Stellen für die Sicherung der Lehrqualität, dann gäbe es keine Kofinanzierung für die Bund-Länder-Mittel im Hoch-

schulpakt und damit überhaupt keine Mittel aus dem Sonderprogramm.

(Pörksen, SPD: Am besten auch keine Studenten mehr!)

Das ist die Wahrheit, die auch in Betracht gezogen werden muss, wenn wir uns um differenzierte Betrachtungen zur Hochschulfinanzierung bemühen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Die Hochschulfinanzierung wird in Zukunft noch stärker als heute auf gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Länder angewiesen sein, und ich denke, dies ist eine Aufgabe, der sich eigentlich alle Parteien gemeinsam stellen sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Reiß das Wort.

Frau Reiß, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mir ist es sehr wichtig, dass es zu Protokoll kommt, und deswegen sage ich es auch so ausdrücklich: Frau Abgeordnete Schäfer, ich finde es nicht okay von Ihnen, dass Sie mir unterstellen, ich hätte gesagt, die Universität Trier sei selbst schuld. Das habe ich an keiner einzigen Stelle gesagt.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch typisch für die CDU! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn einem nichts mehr einfällt, erzählt man so einen Mist! –

Licht, CDU: Wir können auch zwischen den Zeilen lesen!)

Ich habe die Fragen, die Sie gestellt haben, beantwortet. Ich habe Sie sachlich darüber informiert, wie die Aufwüchse sind und wie die Ausgaben sind, aber ich habe an keiner Stelle gesagt, die Universität Trier sei selbst schuld an ihrer Situation.

Ich habe gesagt, dass die Universität Trier davon ausgeht, dass sie ab dem Jahr 2014 Probleme hat, weil sie davon ausgeht, dass es weitere Sparmaßnahmen gibt. Ich habe gesagt – und das stimmt auch –, dass über das Jahr 2014 und die folgenden Jahre weder in diesem Parlament entschieden ist noch darüber entschieden ist, in welcher Höhe beim Hochschulpakt in der zweiten Phase der Deckel angehoben wird, sodass man noch nicht vorhersagen kann, was tatsächlich eintreten wird.

Ich nehme es total ernst. Ich habe nur gesagt – und damit wiederhole ich nun Vieles von meinen Vorrednern –, ein Anlass für das Moratorium gibt es aktuell

nicht. Aktuell gibt es keinen Anlass dafür. Aber an keiner Stelle sprach ich davon, dass die Universität Trier an irgendetwas selbst schuld sei.

Ich habe auch nicht die Rücklagen in den Mittelpunkt gestellt, sondern ich habe die Frage beantwortet, wie hoch die Rücklagen sind, ebenso, wie ich auch Ihre Frage beantwortet habe, was durch Langzeitstudiengebühren oder Tarifsteigerungen wegfällt. Von daher ist es mir wichtig, dass dieser Eindruck nicht so stehen bleibt. Natürlich werden wir mit der Universität Trier im Gespräch sein.

Eines bekomme ich nicht zusammen: Sie beschweren sich über eine perspektivisch mangelnde Finanzausstattung auf der einen Seite, aber bringen beispielsweise bei den Haushaltsberatungen ein Deckblatt ein – ich glaube, es war das Deckblatt Nummer 92 – mit der Forderung, 5 % globale Minderausgaben bei den Sachkosten auch für die Universitäten. – Ich bekomme das in meinem Kopf nicht zusammen,

(Pörksen, SPD: Wir auch nicht!)

aber vielleicht kann man es auch nicht zusammenbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Ganster das Wort.

Abg. Frau Ganster, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Wir freuen uns, dass es heute Vormittag eine rege Diskussion über die Proteste gibt; denn es sind immerhin über 1.000 Studierende und Mitarbeiter der Universität Trier auf die Straße gegangen. Dies zeigt, dass doch ein gewisser Handlungsdruck vorhanden ist, wenn Frau Kollegin Schleicher-Rothmund sagt, dass man jetzt eine Kontaktaufnahme angehen möchte.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein bisschen spät!)

Also war es doch richtig und wertvoll, dass wir heute Morgen darüber sprechen.

(Beifall der CDU)

Frau Staatssekretärin Reiß, ich kann nicht ganz verstehen, dass Sie den Dialog so hervorheben, obwohl Sie doch vorher den Schwarzen Peter anscheinend der Universität Trier selbst zugeschustert haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das glauben auch nur Sie!)

Im „Trierischen Volksfreund“ vom 16. Juni steht es ausdrücklich, wenn ich daraus zitieren darf:

„Die Trierer Uni-Leitung habe die Sorgen und die Skepsis bei den Studierenden selbst ausgelöst, heißt es kühl in einer Erklärung der zuständigen Staatssekretärin Vera Reiß.“

Jetzt einen Dialog zu beginnen, ist vor diesem Hintergrund dann doch ein bisschen schwierig.

Sie haben vorhin gesagt, dass erst ab dem Jahr 2014 Lücken im Haushalt auftreten. Dann muss ich Sie doch aber heute fragen: Weshalb gehen heute 1.000 Leute auf die Straße? Warum beschließt heute die Universität ein Moratorium mit Sofortmaßnahmen? – Darin steht nicht, dass erst im Jahr 2014 freie oder frei werdende Stellen besetzt werden sollen, sondern es sind Sofortmaßnahmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es gibt ein großes Kommunikationsproblem!)

Es ist aktuell und im Moment ein Faktum, dass frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Dies ist für uns ganz klar auch eine Folge der Abschaffung der Studiengebühren für Langzeitstudierende. Dies spielt alles mit hinein, und wir sehen diesbezüglich im Moment großen Handlungsbedarf;

(Glocke der Präsidentin)

denn wenn 1.000 Leute auf die Straße gehen, dann sollten Sie sich alle einmal Gedanken darüber machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ganster, man merkt, wie schwer Sie sich damit tun, einen brauchbaren Kern in diese Debatte zu manövrieren, wenn Sie sich an dem Punkt aufhalten, ich hätte gesagt, dass ich jetzt Kontakt aufnehme.

(Licht, CDU: Fragen Sie einmal die Studenten!)

Sie können sich vorstellen, dass ich regelmäßig in Kontakt mit den Studierendenvertretern und den Hochschulvertretern stehe. Wenn ich es an diesem Rednerpult sage, tue ich es auch aktuell. Dann tue ich es jetzt hier auch, verstanden? – Gut, Sie nicken.

Sie haben vom Schwarzen Peter gesprochen. Die Art und Weise, wie versucht worden ist, einen Keil zwischen

die Studierenden und die Staatssekretärin zu treiben, war schon sehr unmanierlich.

(Frau Ganster, CDU: Es war ihre Stellungnahme, die ich zitiert habe! –

Licht, CDU: Wer hat denn die Stellungnahme geschrieben? –

Zurufe von der CDU: Das war ihre Stellungnahme!)

Es ist schon unmanierlich, was Sie jetzt betreiben. Sie versuchen erst gar nicht, an der Sache entlang zu diskutieren, sondern darum herum zu reden.

(Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

– Ich habe mir nichts aufschreiben lassen, und ich muss mir auch nicht die ganze Zeit von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter in die Feder diktieren lassen, was ich später am Rednerpult sage.

Sie sind in der Hochschulpolitik wirklich ein sehr konzeptionsloser Verein, das kann ich Ihnen wirklich nur bestätigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt von Ihnen kein brauchbares Konzept zur Hochschulfinanzierung. Sie haben die Studienkonten abgelehnt, und nun werden Sie nicht müde, die Abschaffung der Studienkonten zu beweinen. Frau Demuth hat sich einmal ganz klar für Studiengebühren ausgesprochen; Ihr Fraktionsnachwuchs sieht das also wieder ganz anders.

Sie stimmen gegen das Sondervermögen, und gleichzeitig beklagen Sie, dass es zu wenig Geld für die Hochschulen gibt. Es ist einfach widersprüchlich und schizophren, was Sie abliefern, und es wird auch nicht besser, wenn Sie die Dinge wiederholen.

Ich glaube aber, dass auch Sie einen konstruktiven Beitrag leisten können. Es geht nämlich darum, dass wir den Hochschulpakt weiterführen, und Sie sollten einmal Ihren Einfluss in Berlin geltend machen;

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU – Glocke der Präsidentin)

denn das wäre für die ganze Bundesrepublik ein Nutzen.

Das ist nicht witzig, sondern es ist faktisch richtig. Tun Sie es einfach einmal, die Hochschulen in Rheinland-Pfalz und die Studierenden werden es Ihnen danken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Ganster, Sie haben noch einmal darauf verwiesen, wie die Sache nach 2014 weitergeht. Aber es gibt noch keinen Haushalt 2014. Wir haben einen Haushalt 2012/2013 beschlossen, aber einen Haushalt 2014 gibt es noch nicht. Wir haben auch noch nicht die entsprechenden Rahmendaten, die überhaupt dazu führen können, dass ein solcher Haushalt aufgestellt wird.

Insofern haben wir, wenn wir auf solche Entfernungen in die Zukunft schauen, immer auch einiges an Kaffeesatzleserei dabei. Da ist dann tatsächlich die Frage, wie wir uns entsprechend verhalten. Es ist durchaus festzustellen, dass in Trier die panischste Reaktion mit diesem Moratorium erfolgt ist, was an keiner anderen Hochschule der Fall war, wohlgemerkt mit dem Verweis, dass es dort die höchsten anteiligen Rücklagen gibt.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen, der vorhin unter den Tisch gefallen ist, nämlich die Proteste in Landau. Dort haben Leute befürchtet, dass wegen der Krise in Griechenland und der Euro-Krise und all den Dingen, die da passieren können, und der Schuldenbremse dann möglicherweise dieses Laborgebäude nicht entsprechend in den Plänen eingestellt und nicht gebaut wird. Da haben Leute befürchtet, dass entsprechende Streichungen erfolgen. Das hat sich als völlig substanzlos erwiesen. Wir haben die entsprechenden Pläne beschlossen. Dieses Laborgebäude wurde dort eingeplant. Es wurde dann entsprechend auf den Weg gebracht. Diese Befürchtungen bezüglich dieses Laborgebäudes haben sich als völlig haltlos erwiesen.

(Frau Schäfer, CDU: Weil man zum Glück nachgesteuert hat!)

Da war noch überhaupt nichts in irgendeinem Parlament oder sonst etwas und auf dem Weg. Befürchtungen haben da eine Welle ausgelöst.

(Frau Schneider, CDU: Es gab einen Brief des Staatssekretärs!)

Am Ende hatten sie keine Substanz.

(Frau Schneider, CDU: Das ist wohl unglaublich!
Es gab einen Brief aus dem Ministerium! –
Pörksen, SPD: Das sagt ausgerechnet die Richtige! –
Frau Schneider, CDU: Die kann Briefe lesen!)

Da müssen wir doch einmal sehen, dass wir im Grunde bei solchen düsteren Zukunftsprognosen immer sehr vorsichtig sein müssen. Es kommt darauf an, was dann am Ende tatsächlich geschieht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Pflegezusatzversicherung („Mini-Bahr-Pflege“)** – Nummer 1 der Drucksache 16/1335 – betreffend. Das Wort hat Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! 2012 – das Jahr der Pflegereform oder das Jahr des Pflegereformchen. Es waren große Ankündigungen, die nicht nur die Pflegenden, sondern auch die zu Pflegenden hoffnungsvoll erwartet haben, und zwar von der Koalition und von den Gesundheitsministern, erst Herrn Rösler, dann Herrn Bahr. Es wurde deshalb dringend erwartet, weil die Ausrichtung und die Ausfinanzierung gerade der gesetzlichen Pflege – das wissen Sie meine Damen und Herren – schon lange im Argen liegen.

In einer Gesellschaft, die bisher die solidarische Grundausrichtung gerade im Blick auf den demografischen Wandel immer beschritten hat, hat sich mit dieser „Mini-Bahr-Pflege-Ausrichtung“ eine völlig neue, egoistische Situation ergeben, die weit weg von Solidarität und weit weg von dem Füreinandereintreten ist.

Ich beschreibe einmal kurz die Ist-Situation, um alle meine Kolleginnen und Kollegen im Plenum mitzunehmen. Wir haben 1995 als Pflichtversicherung die solidarische Pflegeversicherung eingeführt. Das heißt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen hälftig und speisen damit die Pflegeversicherung.

2030 – demografischer Blick in die Zukunft – werden wir rund 3,4 Millionen Pflegebedürftige haben. Diese Zahl ist steigend. Die gute Nachricht ist dabei, dass wir alle viel länger leben dürfen, viel länger Lebensqualität haben. Die gute Nachricht ist, dass im Allgemeinen die Pflegebedürftigkeit auch erst in hohem Alter eintritt. Aber diese Bedarfe sind da. Die finanzielle Grundausstattung ist mehr als ungenügend.

Die Lebensleistung der Menschen, die jetzt pflegebedürftig sind, ist uns ein besonderes Anliegen, nicht nur heute, sondern immer wieder hier im Plenum. Der Stand der Dinge ist heute, wenn Pflege zu erwarten ist, bedeutet das für die betroffenen Menschen, arm durch Pflege; denn die Pflegeversicherung, wie sie sich jetzt darstellt, deckt nur einen geringen Teil der Kosten ab.

Ich möchte noch einmal auf die Kosten und auf die notwendige Reform deutlich eingehen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Bei der stationären Unterbringung – wir möchten im Land Rheinland-Pfalz die ambulante Unterbringung weiter voranbringen; denn die Menschen möchten gar nicht im Heim leben – reichen 450 Euro plus die Rente nicht, um das Heim mit 3.000 Euro und mehr zu finanzieren. Bei der Pflegestufe II, die man erst einmal erreichen muss – da muss man schon sehr pflegebedürftig sein –, sind es 1.100 Euro plus die Rente. Sie reichen

nicht. Da verbraucht man manch ein privates Vermögen. Bei der Pflegestufe III – schwerer Pflegebedarf, den Menschen geht es wirklich schlecht – sind es 1.150 Euro plus die Rente. Damit kann man keine stationäre Pflege realisieren. Da verbraucht man alles.

Aber ambulant, da, wo die Menschen leben möchten, sieht es noch viel schlimmer aus, 235 Euro plus die Rente, bzw. im höchsten schwersten Fall mit 700 Euro Zuschuss plus das Vermögen, das da ist. Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen sind die Menschen, die in Deutschland Pflege erwarten, dann arm durch Pflege, dies nach einer Lebensleistung, die man hätte würdigen müssen.

Wir haben Bedarfe. Wir haben einen riesigen Bedarf an Fachkräften, um diesen wunderschönen Beruf attraktiv zu machen. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich weiß, wovon ich rede. Wir möchten die Menschen gut versorgen, wir möchten sie nicht satt, sauber und ruhig haben. Wir möchten sie gut versorgen. Wir brauchen mehr Geld für Demenzversorgung, für Palliativversorgung, für die Sterbebegleitung, für die letzten Stunden im Leben. Ich glaube, da sind wir uns sehr einig.

Der Vorwurf, den wir heute an den kleinen „Pflege-Bahr“ machen, ist, dass wir wirklich 100 Millionen Euro Steuergeld zur Verfügung haben, damit wir 2,5 % der Menschen, die gesetzlich versichert sind, erreichen können, die dann den niedrigsten Beitrag – 10 Euro im Monat – dazubekommen. Das ist keine Hilfe, das ist keine Ausstattung.

Wir haben eine Zwei-Klassen-Medizin, die damit in der Praxis, in der Pflege verstärkt wird. Die Kraft der FDP, zum Beispiel die Praxisgebühr auszuhebeln, hat nicht gereicht.

Meine Damen und Herren, eine wirkliche Pflegereform lässt auf sich warten. Dabei verschwenden und vergeuden wir ganz wertvolle Zeit, die die Menschen hier in unserem Land, aber auch in unserer Republik dringend gebraucht hätten.

Wir, die SPD, haben das Ziel, alle Bürger einkommensunabhängig solidarisch heranzuziehen, um diese soziale Gemeinschaft aufrechtzuerhalten. Die Förderung der Pflegezusatzversicherung ist für uns nicht die Lösung. Die „Mini-Bahr-Pflege“ ist für uns nicht die Lösung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist bar jeder Vernunft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der christlich-liberalen Bundesregierung werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Finanzierung der Pflege in Deutschland um eine private Pflegevorsorge gefördert und damit auf eine breitere Basis gestellt werden kann.

(Pörksen, SPD: Unglaublich breit!)

Damit wird eine zusätzliche Säule der Finanzierung geschaffen, indem die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden, eigenverantwortlich und kapitalgedeckt für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.

Förderfähig ist die freiwillige private Pflegezusatzversicherung, wenn die Leistung als ein Pflegemonatsgeld in Abhängigkeit von der Pflegestufe ausgezahlt wird. Der durch die Versicherten bezahlte Monatsbeitrag muss mindestens – das wurde schon mehrmals gesagt – 10 Euro betragen. Die Wartezeit auf die Leistung darf höchstens fünf Jahre betragen.

Damit möglichst viele Menschen mit staatlicher Unterstützung für ihr eigenes Pflegerisiko vorsorgen können, wird die Zulage an das Versicherungsunternehmen nur dann gezahlt, wenn das Unternehmen jedem erwachsenen, noch nicht pflegebedürftigen Versicherten der gesetzlichen Pflegeversicherung die Möglichkeit bietet, eine solche Pflegezusatzversicherung abzuschließen.

Kein Antragsteller darf aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt werden. Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge sind nicht erlaubt. Unabhängig vom persönlichen Einkommen erhalten Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung künftig eine Zulage von 60 Euro jährlich zu ihrer Versicherungsprämie, wenn sie die freiwillige private Pflegezusatzversicherung abschließen. Das sind 5 Euro im Monat, oder bei dem Mindestbeitrag von 10 Euro 50 %.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Prozent ist gut!)

Mit der einkommensunabhängigen Förderung wird im Gegensatz zur steuerlichen Absetzbarkeit eine gleichmäßige und gerechte Förderung möglich gemacht, die allen Bürgerinnen und Bürgern das gleiche Fördervolumen zur Verfügung stellt.

Des Weiteren hat der staatliche Zuschuss zu den Pflegevorsorgeverträgen gegenüber einer steuerlichen Absetzbarkeit den großen Vorteil, dass insbesondere auch geringe Einkommen eine direkte Unterstützung für eine derartige Risikoversicherung erhalten.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ermöglicht die christlich-liberale Koalition, dass alle im Jahr 2013 rund 1,5 Millionen förderfähigen Versicherungsverträge mit einem Fördervolumen von rund 90 Millionen Euro gefördert werden können. Gerade im Bereich der sozialen Pflegeversicherung, die sich durch den Charakter der Teilleistungsabsicherung auszeichnet – Frau Kollegin Anklam-Trapp hat darauf Bezug genommen –, ist eine

ergänzende Vorsorge für den Pflegefall insbesondere im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass durch dieses Fördermodell möglichst viele Menschen in Deutschland einen Anreiz zum Abschluss einer ergänzenden Pflegevorsorge erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Die Bewertung hat
er weggelassen!)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich Herrn Dr. Konrad das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Landtagsseminars. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Kollegen! Was ist gut, oder was ist der Sinn einer Pflegezusatzversicherung, außer dass wir damit einen Systemwechsel einleiten könnten? Man kann fragen, womit man das positiv begründen kann.

Herr Kessel, Sie haben die Eigenvorsorge genannt. Das Zweite ist, die Rücklage soll die Pflegeversicherung demokriefester machen. Ich fange mit dem Zweiten an, weil ich mich so vorbereitet habe. Ich wusste, dass Sie das sagen.

Das Zweite ist, dass die Rücklage es demokriefest mache. Es lässt sich nachweisen, dass die Pflegeversicherung bereits bei der Einführung 1995 einen Konstruktionsfehler der sozialen Sicherungssysteme mit übernommen hat, wie wir ihn in der Krankenversicherung kennen, nämlich dass sich geringe Risiken aus diesem solidarischen System in eine Privatversicherung zurückziehen können. Das ist gedeckelt durch eine Beitragsbemessungsgrenze etc. Das heißt, leistungsfähige Menschen mit geringen Risiken zahlen in dieses solidarische System nicht ein. Das hatte seinen Grund. Damals war eine schwarz-gelbe Regierung in Berlin. Heute – Sie haben es gehört, die Frau Ministerin hat es gesagt – lagern über 20 Milliarden Euro Rücklagen auf den Konten der privaten Versicherungen im Bereich der Pflegeversicherung.

Was diese Rücklage angeht, gibt es heute die These, dass der demografische Wandel sich dadurch weniger stark auf die Beiträge auswirken würde. Selbst im Konzept der GRÜNEN über eine Bürgerversicherung – Sie können es gerne nachlesen, es gibt dazu eine Studie des Instituts für Sozialforschung der Universität Bremen – war eine Demografierücklage mit vorgesehen, weil wir auch aufseiten der GRÜNEN davon ausgingen, dass das ungünstige Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten und Beitragsverpflichteten zwischen 2040 und 2060 zu einem exzessiven Beitragsanstieg führen würde.

Tatsächlich kam dabei heraus, dass die Beiträge nur durch die Bürgerversicherung begrenzt werden können, nicht aber durch die Demografiereserve, weil das ungünstige Verhältnis über 2060 hinaus anhält. Das können Sie gerne nachlesen. Entweder übernehme ich diese Reserve so schnell, dass ich bis 2060 die Reserve aufgebraucht habe, weil die Generation, die eingezahlt hat, vorher schon klein war, oder ich muss die Beiträge weiter so erhöhen, wie es sonst auch der Fall gewesen wäre.

Nur die Verbreiterung der Beitragsbasis durch die Hinzuziehung von immer mehr Beitragszahlerinnen und -zahlern führt dazu, dass die Beiträge begrenzt werden können. Wir reden immer von Beiträgen. Damit kann die Pflege sichergestellt werden. Damit können die notwendigen Dinge umgesetzt werden, damit die Menschen, die Pflege und Unterstützung brauchen, sie auch bekommen. Wir sind uns da einig, das passiert bei wichtigen Gruppen heute nicht. Da geht es vor allen Dingen um die Menschen, die im Alter nicht mehr die Möglichkeit haben, sich selbst zu versorgen und für sich selbst einzustehen.

Ein grundsätzlicher Ansatz dieser Konstruktion einer privaten Zusatzversicherung ist wissenschaftlich nachweisbar falsch. Das heißt, welchen Grund haben wir noch, eine solche Pflegezusatzversicherung überhaupt einzuführen? Welchen Grund hatten wir, diese Konstruktion der zwei Säulen, nämlich der privaten und der gesetzlichen Versicherung, 1995 aufzunehmen?

Ich habe es eben schon erwähnt. Die Regierungsverantwortung war damals bei denselben Parteien. Es ist so, dass die Privatversicherten jetzt schon einiges auf die Konten ihrer Versicherungen überwiesen haben und diese Versicherungen damit arbeiten können. Genau diesen Effekt werden wir bei der privaten Zusatzversicherung auch haben. Wir haben hier wieder ein Geschenk an die Versicherungskonzerne. Wir können es uns ja leisten. Damit die Leute nicht selbst ihr Geld den Versicherungskonzernen hinterherwerfen, sagen wir, da legen wir aus Steuermitteln noch etwas drauf. Diese Steuermittel werden nicht entsprechend gerecht gestaltet, dass die Leistungsfähigen das meiste einzahlen müssen, sondern da sind alle gefragt, von den geringen Einkommen bis zu den höheren Einkommen. Dann hat man das, was man will. Alle draußen dürfen einzahlen. Zunächst geht es in eine große Kasse. Die Gewinne bekommen nur die raus, die schon viel haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Das ist die falsche Richtung. Schon bei der ersten schwarz-gelben Regierung haben wir immer gerufen, das ist Umverteilung von unten nach oben. Tatsächlich kommt es mir so vor, auch diese Reform ist Umverteilung von unten nach oben.

Ich glaube, dass wir dem Protagonisten der Pflegeversicherung, Norbert Blüm, ein anerkannter Sozialpolitiker aus Ihrer Partei, heute noch dankbar sein müssen, dass er damals im Konsens der Gesellschaft durchgesetzt hat, dass es eine solidarische Pflegeversicherung gab.

An dieser Stelle ist das hier Ihrem Koalitionspartner geschuldet. Sie sollten ihn auf diesem falschen Weg nicht begleiten; denn er wird uns über die nächsten 50 Jahre Schaden verursachen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich will damit beginnen, noch einmal zu sagen, dass die Politik der Bundesregierung zum Thema „Pflege“ mehr als enttäuschend war. Frau Anklam-Trapp hat auf das Jahr der Pflege hingewiesen. In diesem Jahr der Pflege ist nicht das gelungen, was wir im Bereich der Pflege gebraucht hätten.

(Pörksen, SPD: Die FDP ist gepflegt worden!)

Es war eine klägliche kleine Reform. Die Belange, die eigentlich gelöst werden sollten, sind nicht entsprechend berücksichtigt und verändert worden.

Vor allem die Demenzkranken haben nicht das erhalten, was sie eigentlich bräuchten. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nicht umgesetzt worden. Die Leidtragenden sind die Betroffenen, vor allem die, die zu Hause gepflegt und unterstützt werden. Wir haben im Grunde eine wirklich mehr als klägliche Reform auf den Tisch gelegt bekommen.

Nun gipfelt die misslungene Reform darin, dass wir uns mit der privaten Zusatzversicherung beschäftigen müssen, die eigentlich schon ausreichend kommentiert worden ist. Die bringt den Pflegenden oder zu Pflegenden letztendlich überhaupt nichts.

Ich möchte noch zwei bis drei Sätze zu dem sagen, was Herr Kessel gesagt hat. Ich erkenne, dass die CDU diese Reform halbherzig vertritt. Ich kann sie gut verstehen. Es ist eine schwierige Situation, wenn man Koalitionspartner und eine Regierung hat, die aufgrund des Koalitionspartners Dinge macht, hinter denen man nicht wirklich steht.

Man kann den „Pflege-Bahr“ nicht wirklich verteidigen; denn er ist unsinnig und bringt den Menschen, die etwas brauchen, wirklich nichts.

Ich betone noch einmal, in der Pflege geht es nicht um die zusätzliche Absicherung eines gewissen Lebensstandards oder Ähnliches. Es geht tatsächlich um die Gewährleistung eines angemessenen Leistungsniveaus für kranke, behinderte und notdürftige ältere Menschen, die Unterstützung brauchen. Ich bin davon überzeugt, dass das die originäre Aufgabe eines Sozialstaates ist,

das wirklich sicherzustellen. Deshalb stehen wir zu unserer solidarischen Pflegeversicherung. Wir hätten sie gern noch ein bisschen solidarischer, als sie zurzeit ist. Es ist der richtige Ansatz, diese Risiken solidarisch abzusichern.

Es kommt eigentlich noch schlimmer, nicht nur, dass die Pflegeversicherung und die Pflegereform uns nichts gebracht haben, jetzt kommt noch der „Pflege-Mini-Bahr“. Er erreicht nur diejenigen, die viel Geld haben. Er erreicht noch nicht einmal diejenigen, die vielleicht später noch Unterstützung bräuchten, nämlich diejenigen, die weniger Geld haben. Schon jetzt gibt es 1,9 Millionen private Pflegepolice in Deutschland, und zwar von wohlhabenderen Menschen, die keinen Pfennig Zuschuss vom Staat brauchen, wenn sie der Auffassung sind, sich für die Zukunft gern zusätzlich privat abzusichern.

Das allein zeigt, dass es eine vollkommen sinnlose Aktion ist. In Wahrheit – das ist von Herrn Konrad gesagt worden – ist die private Zusatzversicherung nichts anders als reine Klientelpolitik zugunsten der Versicherungswirtschaft, 100 Millionen Euro für ein Versicherungsangebot, das Wohlhabende schon heute abschließen können, das Ärmere auch mit dem Zuschuss nicht abschließen können, für eine Versicherung, die den Sozialhilfeträger gar nicht entlasten wird und letztendlich wiederum eine große Umverteilungsmaschinerie neu bedient. Insofern ist es wirklich bedauerlich, dass dieses Gesetz am Ende umgesetzt werden wird.

Ich erwähne noch, dass die 100 Millionen Euro der Einstieg sind. Die 100 Millionen Euro sind nicht gedeckelt. Die Aussagen im Gesetzentwurf sind ganz klar die, dass, wenn mehr Versicherungsnehmer vorhanden sind, dann auch die 100 Millionen Euro nach oben geöffnet sind. Das heißt, wir reden eigentlich nicht nur von diesem Betrag, der heute beschrieben ist, sondern es kann auch noch um viel mehr Geld gehen, ohne dass die Pflege in Wahrheit irgendetwas davon hat. Insofern lehnen wir die Pflegezusatzversicherung von Herrn Bahr ab. Wir halten sie für unsolidarisch. Wir halten sie für überflüssig. Wir halten sie für eine Luftnummer. Wir halten sie für das, was sie ist, reine Klientelpolitik und eine Befriedung einer Partei, die nicht mehr ganz so genau weiß, wie sie eigentlich Wähler hinter sich bringen kann, und wenigstens die wenigen, die sie noch zu ihrem Klientel zählt, bedienen möchte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Adolf Kessel, ich kann es jetzt nicht ersparen, wenn man den „Mini-Bahr“ diskutiert, von einer starken Säule – 5 + 5 Euro –, von einer

breiten Basis zu sprechen, wenn wir die gesamte Situation der wirklich bedürftigen gesetzlichen Pflegeversicherung sehen, das Aushebeln des Solidarprinzips sehen und sehen, dass Geld über Jahrzehnte in die Versicherungswirtschaft verschenkt wird, anstatt die Situation der Pflegenden und der Pflegeberufe, der Profession, zu stärken.

Ich erkenne an, dass man als Fraktion versucht, das zu rechtfertigen, was in Berlin getan wird. Aber diese einkommensunabhängige Förderung, egal wie viel Einkommen ich habe, immer das Gleiche gefördert zu bekommen, ob ich es mir vom Munde absparen muss oder ob ich wirklich gute Voraussetzungen habe, das ist etwas, was so unsozial und so ungerecht und so wenig wirksam ist, dass es uns einfach umtreibt, dazu noch einmal etwas zu sagen. 5 Euro – das, was gebracht wird – sind 0,1 % Anhebung für die Pflege. Das ist eine Nullrunde. Das ist eine klare Nullrunde, ein Lobbygeschenk, das wir uns aus unserer Sicht nicht leisten können. Deswegen sagen wir nein zum „Mini-Bahr“.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wer hat für die CDU-Fraktion das Wort? – Nein, es wird verzichtet.

Gibt es bei den GRÜNEN noch Wortmeldungen? – Auch da wird verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache in der Fragestunde. Wir kommen dann zum Punkt 19 der Tagesordnung, der AKTUELLEN STUNDE.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Moment mal!
Da fehlt doch noch was! –
Pörksen, SPD: Oh, Herr Präsident, ganz ruhig
bleiben! Ich bleibe ja auch ruhig!)

– So, jetzt herrscht wieder Ordnung. Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Folgen der Schleckerinsolvenz für Beschäftigte in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/1335 – betreffend, auf.

Das Wort hat der Kollege Köbler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Folgen der Schlecker-Insolvenz in Deutschland, aber auch bei uns in Rheinland-Pfalz sind nicht nur, aber vor allem sozialpolitisch dramatisch. Die Zahlen, die wir gehört haben, sprechen für sich: 28.000 bundesweit arbeitslos gemeldet in der Folge der Schlecker-Insolvenz. – Wir haben knapp 1.400 Betroffene allein hier in Rheinland-Pfalz, allein 13.000 jetzt mit der zweiten Welle, nachdem sich die Übernahme zerschlagen hat. Dann muss man

auch genau hinschauen, was das für Menschen sind. Natürlich gibt es das auch im marktwirtschaftlichen Geschehen, dass sich ein Unternehmen einmal nicht mehr wirtschaftlich darstellt und dann entsprechend von der Bildfläche verschwindet. Aber in diesen Dimensionen ist es wirklich ein einmaliger Vorgang.

Wenn man sich dann anschaut, wer betroffen ist, dann wird das ganze Ausmaß des sozialpolitischen Desasters erst sichtbar. Wir haben eben gehört, dass es sich in 83 % der Fälle um Frauen in Teilzeitbeschäftigung handelt. In den allermeisten Fällen handelt es sich um solche, die entweder Kinderbetreuung zu organisieren haben oder über 50 Jahre alt sind. Das sind eben nicht die, die einfach so an den nächsten Job weiterzuvermitteln wären. Das sind auch nicht die, die irgendwo Rücklagen zu Hause haben bzw. ein so hohes Arbeitslosengeld bekommen, um ihre Familie auch weiterhin zu ernähren und durchs Leben zu bringen, sondern es sind gerade die Gruppen, bei denen wir sowieso schon am Arbeitsmarkt die größten Probleme haben, die jetzt in großer Zahl bei den Arbeitsämtern gemeldet worden sind.

Dass wir diesen sozialpolitischen Skandal hätten verhindern können, das setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass allein aus einer Ideologie heraus – ich sage, aus einer falschen Ideologie heraus – eine zum damaligen Zeitpunkt 2 %- bis 3 %-Partei, nämlich die FDP, das verhindert hat, was man hätte machen können, nämlich eine Transfergesellschaft bilden, um die Menschen in einen geordneten und würdigen Übergang zu bringen. Dieses sozialpolitische Desaster wäre vielleicht nicht zu verhindern gewesen, aber immerhin wäre es abzumildern gewesen und das Ganze sozusagen geordnet zu organisieren gewesen. Rheinland-Pfalz war dazu führend mit bereit.

Selbst die CDU war doch führend mit dazu bereit. Sie haben wieder einmal das Phänomen gezeigt, dass der Schwanz mit dem Hund wackelt. Sie können doch heute ganz klar bekennen: Ja, wir, die CDU, hätten das auch anders gemacht. Eine Transfergesellschaft wäre der richtige Weg gewesen. Die FDP hat das blockiert. Das sehen wir heute erst recht ein. Wir sind ja hier geschützt. Die FDP hat dankenswerterweise hier nicht die 5 %-Hürde übersprungen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin gespannt, ob Sie sich hier klar auch zu Ihrem sozialen und christlichen Anspruch bekennen. Das hätte man verhindern können.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Diese sozialpolitische Katastrophe in Deutschland und in Rheinland-Pfalz hätte es nicht geben müssen. Schuld daran ist die FPD. Ich erwarte heute eine solche Aussage von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Genau!)

Dann kommt Frau von der Leyen daher und sagt, das ist alles kein Problem, wir können 28.000 – insbesondere die Frauen – auch zu Erzieherinnen und Pflegerinnen umschulen. Erstens ist hier von Frau Dreyer dargestellt

worden, dass man mit Sicherheit einen kleinen Teil der Betroffenen möglicherweise mit solchen Maßnahmen erreicht, aber eben nicht den überwiegenden Teil, schon allein auch aus Vorqualifikations- und Altersgründen.

Jetzt muss aber Frau von der Leyen auf Nachfrage der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einräumen, dass dieses Vorhaben überhaupt nicht bundesweit finanziert ist. In Rheinland-Pfalz sind wir da gut aufgestellt. Dafür danke ich der Landesregierung ausdrücklich. Aber in acht Bundesländern gibt es dafür keine Finanzierung. Dann ist ein solcher Vorschlag – es tut mir wirklich leid – gerade für die Menschen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen ein blanker Zynismus und nichts weiter als ein PR-Gag von Frau von der Leyen. Sie ist eben gut auf Hochglanzbroschüren, aber wenn es um konkretes sozialpolitisches Handeln geht, dann fällt sie meistens aus.

Meine Damen und Herren, das wird die Kosten noch weiter hoch treiben, was wir jetzt zu erwarten haben. Ich will darauf in der zweiten Runde zurückkommen, aber ich sage auch schon jetzt, man muss sozialpolitisch nicht die gleiche Meinung haben, aber auch volkswirtschaftlich ist das Verhalten der FDP – um es einmal so zu sagen – einfach nur dumm gewesen,

(Glocke des Präsidenten)

weil die Kosten, die wir jetzt haben, die wir bei der Arbeitsagentur haben, die wir in den Sozialversicherungen haben, wesentlich höher sind als die Risiken, die wir gehabt hätten, wenn wir eine Bürgerschaft für eine Transfergesellschaft gemacht hätten.

Dazu mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Thelen von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein trauriger Anlass, über den wir heute hier sprechen. Damit das nicht falsch interpretiert wird, will ich vorweg sagen: Wir bedauern sehr jeden Menschen, der seinen Arbeitsplatz verliert. Dass in Rheinland-Pfalz von der Insolvenz der Schlecker-Kette, der XXL-Märkte und der Kette „Ihr Platz“ ab dem 1. Juli brutto etwa 1.300 Menschen, überwiegend Frauen, betroffen sein werden, ist höchst bedauerlich.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Frau Klöckner, CDU: Lassen Sie sie
doch mal ausreden!)

Wir wissen, es stehen Schicksale – Familien – dahinter. Ich glaube, wir alle sind in der Verantwortung, sie mög-

lichst schnell wieder in eine Beschäftigung zu vermitteln, mit der sie ihre Existenz sichern können.

(Beifall der CDU)

Aber was ist denn passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Eine große, bundesweit – sogar international – tätige Drogeriekette hatte den Markt nicht richtig im Auge. Man hat einen riesengroßen Aufstieg hingelegt und ganz viele kleine Filialen in ganz vielen kleinen Orten eröffnet. Dabei hat man nicht gemerkt, dass sie für den Kunden nicht mehr adäquat waren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Man hat auch seine Mitarbeiter miserabel behandelt. Man hat in den Filialen oft nur eine Mitarbeiterin eingesetzt. Man hat damit fast zum Ladendiebstahl eingeladen. Wir alle können uns an die manchmal fast wellenhaft durchgeführten Ladendiebstähle und an die Überfälle auf Schleckerfilialen erinnern. Wir können uns an die Debatte über die Löhne bei Schlecker erinnern. Wir können uns an die Debatte über die Probleme erinnern, dort überhaupt Betriebsräte zu gründen. Ich sage: Das alles hat nicht dazu beigetragen, das Image dieses Unternehmens zu verbessern, im Gegenteil.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Darum geht es
überhaupt nicht! –
Ministerpräsident Beck: Sie sagen, die
Arbeitnehmer sind selber dran schuld!)

– Nein, ich sage überhaupt nicht, dass die Arbeitnehmer schuld daran sind. Legen Sie mir diese Worte nicht in den Mund.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Genau das haben
Sie eben gesagt! –
Frau Klöckner, CDU: Das macht er gern:
Worte in den Mund zu legen!)

– Nein, Herr Ministerpräsident, ich habe gesagt, dass dieses Unternehmen seine Leute schlecht behandelt hat, ist zu Recht öffentlich geworden, und das macht bei den Käuferinnen und Käufern nicht den besten Eindruck. Das sind die Fakten.

(Frau Klöckner, CDU: Deshalb ist zum Boykott
aufgerufen worden!)

– Ich will auf den Boykott gar nicht eingehen. Aber Fakt ist, er hat nicht dazu beigetragen, dass sich das Unternehmen wieder gesund entwickelt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das Ergebnis ist: Das Unternehmen ging in Insolvenz. Man hat über eine Transfergesellschaft diskutiert. Sie kam nicht zustande. Es ist müßig, heute über die Argumente pro und kontra zu diskutieren. Das hilft den Betroffenen nicht.

(Pörksen, SPD: Wir haben
Druck ausgeübt!)

Wo stehen wir heute? Wie sieht der Arbeitsmarkt aus? – Ich bin ganz froh, dass ich im Frühjahr an die Landesregierung eine Anfrage speziell zu dem Thema „Handel“ gestellt habe, um zu erfahren, wie der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz aussieht. Ich kann Ihnen sagen – das ist keine große Beruhigung, aber es rückt die Dinge ins rechte Licht und zeigt auf, was im Lande in der Realität tagtäglich, Woche für Woche geschieht –: Der Arbeitsmarkt im Bereich Handel ist außerordentlich bewegt. Das heißt – ich habe die Zahlen ab April 2010 abgefragt –, wir haben immer Zugänge in diesen Arbeitsmarkt. Es gab zwischen 800 und 1.100 neue Arbeitslose im Handel.

Gleichzeitig hat es Vermittlungen in diesem Arbeitsmarkt in der gleichen Größenordnung gegeben. In der letzten Zeit – im März – war die Zahl der Vermittlungen in diesen Arbeitsmarkt höher als die Zahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit. Von daher ist das ein sehr bewegter Arbeitsmarkt. Ich denke, darin wird auch, neben allem anderen, was unsere Arbeitsagenturen leisten können, eine Chance für die Betroffenen liegen.

Herr Kollege Biebricher, Herr Dr. Fuchs und ich hatten letzte Woche ein Gespräch in der Arbeitsagentur Koblenz. Ein weiterer Vorteil der Insolvenz von Schlecker ist vielleicht die breite regionale Verteilung im Land. Es ist nicht eine einzige Stadt betroffen, indem durch die Insolvenz eines Unternehmens 1.300 Arbeitsplätze verloren gehen. Vielmehr sind die Verluste bei den Arbeitsplätzen ganz breit über das Land verteilt. Selbst in der großen Arbeitsagentur Koblenz sind jetzt nur 40 Betroffene zu verzeichnen. Die Arbeitsagentur ist selbstverständlich in der Lage, sich individuell und gut um diese Menschen zu kümmern: Chancenprofile zu erstellen und zu schauen, mit welchen Qualifizierungsmaßnahmen ihnen weitergeholfen werden kann und wo sie einen passenden Arbeitsplatz bekommen. – Man bemüht sich auch sehr, den privaten Hintergrund mit zu berücksichtigen: Wie sieht es mit der Befristung der Arbeitsplätze aus? Welche Möglichkeiten kann man bieten?

Es ist sicherlich eine Hilfe, wenn hier das Personal seitens der Landesregierung verstärkt wird. Ich finde, das ist eine interessante Idee. Wir werden im Ausschuss sicherlich noch einmal darüber reden, um zu erfahren, wie es ab dem 1. Juli etabliert werden konnte. Wir haben eben von der Frau Ministerin gehört, dass das Paket dann startet.

Wir sind gespannt, ob den Kolleginnen, die betroffen sind, mit vereinten Kräften geholfen werden kann. Wir sind optimistisch, dass viele in absehbarer Zeit wieder ein gutes Arbeitsverhältnis finden werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich habe inzwischen die Zahlen recherchiert, was die Bürgschaft für die Transfergesellschaft betrifft. – Bin

ich jetzt dran oder nicht? – Entschuldigung. Ich habe gerade das Schweigen um mich herum wahrgenommen.

Vizepräsident Schnabel:

Bitte. Eigentlich steht noch Frau Dr. Machalet auf der Rednerliste. Sie hat jetzt auch das Wort für die SPD-Fraktion. Frau Ministerin, ich wollte Sie nicht gleich unterbrechen. Alles das darf bei uns vorkommen.

Frau Dr. Machalet, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Thelen, Sie werden verstehen, dass wir nicht ganz so optimistisch sind wie Sie, was die Vermittlung der Schlecker-Beschäftigten betrifft. Ich will jetzt aber gar nicht viel zu den Zahlen sagen. Ministerin Dreyer hat vorhin die aktuelle Situation der Schlecker-Beschäftigten umfassend dargestellt. Uns wurden vorhin auch schon viele Fragen dazu beantwortet. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Aber mir ist es wichtig, hier auch noch einmal zu sagen – Kollege Köbler hat schon darauf hingewiesen –: Wir haben jetzt die Situation, dass genau das eingetreten ist, was wir vorhergesehen haben für den Fall, dass die Transfergesellschaft scheitert. Es ist ganz schwierig, die Beschäftigten – vor allem Frauen – wieder in vernünftige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Wir können das überall sehen und lesen. Wir können es, wenn wir mit den Beschäftigten sprechen, in den kleinen Filialen überall hören, und wir können auch, wenn wir uns die Kommentare im Internet anschauen, lesen, wie verzweifelt diese Leute sind und welche Befürchtungen dahinter stehen. Da stehen wirklich Existenzen auf dem Spiel – Häuser wurden zum Beispiel gebaut –, weil das Geld einfach fehlt. Es sind enorme Ängste vorhanden.

Wir können nur sagen, dass die Bundesregierung hier unserer Auffassung nach in Gänze versagt hat. Das Thema „FDP“ ist das eine. Aber ich hätte mir durchaus auch von Frau Merkel und anderen Mitgliedern der Bundesregierung gewünscht, dass sie sich stärker ins Zeug legen und signalisieren, dass ihnen die Arbeitsplätze der Frauen in den kleinen Filialen vor Ort nicht egal sind.

(Beifall der SPD)

Ich habe gesagt, das Ganze hat vor allem für Frauen in Rheinland-Pfalz fatale Auswirkungen. Aber ein Aspekt ist heute Morgen noch gar nicht behandelt worden – Frau Thelen hat ihn angesprochen –: die Struktur von Schlecker. Es gibt viele kleine Filialen in vielen kleinen Orten. Sie reden doch die ganze Zeit über den demografischen Wandel und darüber, wie wir es schaffen, die Ortskerne und die Versorgungsstrukturen vor Ort zu erhalten. Es gibt in meinem Wahlkreis – ich denke, das ist auch bei Ihnen so – ganz viele Orte, in denen Schlecker wirklich der einzige Laden ist. Da wäre es auch eine Chance gewesen, zu sagen: Wir müssen schauen, dass wir dort eine Struktur vielleicht sogar ausbauen und das viel stärker mit dem Thema Nahversorgung verbinden. –

Das wäre eine Chance gewesen, die jetzt leider hinüber ist. Ich bedauere das sehr, weil ich sehe, dass viele ältere Menschen in ihren Orten überhaupt keine Einkaufsgelegenheit mehr haben.

(Beifall der SPD)

Ich bin der Landesregierung wirklich sehr dankbar dafür, dass sie sich in den letzten Wochen so intensiv um das Thema gekümmert hat, auch wenn der Erfolg, was den Bund angeht, nicht so ist, wie wir es uns hier alle gewünscht hätten.

Ich möchte auch noch einmal auf die Lohndiskussion eingehen. Auch Sie, Frau Thelen, haben es eben wieder angesprochen: Ich finde, es ist schon ein bisschen merkwürdig, wenn wir, nachdem öffentlich über schlechte Arbeitsbedingungen und den Umgang mit Mitarbeitern diskutiert wurde und ganz viele Frauen in diesem Unternehmen aufgestanden sind und gesagt haben „Wir wollen einen Tarifvertrag, wir kämpfen dafür“ – der kommt auch –, ihnen jetzt sagen: Hättet ihr euch mit eurem Elend abgefunden, hättet ihr jetzt noch einen Job.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ein Wort noch zu dem Vorschlag, die Schlecker-Frauen als Erzieherinnen einzusetzen, was grundsätzlich nicht falsch ist. Das ist heute Morgen schon mehrfach gesagt worden. Was passiert, wenn man einen Vorschlag einfach „heraushaut“, ohne ihn kommunikativ vernünftig vorzubereiten?

Ich habe entsetzte Anrufe von Erzieherinnen und Erziehern bekommen und auch viele Gespräche in der Kita meiner Tochter mit den Erziehern geführt. Diese haben mich Folgendes gefragt: Wissen die eigentlich, was wir hier leisten und welche Qualifikation vorausgesetzt wird?

Ich bin dankbar, dass Frau Dreyer heute Morgen noch einmal klargestellt hat, dass es darum geht, dass die Ausbildungsdauer so bleibt. Die Frage der Finanzierung muss noch geklärt werden.

(Licht, CDU: Was jetzt? –
Frau Klöckner, CDU: Dafür oder dagegen?)

Ich sage noch etwas zu der FDP. Wir müssen uns einmal überlegen, wie die Diskussion im Moment läuft. Mein persönliches Unwort des Jahres ist das Wort „Anschlussverwendung“. Das hat Herr Rösler in den Raum gestellt. Ich finde, dahinter steht ein ganz abwegiges Menschenbild. Der Mensch hat nur zu funktionieren und wird schon irgendwie weiter verwendet werden. Ich halte das für frühkapitalistisch.

(Glocke des Präsidenten)

Vorhin ist das Stichwort „Klientelpolitik“ gefallen. Gestatten Sie mir die Anmerkung. Ich glaube, wenn es um eine große Hotelkette gegangen wäre, hätte es keine Frage über die Rettung gegeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen herzlichen Dank und noch einmal Entschuldigung. Ich möchte an der Stelle noch einmal zwei Dinge herausstellen. Wir haben vorhin über den „Pflege-Bahr“ und über ein Volumen von 100 Millionen Euro aufwärts für eine total unsinnige Angelegenheit gesprochen. Das Volumen der Rückverbürgung hat damals bundesweit 80 Millionen Euro betragen.

Das zeigt ganz deutlich, dass es nicht darum ging, dass der Bund sagt: Sorry, wir haben Probleme mit dem Geld. Wir können das einfach nicht machen. Es tut uns leid. – Es war ausschließlich eine ideologische Kampfansage, in diesen Bereich nicht zu investieren. Man hat heute nicht 80 Millionen Euro, sondern 100 Millionen Euro übrig, um in einen ganz anderen Bereich zu investieren, der den Menschen aber nichts bringt, sondern der überflüssig und Klientelpolitik ist. Die Bereitschaft der Bundesregierung, die Bürgschaft über 80 Millionen Euro bereitzustellen, war schlicht und ergreifend nicht vorhanden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Frau Thelen, ich möchte noch etwas zu der Diskussion über das schlechte Image sagen. Sie haben sich alle empört. Ich frage: Was soll diese Diskussion an dieser Stelle, wenn Sie damit nicht aussagen, dass Sie nicht damit unterstellen, dass sich Beschäftigte in Zukunft nicht mehr wehren sollen? Was ist die Aussage Ihrer Aussage?

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie wissen genau, wie der Markt im Einzelhandel aussieht. Das ist ein Problem, mit dem wir jetzt wieder konfrontiert sind. Im Einzelhandel ist es wieder nicht gelungen, einen bundesweiten gescheiterten Tarifvertrag und einen Mindestlohn abzuschließen. Die Schlecker-Frauen haben mit ihrem Mut dafür gekämpft, dass sie ordentliche Tarifverträge bekommen. Sie haben einen ordentlichen Lohn gehabt, nämlich einen adäquaten Lohn, den sie auch verdienen.

Man kann in diese Diskussion nicht hineinbringen, dass sie sich gewehrt haben, und wir es auch richtig finden, dass sie sich wehren, und wir uns solidarisch erklären, wenn Beschäftigte sagen, wir lassen uns das nicht gefallen. Das ist doch zumindest für die Landesregierung selbstverständlich. Das tut in dieser Diskussion, in der es darum geht, wie man die Beschäftigten in ihrer Situation unterstützen kann, überhaupt nichts zur Sache.

Bei den Beschäftigten von Schlecker hat es sich überwiegend um Frauen gehandelt. Deshalb haben sie den Namen „Schlecker-Frauen“. Ich behaupte auch noch etwas, was am heutigen Tag noch nicht zur Sprache gekommen ist. Wir haben immer gesagt, es ist die größ-

te Pleite in Deutschland. Sie ist es auch. Es sind überwiegend Frauen betroffen. Natürlich muss es uns zu denken geben, warum es in anderen Großbetrieben mit viel Kraft gelingt, deren Beschäftigte zu unterstützen.

Man kann den Eindruck haben, dass diese Branche mit den Frauen in unserer Gesellschaft nicht die Lobby hat, wie man sie erwarten könnte. Die FDP und die Bundesregierung müssen sich in diesem Zusammenhang vorwerfen lassen, dass man die Frauen an dieser Stelle im Regen hat stehen lassen. Das ist auch ein frauenpolitisches Thema.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Arbeitsmarkt ist entspannt, durchlässig und bewegt. Das ist tatsächlich so. Ich will noch einmal das hervorheben, was Herr Köbler angesprochen hat. Die Angebote, für die sich Frau von der Leyen stark macht – das muss man so deutlich sagen –, sind bundesweit nicht finanziert. Wir haben im Land Rheinland-Pfalz die Altenpflege so finanziert, dass wir als Land die schulischen Plätze finanzieren. Damit ist das dritte Ausbildungsjahr der Umschulung finanziert. Das ist in vielen anderen Bundesländern nicht der Fall.

Das heißt, wir arbeiten zurzeit auf der Bundesebene mit einem Angebot, das letztendlich überhaupt keine Finanzierung hat. Das kann uns in Rheinland-Pfalz nicht stören. Das ist aber auch ein bisschen unseriös. Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales müssten ganz klar sagen, dass sie dafür sorgen, dass das dritte Umschulungsjahr tatsächlich finanziert wird. Nur so kann man an die Öffentlichkeit gehen und große Öffentlichkeit dafür erzeugen, dass man Teile der Schlecker-Frauen umschulen möchte.

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Es gibt nämlich eine kleine Irritation. Am sichersten ist es eigentlich immer, wenn man sagt, es sind ca. 1.200 Frauen in Rheinland-Pfalz durch die erste und zweite Kündigungswelle betroffen. Die Zahlen ändern sich täglich, weil nach der ersten Kündigungswelle Menschen bei Schlecker wieder beschäftigt wurden. Die Schlecker-Frauen werden dann aber auch wieder gekündigt. Sie werden erst Ende des Monats gekündigt, sodass erst danach die Arbeitslosenzeit klar ist. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir brauchen auch den Frauen gegenüber Optimismus, weil wir sie ermutigen müssen, ein Stück weit neue Wege zu gehen. Dass das Land so viel investiert, hat damit zu tun, dass die erste Kündigungswelle deutlich gemacht hat, dass das, was auf der Bundesebene immer propagiert wird, nämlich dass der Markt diese Frauen ohne Weiteres aufnimmt, definitiv nicht stimmt.

Die Vermittlung in diesen Markt ist schwierig. Deshalb brauchen die Frauen eine stärkere Betreuung, als es normalerweise in der Arbeitsverwaltung der Fall ist. Das wäre die Transfergesellschaft für die erste Welle gewesen. Sie ist nicht gekommen. Ich denke, deshalb ist es die Verpflichtung von uns allen, den Frauen in diesem Sinne beiseite zu stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Frau Thelen, um es vorwegzunehmen. Ich finde, Sie haben auch das eine oder andere Unterstützenswerte gesagt, bei dem ich froh bin, dass wir uns in diesem Hause entsprechend einig sind. Ich möchte aber doch einem Punkt oder zwei Punkten etwas entgegenhalten.

Bitte verwechseln Sie es nicht. Es geht nicht darum, ein Unternehmen, das falsch gewirtschaftet hat, oder gar eine Unternehmerfamilie zu retten. Es geht darum, für die Beschäftigten, die davon schuldlos betroffen sind, etwas Nachhaltiges zu tun. Genau das ist der Unterschied. Vermischen Sie es nicht in dieser Debatte. Das haben die vielen Beschäftigten, die bei Schlecker waren, wirklich nicht verdient.

Sie haben sich um die Frage gedrückt. Wäre es nicht besser gewesen, eine solche Transfergesellschaft zu gründen? Wäre es nicht besser gewesen, die CDU hätte sich gegen die FDP bundesweit durchgesetzt? Es wäre sozialpolitisch und volkswirtschaftlich besser gewesen; denn 70 Millionen Euro Bürgschaft durch Bund und Länder für die Transfergesellschaft und für die Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, von denen noch nicht einmal klar ist, ob diese am Ende ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, stehen laut „Handelsblatt“ vor fünf Tagen jetzt schon 133 Millionen sozialstaatliche Ausgaben gegenüber.

Es ist insofern ein nachweisbarer und belegbarer volkswirtschaftlicher Irrsinn gewesen. Man kann es nicht oft genug bedauern, dass Sie in diesem Fall der FDP auf den Leim gegangen sind.

Umso mehr begrüßen wir die Maßnahme der Landesregierung, nämlich den Schulterchluss mit der Bundesagentur und ver.di, das Hilfspaket auf den Weg gebracht zu haben. Ich denke, die Sozialministerin tut mit den Kümmerern und gezielten Umschulungsmaßnahmen ihr Bestes, was in ihrer Macht steht. Wir können dazu beitragen, das Allerschlimmste zu verhindern.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist bedauerlich genug, dass von 1.400 Menschen in Rheinland-Pfalz erst 96 von der Arbeitsvermittlung abgemeldet sind und davon die Allerwenigsten wieder in eine reguläre Beschäftigung gekommen sind. Die These von Schwarz-Gelb hat sich nicht bewahrheitet. Es ist teurer geworden und sozialpolitisch ein Skandal.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Gäste bei uns im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Cusanus-Gymnasiums Wittlich. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Baumholder. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kann ich an das anknüpfen, was Herr Kollege Köbler gesagt hat. Die Aussprache wird doch sehr sachlich geführt. Es handelt sich um eine sehr schlimme Situation. Das lässt sich nicht wegdiskutieren, weil das so ist.

Frau Machalet, ich hoffe, Sie haben das nicht so gemeint. Natürlich glaube ich auch daran, dass es Schlecker-Mitarbeiterinnen gibt, die geeignet sind, Erzieherin oder Altenpflegerin zu werden.

(Beifall der CDU)

Ich meine, das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen.

Diese schlimme Lage wird nicht einfacher, wenn man sich überlegt, dass es die Fläche betrifft und man weiß, dass im Einzelhandel im Moment 1.200 Stellen offen stehen. 83 % Teilzeit sind alles andere als schön.

Werter Kollege Köbler, es hat wenig Sinn, noch lange über die Transfergesellschaft zu reden.

(Ministerpräsident Beck: Weil es euch unangenehm ist!)

Sie kennen zum Teil unsere Meinung. Das ist hinter dem Pflug. Man kann nach Sinn, Unsinn, Erforderlichkeit und ähnlichen Dingen fragen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie dürfen davon ausgehen, dass ich aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung weiß, was die leisten können und nicht. Es ist aber hinter dem Pflug. Deshalb müssen wir heute folgende Frage stellen: Was kann dieses Hohe Haus, was kann die Landesregierung tun, um diese Situation abzumildern? – Nur darum geht es.

Frau Ministerin, auf der einen Seite haben wir die Situation, dass Sie ausführen, Sie stehen im engen Schulterchluss mit der BA. Das begrüßen wir. Es ist auch bekannt, dass für 2012 noch 195 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass wir dieses Geld über die BA gerade für diesen Bereich als Unterstützung bekommen können.

Natürlich kann man auch sagen, es ist zu begrüßen, dass Sie einen Kümmerer einsetzen. Dabei habe ich jedoch ein bisschen herausgehört, so genau wissen Sie noch gar nicht, was der machen soll – zehn Stunden, in welchem Umfang? Ich würde Ihnen an dieser Stelle vorschlagen, gehen Sie folgenden Weg, bei dem wir Sie unterstützen werden: Qualifizieren Sie von sich aus, und bilden Sie die Menschen, um die es geht, weiter und aus, damit sie auch in der Fläche eine reelle Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden, weil es darum geht.

Ich meine, dass man an dieser Stelle auch noch eines erwähnen sollte:

(Glocke des Präsidenten)

– 2,08 Minuten!

Herr Ministerpräsident, nichts gebracht und in dieser Phase nicht gut war, eigentlich war das schäbig, weil ich so ein Unternehmen auch in eine Ecke drücken kann, wenn ich lese, SPD-Abgeordnete haben zum Boykott aufgefordert,

(Glocke des Präsidenten)

SPD-Abgeordnete haben Mahnwachen abgehalten, und von SPD-Abgeordneten hieß es: Bitte kauft dort nicht mehr! – Dann müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn so etwas hinterher den Bach heruntergeht. Das finde ich nicht in Ordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Doch noch einige wenige Bemerkungen.

Erster Punkt: Die Situation bei Schlecker war in den Jahren bis 2009/2010, als es dann zu Tarifverhandlungen gekommen ist und als Betriebsräte teilweise unter heftigster Gegenwehr des Unternehmen gegründet worden sind, sozialpolitisch unhaltbar. Sie kennen alle die Berichte. Ich kenne die Situation. Aus einer Reihe von Gesprächen zur damaligen Zeit mit betroffenen Frauen ging hervor, dass zumindest in einer Vielzahl der Filialen des Unternehmens Schlecker die elementarsten Rechte nicht gewahrt und Sicherheitsvorkehrungen nicht

getroffen waren. Insoweit war es eine Selbstverständlichkeit, dafür einzutreten und an der Seite dieser Frauen zu stehen, als es darum ging, sie zu unterstützen, weil sie deutsches Recht auf deutschem Boden für sich in Anspruch genommen haben, nämlich sich gewerkschaftlich zu organisieren, Betriebsräte zu wählen und darüber hinaus für einen Tarifvertrag zu kämpfen. Ich verstehe nicht, was es daran zu mäkeln gibt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Meine sehr geehrten Damen und Herren, als die Situation in Ordnung gebracht war, ist öffentlich anerkannt worden, dass sich das Unternehmen bewegt hat. Kein Mensch hat in den vergangenen Jahren zu Boykotts oder Ähnlichem aufgerufen, nachdem dort normale betriebliche Verhältnisse eingeleitet waren.

Wenn all das stimmt, was Fachleute sagen und was dann später über den Insolvenzverwalter verlautbart wurde, waren die Ursache – Frau Kollegin Dreyer hat das deutlich gemacht – ausgemachte unternehmerische Fehler, weil man das Unternehmen, weil man die einzelnen Filialen nicht attraktiv genug gestaltet hatte, weshalb man nicht mehr genug Kundinnen und Kunden fand.

Heute wird deutlich – wenn all das richtig ist, was öffentlich unwidersprochen berichtet wird –, dass man das Unternehmen kapitalmäßig ausgesaugt hat. Durch Berichte wird belegt, dass die Kinder von Herrn Schlecker mit dem Unternehmen Verträge geschlossen haben und Leiharbeit dorthin zu Preisen und Konditionen vermittelt haben, die gar nicht erarbeitet werden konnten. Damit sind Millionen aus dem Unternehmen gezogen worden. Das Unternehmen hätte aber dringend Millionen benötigt, um attraktiv aufgestellt werden zu können und damit eine Zukunftschance zu haben. Das kann man doch nicht einfach übersehen.

In der Presse wird von relativ hohen zweistelligen Millionenbeträgen berichtet. Diese Millionenbeträge sind so abgesichert worden, dass niemand die unternehmerische Verantwortung einfordern kann, nämlich das Geld in das Unternehmen zu stecken – jetzt ist es zu spät, aber vor ein paar Monaten wäre das noch gegangen –, um das Unternehmen wieder flott zu bekommen. Diesen Sachverhalt darf man auch in Erinnerung rufen.

Das zusammen hat zum Zusammenbruch von Schlecker geführt und nicht, dass Frauen Betriebsräte gewählt haben oder Tariflöhne bekommen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Es muss sehr wohl heute darüber geredet werden, wer dafür verantwortlich war und weshalb es nicht zu einer Transfergesellschaft gekommen ist. Aus all den sozialen und menschlichen Gründen, die genannt worden sind, aber auch weil es für den Insolvenzverwalter de facto gar nicht möglich war, dieses Unternehmen an einen Übernehmer zu veräußern; denn wer übernimmt ein Unternehmen, in dem bis zu 6.500 Arbeitsgerichtsklagen und Kündigungsschutzklagen anhängig sind? Kein Mensch konnte die Kosten kalkulieren, weil

natürlich klar ist, dass damit nicht, wie das bei einer Transfergesellschaft der Fall gewesen wäre, den Frauen geholfen wird und ihnen ein Übergang ermöglicht wird, sodass sie gezwungen gewesen seien, zum Arbeitsgericht zu gehen und ihre Rechte einzuklagen. Das hätte man durch einen sozialen Ausgleich und durch Hilfe in die Zukunft hinein völlig anders gestalten können.

Im Übrigen, es war nicht die böse Gewerkschaft, die die Klagen in dieser Größenordnung geführt hat. Schauen Sie sich das an. Ich habe mit dem für diesen Bereich zuständigen Gewerkschaftssekretär ein Gespräch geführt. Man hat seitens der Gewerkschaft, um die Arbeitsplätze, die zu diesem Zeitpunkt vor dem zweiten großen Kündigungsschub, der jetzt auf uns zukommt, noch vorhanden waren, zu sichern, nach einem Sozialausgleich gesucht, ohne den Frauen außer in einigen Fällen, bei denen die Sozialauswahl nach Überzeugung nicht korrekt gehandhabt worden ist, zu raten, den Weg zum Arbeitsgericht zu beschreiten. Die große Zahl ist aber zustande gekommen, weil sich die Frauen in ihrer Not an Anwälte gewandt haben, die logischerweise das empfohlen haben, was man dann tut, nämlich in jedem Einzelfall zu sagen, dann gehen wir zum Arbeitsgericht, damit die Fristen nicht versäumt werden.

Bis zu 6.500 anhängige Klagen. Wer sollte, wenn man nicht weiß, ob die gesamte Sozialauswahl noch einmal neu getroffen werden muss, dieses Unternehmen übernehmen?

Das alles wussten diejenigen bei der Bundesregierung, die sich der Transfergesellschaft verweigert haben. Wir haben damals eine Nacht und einen Tag Gespräche geführt, übrigens die CDU-Kollegen genauso wie wir am Rande und während einer Ministerpräsidentenkonferenz und die Nacht zuvor. Am Nachmittag hat man dann offensichtlich nach Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsminister von den entsprechenden Ländern gesagt, nein, das sei die Koalitionsfrage in Bayern und anderswo, deshalb könne man das nicht machen.

Zu diesem Zeitpunkt war jeder und jedem, die die Entscheidung getroffen haben, bewusst, dass damit das Risiko, dass das Unternehmen insgesamt in die Insolvenz geht, und zwar in die endgültige Insolvenz und dann auch aufgelöst wird, sehr hoch, fast unausweichlich sein würde. Deshalb muss das deutlich gemacht werden. Man hat sehenden Auges aus Ideologie diesen Weg verweigert, den wir in Rheinland-Pfalz über Transfergesellschaften – Frau Kollegin Dreyer – mit großem Erfolg an vielen Stellen schon gegangen sind. Bei privaten Unternehmen, im Bereich der Konversion, an vielen Stellen sind wir diesen Weg schon mit großem Erfolg gegangen. Das muss in Erinnerung gerufen werden, damit nicht Legendenbildungen entstehen.

Meine Damen und Herren, ich bin Frau Kollegin Dreyer sehr dankbar dafür. Wir haben im Kabinett mehrfach entlang ihrer Berichte darüber gesprochen und beraten. Ich bin sehr dankbar, dass man sich in einem guten Miteinander mit der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg verständigt hat, den wir gehen können, die Möglichkeiten der Bundesagentur einzusetzen, aber auch auf die individuelle Situation jeder einzelnen Frau und, wenn ich an das Lager bei Alzey denke, auch der Män-

ner, die dort beschäftigt sind, einzugehen, um einen Weg zu suchen.

Ich will Ihnen natürlich ohne Namen ein Beispiel aus meiner letzten Sprechstunde nennen. Da ist eine Frau, 58 Jahre alt, die – glaube ich – 27 Jahre bei Schlecker gearbeitet hat, die von der dortigen Regelung im Unternehmen „Vorruhestand als Blockzeit“ Gebrauch gemacht hatte, wie viele ihrer Kolleginnen auch. Am 1. Dezember hätte sie jetzt in die Ruhestandsphase der Blockzeit gehen können. Jetzt ist alles, was sie an Zeit erarbeitet hat, weg. Es ist völlig ohne Bedeutung, und sie muss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Ich habe es prüfen lassen. Das ist rechtlich unangreifbar, aber eine bittere Situation für die Lebensplanung von Menschen, und viel Geld ist fort, zwar nicht bares Geld, aber erarbeiteter Lohn, der nicht zum Tragen kommt. Solche Fälle gibt es viele. Deshalb bin ich dankbar, dass wir versuchen, in diesen Fällen wenigstens zu beraten. Es ist nicht einfach zu begreifen. Da geht es um die Frage: Ist es rentenschädlich? Da geht es um die Frage: Wie sieht es mit Sozialversicherungsbeiträgen aus? Da geht es um die Frage: Wonach und wie lange bemisst sich in einem solchen Beispielfall die ALG-I-Zahlung? Zählt eigentlich das, was man erarbeitet hat, noch dazu, oder ist man entscheidend früher in ALG II?

Für jemanden in diesem Alter ist es die Frage, ob man die Möglichkeit, in die Rente zu gehen, dann noch erreicht oder nicht, oder ob man zurückgeworfen wird auf ALG II mit der Folge, wie das auf dem Land ist, man hat ein Häuschen, ein bisschen Vermögen und muss alles offenbaren, um die Prüfung zu bestehen, ALG II zu bekommen. Um solche Fragen geht es jetzt in der Tat.

Deshalb bin ich froh, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeit helfen. Ich hoffe, dass dieses Beispiel für die Zukunft eine andere Art der Erörterung in Deutschland zwischen den Parteien herbeiführt, als dies entlang dieses Beispiels geschehen ist.

Wir haben erlebt, dass in Teilen der deutschen Presse damals Herr zu Gutenberg gefeiert worden ist, weil er den Opel-Kompromiss, den wir im Kanzleramt in vielen Nächten ausgehandelt hatten, kaputt gemacht hat. Heute sehen wir, wie schwierig die Lage bei Opel wieder ist.

Ordnungspolitik ist das eine, aber zu überlegen, ob man wirklich Menschen, ohne dass man an ihrer Seite steht, dann in solchen Situationen im Stich lässt, ist das andere. Unser Verständnis von sozialer Marktwirtschaft ist, dass man nicht versucht, besserer Unternehmer oder bessere Unternehmerin zu sein, man nicht versucht, jede Insolvenz zu verhindern – das kann man nicht, wenn es keine Fortführungschance des Unternehmens gibt –, man aber die Interessen der in einem Unternehmen arbeitenden Menschen abwägt und man wie in diesem Fall, ohne dass man wirklich hätte öffentliche Mittel in die Hand nehmen müssen, handeln kann und dann auch handelt. Man hätte wahrscheinlich Tausende Arbeitsplätze, Personen retten können, die jetzt ihre Kündigung bekommen, und man hätte Tausenden zumindest einen leichteren Übergang in eine neue Perspektive geben können.

Ich muss sagen, ich habe ein Interview mit dem Bundeswirtschaftsminister gesehen, als diese Geschichte mit der Übernahmekchance geplatzt ist. Dann auf die Frage des Reporters, was sollen die Frauen denn jetzt machen, zu sagen, sie sollen sich um neue Arbeit bemühen, finde ich, ist an Zynismus nicht zu überbieten, deshalb muss es auch kritisiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ordnung halber, möchte ich feststellen, Herr Ministerpräsident Beck hat 14 Minuten geredet. Damit hat die CDU noch 14 Minuten, die SPD hat sogar noch 16 Minuten, und die GRÜNEN haben auch noch – – – Entschuldigung, da teilen wir, jeweils 7 Minuten, GRÜNE 7 Minuten und SPD 7 Minuten.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ja.

Also noch einmal. Natürlich, Frau Machalet hat sowieso noch zwei Minuten und bekommt von den 7 Minuten bzw. es ist nur die Hälfte, das heißt, 6,5 bekommt sie noch hinzu, und da werden wir schon sehen, dass wir zu einer ordentlichen Zeitnahme kommen.

Zunächst einmal hat jetzt Frau Kollegin Machalet das Wort. Sie hat sich vorhin gemeldet.

Noch einmal der Ordnung halber. Frau Kollegin Dr. Machalet hat 9 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde die Zeit natürlich nicht voll ausschöpfen, aber zwei Punkte möchte ich noch einmal ansprechen, weil das eben bei dem Thema „Erzieherinnen“ hochgekocht ist.

Mir ging es darum, deutlich zu machen, wie eine Ankündigung, einfach nur zu sagen, die kann man zu Erzieherinnen umschulen, bei der entsprechenden Gruppe ankommt. Hätte man gleich gesagt, es geht darum, Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen, die eine adäquate Ausbildung gewährleisten, wäre das an der Stelle sicherlich nicht so hochgekocht.

Ich bin dankbar dafür, dass Frau Ministerin Dreyer noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass es um eine Dreijahresqualifikation geht und wir diese Frauen nicht im Rahmen einer Schmalspurausbildung in die Kitas schicken wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Ich denke, da sind wir uns einig. Das ist dann auch gut so.

Noch ein Satz zum Thema „Transfergesellschaft“, Herr Baldauf. Sie haben vorhin gesagt, das sei alles hinter dem Pflug. Es gibt einen schönen Spruch, der heißt: Wer hinter dem Pflug geht, der bestellt das Feld. Das heißt, wir legen im Prinzip damit die Grundlagen für das, was passiert.

(Baldauf, CDU: Jetzt ist die Landesregierung dran! –
Staatsministerin Frau Dreyer:
So einfach ist das nicht!)

Ich denke, wir sind uns alle einig. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in einem halben Jahr darüber unterhalten könnten, dass sie alle vermittelt sind. Wir sind diesbezüglich nicht so optimistisch, aber wir sind uns im Ziel einig. Ich denke, das ist zumindest schon einmal ein kleiner Fortschritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat Frau Kollegin Thelen von der CDU das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich bin durchaus dankbar, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, auf das Thema „Imageschaden“ einzugehen. Mein Anliegen ist eines, das genau in eine andere Richtung weist, als Sie meine Äußerungen offensichtlich wahrgenommen haben.

Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal an alle Unternehmen im Land, wirklich zu schauen, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich beschäftigen.

(Beifall der CDU)

Sie haben erlebt, wie Schlecker darunter gelitten hat. Wir wissen alle, dass sich schlechte Nachrichten immer besser verbreiten als gute Nachrichten.

(Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage, das war nachher der Haken an der Geschichte. Ich bin froh, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Schlecker gewehrt haben und erfolgreich gewehrt haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir auch!)

Das ist überhaupt keine Frage.

Ich kann mich aber auch an Treffen mit Gewerkschaftern erinnern, bei denen diese sehr vorsichtig mit der Empfehlung waren: Geht nicht zu Schlecker kaufen, nach

dem Motto „Wir wollen deren Arbeitsplätze nicht gefährden.“

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auch das haben wir gehört. Das heißt, es besteht eine ganz ambivalente Situation.

Was passiert, wenn es gut ausgeht? – Das nehmen die Insider wahr. Wer nimmt es denn in der breiten Öffentlichkeit wahr, dass man einen guten Tarifabschluss hinbekommen, gute Löhne zugesprochen bekommen und sich herausgehandelt oder herausgekämpft hat?

Zum Teil haben sie jetzt das Problem – was ich nicht als Problem sehe, auch das bitte nicht missverstehen –, dass die Arbeitsplätze, die ihnen jetzt angeboten werden können, zum Teil schlechter bezahlt sind. Das ist aber ein Erfolg, der nachher in den Medien nicht mehr herüberkommt, das Bild verzerrt und somit falsch in den Köpfen der Menschen hängenbleibt.

Ich weiß es aus dem eigenen Bekanntenkreis. Vielfach sind es Frauen, die in den Schlecker-Märkten einkaufen. Die hatten große Sympathien mit dem Kampf dieser Frauen dort. Sie haben gesagt, es sei ungerecht, wie diese behandelt würden, es sei schlimm, dass eine Verkäuferin allein in einer Filiale sei. Die haben schon Angst, sie wissen gar nicht mehr, ob sie abends auf die Toilette gehen können, wenn es im Winter früh dunkel ist, alleine in einer solchen Filiale, weil diese Filialen oft abseits der Fußgängerzonen liegen. Viele Frauen haben dann aus Sympathie gesagt, da gehe ich jetzt nicht mehr einkaufen.

Ich sage nicht, diese Frauen seien schuld daran, nur all das hat nicht geholfen, dass es dem Unternehmen besser geht. Das ist das, was wichtig an der Sache ist.

(Beifall der CDU)

Deshalb mein Petition, mein Appell an alle Arbeitgeber und -geberinnen hier im Land: Daraus sollte man lernen. Es ist wichtig, einen positiven Ruf zu haben. Das wird in Zukunft im Hinblick auf den Fachkräftemangel immer wichtiger.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie
uns eigentlich sagen?)

Es ist wichtig, mit den eigenen Arbeitnehmerinnen und -nehmern gut umzugehen, damit man ein gutes Ansehen hat.

Ich will hier nicht als jemand hingestellt werden, der den Mitarbeitern quasi die Schuld dafür gibt, dass Schlecker in die Insolvenz gegangen ist.

(Pörksen, SPD: Das tut auch keiner!)

Sie haben keine Schuld, damit das ganz klar ist.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, ich hoffe, das ist jetzt auch bei Ihnen angekommen. Mit dem Protokoll bekommen Sie es auch noch einmal schriftlich.

(Pörksen, SPD: Das will ich überhaupt nicht haben! –
Dr. Weiland, CDU: Nur keine Fakten zur Kenntnis nehmen!)

Lassen Sie mich jetzt noch einmal die Geschichte des Für und Wider der Transfergesellschaft rekapitulieren. Abgesehen von der letzten Legislaturperiode, in der die SPD alleine regierte, hat sie in ihrer Regierungszeit auch Koalitionen erlebt. In solchen Koalitionen ist man nicht immer glücklich und zufrieden mit Ergebnissen. Auch das werden Sie kennen. Ich vermute, Rot-Grün hat es hier auch schon kennengelernt.

Aber wer aufmerksam rund um diese Debatte zur Transfergesellschaft die Medien wahrgenommen hat, der hat auch wahrgenommen, dass von höchsten Vertretern unserer Partei sehr viel Sympathie für diese Transfergesellschaft geäußert wurde.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Warum haben Sie nicht mit der FDP geredet?)

– Frau Brede-Hoffmann, Sie glauben doch nicht, dass nicht miteinander geredet worden ist. Das ist doch jetzt verrückt. Natürlich wurde miteinander geredet.

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch so gar nicht!)

Aber es gab ein Ergebnis, und das Ergebnis hieß: Diese Koalition trägt diese Transfergesellschaft nicht mit. Punkt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Geschichte ist hinter dem Pflug, ist verschüttete Milch, die rafft kein Mensch mehr auf. An der Stelle sind wir jetzt.

(Beifall der CDU)

Jetzt schauen wir bitte auch im Sinn der betroffenen Frauen nach vorn; denn diese Geschichtsbetrachtung hilft denen, die zum 1. Juli arbeitslos sein werden, überhaupt nicht.

(Ramsauer, SPD: Sie haben die Frauen im Stich gelassen, jetzt hat keiner mehr darüber zu reden! –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Ich bin froh, wir haben allein in der rheinland-pfälzischen Agentur für Arbeit für Umschulungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2012 195 Millionen Euro zur Verfügung. Alle Agenturen – da bin ich Frau Ministerin Dreyer dankbar – haben gezeigt, dass sie um die Probleme der Schlecker-Frauen wissen und auf sie zugehen. Sie haben zum Teil zentrale Informationsveranstaltungen durchgeführt und extra Mitarbeiter für diese Aufgaben in ihren Agenturen zur Verfügung gestellt, damit sie sich auf diese Beratungen konzentrieren können.

Herr Ministerpräsident, ich bin auch dankbar, dass Sie die Dramatik, die mit einer Kündigung verbunden sein kann, gerade in einem solchen Fall, in dem Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen wurden, eindringlich geschildert haben. Aber wir wissen doch alle, das gibt es immer wieder in diesem Land, fast jeden Tag und jede Woche.

(Pörksen, SPD: Aber nicht in der Größenordnung!)

Schlimm ist es, hier sind es insgesamt etwa 1.200 bis 1.300 Menschen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fast 1.400 Menschen!)

Das ist ein Drama.

Trotzdem sage ich noch einmal, die Chance, die wir haben, ist die Verteilung dieser Arbeitslosen quer durch das Land. Folgendes hat uns die Agentur in Koblenz eindeutig gesagt: Hätte sie hier ein mittelständisches Unternehmen mit 350 Mitarbeitern verloren, weil es in die Insolvenz gegangen wäre, wäre das für die Agentur eine viel dramatischere Herausforderung, als jetzt für diese 40 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker nach Lösungen suchen zu müssen.

Ich möchte zum Schluss sagen, wir wissen um die Schwierigkeit der Situation, aber wir bleiben optimistisch.

Natürlich werden auch die Betroffenen, wie alle anderen Arbeitslosen auch, ein Stück Flexibilität mitbringen müssen. Sie werden sich vielleicht von ihrer Traumvorstellung, was Arbeitszeiten oder den Lohn angeht, ein Stück weit verabschieden müssen.

(Pörksen, SPD: Die haben keine Träume!)

Aber ich bin ganz optimistisch, das sind ganz überwiegend gestandene Frauen, im Leben stehende gestandene Frauen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, ich war schon ein bisschen entsetzt über diese Reaktionen, die auf die Aussage von Frau von der Leyen kamen, sie könnten zu Erzieherinnen oder Altenpflegerinnen ausgebildet werden.

Wieso gibt es Aufschreie? Ich verstehe das nicht.

Es gibt ganz viele junge Frauen, die sich mit 17 oder 18 Jahren für diesen für die Gesellschaft ganz wichtigen Beruf entscheiden und sich einer Ausbildung stellen. Ich traue ihnen zu, dass sie dann auch gute Erzieherinnen werden. Selbstverständlich traue ich auch der 40- oder 45-jährigen ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterin zu, wenn sie qualifiziert wird, dass sie mit ihrer Lebenserfahrung eine hervorragende Erzieherin in den Kindertagesstätten wird.

(Beifall der CDU)

Es hat niemand von einer Schmalspurausbildung gesprochen, kein Mensch.

(Pörksen, SPD: Das ist keine Lösung des Problems!)

Hier so zu tun, als wären gestandene Frauen nicht in der Lage, eine Ausbildung zur Erzieherin zu machen oder als würde damit ein ganzer Berufsstand diskriminiert, halte ich schon fast für böseartig.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

In diesem Sinne sollten wir für alle betroffenen Frauen alle Optionen versuchen zu nutzen, ob es die Qualifizierung zur Erzieherin, die Qualifizierung zur Altenpflegerin, die Qualifizierung für einen Büroberuf oder was auch immer ist.

Es werden von den Agenturen Chancenprofile mit Stärken und Kompetenzen erstellt, die man ausbilden kann, um damit einen guten Weg in die Arbeitswelt zu finden. Ich bleibe trotz aller Dramatik, die hier richtig geschildert wurde, optimistisch, dass wir einen Großteil der betroffenen Frauen in eine gute weitere Maßnahme, Qualifizierung, Ausbildung oder Umschulung und damit wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Alles wird gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist auch die Aussprache zu der dritten Mündlichen Anfrage beendet.

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Mittagspause für heute entfällt. Wir kommen daher zu **Punkt 19** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

**„Kinder und Familien in den Mittelpunkt stellen –
Ausbau der Kindertagesbetreuung konsequent
voranbringen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1329 –**

Wer hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort?

(Zurufe aus dem Hause)

– Einen Moment bitte! Wir fangen mit der SPD an, und danach sind die GRÜNEN an der Reihe.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Dann erteile ich Frau Kollegin Huth-Haage für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der CDU: Nein, das geht nicht! –
Frau Klöckner, CDU: Dann warten wir noch
ein paar Minuten, bis von den GRÜNEN
jemand kommt!)

Wir warten ein paar Minuten.

Frau Bröskamp hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal sprechen wir heute über ein Thema in Bezug auf die Kinder und Familien in Rheinland-Pfalz, aber nicht nur bezogen auf Rheinland-Pfalz, sondern auch auf die gesamte Bundesrepublik.

Ich denke, dass Frau Ministerin Alt zu dem Programm Kita!Plus noch etwas Relevantes sagen wird. Dies hat sie zwar schon getan, aber ich denke, dass sie auch noch einmal grundsätzlich dazu Stellung nehmen möchte.

(Frau Klöckner, CDU: Wir nehmen Ihre
Entschuldigung an, danke!)

Ich möchte mich heute viel eher noch einmal auf die Situation beziehen, die ich letzten Freitag in Berlin hautnah miterleben durfte. Ich war am Freitag auf dem Bundesländer-Treffen in Berlin und konnte vor Ort feststellen, dass die erste Lesung im Bundestag mangels Teilnahme geplatzt ist. Dies hat mich lebhaft an die Situation unserer letzten Plenarsitzung im rheinland-pfälzischen Landtag erinnert, als ich damals schon anmerkte, dass die Ränge der CDU etwas leerer sind, als sie bei diesem ganz wichtigen Thema eigentlich sein sollten.

(Zurufe von der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sie waren erst einmal gar
nicht da! Was wollen Sie eigentlich? –
Frau Schneider, CDU: Wir warten auf Sie! Sie
kommen nicht einmal zu ihren Tages-
ordnungspunkt! So etwas! –
Zurufe von der CDU: Das ist ja der Hammer! –
Frau Klöckner, CDU: Sie entschuldigen sich
nicht einmal, dass Sie nicht da sind!)

Im Bundestag war die Situation dann auch genau diese.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben sich noch
nicht einmal entschuldigt!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Bröskamp hat das Wort. – Bitte schön!

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Klöckner, ich habe mich direkt zu Anfang entschuldigt,

(Frau Schneider, CDU: Das hat
aber niemand gehört! –
Weitere Zurufe von der CDU)

das haben Sie sicherlich nicht mitbekommen, weil ich es nicht ins Mikrofon gesprochen habe.

Lassen Sie mich einfach zu Ende reden, und Sie kommen in der Folge auch noch alle an die Reihe. Lassen wir doch erst wieder einmal Ruhe einkehren, und dann sind Sie auch alle in der Lage, noch Stellung dazu zu nehmen.

Ich möchte ganz kurz zu dem Zehn-Punkte-Programm von Frau Bundesfamilienministerin Schröder etwas sagen. Meine persönliche Meinung in Bezug auf dieses Zehn-Punkte-Programm ist, dass es sicherlich kein großer Wurf ist. Ich habe bei meiner letzten Rede auch schon angemerkt, dass sie die Kommunen wieder einmal mit der Finanzierung allein lässt; denn allein Kredite für die Kommunen sicherzustellen, reicht nicht aus.

(Frau Klöckner, CDU: Fürs Protokoll: Die erste Reihe der Regierung ist leer!)

– Wollen wir jetzt unterbrechen, damit wir es geregelt kriegen, oder wie gehen wir weiter vor?

Vizepräsident Schnabel:

Frau Bröskamp, Entschuldigung, ich unterbreche. Herr Ministerpräsident hatte sich kurz entschuldigt und wollte ein Telefonat führen.

(Frau Klöckner, CDU: Und die anderen? –
Frau Schneider, CDU: Und wo ist der Rest?)

– Entschuldigung, ich wollte nur der Ordnung halber sagen, dass ich eine Entschuldigung habe, nicht mehr und nicht weniger. – Und nun ist Herr Ministerpräsident Beck wieder da.

Frau Bröskamp, Sie haben nun das Wort, und Ihre Redezeit hat sich um 30 Sekunden verlängert.

(Frau Klöckner, CDU: Dieser Zwischenruf war fürs Protokoll! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Präsident, wir sind doch nicht im Kindergarten! –
Ministerpräsident Beck: Wie viele seid ihr denn? –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Frau Bröskamp, setzen Sie bitte Ihre Rede fort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Uhr so einstellen würden, dass ich sehen könnte, wie lange ich noch sprechen darf.

Ich möchte nach dieser turbulenten Störung direkt Bezug nehmen auf das unsägliche Betreuungsgeld. Gerade gestern wurde im Bildungsbericht deutlich, dass große Anteile an Wissenschaftlern harsche Kritik an dem Betreuungsgeld üben. Ich möchte ganz kurz die Chance nutzen und aus einem Artikel zitieren:

Gleich an mehreren Stellen des über 340-seitigen Berichts warnen die Wissenschaftler vor falschen Anreizen, die besonders Eltern aus bildungsfernen Schichten davon abhalten können, ihr ein- oder zweijähriges Klein-

kind in eine Kita zu schicken. Zudem stehe der Staat jetzt schon vor erheblichen finanziellen Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesstätten, der Einlösung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige sowie dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen in Krippen und in Kindergärten.

Dagegen besteht bei zusätzlichen Leistungen wie dem Betreuungsgeld die Gefahr, dass keines der angestrebten Ziele zufriedenstellend erreicht werde, heißt es in dem Bericht, der gestern veröffentlicht wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Chance nutzen, Frau Klöckner zu zitieren; denn sie sagte in einem Interview mit der „Rhein-Zeitung“ am 08. Juni:

„Zu einer modernen Familienpolitik gehört die Wahlfreiheit. Genau das machen wir. Der Krippenausbau und das Betreuungsgeld sind deshalb zwei Seiten der gleichen Medaille, und wir stehen zu dem Beschluss, den wir in der Koalition gefasst haben. Die aggressive Rhetorik des linken Parteienspektrums, mit der verbal auf die Eltern eingeschlagen wird, die ihre Kleinkinder zu Hause erziehen, ist unerträglich.“

Liebe Frau Klöckner, ich glaube, Sie haben noch nicht begriffen, dass der Gegenwind von sehr vielen Verbänden stark ist. Erst letzte Woche kam noch von zwölf Verbänden eine Pressemitteilung heraus und schon zuvor eine Pressemitteilung von 41 Verbänden. Ich möchte es mir ersparen, sie nun alle aufzuzählen. Ich glaube, Sie haben in der CDU – zumindest in Rheinland-Pfalz – noch nicht begriffen, dass das Betreuungsgeld nicht gewollt ist, dass es niemandem nutzt und es völlig unsinnig ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Selbst der honorierte Professor Sell, den wir immer gern zu Veranstaltungen einladen und den alle sicherlich ungefragt für sehr kompetent halten, nimmt in einem Interview dazu Stellung und sagt:

Das Geld, das für das Betreuungsgeld mobilisiert wird, brauchen wir dringend, um die Wahlfreiheit überhaupt erst zu ermöglichen, indem die Angebote an Kita-Plätzen ausgebaut werden. –

Liebe Frau Klöckner, mit Wahlfreiheit hat das alles nichts zu tun, und ich rate dringend davon ab, dieses Betreuungsgeld einzuführen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es kommt darauf an, ob man den Begriff „Betreuungsgeld“ richtig versteht!)

Ich rate dringend dazu, die Scheuklappen auszuziehen. Schauen Sie nach rechts und nach links, nach oben und auch nach unten.

(Glocke des Präsidenten)

Durch dieses Betreuungsgeld spalten Sie die Gesellschaft. Sie nehmen den Kindern ihre Bildungs- und

Zukunftschancen weg. Denken Sie bitte im Sinne der Kinder noch einmal darüber nach.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war wirklich einmal eine Rede mit Unterhaltungswert. So etwas hat dieses Haus noch nicht gesehen: Da wird eine Kollegin zur Rede beigesucht, und dann kommt sie hierher und macht anderen Vorhaltungen, die in der Mittagspause sind, von der wir gemeinsam vereinbart haben, dass wir es im Wechsel machen. Also das ist wirklich unglaublich!

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das ist schon eine
Unverschämtheit!)

Ich wundere mich über Ihren Stil, meine Damen und Herren, aber ich möchte jetzt nicht auf dieses Niveau abgleiten, sondern ich möchte versuchen, wirklich etwas zur Situation von Familien und von Kindern in Rheinland-Pfalz zu sagen. Die Situation von Familien ist anders, als es der Titel der Aktuellen Stunde suggeriert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, seit 2010 besteht ein Rechtsanspruch für Zweijährige.

Sie haben es nicht fertiggebracht, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Das muss man festhalten.

(Beifall der CDU)

Aufgrund der Antwort auf eine Kleine Anfrage wissen wir, dass allein in unseren Städten 1.500 Plätze fehlen. Wer eine solch miserable Bilanz vorlegt, muss sich hier anders erklären,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sind
doch auch CDU-Bürgermeister!
Von wem reden Sie eigentlich?)

der muss einmal überlegen, woran es liegt.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sind doch
auch CDU-Bürgermeister!)

– Ich weiß, wer hier den Platz bei der SPD besitzt. Das ist ausgelost worden. Es ist derjenige, der die blödesten Zwischenrufe macht.

(Heiterkeit und Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen eines sagen: Die CDU-Bundesregierung hat die Ergebnisse des Krippengipfels umgesetzt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das nehme ich
als Kompliment, Frau Kollegin!)

Wir hatten eine Drittelfinanzierung vereinbart. Der Bund hat dazu gestanden. Der Bund stellt 4 Milliarden Euro zur Verfügung, die im Übrigen auch noch nicht in Gänze abgerufen sind. Auch das muss man sagen.

Frau Ministerin Ahnen – ich bedauere es, dass sie heute nicht da ist – sagte 2009 im Ausschuss, es sei kein Problem, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Da kann man nur sagen: Welch eine dramatische Fehleinschätzung von Frau Ahnen!

(Beifall der CDU)

Dann, im nächsten Jahr, im Jahr 2010, sagte Frau Ahnen auf Frage der CDU, ob es nicht wichtig wäre, dass das Land jetzt auch handele und das unterstütze, sagte Frau Ahnen: Nein, man werde erst die Bundesmittel verbrauchen, und dann werde man schauen, ob noch Handlungsspielraum möglich sei.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, ist es notwendig, dass das Land handelt? Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat die Kommunen nicht im Stich gelassen. Die Bundesregierung hat die Mittel zügig weitergeleitet, stellt auch weiter zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Die Bundesregierung bleibt auch weiter am Ball.

Sie hat einen Zehn-Punkte-Plan zur Kindertagesbetreuung 2013 vorgelegt. Da sind die richtigen Schwerpunkte benannt, und – was ganz entscheidend ist – diese Schwerpunkte sind auch mit finanziellen Mitteln unterlegt.

Frau Ministerin Alt, ich freue mich, dass Sie einige dieser Punkte, die festgelegt sind, begrüßen, was etwa die Kindertagespflege angeht. Auch da haben wir einen Wandel. Wir begrüßen das sehr.

Frau Ahnen hat die Kindertagespflege immer abgelehnt. Sie hat sie immer disqualifiziert, es sei nur eine Betreuung, da finde keine Bildung, keine Förderung statt. Sie haben da einen anderen Ansatz. Diesen Ansatz, den wir schon seit Jahren verfolgen, ist auch in der NUBBEK-Studie eindrucksvoll bestätigt. Ich freue mich, wenn wir im Herbst ein bisschen vertieft diese Studie untersuchen.

Frau Ministerin, ich bitte Sie – da können wir auch konkret etwas auf Landesseite tun –, lassen Sie die Widerstände fallen. Es wäre wichtig, dass wir Kindertagespflege auch in angemieteten Räumen ermöglichen, etwa auch in Unternehmen. Das ist auch ein Punkt, dem Sie zustimmen, wenn im Zehn-Punkte-Plan davon gesprochen wird, dass es möglich sein sollte, in Unternehmen

Pflegepersonen anzustellen, die dort die Kinder von Betriebsangehörigen betreuen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das wäre eine echte Hilfe für viele Familien gerade in unseren ländlichen Räumen.

Meine Damen und Herren, wer für die Qualität in den Kindertagesstätten ist – das sind wir, dafür hat sich gerade die CDU-Fraktion immer eingesetzt –,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Oje, oje!)

dann müssen wir auch die Eltern einbeziehen. Wir begrüßen deshalb Kita!Plus. Wir begrüßen es, wir stehen zu diesem Programm.

Es ist nur schade, Frau Ministerin Alt, dass es so spät kommt. Die CDU wollte schon 2009 die Kitas öffnen. Wir wollten es im Kindertages-stättengesetz verankern. Wir haben Anträge dazu gemacht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aus welchem
Wolkenkuckucksheim sind Sie denn
heute losgelassen worden?)

Es ist leider von der absoluten SPD-Mehrheit abgelehnt worden.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen aber eines sagen: Es kommt jetzt, und wir unterstützen das. Es ist nur schade, dass eine ganze Kindergartengeneration verlorengegangen ist. Eine ganze Kindergartengeneration ist nicht in den Genuss dieses Förderprogramms gekommen. Das ist schade.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Bildungs- und
Erziehungsempfehlungen kennen Sie auch
nicht! Die haben Sie nicht gelesen!)

Wir unterstützen Sie da aber. Wir stehen an Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch sagen, es war jetzt wieder so die Hintertür zum Thema „Betreuungsgeld“. Ich freue mich, über das Betreuungsgeld zu reden. Ich komme in der zweiten Runde noch darauf zurück.

Ich finde es klasse. Ich sage Ihnen noch eines: In allen Ländern, in die wir schauen, wenn wir sagen, es gibt dort eine gute Familienpolitik,

(Glocke des Präsidenten)

gibt es ein Betreuungsgeld, in Frankreich, in allen nordischen Ländern. Sehr geehrte Kollegin, auch der PISA-Sieger Finnland hat seit 30 Jahren ein Betreuungsgeld. Das nur einmal zu Ihrer Information.

Herzlichen Dank!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: So viel Argumente
gibt es gar nicht, um das dumme Zeug wieder
zurechtzurücken!)

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Huth-Haage Sie haben eben von Niveau gesprochen. Ich glaube, da müssen Sie auch noch ein bisschen nacharbeiten, was die Qualität Ihrer Rede anbelangt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oje!)

Um gleich auf den Punkt zu kommen. Von wem ist denn die Qualifizierung in der Kindertagespflege gekommen? Wer hat die Kindertagespflege denn in dieser Art und Weise, wie sie jetzt da ist, eingeführt? Die SPD-geführte Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Dieser ist es auch zu verdanken, dass das als ergänzende Maßnahme zu Kindertagesstätten eingeführt worden ist. Bei Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesstätte sind wir nach wie vor Vorzeigeland in Deutschland. Das ist ein wichtiger Baustein in unserer sozial gerechten Familien- und Bildungspolitik.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Das ist schon seit 2006 in dem Programm manifestiert „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Es sind dort Maßstäbe nicht nur in quantitativer, sondern gerade auch in qualitativer Art und Weise gesetzt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Tosender Beifall der SPD!)

Wir sind mit den 31,6 % Kindertagesstättenausbau – ich glaube, das waren die Zahlen vom Februar – für Kinder unter drei Jahren ganz vorne bei den westdeutschen Flächenländern. Das darf man nicht vergessen.

Ich habe mir gerade noch einmal Ihre Kleine Anfrage angeschaut. Ich glaube, es war die Kleine Anfrage von Frau Thelen. Dort sind die Zahlen für Kinder unter drei Jahren abgefragt worden. Ich habe nicht erkennen können, dass dort eine Differenzierung in irgendeiner anderen Art und Weise gemacht worden ist.

Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf – ich glaube, er war von 2008 – ansprechen, dann müssen Sie auch dazusagen, dass es gar nicht Ihr vorrangiges Ziel gewesen ist, Familienzentren einzurichten, sondern Sie wollten den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten senken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Absenken!)

Das war Ihr Ziel. Sie wollten es absenken. Sie wollten Qualitätsstandards senken. Das war Ihr vorrangiges Ziel.

(Pörksen, SPD: Genauso war es!)

Ich erinnere einmal daran, dass das nicht nur die SPD-Fraktion abgelehnt hat, sondern auch die damals hier im Parlament vertretene FDP-Fraktion. Diese hat das abgelehnt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Was jetzt mit Kita!Plus weiterentwickelt werden wird, ist die gute Kindertagesstättenpolitik, die hier im Lande seit SPD-geführter Regierung stattfindet und sich, wie ich schon gesagt habe, insbesondere aus dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ weiter ableitet.

Wir sind das einzige Land, das einen Rechtsanspruch für zweijährige Kinder in der Kindertagesstätte hat. Das ist kostenfrei. Danach lecken sich viele Länder die Finger und würden das auch gerne machen. Das ist konzentrierte Politik. Darauf legen wir unseren Schwerpunkt.

(Frau Klöckner, CDU: So wie in Mainz!
In Mainz klappt das so prima!)

Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Insofern geht das jetzt hier bei dem Ausbau der Krippenplätze für unter Dreijährige konsequent weiter.

(Frau Klöckner, CDU: Da läuft das ja richtig gut!)

Wir ruhen uns auch nicht darauf aus, irgendeine Quote, die im Krippengipfel 2007 beschlossen worden ist, einfach einmal so festzulegen, sondern wir haben für den Doppelhaushalt 2012/2013 bereits Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, damit es dann, wenn das Bundesprogramm 2013 ausläuft, weitergehen kann, damit der Bedarf bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Das ist in der frühkindlichen Bildung wichtig. Das ist uns auch wichtig, weil die Erzieherinnen und Erzieher für die Familien exzellente Arbeit leisten und es nur konsequent ist, dies jetzt im Kita!Plus-Programm weiter konsequent auszubauen, um im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit und ergänzt über den familienorientierten Ansatz die Entwicklung qualitativ in den Kindertagesstätten noch weiter voranzutreiben, wie wir das sowieso schon in Rheinland-Pfalz haben.

Das ist wichtig im Sinne von Kindergesundheit und Kinderschutz. Das wurde bereits 2007 von Sozialministerin Dreyer und Ministerpräsident Beck angekündigt, dass man das weiter vernetzen will. Das wurde auch gemacht. Jetzt wird es mit dem Kita!Plus-Programm sozusagen noch weiter intensiviert, ich sage einmal, es wird auch ein bisschen „institutionalisiert“ weitergeführt. Das ist konsequente Weiterarbeit in der Politik, die wir gemacht haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es dann ansprechen, dass Sie stolz auf das Betreuungsgeld sind, so kann ich nur sagen, naja, das Geld würden Sie mal besser in den Kita-Ausbau stecken. Kein Mensch in dieser Republik will dieses Betreuungsgeld. Niemand will es.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion verteidigt es wie ein trotziges Kind, das sein Schippchen im Sandkasten verteidigt, und will es trotzdem einführen. Warum? Einzig und allein, um den Koalitionsfrieden in Berlin zu wahren und sich über die nächste Bundestagswahl zu retten.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist eine Polit-Posse, die da abläuft, Frau Kollegin Bröskamp hat das eben noch einmal deutlich gemacht.

(Frau Huth-Haage, CDU: Sie haben eine
Politik-Posse geliefert!)

Das ist eine Polit-Posse in Berlin gewesen, was da abgelaufen ist.

Sie zeigen mit dem Betreuungsgeld, wie sich eine familienpolitische Grundhaltung bei den Konservativen manifestiert. Hier scheint mir immer noch die althergebrachte Beton-Fraktion nach der traditionellen und tradierten Methode KKK – Kinder, Küche, Kirche – irgendwo in den Köpfen dazusein, statt ein modernes Familienbild zu haben.

(Frau Huth-Haage, CDU: Unverschämt! –
Frau Klöckner, CDU: Unverschämt, was
Sie über die Frauen sagen!)

Aber die Kirchen muss ich da wirklich herausnehmen. Weder die Evangelische noch die allermeisten Gruppen in der Katholischen Kirche, weder Caritas noch Diakonie, wollen dieses ungeliebte Betreuungsgeld.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb würde ich sagen, machen Sie Schluss damit! Mehr sage ich dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Familien stehen in Rheinland-Pfalz im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Die Familien zu

unterstützen, ist unser oberstes Ziel. Dazu gehört es auch und insbesondere, die Wege dafür zu ebnen, dass Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können.

Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Infrastruktur der Kinderbetreuung für alle Kinder von 0 bis 14 Jahren. Hier in Rheinland-Pfalz sind wir unter den westdeutschen Flächenländern federführend insbesondere beim Kita-Ausbau.

Der Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Zweijährigen ist im Moment unser Schwerpunktthema. Das wissen Sie.

Ich will zu Frau Huth-Haage sagen, wir haben bereits 98 % der Bundesgelder beschieden und verplant. Sie sind sozusagen quasi gedanklich ausgegeben. Richtig ist, dass sie noch nicht komplett abgeflossen sind. Da sind wir ungefähr bei 50 %. Sie wissen, das hängt damit zusammen, dass die Träger Verwendungsnachweise erbringen müssen, um an das Geld heranzukommen. Das dauert eine Weile. Das hinkt dem Bau ein Stück hinterher.

Die maßgebliche Zahl an dieser Stelle sind die 98 % der Gelder, die bereits festgelegt und beschieden sind, so dass wir im bundesweiten Vergleich gut dastehen. Wir haben dieses Geld in unser aller Sinne für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgegeben.

Wir konnten absehen, dass wir in diesem Jahr auf die 100 % kommen werden, wenn das mit dem Ausbau so weitergeht wie bisher. Das wollen wir. In dem Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 haben wir insgesamt 17,5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, damit gewährleistet ist, dass der Ausbau weitgehen kann.

Es geht immer um die Frage des Rechtsanspruchs für Einjährige ab dem Sommer 2013. Wir liegen mit unserer Betreuungsquote für die unter Dreijährigen bei 31,6 % mit Stichtag im Februar. Das ist eine sehr gute Zahl. Ich bin guten Mutes, dass wir zum Sommer 2013 die geforderten 35 % erreichen können.

Ich nenne noch zwei Zahlen, die für Sie vielleicht interessant sind. Rund 97 % aller Drei- bis Sechsjährigen besuchen einen Kindergarten. Das sind mehr als im Bundesdurchschnitt. Da liegt der Wert bei 92 %. Uns freut sehr, dass Kinder mit Migrationshintergrund zu 92 % einen Kindergarten besuchen. Das sind fast 10 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht jetzt zum Endspurt beim Kita-Ausbau. Dafür müssen wir noch einmal alle unsere Kräfte mobilisieren. Ich muss sagen, dass ich ein bisschen enttäuscht war, als das 10-Punkte-Papier der Bundesfamilienministerin, das sehr groß angekündigt war, kam. Aus unserer Sicht gibt es zwei Punkte aus diesem 10-Punkte-Papier, die sich als hilfreich herausgestellt haben. Auf die will ich eingehen.

Das eine sind die zinsgünstigen Kredite, die Frau Ministerin Schröder in Aussicht gestellt hat, die aber bei genauerem Hinsehen dennoch bedeuten, dass am Ende die Kommune die Rechnung zahlen muss. Wir hatten gehofft, dass es an dieser Stelle mehr zusätzliches Geld vom Bund gibt. Wir würden gern an dieser Stelle noch einmal darum bitten – das würde ich gern als Appell an die CDU-Fraktion mit auf den Weg geben –, dass das Geld, das für das Betreuungsgeld veranschlagt ist, nicht in das Betreuungsgeld fließt, sondern man sich überlegt, das Geld in den Bereich des Ausbaus der Kindertagesstätten zu geben, wo es sehr dringend gebraucht wird.

(Pörksen, SPD: Das ist doch so was von sinnlos!)

Das wissen wir insbesondere aus Gesprächen mit den Kommunen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und einzeln bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben unsere Meinungen und Argumente zum Betreuungsgeld mehrfach ausgetauscht. Sie wissen, dass die Landesregierung aus bildungspolitischen, integrationspolitischen und frauenpolitischen Argumenten heraus dieses Betreuungsgeld ablehnt. Die Landesregierung hält das für falsche Signale, die dadurch in unserer Gesellschaft gesetzt werden.

Es gibt nicht nur das Thema der Investitionskosten des Baues von Kitas, sondern es gibt auch das Thema der Betriebskosten. Das ist das Thema, das nachher Jahr für Jahr an den Kommunen und den Ländern hängen bleibt. Auf der Jugend- und Familienkonferenz und im Kamingsgespräch haben wir mit der Bundesfamilienministerin über diese Themen gesprochen. Wir haben auf dieser Jugend- und Familienkonferenz über alle Länder hinweg ein Papier einstimmig abgestimmt, in dem wir gesagt haben, wir müssen an dieser Stelle zusammenstehen, und es muss an dieser Stelle mehr Geld für das Thema „Betriebskosten“ für die Kommunen und die Länder geben. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden.

Im Kamingsgespräch mit der Bundesfamilienministerin haben wir versucht zu erreichen, gemeinsame Gespräche zu ermöglichen, da sich die Entwicklung seit 2007 und 2008, als der letzte Krippengipfel stattgefunden hat, beschleunigt hat. Man muss solche Gespräche nicht „Krippengipfel“ nennen, man kann sie auch „Runde Tische“ oder anders benennen. Diese Gespräche sollten zwischen Bund, Länder und Kommunen stattfinden. Leider ist sie darauf nicht eingegangen. Das fanden all diejenigen, die daran teilgenommen haben, schade, weil es uns noch einmal die Möglichkeit gegeben hätte, darüber nachzudenken, wie können wir diesen Kraftakt, den wir vor uns haben, gemeinsam stemmen.

Ich komme auf den zweiten konstruktiven Bereich des 10-Punkte-Papiers. Das ist die Kindertagespflege. Frau Huth-Haage hat es angesprochen. Hier wird der Kindertagespflege in der Zukunft ein größerer Stellenwert beigemessen. Unternehmen und freie Träger können Tagespflegepersonen anstellen und damit sozusagen

Betreuungsmöglichkeiten für ihre Beschäftigten anbieten. Das ist ein sehr guter Vorschlag aus unserer Sicht. Das gilt insbesondere mit dem Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir diesen Vorschlag aufgreifen und ihn in unser Familienkonzept mit aufnehmen werden. Im Moment sind wir gerade dabei, offensiv eine Kindertagespflege zu konzipieren. Wenn wir da noch einen Schritt weiter sind, werde ich Sie gerne in den Ausschüssen und Fraktionen informieren.

Als gute Ergänzung sehen wir unser Kita!Plus-Programm. Darüber wurde heute schon gesprochen. Hier ist der wesentliche Bestandteil eine stärkere Familienorientierung in den Kindertagesstätten; denn wir wissen alle, dass die Kinder heute sehr früh in den Kindergarten kommen. Sie verbringen immer mehr Zeit auch auf den einzelnen Tag gesehen in der Kindertagesstätte. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir die Eltern stärker in die inhaltliche Arbeit und in die Kindertagesstättenentwicklung insgesamt mit einbeziehen.

Im Rahmen des Kita!Plus-Programms sind die Bereiche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung weitere Schwerpunktthemen. Das soll zeigen, dass wir nicht nur Wert auf den Ausbau der Quantität legen, sondern auch die Qualität in den Kindertagesstätten im Fokus haben. Das Fortbildungscurriculum für die Erzieherinnen und Erzieher entwickeln wir weiter, um unterstützend für eine stärkere Familienorientierung tätig zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal ein paar strukturelle Themen anschnitten, die dazugehören, wenn man ein gutes Konzept für Familienpolitik auf den Weg bringen will. Es gibt das Thema der Grundsicherung von bedürftigen Familien. Das muss auf das Niveau angehoben werden, das das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 2010 fordert. Wir müssen die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Familien geschlechtergerecht und fairer besteuert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bessere Arbeitszeitsysteme entwickeln, und zwar bei öffentlichen Dienstleistern und in der Wirtschaft, damit die Familien die Zeit bekommen, die sie benötigen.

Für uns ist es wichtig, dass die Familien in ihrer Vielfalt anerkannt werden. Familien sind sehr vielfältig. Es können verheiratete Paare mit Kindern sein. Es können Alleinerziehende sein. Es können Patchworkfamilien sein. Es können Regenbogenfamilien sein. All das gehört für uns zu dem Thema „Familie“ dazu. Ich denke, es ist wichtig, dass wir hier die Vielfalt anerkennen.

Ich will noch einmal abschließend sagen, die Familienpolitik hat in Rheinland-Pfalz einen sehr hohen Stellenwert. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Kinder, die Jugendlichen und die Familien bei uns in Rheinland-Pfalz wohlfühlen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Bröskamp. Frau Bröskamp, Sie haben aufgrund der Redezeit der Ministerin jetzt noch eineinhalb Minuten mehr.

(Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr?)

– Mehr als zwei, also genau dreieinhalb Minuten.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese üppige Redezeit, liebe Irene Alt.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Ich bedanke mich ganz herzlich. Du weißt, ich rede immer lieber länger als zu kurz.

(Staatsministerin Frau Alt: Das war keine Absicht!)

Ich hoffe, dass wir mit dem Kita!Plus-Programm hier für die Kindertagesstätten ein Programm aufgelegt haben, das sie sehr zahlreich nutzen, das sie hoffentlich sehr positiv annehmen. Ich bin gespannt, wie wir darüber vielleicht in einem Jahr hier im Landtag schon sprechen können und wie die Erfahrungen vor Ort sind, die dort gesammelt worden sind.

Ich möchte auch noch einmal kurz auf diese besondere Situation Bezug nehmen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Unterschied zu allen anderen Bundesländern, die uns umgeben, den Rechtsanspruch für die zweijährigen Kinder schon haben. Ich habe schon mehrfach angesprochen, ich bin oft in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Auch dort wird mir immer wieder mit auf den Weg gegeben: Ihr habt es gut in Rheinland-Pfalz, ihr habt den Rechtsanspruch ab zwei, und die Betreuungssituation ist bei euch deutlich besser als bei uns. – Von daher ist auch die Wahrnehmung außerhalb sicherlich sehr positiv.

Ich möchte hier aber vielleicht auch noch ganz kurz erwähnen – liebe Frau Demuth, Sie können sich daran erinnern –, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, den Kindergarten nicht kostenfrei zu stellen. Ich denke, das ist hier vielleicht auch einmal angebracht. Ich glaube, dass sich die CDU in großen Teilen auch dahin gehend ausspricht, um im Prinzip den Eltern die Elternbeiträge wieder abzuknöpfen. Ich wollte das hier nicht unerwähnt lassen. Ich denke, dass passt inhaltlich. Deswegen war es mir wichtig, das auch kurz zu sagen.

Frau Huth-Haage, nur zu Ihrer Information, die Norweger haben das Betreuungsgeld jetzt zu Anfang des Jahres

2012 wieder abgeschafft. Ich sage Ihnen auch, warum. Sie begründen das nämlich genau damit, dass es sich negativ auf die Erwerbstätigkeit von Müttern auswirkt. Vor allen Dingen geht es darum, dass dadurch vor allen Dingen die Familien mit Migrationshintergrund große Nachteile erleiden.

(Frau Huth-Haage, CDU: Für uns steht das Wohl der Kinder im Mittelpunkt!)

Ich denke, wenn Sie gerade sagen – ich möchte das kurz zitieren –, dass Kindergartengenerationen verloren gegangen sind

(Frau Huth-Haage, CDU: Im Kindergarten sind Kinder von 2 bis 6!)

– Sie haben hier von einer gesprochen –, dann möchte ich sagen, mein Eindruck ist, dass aufgrund des Betreuungsgeldes nicht nur eine Kindergartengeneration verloren gehen wird, sondern eine Menge von Kindergartengenerationen, nämlich genau die, die sowieso die schlechten Startchancen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU – Pörksen, SPD: Beißen Sie doch nicht ins Mikrofon! Das bringt nichts!)

Ich denke, dass wir uns hier nicht die Sorge über die Eltern machen müssen, die es richten, die es im Griff haben. Das ist nicht das Problem.

(Frau Klöckner, CDU: Es geht nicht um Kindergärten! Krippe!)

Die haben das immer geschafft. Ich glaube, dass wir hier ganz besondere Familien im Blick haben müssen. Wenn ich zu laut werde, können Sie bitte die Lautstärke regulieren, aber diese Zurufe aus der CDU-Fraktion bewegen mich dazu, noch lauter zu sprechen, als ich es sowieso schon getan tue.

(Frau Thelen, CDU: Aber sagen Sie das Richtige! Das wäre hilfreich!)

Ich glaube, dass wir hier ganz genau hinschauen müssen. Ich – und nicht nur ich – befürchte – es ist zum Beispiel auch die UNICEF oder die OECD, ich habe gerade die Verbände angesprochen, die das sagen –, es ist kontraproduktiv. Es wäre schön, wenn Sie das endlich begreifen würden. Ich habe auf Bundesebene eher den Eindruck, dass Ihre Familienministerin daran arbeitet, demnächst den Titel der ehemaligen Familienministerin zu tragen. Eine so inkompetente Besetzung habe ich selbst noch nicht erlebt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, hier ist es dann im Jahr 2013 auch an der Zeit, einen Wechsel anzustreben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, offensichtlich wollten Sie heute überhaupt nicht über die Probleme in Rheinland-Pfalz sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ihnen ging es nicht um die Schwierigkeiten, insbesondere auch in der Landeshauptstadt um die fehlenden Plätze. Ihnen ging es um das Thema „Betreuungsgeld“. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich sagte es schon, ich rede gern darüber. Ich komme noch dazu. Aber was ich nicht verstehe, ist hier das Thema. Wir können über alles sprechen. Aber am Freitag hätte es nach Berlin in den Bundestag gehört. Da haben Ihre Kollegen, Rot-Grün, durch eine bewusst missbräuchliche Handhabung der Geschäftsordnung einen Abbruch einer Sitzung provoziert.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ihre waren nicht da, Frau Kollegin!)

Es war ein unerhörter Vorgang im Parlamentarismus, eine Schande.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben schon Sommerferien gemacht!)

– Ach seien Sie doch ruhig. Sie wissen, es ging doch überhaupt nicht um das Betreuungsgeld. Es ging doch um einen ganz anderen Tagesordnungspunkt. Das wissen Sie doch genau.

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Lewentz: 128!)

Ich sage Ihnen eines, wir haben vorhin – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo denn?)

– Es ging doch überhaupt nicht um diesen Tagesordnungspunkt. Woher wissen Sie denn, wer später da gewesen wäre? Es war die erste Beratung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, ja! Sie waren nicht da, Frau Kollegin!)

– Ich möchte Ihnen eines sagen, vorhin das war peinlich, und dass der Geschäftsführer das jetzt noch gutheißt!

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es war keiner da von Ihren Leuten!)

Wissen Sie, wir als Fraktion können uns auch solche Tricks überlegen, wann es uns gelingt, wann es uns gerade passt, wenn wir eine Sitzung abbrechen wollen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bitte!)

Jederzeit. Das müssen wir uns auch einmal überlegen.

(Beifall der CDU)

Das eröffnet für die Opposition ganz neue Möglichkeiten.

Aber lassen Sie mich noch etwas zum Thema sagen.

(Pörksen, SPD: Betroffene Hunde bellen!)

Vorhin war die Rede vom Unwort des Jahres. Die Kollegin hat einen Vorschlag gemacht. Ich hätte auch einen Vorschlag zu machen. Frau Löhrmann – Schulministerin in Nordrhein-Westfalen – sagt „integrationsfeindliche Anti-Bildungsprämie“. Das wäre auch ein schöner Vorschlag für das Unwort des Jahres.

Ich sage Ihnen noch eines. Ich bin der festen Überzeugung, die Mehrzahl der Familien weiß, um was es geht, und schätzt es auch. Ich sage Ihnen, warum ich hier gern über das Betreuungsgeld spreche.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es mir die Möglichkeit gibt, den Leuten klarzumachen, um was es geht. Es geht um die Frage: Brauchen wir in einer pluralen Gesellschaften vielfältige Möglichkeiten? – Wir als CDU sagen, ja, wir brauchen vielfältige Möglichkeiten.

(Beifall der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Frage: Wollen wir Familienarbeit anerkennen und wertschätzen, wie es im familienpolitischen und demografischen Musterland Frankreich ist? – Die sagen auch immer: Ja, wir wollen auch Familienarbeit anerkennen und wertschätzen. –

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kinder, Küche, Kirche!)

– Herr Köbler, es geht um die Frage: Sind Sie der Meinung, dass eine Familie in der Lage ist, ein ein- oder zweijähriges Kind ordentlich zu betreuen und auch vernünftig zu fördern?

(Licht, CDU: Es geht nicht um die Dreijährigen!)

Sind Sie der Meinung, dass eine Familie das nicht kann und das ausschließlich in einer institutionellen Einrichtung erfolgen kann? – Wir sagen, auch eine Familie kann das.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin der Meinung, eine Familiedarf nicht bestraft werden, wenn sie ihr Kind in die Krippe schickt!)

Wir sagen, es kann eine Institution, aber eine Familie macht es nicht per se schlechter, als es eine Einrichtung macht.

(Beifall der CDU)

Das ist der Unterschied. Ich freue mich immer, wenn ich das den Menschen klarmachen kann, dass sie wissen, dass die CDU an ihrer Seite ist. Wir diskriminieren keine Frauen. Wir diskriminieren keine Männer. Wir diskriminieren keine Familien, wenn sie sagen, wir wollen uns eins, zwei oder auch drei Jahre um unser Kind kümmern. Die Zeit vergeht so schnell, und wer diese intensive Zeit, in der die Grundlagen für das Leben geschaffen werden, mit seinem Kind verbringen möchte, den verurteilen wir nicht.

(Pörksen, SPD: Der kann das doch! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Der kann es auch heute!)

Dem haften wir nicht irgendein Etikett an, so wie Sie es tun.

(Starker Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt mir ein bisschen so vor, als klatscht sich die CDU-Fraktion selbst Mut zu bei diesem Thema,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! Bravo!)

weil sie merkt, dass sie mit dieser Diskussion vollkommen am Rande der Gesellschaft steht.

(Heiterkeit und Zurufe bei der CDU)

Wenn Sie, wie Sie gesagt haben, vielfältige Möglichkeiten haben wollen und Wahlfreiheiten schaffen wollen, dann muss man dazu erst einmal in der Lage sein, damit man überhaupt wählen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nicht genügend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, kann man nicht wählen. Deswegen müssen Sie erst einmal in ausreichender Form geschaffen werden. Wir wollen nicht 150 % schaffen, sondern bedarfsgerecht. Es ist einmal ausgerechnet worden, dass das ungefähr 40 % sein würden. Wahrscheinlich wird es mehr sein, wenn Eltern sehen, wie qualitativ gut Kindertagesstätteneinrichtungen sind und wie gut ihre Kinder dort mit Gleichaltrigen aufwachsen können, welche Lernmöglichkeiten sich bieten, welches Bildungspotential und welche Möglichkeiten sie mit Kindern haben.

Wir müssen das auch im Hinblick auf unser Flächenland Rheinland-Pfalz sehen, in dem es in vielen Dörfern überhaupt keine gleichaltrigen Kinder mehr gibt. Insofern

ist das eine wichtige Einrichtung, und insofern müssen wir den Ausbau weiter vorantreiben.

(Beifall der SPD)

Noch ein Punkt dazu: Sie sprechen ein merkwürdiges Gedankengut an, wenn es um die Frage geht, ob man sein Kind in eine Kindertagesstätte gibt. Ich möchte auch die nicht diskriminiert wissen, die ihr Kind in eine Kindertagesstätte geben. Als ich Ihre Rede gehört habe, kam mir das ein bisschen so vor.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich habe auch zwei Kinder. Sie sind beide in die Kindertagesstätte gegangen und gehen nun beide in die Schule, so, wie es sich gehört. Aber ich gebe doch als Mutter meine Erziehungskompetenz nicht dadurch auf, dass ich morgens – um wie viel Uhr auch immer – mein Kind in einer Kindertagesstätte abgebe. Was steckt denn da für eine merkwürdige Intention dahinter?

(Beifall der SPD –
Frau Huth-Haage, CDU: Das hat doch keiner gesagt! Davon redet doch keiner! –
Pörksen, SPD: Sie sollten nicht so viel Sauerampfer essen!)

Sie haben den Abbruch der Sitzung in Berlin noch einmal thematisiert. Dazu kann man nur sagen: Wer hat denn die Mehrheit in Berlin? Wer trägt denn die Regierung? – Wenn die Regierung eine Abstimmung gewinnen will, müssen vor allem die eigenen Leute da sein. Das ist hier so.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich erinnere an den verzweifelten Versuch, die Landesverfassung zu ändern. Es waren nicht einmal die Abgeordneten Ihrer eigenen Fraktion anwesend, als Sie in Bezug auf die Gymnasien die Landesverfassung ändern wollten. So ist das an anderer Stelle auch. Man muss eben sehen, wie das ist.

Ich plädiere noch einmal dafür: Wehren Sie sich in Berlin gegen das unsoziale Betreuungsgeld! Es soll nicht einmal jedem zur Verfügung stehen; nicht jeder soll es bekommen. Hartz-IV-Empfänger zum Beispiel sollen es nicht bekommen. Dafür belohnt es aber die Notarsgattin oder die Managerin, die gut verdient und es überhaupt nicht braucht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das interessiert Frau Huth-Haage doch nicht!)

Da nimmt man Mitnahmeeffekte in Kauf. Es gibt negative Anreize. In jeder wissenschaftlichen Untersuchung steht das. Auch in der Nationalen Bildungsstudie heißt es jetzt wieder, dass es negative Anreize gibt und Familien aus eher bildungsfernen und sozial schwachen Schichten aus finanzieller Not gezwungen werden, dieses Betreuungsgeld anzunehmen, wodurch die Kinder von der Kindertagesstätte ferngehalten werden.

Liebe Mitglieder der CDU in Berlin, wehren Sie sich dagegen! Schaffen Sie es ab! Es ist unsinnig. Es ist viel wichtiger, das dafür vorgesehene Geld in den Ausbau der Kindertagesstätten zu stecken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Nachtflüge trotz Verbot? – Umgang der hessischen Landesregierung mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1331 –**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Presseüberschriften aus der letzten Woche wie „Nachtflüge nur fast verboten“ und „Nachtflüge: Skandal erster Güte“ oder Kommentare wie „Zugelärmt und ausgelacht“ beschreiben den ungeheuerlichen Umgang der Hessischen Landesregierung mit Tausenden von Menschen in dieser Region und ihrem Recht auf Nachtruhe und Gesundheit.

Alein im Mai gab es über 200 Ausnahmegenehmigungen für Nachtflüge in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:05 Uhr. Darunter waren 137 Starts – zwei um 0:00 Uhr, einer sogar noch danach, angeblich mit Freigaben vor 23:00 Uhr. Ich sage: Das ist ein klarer Beleg dafür, dass die Menschen hier ohne Skrupel betrogen werden.

(Beifall der SPD)

Schuld sind offiziell entweder das Wetter – zu starker Rückenwind – oder IT-Störungen. Aber ich sage Ihnen auch klar: Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion haben diese Ausnahmen Methode. In Wahrheit kalkulieren die Fluggesellschaften nämlich ganz bewusst mit den sogenannten Ausnahmemöglichkeiten nach dem Planfeststellungsbeschluss.

Was ist die Antwort von Hessens neuem Verkehrsminister Rentsch? – Die Genehmigungen, sagt er, seien rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Verspätungen auf Gründen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs des jeweiligen Luftfahrtverkehrsunternehmens lägen. Dieses systematische Vorgehen bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die Hessische Landesregierung ist kein Zufallsergebnis sogenannter unglücklicher Umstände, sondern der fortgesetzte schamlose Betrug – ich sage es noch einmal – an Tausenden von Menschen in der Rhein-Main-Region.

Warum ist das so? – Erinnern wir uns daran, was die Grundlage dafür war, dass dieser Flughafenausbau kam. Grundlage war eine ganz klare Bedingung, nämlich die Einhaltung eines strikten Nachtflugverbots. Das war das Ergebnis der Mediation. Statt das einzuhalten und sich daran zu orientieren, hat die damalige Landesregierung unter Roland Koch Wortbruch begangen und die Menschen getäuscht.

(Beifall der SPD)

Sie hat nämlich über ihre wahren Absichten getäuscht, den wirtschaftlichen Profit, egal wie es den Menschen unten geht, ganz oben anzusiedeln. Dann haben sie auf dieser Basis 150 Flugbewegungen pro Nacht, allein 17 davon zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr, festgelegt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat dann diesen Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig erklärt. Die Landesregierung hat, angeblich weil sie Rechtssicherheit wollte, Revision gegen dieses Urteil eingelegt.

Dieser Betrug setzt sich nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im April dieses Jahres aus unserer Sicht fort. Wenn Sie sich erinnern: Schon in der mündlichen Verhandlung gab es ganz klare Aussagen zum Schutz der Nachtruhe in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr – das galt auch für die Nachtrandstunden – und somit einen klaren Auftrag an die Hessische Landesregierung, diesen Planfeststellungsbeschluss in einem ordentlichen, rechtlich sauberen Verfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zu bringen.

Stattdessen wird weiter dem Lobbyismus gefrönt, und den Fluggesellschaften wird Tor und Tür für Ausnahmeregelungen geöffnet. Es wurde nichts Weiteres gemacht, als den Planfeststellungsbeschluss kosmetisch mit einem selbst erfundenen Planklarstellungsverfahren zu überarbeiten. Das ist aus unserer Sicht ein dreister Wortbruch. Das ist aus unserer Sicht eine unglaubliche Ignoranz der Rechtsprechung und vor allen Dingen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen fordert die SPD-Landtagsfraktion ganz klar eines: Das Allermindeste ist die Einhaltung eines strikten Nachtflugverbots. Es kann nicht sein, dass dieses Gebot unterlaufen wird mit einem System auf Kosten der Menschen, die hier leben und dringend ihren Schlaf brauchen. Außerdem wollen wir deutlich machen: Wir brauchen eine Obergrenze bei den Flugbewegungen insgesamt. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn das dritte Terminal ausgebaut wird. Das kann nicht wie auf einer nach oben offenen Richter-Skala weitergehen. Die Menschen hier können das nicht mehr aushalten. Die Belastungsgrenze ist längst überschritten.

Deswegen werden wir uns gemeinsam mit der Landesregierung dafür einsetzen, dass in Berlin die rechtlichen Voraussetzungen dafür geändert werden. An die CDU-Fraktion habe ich die Bitte: Arbeiten Sie im Interesse der Menschen in dieser Region daran mit! Zucken Sie nicht mit den Schultern, sondern machen Sie Ihren Einfluss geltend, und helfen Sie mit, dass sich das ändert!

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reichel das Wort.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als sich das Bundesverwaltungsgericht vor wenigen Wochen für ein dauerhaftes Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen ausgesprochen hat, klang die eine oder andere Headline in der Tagespresse durchaus euphorisch. Es wurde die Hoffnung geweckt, nun kehrt zumindest in der vorgeschriebenen Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr Ruhe am Nachthimmel ein.

Wir haben uns parteiübergreifend über weitsichtige Richter gefreut. Damit, so dachten wir, weisen sie die Politik, die Flughafenbetreiber und die Luftverkehrsindustrie deutlich in die Schranken. Viele Menschen gingen davon aus, ein Gerichtsurteil manifestiert das Verbot endgültig, und damit wird unsere Region vor einer weiter steigenden, extremen Belastung wenigstens in der Nacht ein wenig besser geschützt. Es sollte endlich eine Politik verboten werden, die über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht wurde, ohne die Belastungen durch den Fluglärm hinreichend ernst zu nehmen und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen genügend zu gewichten. Viele Bürgerinitiativen, die fast 15 Jahre lang sehr engagiert gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens gekämpft haben und immer noch jeden Montag weiterkämpfen, haben sich nicht ohne Grund über ihren Erfolg gefreut, auch wenn gerade sie vor zu viel Optimismus gewarnt haben.

Das Leipziger Urteil sollte insgesamt ein guter Tag für die Region sein. So habe nicht nur ich selbst es bei einer der letzten Aktuellen Stunden im Landtag formuliert.

Aber – das stellen wir heute fest – Nachtflugverbot heißt nicht wirklich Nachtflugverbot. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich nicht nur bei mir im Büro gemeldet und sich massiv über die Nichteinhaltung des Nachtflugverbots beschwert. Ich habe dies zum Anlass genommen und eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, in der ich unter anderem wissen wollte, welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Einhaltung des Nachtflugverbots vorliegen, unter welchen Bedingungen eine Umgehung des Nachtflugverbots möglich ist und welche rechtlichen Möglichkeiten die Landesregierung sieht, gegen die unzulässigen Nachtflüge vorzugehen.

Ich fasse die Antwort kurz zusammen. Es gibt Nachtflüge, und die Landesregierung hat leider keine rechtlichen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen; denn, so heißt es in der Antwort weiter, der Planfeststellungsbeschluss von 2007 bestimmt bereits Voraussetzungen, unter denen ein Nachtflug auch in der Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr möglich ist.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: Verspätete Starts können demnach im Einzelfall durch die örtliche Luftaufsichtsstelle genehmigt werden. Landungen sind unter anderem möglich aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen. – Das heißt nichts anderes, als dass das Leipziger Nachtflugverbot nur ein eingeschränktes Teilnachtflugverbot ist.

Detaillierte Listen im Internet geben aktuell für jeden Tag Aufschluss darüber, dass auch in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht nur vereinzelte Flüge, sondern aktuell von Anfang bis Mitte Juni mindestens 40 Flüge pro Nacht stattfanden. Rechnen wir noch die Flüge in den Nachtrandzeiten hinzu, die das Gericht ausdrücklich, aber eben auch nur in einem gewissen Umfang genehmigt hat, dann können wir nochmals knapp 130 Flüge dazu addieren. Insgesamt ist dies eine ernüchternde Bilanz.

Meine Damen und Herren, wir sollten das so nicht hinnehmen; denn Ausnahmen können nicht unbegrenzt erteilt werden, sonst wird das Nachtflugverbot tatsächlich ausgehöhlt. Das kann nicht sein. Eine Aushöhlung war nämlich nicht die Intention des Leipziger Urteils; denn die Richter haben ausdrücklich das Schutzbedürfnis der Menschen in der Nacht in den Vordergrund ihrer Urteilsbegründung gestellt.

Deshalb muss die Landesregierung, auch wenn sie nach eigenen Angaben keine rechtlichen Möglichkeiten sieht, gegen die Nachtflüge vorgehen und die aktuellen Ausnahmen sehr konkret hinterfragen. Hier müssen detaillierte Begründungen eingefordert werden.

Ich sage mit aller Vorsicht: Ich kann mir kaum vorstellen, dass an jedem Abend heftigste Gewitter oder ähnliche Wetterkapriolen dazu führen, dass Ausnahmegenehmigungen erteilt werden müssen. Ich halte dies zumindest für fragwürdig.

Aber dem muss nachgegangen werden. Darauf haben die Menschen in unserer Region ein Recht. Ich erwarte, dass auch die Landesregierung aktiv wird.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Es gibt verschiedene
Verantwortlichkeiten!)

– Liebe Kollegin, wir sind im rheinland-pfälzischen und nicht im hessischen Landtag. Sie wissen gar nicht, was wir tun. Ein Beleg dafür, dass es sich lohnt, immer wieder zu kämpfen und nicht einfach alles hinzunehmen, ist die Entscheidung der europäischen Verkehrsminister der EU-Kommission, beim Thema „Betriebsbeschränkungen“ einen Riegel vorzuschieben.

Die ursprünglichen Pläne, dass die EU Nachtflugverbote aufheben kann, sind vom Tisch. Damit bleiben lärmbedingte Beschränkungen eindeutig Sache der Mitgliedsstaaten. Das ist eine positive Entwicklung.

Dafür, dass die deutsche Haltung dabei so klar und eindeutig war, danke ich der CDU-Bundestagsabgeordneten Ute Granold,

(Glocke des Präsidenten)

die sich insbesondere bei Minister Ramsauer dafür eingesetzt hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir haben es jetzt wissenschaftlich bestätigt bekommen. Eine repräsentative Umfrage aus Mainz von Herrn Professor Daschmann des Instituts forum! Marktforschung kommt zu folgenden Ergebnissen: Der Fluglärm ist der größte Störfaktor für das Leben in der Stadt Mainz, und das Negativ-Image, das nach der Selbsteinschätzung der Mainzerinnen und Mainzer damit verbunden wird, wird sich auf die Grundstückspreise, den Tourismus und die Gewerbeansiedlungen auswirken, von der Lebensqualität ganz zu schweigen. Das sind die Fakten.

Im „stern“ vom 14. Juni 2012 können wir vom Condor-Chef Ralf Teckentrup lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „In einer Region von sieben Millionen Menschen, die unmittelbar oder mittelbar vom Flughafen Frankfurt profitieren, reden wir über ein paar Tausend Leute, die alle nicht dort wohnen müssen, wo sie wohnen.“

Meine Damen und Herren, das ist ein unmenschlicher Zynismus, den wir entschieden zurückweisen sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Märchen davon, dass es eine laute Minderheit sei, die sich zunehmend in Frankfurt Rhein-Main und anderswo gegen den ausufernden Fluglärm ausspricht, ist auch seit dem 17. Juni dieses Jahres widerlegt. In München haben 54,3 % genau aus diesen Gründen gegen die neue Startbahn gestimmt.

In Mainz haben am Samstag – Herr Kollege Reichel, Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Frau Kollegin Schellhammer und viele andere waren dabei – Zehntausend für mehr Lebensqualität, gegen die Politik der Hessischen Landesregierung und für einen Schutz vor Fluglärm in unserer Region demonstriert. Ich fand, das war ein ganz starkes und parteiübergreifendes Signal an die andere Rheinseite. Ich glaube, daran sollten wir anknüpfen und weitermachen.

Ich war wie viele andere auch sehr beeindruckt, dass für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Griese den Nerv der Menschen getroffen und unheimlich viel Unterstützung bekommen hat. Deswegen freue ich mich, dass im Gegensatz zur anderen Rheinseite die hiesige Landesregierung und die sie tragende Koalition – in diesem Fall sage ich das ausdrücklich auch mit Unterstützung der Opposition – an der Seite der Menschen im Rhein-

Main-Gebiet stehen, indem sie es der Hessischen Landesregierung nicht weiter durchgehen lassen, dass sie fortdauernd Wort- und Rechtsbruch begeht.

Deswegen ist es gut, dass wir heute erneut darüber reden, wenn wir Nachrichten bekommen, dass seit dem Inkrafttreten des Nachtflugverbots über zweihundertmal in der Nacht zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr geflogen worden ist und es in einem Monat dreimal dazu kam, dass zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr kein Flugzeug geflogen ist. Das ist ein Hohn gegenüber den Menschen, die ein Recht auf Nachtruhe haben, wie höchstrichterlich festgestellt worden ist. Der schwarz-gelben Landesregierung in Hessen ist unser Rechtsstaat und sind die Menschen in dieser Region egal. Das dürfen wir nicht weiter durchgehen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin der Landesregierung auch sehr dankbar, dass der Innenminister von der Hessischen Landesregierung detaillierte Informationen über die Begründung dieser Ausnahmen eingefordert hat. Man kann fast gar nicht mehr von einer Ausnahmegenehmigung sprechen. Es gibt sogar eine Regelgenehmigung, dass jedes Flugzeug, das aus welchen Gründen auch immer zu spät kommt, eine Genehmigung erhält. Es wird gar nicht groß geprüft. Hier wird die Ausnahme zur Regel gemacht. Das ist nicht im Sinne des Leipziger Urteils und schon gar nicht im Sinne der Bevölkerung.

Deswegen ist es wichtig, dass wir im Parlament darauf aufmerksam machen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie darauf aufmerksam gemacht und ihre Gutachten der Fluglärmkommission zur Verfügung gestellt hat. Wir werden in der Fluglärmkommission gemeinsam mit allen Beteiligten in der Region wie am Samstag auch der Hessischen Landesregierung ganz klar die Rote Karte zeigen und sagen, so geht das nicht weiter. Wir wollen wenigstens die Nachtruhe haben, die uns Leipzig rechtlich garantiert hat. Alle anderen Trickereien lassen wir nicht weiter durchgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist übrigens, wer uns dabei unterstützt. Es sind Bundesverkehrsminister Ramsauer und das Bundesumweltamt, das sogar zu dem Schluss kommt, dass aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes ein Nachtflugverbot an stadtnahen Flughäfen von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr festgeschrieben werden muss. Auch da bewegt sich etwas. Es gibt einen weiteren Druck auf die Hessische Landesregierung vonseiten des Bundes. Wir müssen weiterarbeiten und im Bundesrat zahlreiche Initiativen bei der Umweltministerkonferenz einbringen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dass Rheinland-Pfalz hier vorbildlich ist. Die Menschen auf dieser Seite des Rheins können sich auf ihre Landesregierung verlassen, die Menschen auf der anderen Seite des Rheins vielleicht nach der Landtagswahl 2013 in Hessen. Wir unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen bei diesem Ziel.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute auch deshalb, weil die CDU-geführte Hessische Landesregierung aus meiner Sicht völlig ohne Not und vor allem ohne dass die Gründe zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen, eine Planklarstellung auf den Weg gebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Part, über den wir diskutieren, ist das, was dort nachts geschieht. Beides zusammen ist in meinen Augen ein unglaublicher Schlag ins Gesicht derer, die vom Fluglärm betroffen sind, nämlich der Menschen in dieser Region, der Menschen in der Landeshauptstadt sowie von Rheinhessen bis Bad Kreuznach.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund hat unser Ministerpräsident, hat Kurt Beck am 9. Mai seinen hessischen Amtskollegen angeschrieben und an ihn appelliert, ein Planergänzungsverfahren mit erneuter Anhörung durchzuführen. Warum? – Damit wäre den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet worden, ihre berechtigten Anliegen angemessen vorzutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sieht die Hessische Landesregierung diese Dinge? Ich habe ein weiteres Bouffier-Papier in der Hand. Dieses Mal stammt es nicht aus dem CDU-Präsidium, aber es weist ebenfalls eine sehr bemerkenswerte Qualität auf. Herr Bouffier hat Herrn Ministerpräsidenten Beck geantwortet und Folgendes geschrieben: „Hinsichtlich der Nachtstunden hat das Bundesverwaltungsgericht bereits durch seinen Urteilstenor 133 Flüge im Jahresdurchschnitt für zulässig erklärt. Nur für den Fall, dass über diese Anzahl von Flügen hinausgegangen werden soll, wäre ein Planergänzungsverfahren notwendig. Mehr als diese 133 Flugbewegungen will die Landesregierung aber keinesfalls zulassen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es kommt aber noch besser: „Durch die Planklarstellung haben wir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 1 : 1 umgesetzt. Damit ist das Nachtflugverbot verbindlich und dauerhaft gesichert und der Flugbetrieb in den Nachtstunden begrenzt.“ Was soll man von einem solchen Schreiben, von einer solchen Antwort halten? – Wir sollten uns unseren eigenen Reim darauf machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann heute lesen kann, die Lufthansa wartet ab, ob sie den Klageweg beschreitet, könnte man für dieses Vorgehen durchaus den Begriff eines „Systems“ verwenden, weil da das eine zum anderen passt, liebe Frau Schmitt.

Verehrter Herr Reichel, Sie sind in dieser Thematik lange drin. So etwas wie Ihre Rede habe ich ehrlicherweise überhaupt nicht erwartet und so auch noch nicht vernommen. Sie haben die weitsichtigen Richter gut bewertet, Sie haben uns kritisiert, aber Sie haben mit keinem Wort die CDU-Landesregierung in Hessen erwähnt. Sie haben weder die Worte „Landesregierung“, „Hessen“ oder „Wiesbaden“ in den Mund genommen, noch den Ministerpräsidenten oder den Verkehrsminister erwähnt. Sie haben noch nicht einmal – das verstehe ich überhaupt nicht – den Namen von Herrn Posch in den Mund genommen. Sagen Sie mal, schämen Sie sich nicht für einen solchen Vortrag? Das ist doch unmöglich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Reichel, bisher habe ich gedacht, wir hätten eine gemeinsame Gegnerschaft und wir wären den Menschen in Rheinland-Pfalz verpflichtet. Wir müssen hier doch nicht die Hessische Landesregierung abdecken. Das gibt es doch gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind – Herr Köbler, ich bin Ihnen für Ihren Beitrag sehr dankbar – eindeutig im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz aufgestellt. Wir haben deshalb auch die beiden Gutachten nicht nur auf den Weg gebracht und in Auftrag gegeben, sondern wir haben sie auch veröffentlicht. Wir haben sie natürlich der Fluglärmkommission zugeschickt. Wir werden sie dort auch diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was man unter der Planklarstellung verstehen soll, empfinde ich als unsinnig. Das ist ein falscher Weg. Das ist ein bewusst gewählter Weg, um den Menschen Beteiligung zu verweigern. Das ist gerade nach den ganzen Dingen, die geschildert wurden, nicht zu akzeptieren. Nach den Montagsdemonstrationen und dem großen Urteil aus Leipzig kann man den Menschen über einen solchen Weg doch nicht die Beteiligung wegnehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gutachten haben wir gezeigt, dass es andere Anflugmöglichkeiten und andere Möglichkeiten gibt, Lärm zu verteilen. Vor allem haben wir das widerlegt, was man uns immer vorgeworfen hat, nämlich es würde keine Alternativen zu dem Verfahren geben, das jetzt gewählt worden ist. Wir haben Alternativen klar und deutlich aufgezeigt. Wir werden dafür ringen, dass man diese Alternativen nicht nur ernst nimmt, sondern wir werden alles dafür tun, dass wir versuchen können, diese auch umzusetzen. Deshalb unterstützen wir zum Beispiel – Sie wissen das – finanziell Klagen von rheinland-pfälzischen Gemeinden. Das ist ein richtiger Weg.

In dem Artikel, den ich eben angesprochen habe, lese ich, dass die Stadt Offenbach überlegt, ob sie gegen die Planklarstellung vorgeht. Möglicherweise wird das noch bei weiteren Kommunen der Fall sein. Ich würde das sehr begrüßen.

Wenn man sich überlegt, welche Belastungen in Verbindung mit dem neuen Terminal noch auf uns zukommen können, bin ich Ihnen für Ihre klaren Aussagen heute in dem Interview in der „AZ“ sehr, sehr dankbar, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Hering. Frau Schmitt hat das auch unterstrichen. Es ist ein Punkt erreicht, ab dem man sich Mehrbelastungen im Interesse der Menschen überhaupt nicht mehr vorstellen kann. Auch darum werden wir ringen müssen. Es muss eine Obergrenze geben, ab der nicht mehr weiter aufgesattelt werden kann. Man kann sich kaum vorstellen, wie Menschen leben sollen, wenn man auf über 700.000 oder gar 800.000 Flugbewegungen in dieser Region kommen will.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich appelliere dafür, gemeinsam für die Menschen in Rheinland-Pfalz in diesem Haus zu kämpfen und nicht eine Landesregierung zu unterstützen, die sich an der Stelle völlig verfahren hat. Das wäre ein großer Fehler.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion! Wir sind uns einig – das will ich an dieser Stelle explizit begründen –, in Mainz und Rheinhessen ist es zu laut. Das muss sich ändern. Es ist vor allen Dingen nachts zu laut. Das muss sich wirklich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, dass wir über ein Urteil aus Leipzig ein Nachtflugverbot erhalten haben, ist endlich durchzusetzen.

Herr Reichel, ich habe mich all die Jahre immer gefreut, dass es in der CDU einen Kämpfer gab, der nicht nur formuliert hat, sondern der den Kampf unterstützt hat, der dazu aufgefordert hat zu klagen, der mit den Mainzerinnen und Mainzern diskutiert hat. Ihre Rede heute – Herr Lewentz hat es mir schon vorweggenommen – hat mich dann aber doch sehr gewundert. Sie stellen sich an dieses Pult und zitieren, was wir nicht hinnehmen sollten. Nein, wir sollten das nicht hinnehmen. Der Ministerpräsident hat das auf seinem Weg gegenüber Hessen

schon klargemacht. Machen Sie das doch jetzt auf Ihrem Weg.

Da drüben gibt es eine Landesregierung, die Ihre Farbe hat. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie nicht alle Möglichkeiten, die Sie haben, versuchen dort, dort, dort und immer wieder dort zu nutzen und zu argumentieren, dass das so nicht sein kann. Die dortige Landesregierung muss endlich begreifen, dass das Verhalten, das sie auch jetzt wieder durch Ausnahmegenehmigungen sanktioniert, nicht mehr genehmigt worden ist. Die Bevölkerung in unserem Bundesland, die Bevölkerung unserer Landeshauptstadt wird um die Umsetzung eines Urteils betrogen. Das kann und darf ein CDU-Mitglied in Rheinland-Pfalz nicht durchgehen lassen. Ich warte auf die Reaktion von Frau Klöckner, aber ich warte auch auf Ihre Reaktion.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte betonen, dass ich das, was Sie in Mainz als Umweltdezernent gemacht haben, in höchstem Maße respektiere. Offensichtlich ist es Ihnen aber nicht gelungen, Ihren Parteifreunden auf der anderen Rheinseite klarzumachen, dass Sie das in der Funktion eines CDU-Umweltdezernenten gemacht haben; denn die Reaktion, die von der anderen Rheinseite kommt, ist für uns in Mainz auf jeden Fall nicht spürbar. Wir wollen in Mainz, wir wollen in Rheinhessen, dass das Nachtflugverbot, das in einem Urteil formuliert worden ist, endlich durchgesetzt wird. Es darf keine Ausnahmegenehmigungen außerhalb engster Notfälle und Rettungsflüge mehr geben. Ein Flieger, der irgendwo herumsteht und dann für verspätet erklärt wird und deshalb noch starten darf, ist kein ausnahmegenehmigungsberechtigter Flieger, sondern ein störender Flieger.

(Glocke des Präsidenten)

Werte Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion, ich erwarte von Ihnen, dass das, was diese Landesregierung unentwegt tut, auch von Ihrer Seite unterstützt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sagen Sie auf der anderen Rheinseite, das, was uns in Mainz zugemutet wird, ist unsozial und gegen das Recht der Menschen in dieser Region.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reichel das Wort.

Abg. Reichel, CDU:

Ich halte es schon für bemerkenswert, wie insbesondere Frau Brede-Hoffmann, die ich vor 15 Jahren noch nicht auf FluglärmDemonstrationen gesehen habe, als ich

schon auf der Straße war und schon an FluglärmDemonstrationen auch vor der Staatskanzlei in Hessen teilgenommen habe – das sage ich ausdrücklich –, argumentiert.

(Pörksen, SPD: Da hat Sie keiner gesehen! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Weil Sie das Thema nicht interessiert und weil Sie genug mit dem Hahn zu tun hatten und dachten, dass Sie mit der hessischen Landesregierung klarkommen können, um den Hahn als Doppelflughafen weiter betreiben zu können. Das will ich einmal sehr, sehr deutlich sagen.

(Pörksen, SPD: Wir haben vertraut!)

Daher muss ich mich gegen diese Vorwürfe verwehren.

Ich muss auch sehr deutlich sagen, meine Kritik wäre nicht gekommen, wenn ich nicht heute gelesen hätte, dass die Mainzer Umweltdezernentin, Frau Eder, gesagt hat, die Landesregierung solle endlich einmal die Gutachten in die Fluglärmkommission geben. Das stand heute in der Zeitung. Das war der Grund gewesen, weshalb ich gesagt habe, es müsse gehandelt werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesem Haus alle und zu Recht gefreut, als das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig so geurteilt hat, wie es geurteilt hat. Es war und ist für die Antifluglärmbewegung – mit unterstützt von vielen Protesten – ein ganz großer Erfolg. Dass dieses Ergebnis ausstrahlt, hat man gesehen, als jetzt in München die Menschen es abgelehnt haben, sich weiteren Lärm an den Stadtrand zu holen.

Wenn ich sage, in Mainz und München, könnte ich auch sagen, in Morbach, wo sich die Menschen dagegen wehren, dass ihr Recht auf Nachtruhe von alten Antonovs bedroht wird. Überall sieht man, die Menschen sind nicht mehr bereit, sich auf Dauer das Recht auf Nachtruhe nehmen zu lassen.

Ich bin sehr froh, dass wir erst vor Kurzem in diesem Hause gemeinsam in Richtung Bundesebene gesagt haben, der Bund muss jetzt dafür sorgen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Lärm sowohl am Tag als auch in der Nacht reduziert wird, was die Flughäfen angeht.

Ich muss sagen, es ist ein Schlag in das Gesicht der Menschen in Rheinhessen, wenn diese sogenannte

Ausnahme des Nachtflugverbots zur Regel wird. Es ist für mich überhaupt nicht erklärlich, warum es plötzlich entweder überall Gewitter gibt, warum es eine Wetterlage gibt, die ein ordentliches Landen vor 23:00 Uhr nicht zulässt, oder warum es irgendwelche Notfälle gibt.

Ich habe bis jetzt weder eine schlüssige Erklärung gelesen noch ist mir zu Ohren gekommen, dass es sich bei allen um Notfälle gehandelt haben sollte.

Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir uns weiterhin an die Landesregierung in Hessen wenden und deutlich machen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, den Wortbruch rückgängig zu machen und endlich den Menschen das Recht, das sie schon vom Gericht zugesprochen bekommen haben, tatsächlich erhalten.

Ich glaube, das war nicht die letzte Debatte zu diesem Thema, obwohl ich es mir sehr wünschen würde;

(Glocke des Präsidenten)

denn wenn wir hier nicht mehr darüber debattieren müssen, dann haben wir das erreicht, was das Gericht den Menschen zugestanden hat, dass sie zumindest von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr eine ruhige Nacht haben.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Lewentz.

Die Fraktionen haben dadurch noch einmal 2 Minuten Redezeit.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Bei mir geht es ganz schnell. Ich will nur noch einmal mit dem Irrtum aufräumen, wir hätten dieses Gutachten nicht vorgelegt. Wir haben es der Fluglärmkommission vorgelegt. Es wird auf der nächsten Sitzung behandelt werden. Wir haben es auch ins Netz gestellt.

Nur das zur Klarheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Dafür gibt es keine Extrazeit!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Formal gibt es dafür Extrazeit, weil die Landesregierung das Wort ergriffen hat.

Aber ich sehe, es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Wir kommen daher zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Kommunalreform: Ende der Freiwilligkeitsphase zum 30. Juni 2012“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1346 –

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform gibt es einen Zeitplan. Der sieht bis zum 30. Juni eine Freiwilligkeitsphase und danach Zwangsfusionen vor.

Heute haben wir den 21. Juni, und damit naht natürlich auch der Tage der Erkenntnis.

(Heiterkeit des Abg. Baldauf, CDU)

Es zeichnet sich ab, dass die Erwartungen der Landesregierung zur Freiwilligkeitsphase nicht aufgingen und sich die Umsetzung der Zwangsphase offensichtlich in einer Neujustierung befindet. Das wundert nicht; denn zunehmend mehr haben die Betroffenen vor Ort in der Praxis festgestellt, dass diese Reform so einfach nicht funktioniert, nicht durchdacht ist und insbesondere die Kreisgrenzen mit hätten einbezogen werden müssen.

(Beifall der CDU)

Deswegen ist die Bereitschaft, all das von oben zu schlucken, was vorgegeben ist, sehr wenig bis gar nicht ausgeprägt. Es gibt also eine Menge Unterschriftenlisten. Es gibt Resolutionen, so zum Beispiel von der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach,

(Pörksen, SPD: Das ist aber ein schlechtes Beispiel!)

Meisenheim, Rheinböllen. Es gibt Bürgerentscheide. Es gibt Bittbriefe, in denen die Landesregierung darum gebeten wird, noch einmal zu überdenken, ob diese Zwangsfusionen wirklich zielführend sind. Es gibt auch Ratsbeschlüsse. Da haben auch SPD-Mitglieder mitgewirkt, im Übrigen auch SPD-Landtagsabgeordnete. Ich erinnere an Frau Kollegin Bettina Brück, die im Kreistag Bernkastel-Wittlich entsprechend mitgestimmt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Baldauf, CDU: Hört! Hört! Hört!)

Ich glaube, das alles spricht doch eine sehr klare Sprache. Man sollte seitens der Landesregierung wirklich noch einmal darüber nachdenken, ob diese Reform, die so viele Webfehler hat, bis zum Schluss durchgeführt werden soll.

(Beifall der CDU)

Derzeit ist es offensichtlich so, dass Herr Staatssekretär Häfner quasi mit Zuckerbrot und Peitsche im Land unterwegs ist. Wir stellen fest, je näher der Termin 30. Juni

kommt, umso höher steigt quasi linear die Mitgift, und es wird ein enormer Druck ausgeübt.

Meine Damen und Herren, nur die Fakten sprechen für sich. Rein nach dem Gesetz hätten 66 Verbandsgemeinden und acht verbandsfreie Gemeinden zu fusionieren. Bisher haben wir drei Fusionen, die beschlossen sind, und in etwa zehn weitere Fusionsbeschlüsse. Da sage ich, das ist natürlich recht mager.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Nur Stänkerei!)

Vor diesem Hintergrund sah die Landesregierung jetzt offensichtlich nur zwei Möglichkeiten, entweder eine Menge Zwangsfusionen umzusetzen mit all dem Ärger, der vor Ort damit verbunden ist, oder sich Wege zu suchen, wie man etwa aus dem eigenen Gesetz wieder herauskommt. Da gibt es einen ersten Rückzug, nämlich so unter der Hand, dass nur die 32er-Liste zählt, die irgendwann einmal von dem ehemaligen Minister Bruch vorgegeben wurde. Jetzt gibt es einen zweiten Rückzug, nämlich die Vergabe eines neuen Gutachtens.

Es war im Übrigen sehr interessant und aufschlussreich, wie das gelaufen ist.

Wir haben von dem Gutachten folgendermaßen erfahren: Angeblich ist es im Februar vergeben worden. So hat man es uns in einer Mail vor ein paar Tagen mitgeteilt. Am 22. März, also etliche Wochen später, haben wir im Plenum über die Kommunal- und Verwaltungsreform vor dem Hintergrund unseres Antrags „Zwangsfusionen stoppen“ diskutiert. Ich sage, das wäre eine klare und deutliche Möglichkeit gewesen mitzuteilen und uns umfassend darüber zu informieren, wann ein solches Gutachten vergeben wurde, an wen es vergeben wurde, was Inhalt des Gutachtens ist und wann das zurücklaufen soll.

(Beifall bei der CDU)

An diesem Tag – wir haben sehr intensiv diskutiert – haben Herr Innenstaatssekretär Häfner, Ministerpräsident Beck, der SPD-Fraktionsvorsitzende Hering, von den GRÜNEN Herr Köbler und der kommunalpolitische Sprecher Jürgen Noss gesprochen.

(Pörksen, SPD: Guter Mann!)

Wissen Sie was, ich frage mich: Wusste keiner von dem Gutachten, oder gab es einen Grund, warum man uns davon überhaupt nichts erzählt hat?

(Beifall der CDU)

Wir haben erst peu à peu davon erfahren, und zwar fragmentweise durch Kleine Anfragen, einmal, dass es Herr Junkernheinrich ist, der beauftragt wurde, Fusionsvorschläge zu erarbeiten und weitere Ausnahmen zu prüfen, und dass dieses Gutachten im Spätsommer vorliegen soll. Da sage ich, es gibt für uns zwei Erkenntnisse daraus. Man wollte und will die CDU nach wie vor nicht einbinden, und man spielt auch hier nicht mit offenen Karten.

(Beifall der CDU)

Ich stelle fest, wenn dieses Gutachten dazu dienen soll, neue Gründe zu finden, warum Zwangsfusionen nicht umgesetzt werden sollen, zum Beispiel, dass es nicht sinnvoll ist, weil es über Kreisgrenzen hinweggeht, dann stellen wir fest, Sie schlagen so langsam aber sicher in unsere Richtung, in unsere Linie ein, die wir von Anfang an vertreten haben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Träumen Sie ruhig weiter! –
Glocke des Präsidenten)

Ich sage es ganz offen, es ist für die Betroffenen natürlich besser, bevor unter Zwang falsche Fusionen beschlossen werden, wenn Ihr Gutachter entsprechende Gründe findet.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, haben Sie schon Angst?

Zunächst einmal möchte ich eines klarstellen: Der Begriff „Zwangsfusion“ ist ein Begriff, der sich so auf keinen Fall ableiten lässt. Wir hatten nämlich schon in 2010 ein Gesetz beschlossen, dass wir eine kommunale Verwaltungsreform durchführen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

In dieser Verwaltungsreform ist klipp und klar festgelegt, dass es bis zum 30. Juni dieses Jahres eine Freiwilligkeitsphase gibt. Das hat Frau Beilstein richtig berichtet. Danach gibt es gesetzliche Lösungen.

Das gibt es in vielen Bereichen. Im Übrigen haben wir vielleicht im Gegensatz zu Ihnen im Vorfeld des Gesetzes mit etlichen Kollegen in anderen Bundesländern gesprochen, die ebenfalls im gleichen Segment arbeiten.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Von dort haben wir überall, egal ob sie dort in der Opposition oder in der Regierungsverantwortung waren, deutlich gesagt bekommen: Wenn ihr eine Verwaltungsreform durchführen wollt, dann macht auf jeden Fall eines: Nach einer Freiwilligkeitsphase müsst ihr dann das Gesetz vollziehen. Wenn ihr das nicht macht, könnt ihr das Gesetz gleich begraben.

Das ist der Punkt, der als wesentlicher Punkt genannt worden ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir sind deshalb der Meinung, dass dies das einzig Richtige ist.

Sie nehmen Bezug darauf, dass wir die Kreisgrenzen nicht mit einbeziehen. Sie fordern also eine große Lösung. Nur, als wir eine Lösung gesucht haben, wo waren Sie denn da?

(Pörksen, SPD: Unter dem Tisch!)

Wer von Ihnen hat sich eingebracht? – Niemand war da. Auch heute, sobald es konkret wird, ducken Sie sich weg, schlagen sich hinter die Büsche und verstecken sich hinter Allgemeinplätzen. Das ist so.

(Zurufe von der CDU)

Herr Baldauf, Sie wussten ja bereits, dass die Verwaltungsreform angeblich nicht zielführend ist, noch bevor das Thema überhaupt losgetreten wurde.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dann geht es um die 66er-Liste. Was Sie ebenfalls offensichtlich nicht begriffen haben ist, dass es Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden gibt, die einwohnermäßig unter der Grenze von 10.000 bzw. 12.000 Einwohnern liegen.

Wer das Gesetz nur mit etwas Geduld liest, der wird feststellen, dass es darüber hinaus weitere Kriterien gibt, die anzuwenden sind. Diese Kriterien, die angewendet wurden, haben dazu geführt, dass wir einen Teil der Gemeinden mit einem vordringlichen Bedarf und andere mit einem gewissen Bedarf versehen haben.

Frau Beilstein, von Anfang an war eines klar: Dass die Fusion derer, die auf der 32er-Liste stehen, jetzt vollzogen wird.

Seit 2010 – am 5. Oktober wurde das Gesetz verabschiedet – war jedem Bürgermeister klar, wie das Gesetz aussieht, dass nach einer Freiwilligkeitsphase eine Phase kommt, in der das Ganze gesetzlich vollzogen wird, und zwar gesetzlich nicht per Edikt von der Landesregierung, sondern im Benehmen mit den Gemeinden. Die werden angehört. Wir versuchen dann auch, andere Dinge mit einfließen zu lassen.

Wenn Sie jetzt sogar sagen, es sei ein Zeichen von Schwäche oder von Rückzug, wenn wir sagen, wir möchten uns von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich noch einmal beraten lassen, dann sage ich, das ist doch gut. Wenn wir es nicht machen würden, wären Sie doch diejenigen, die als erstes „Halodrio“ geschrien hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Von daher sollten Sie das doch begrüßen.

Ich weiß, dass Sie als CDU generell Herrn Professor Dr. Junkernheinrich gern Gutachten geben. Wir haben es jetzt gemacht und sind gespannt, was dabei herauskommt.

Irgendwann aber muss eine Entscheidung getroffen werden; denn es wäre töricht, jetzt die zu bestrafen, die sich bewegt haben, und die zu belohnen, die die ganze Zeit nach dem Motto gehofft haben: Irgendwie werden wir es schon hinbekommen, dass die SPD weich wird und Angst bekommt.

(Baldauf, CDU: Das ist doch schon so!)

– Nein, ganz so ist es nicht.

Wir werden dieses Gesetz vollziehen, und zwar so, wie es vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das mag Ihnen gefallen, das mag Ihnen nicht gefallen, aber ich sage eines ganz deutlich: Jedem wohl und keinem weh ist keine Politik. Diese Politik betreiben Sie.

(Dr. Weiland, CDU: Das macht ihr noch vor der Kommunalwahl?)

Sie stellen sich an jede Ecke hin und wollen mehr Geld sparen, aber sobald es ernst wird, fordern Sie Mehrausgaben, respektive verschließen sich ernsthaften Sparvorschlägen.

Der ebenfalls von Ihnen geschätzte Herr Professor Dr. Junkernheinrich hat klipp und klar in einem Gutachten belegt, dass größere Verwaltungseinheiten kostengünstiger arbeiten als kleinere. Von daher gesehen verstehe ich nicht, dass Sie sich jetzt so darstellen.

Wir werden durchführen, was wir vereinbart haben. Darüber hinaus ist noch zu sagen, es gibt mittlerweile vier Fusionen, die bereits vollzogen sind. Es gibt weitere. Herr Billen, ich freue mich insbesondere, dass der Lenkungsausschuss in Ihrem Kreis mit Kyllburg und Bitburg-Stadt beschlossen hat, dass man ebenfalls diesen Weg gehen will.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich glaube, das macht deutlich, dass diese Politik, die wir mit den Kommunen machen, eine segensreiche Politik ist.

Sie haben sich als Fraktion – nicht die CDU, die CDU-Landtagsfraktion – jeder Zusammenarbeit verschlossen.

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Mitglieder auf kommunaler Ebene vor Ort hatten ganz andere Meinungen als Sie. Sie haben bloß nicht auf sie gehört.

(Frau Klöckner, CDU: Ich sage Ihnen einmal, was Ihre Leute gesagt haben!)

– Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Frau Klöckner, das ist alles gelaufen, da waren Sie noch in Berlin für den Verbraucherschutz zuständig oder auch nicht.

(Frau Klöckner, CDU: Es war nicht besser, dass Sie dafür zuständig waren, wie man sieht!)

gemeinden haben sich mehr oder weniger auf den Weg gemacht. Der eine oder andere sagt sich vielleicht, es könnte noch eine Million Euro mehr oder weniger sein, die ich vielleicht noch mitnehmen könnte, auch das gehört nun einmal zum Geschäft dazu. Da wird natürlich jetzt noch ein bisschen verhandelt.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Insgesamt aber läuft die Reform. Sie läuft auch deswegen, weil bekannt ist, dass wir diese Reform umsetzen werden. Es wird objektive Kriterien geben.

Frau Beilstein, Sie müssen auch einmal zuhören, wenn andere reden. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, wir werden die Ausnahmen nach objektiven Kriterien prüfen. Dass es dazu eines Gutachtens bedarf, ist vollkommen klar.

Das hat mit Verschwiegenheit nichts zu tun, sondern es ist immer gesagt worden. Es steht übrigens auch schon in unserem Wahlprogramm vom Dezember 2010. Das könnten Sie einmal nachlesen. – Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Legen Sie ein Konzept auf den Tisch, dann können wir darüber reden. Herr Billen hat gesagt, unter 200.000 kein Kreis. Setzen Sie es in Ihrer Partei durch, dann haben wir endlich eine Position der CDU zu diesem Thema.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir können über alles reden, aber wir müssen auch wissen, worüber wir reden. Sie müssten klären, worüber wir eigentlich reden. Wir sollen die Kommunen zukunftsfähig machen, und deswegen gehen wir diese Kommunalreform Schritt für Schritt weiter an.

(Glocke des Präsidenten)

Nun sind die Verbandsgemeinden an der Reihe, und im nächsten Schritt geht es auch um die Kreise, die kreisfreien Städte und die Stadt-Umland-Beziehungen. Wir bringen das Land in die Zukunft, Sie können immer noch mitkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beilstein, aus jeder Ihrer Ausführungen grüßt der St. Nimmerleinstag. Sie wollen nichts gemeinsam mit anderen machen.

(Frau Beilstein, CDU: Doch, aber wir wollen es richtig machen!)

Seit 2006 – ich war seitdem in allen Gesprächen mit dabei – haben Sie sich permanent verweigert, wenn wir Ihnen die Hand angeboten haben, etwas gemeinsam zu machen.

(Licht, CDU: Das ist doch falsch! Sie haben den Einstieg nicht gefunden zu gemeinsamen Gesprächen! Das ist richtig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich war bei all den Gesprächen mit dabei. Herr Noss war mit dabei, Herr Pörksen war mit dabei, und wir hatten damals bei den Gesprächen in der FDP-Fraktion sogar die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit eingeladen.

(Licht, CDU: Sie haben doch den Einstieg verweigert!)

Was Sie heute abgeliefert haben, ist ein peinliches Armutszugnis, auch vor dem Hintergrund, dass es erneut Gespräche gegeben hat, Herr Licht.

Es gab zwei Gespräche der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Klöckner, mit Herrn Ministerpräsidenten Beck. Ich war skeptisch, ob solche Gespräche überhaupt noch etwas bringen. Beim zweiten Gespräch bin ich vom Ministerpräsidenten gebeten worden, mit Frau Klöckner ein ausführliches Gespräch zu führen und sie über die Umstände des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich zu informieren. Das hatten die beiden vereinbart, und das hat Frau Klöckner mir auch bestätigt. – Sie werfen uns heute vor, wir hätten Ihnen Informationen vorenthalten. Das ist doch Quatsch!

(Frau Klöckner, CDU: Aber erst im Juni! Von Februar bis Juni ist nichts passiert!)

Wir haben es Ihnen nicht nur angeboten, sondern ich habe auch ausführlich mit Ihnen telefoniert. Ich möchte auch gleich dazu sagen, was wir vereinbart haben, Frau Klöckner. Wir beide haben in dem Gespräch vereinbart, dass ich Sie, wenn das Gutachten vorliegt, unmittelbar informiere. Sie haben mich darum gebeten, Frau Klöckner. Sie haben gesagt: Herr Lewentz, ich erwarte von Ihnen, dass es so lange keine Pressearbeit der Regierung gibt, bis dieses Gutachten vorliegt. – Und was ist das heute? – Klamauk ist das heute! Sie wollten diesen Tag heute hochziehen, um die Kommunal- und Verwaltungsreform schlechzumachen. Ich sage Ihnen, Sie machen einen großen Fehler.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Ministerpräsident Beck: Sie können es Vergessen! Sagen Sie doch einmal, was wir verabredet haben!)

Frau Klöckner, ich habe es Ihnen gesagt. Erinnern Sie sich? – Ich habe gesagt, selbst wenn Sie 2016 regieren sollten, werden Sie es nicht ohne uns machen können, und das gilt auch im umgekehrten Fall. Wenn man an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Stadt-Umland-Beziehungen herangehen möchte, müssen wir es gemeinsam machen. Dann sind Sie gefordert. Aber was sie heute abgeliefert haben, ist an Peinlichkeit nicht

zu überbieten. Das ist das Gleiche wie die Floskeln, die Sie uns seit Jahr und Tag vorhalten: Die Treppe muss von oben gekehrt werden. – Wo sind denn Ihre Inhalte? Herr Köbler hat vollkommen recht: Nichts haben Sie bisher geliefert, keinen einzigen inhaltlichen Vorschlag.

Herr Baldauf, Sie waren damals Fraktionsvorsitzender. Sie haben zu der 64er-Liste null Vorschläge gemacht. – Nur schlecht, schlecht, schlecht!

(Baldauf, CDU: Das stimmt nicht!
Sie müssen es lesen!)

– Sie haben inhaltlich nichts hinbekommen, und Sie werden offenkundig auch nichts hinbekommen.

Liebe Frau Beilstein, jeder weiß – daran sind 101 Abgeordnete mit beteiligt gewesen –, dass wir vier Verwaltungsreformen auf den Weg gebracht haben. Aber genauso gut wissen Sie auch, dass der Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Altrip mit der Verbandsgemeinde Waldsee und die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Treis-Karden und Cochem-Kaisersesch vor dem Abschluss stehen. Das sind die Dinge, die gelaufen sind. Danach folgen Wolfstein und Lauterecken, Lamsheim und Heßheim, Osthofen und Westhofen, Rhens und Untermosel sowie Römerberg und Dudenhofen.

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat mir soeben gesagt, dass dies sogar mit einem schönen Festakt in der nächsten Woche vollzogen wird.

(Pörksen, SPD: Da kommt auch Frau Klöckner!)

Und es wird weitere geben.

Meine Damen und Herren, ich und wir alle hätten uns mehr gewünscht. Wir wollen nicht nur die heutige Situation vor Ort regeln, sondern wir wollen Zukunft gestalten. Ich war selbst 12 Jahre lang Ortsbürgermeister, und die Verantwortung liegt vor Ort. Natürlich haben wir Anreize geschaffen, und das ist auch gut so. Es hat geholfen, und wir unterstützen das auch.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um eine kommunale Landschaft, die neu geordnet werden muss. Die Kollegen, die sich daran beteiligt haben – Frau Beilstein, ich glaube, auch Sie waren vor Ort –, wissen doch, dass wir vernünftige Regelungen getroffen haben, dass die Gesetze gut sind und die Vereinbarungen gut sind. Sie wissen, dass wir Zukunft gestaltet haben. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, verweigern Sie sich nicht. Ich glaube, Sie haben noch diese eine Chance, wenn wir Ihnen gemeinsam die Möglichkeiten präsentieren, die das Gutachten ergibt, sodass man daraus eine gemeinsame Sprachregelung finden kann. Wir würden uns freuen. Wir müssen versuchen, die nächsten Schritte – jedenfalls dann, wenn es um die großen Dinge geht – gemeinsam zu gehen, und dieses Angebot will ich auch an dieser Stelle noch einmal wiederholen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige haben mit Skepsis darauf reagiert, als es hieß, dass es möglicherweise doch einen gemeinsamen Weg gibt. Ich

muss Ihnen sagen, auch bei mir ist diese Skepsis mittlerweile noch einmal stärker ausgeprägt worden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Frau Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Landesregierung! Ich möchte eines klarstellen: Auf meinen Wunsch hin haben im April und im Mai mit dem Ministerpräsidenten zwei Gespräche zur Kommunal- und Verwaltungsreform stattgefunden. Im Februar ist angeblich das Gutachten auf den Weg gebracht worden, wir haben im März darüber debattiert, und am 6. Juni habe ich per E-Mail, nachdem Herr Ministerpräsident Beck und ich es abgesprochen haben und nach dem Gespräch mit Herrn Lewentz, erstmalig den Auftrag zugestellt bekommen, den dieses Gutachten beinhaltet. Das heißt, zwischen Februar und Juni ist viel Zeit vergangen. Hätte ich nicht um Gespräche gebeten, hätte ich nicht nachgefragt, worum es dabei geht, hätten wir auch nicht deswegen telefoniert. Ich möchte schon diese Reihenfolge gewahrt wissen.

Lieber Herr Köbler, es geht uns darum, deutlich zu machen, dass wir am 16. März in diesem Parlament einen Antrag von Ihnen abgelehnt bekommen haben mit dem Titel: „Zwangsfusionen stoppen – nachhaltige Kommunalreform aus einem Guss gemeinsam vorlegen“.

(Pörksen, SPD: Es gibt auch keine Zwangsfusionen!)

Wenn Sie sich das anschauen und immer noch nicht verstehen, was die Position der CDU ist, dann glaube ich nicht, dass es ein Problem des Senders, sondern ein Problem des Empfängers, nämlich ein Problem von Ihnen, ist.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollen gar keine Gebietsreform!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Herr Frey – es ist ein SPD-Mitglied –, schreibt:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach ist überzeugt, dass eine Kommunalreform ausschließlich auf der Ebene der Verbandsgemeinden nicht nachhaltig gelingt, wenn die bestehenden Kreisgrenzen unangetastet bleiben. –

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird auch nicht passieren!)

Dies ist also nicht nur unsere Erkenntnis, es ist nicht nur die Erkenntnis einiger weniger CDUler, wie Sie immer sagen, sondern eine breite Erkenntnis in diesem Land. Herr Köbler, wenn Sie vor der Wahl und nach der Wahl

in Maikammer vor Ort sind und als GRÜNER in diesem Land deutlich machen, wenn die GRÜNEN mit an die Regierung kommen, wird es keine Zwangsfusionen gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger geben, und wenn Sie jetzt behaupten, Sie hätten niemals etwas anderes gesagt, dann ist das unredlich.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident und auch Herr Lewentz, ich sage abschließend eines deutlich: Mein Angebot steht nach wie vor,

(Ministerpräsident Beck: Aber nicht so!)

dass wir eine Kommunalreform aus einem Guss machen können, aber dann seien Sie auch ehrlich mit den Informationen.

(Licht, CDU: Immer nur so, wie Sie wollen, oder wie?)

Dann seien Sie auch ehrlich mit den Informationen. Wir warten auf das Gutachten,

(Glocke des Präsidenten)

aber es gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, dass zwischen Februar und unserem Gespräch keine Informationen darüber vorgelegen hatten. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Kommen Sie von
Ihrem Ross herunter!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss sich die Frage stellen, was hat die CDU motiviert, die Aktuelle Stunde zu beantragen, und welche Zielsetzung hatte der Redebeitrag von Frau Beilstein?

(Dr. Weiland, CDU: Bilanz zu ziehen!)

Hatte er die Zielsetzung, konstruktiv auf die Regierung zuzugehen und zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen, das Sie angeblich beabsichtigen? Oder hatten Sie die Absicht gehabt, das Vorgehen zu hintertreiben, um Nein sagen zu können?

(Licht, CDU: Wir wollen Zwangsfusionen stoppen!
Wir wollen nicht die Kommunalreform verhindern!)

Worte sind verräterisch. Sie haben deutlich gemacht, was Ihre wahren Motive sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Gespräche sind seitens des Ministerpräsidenten und des Innenministers auf konstruktive Weise geführt worden, weil wir wissen, dass eine große kommunale Gebietsreform nur in einem Miteinander möglich ist und gut umgesetzt werden kann.

Welchen Sinn macht es, diesen kritischen Ton in die Debatte zu bringen, wenn die Gespräche laufen, und Worte in den Mund zu nehmen, die nicht angebracht sind? Hier geht es um die gesetzliche Umsetzung einer notwendigen Gebietsreform in Rheinland-Pfalz.

Wir tun genau das, was wir vor der Wahl gesagt haben. Vor der Wahl ist der Gesetzentwurf eingebracht worden. Vor der Wahl sind die Gemeinden benannt worden, bei denen ein vordringlicher Bedarf besteht. Auch das ist im Internet veröffentlicht worden. Genau das wird jetzt konsequent umgesetzt.

Es gibt einen roten Faden in den Gesprächen seit dem Jahr 2006 bis heute.

Ihnen fehlt die politische Gestaltungskraft. Wer in Zeiten des demografischen Wandels, der Schuldenbremse politisch gestalten will, muss den Mut haben, Reformvorhaben gegen den Widerstand von Einzelnen vor Ort umzusetzen.

(Frau Klöckner, CDU: Von Einzelnen!)

Diesen Mut und diese Entschlossenheit haben Sie nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist Ihr Grundproblem, das Sie bei der kommunalen Gebietsreform haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Licht, CDU: Sie wollten Dinge in diesem Gestaltungsrahmen ausgeschlossen wissen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Abgeordnete Köbler das Wort.

(Licht, CDU: Er sagt jetzt, was der grüne
Kreisvorstand in Wittlich beschlossen
hat! Keine Zwangsfusion!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie tun Ihrem Kollegen, Herrn Verbandsbürgermeister Schäfer, Unrecht, wenn Sie hier Dinge behaupten, die so nicht der Wahrheit entsprechen. Ich bin vor der Landtagswahl 2011 nie in Maikammer gewesen.

(Frau Klöckner, CDU: Die GRÜNEN
habe ich gesagt!)

– Sie haben mich persönlich angesprochen. Ich bin nie in Maikammer gewesen, was ich übrigens bedauert

habe, nachdem ich nach der Landtagswahl dort war. Es ist sehr schön dort.

Auf Einladung von Herrn Bürgermeister Schäfer war ich in Maikammer gewesen und habe mich der Diskussion gestellt. Da saßen Sie alle, aus Budenheim, aus Manderscheid, aus Maikammer, aus Wallhalben. Alle waren da. Frau Kollegin Ratter und ich waren auch da.

Wir haben erklärt, warum wir diese Reform umsetzen. Wir haben erklärt, dass wir die anwesenden Bürgermeister wirklich auffordern, die Freiwilligkeitsphase zu nutzen, auch ihre Bürger zu befragen, wie es am sinnvollsten umzusetzen sei.

Da gewinnt man natürlich keinen Beliebtheitspreis in einer solchen Runde. Aber darum geht es auch nicht, wenn es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und um mehr Verwaltungseffizienz auch auf der kommunalen Ebene geht. Dass die Treppe übrigens nicht von oben gekehrt wird, müssen Sie einmal denjenigen erzählen, gegen die Sie immer wieder protestieren, wenn es Reformen in der Justiz gibt, wenn es Reformen bei der Polizei gibt, bei den Katasterämtern, bei den Finanzämtern und, und, und. Das ist alles nicht vergnügungssteuerpflichtig.

(Frau Klöckner, CDU: Super Reform!)

Wer aber Verantwortung für dieses Land übernimmt, und wer auch die Größe hat, dieses Land zu regieren, der muss sich diesen Herausforderungen stellen. Das unterscheidet die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung von der Opposition. Sie hat hier kein klares Zukunftskonzept – in diesem Punkt nicht, in vielen anderen auch nicht. Sie haben eben nicht einen eindeutigen politischen Standpunkt, und Sie haben auch nicht das politische Gewicht, noch nicht einmal in Ihren eigenen Reihen, entsprechende Dinge durchzusetzen.

Ja, ich diskutiere mit den Kollegen, auch in Bernkastel-Wittlich. Ja, es ist auch manchmal schwierig. Aber wir haben dafür klare Mehrheiten, auf unserem Parteitag, in unserer Fraktion, und es steht klar im Koalitionsvertrag, wir werden diese Reform mit den Kommunen, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umsetzen. Wir werden es machen

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie waren eben bemerkenswert defensiv. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie im Laufe der Debatte

den Fehler, den Sie mit dieser Aktuellen Stunde gemacht haben, auch absolut erkannt haben.

(Frau Klöckner, CDU: Welchen Fehler? Das ist ja witzig! Ihnen tut das doch weh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der 21. Juni. Am 6. Juni haben wir Sie informiert. Dieses Thema heute hochzuziehen, ist lächerlich.

(Frau Klöckner, CDU: Aktuelle Stunde heißt aktuell! Jetzt ist Juni!)

– Ja, sehr aktuell, also monatsaktuell? Das habe ich jetzt falsch verstanden. Aktuelle Stunden sind jetzt monatsaktuelle Stunden. Frau Klöckner, das wird auch durch solche Zwischenrufe nicht besser, was Sie hier heute abgeliefert haben.

Das Gutachten von Herrn Junkernheinrich war übrigens nie ein Geheimgutachten. Jeder in dem Raum wusste, dass es in Auftrag gegeben wurde.

(Frau Beilstein, CDU: Was?)

Es ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmt worden. Jeder wusste es. Es gibt kein Geheimgutachten in dieser Frage.

(Zurufe von der CDU)

Es hat in vielen Debatten auch eine Rolle gespielt. Das mit der Erinnerung ist übrigens so eine Sache. Sie sollten das Protokoll noch einmal nachlesen.

(Bracht, CDU: Täuschung der Öffentlichkeit! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, dass ich richtig gehört habe, dass Sie Herrn Köbler und Maikammer und „vor der Wahl“ eben direkt angesprochen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Ob das im Kabinett besprochen wurde?)

Sie wählen einen Kampfbegriff, nämlich diese Zwangsfusionen. Wir werden Landesgesetze vorlegen.

(Dr. Wilke, CDU: In wie vielen Monaten?)

Jetzt kann man natürlich überlegen, ob jedes Gesetz, das hier verhandelt wird, ein Zwangsgesetz ist. Das glaube ich eigentlich nicht. Wir werden Gesetz vorlegen, weil wir glauben, dass es eine Weiterentwicklung im kommunalen Raum vor den Hintergründen geben muss, die auch Hendrik Hering angesprochen hat. Wir wollen uns zukunftsfest aufstellen. Schuldenbremse, Demografie und andere Dinge sind genannt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich doch noch einmal den Begriff, den Sie gewählt haben. Auf der einen Seite behaupten Sie, Sie würden gerne etwas mit uns machen. Wenn wir denn einen größeren Wurf gemeinsam machen, wie bekommen wir den denn unter die Leute? Nicht mit einem Gesetz? Bekommt das dann auch den Begriff von Ihnen?

Ich würde Ihnen raten, in der Sache und nicht in der Taktik zu denken. Das mit der Taktik kann nicht aufgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Das war aber
weniger als defensiv!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen steht nun erneut eine Redezeit von zwei Minuten pro Fraktion zu. Gibt es Wortmeldungen? – Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, das Wort der Zwangsfusionen gefällt nicht. Diese Wortwahl, wir setzen ein Gesetz um – ich sage es ganz klar –, ist ein Euphemismus, nichts anderes. Das, was faktisch hinten herauskommt, sind Zwangsfusionen, die nicht gewollt sind. Das steht einmal fest.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch ganz klar, ein gut durchdachtes Gesetz zu vollziehen, ist völlig in Ordnung. Dagegen wird niemand sein. Aber das hier ist kein gut durchdachtes Gesetz.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das entscheidet ihr, oder wie?)

Es ist ein Gesetz mit Fehlern. Deswegen ist es falsch, das zu vollziehen. Deswegen sage ich ganz klar, es zeugt von Kleinmut, hier nicht den Weg und den Kurs zu ändern.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ihr habt überhaupt
keinen Mut! Null Mut!)

Jeder Ausnahmegrund, den Sie jetzt hier mittels eines Gutachters suchen – das steht fest –, erspart Ihnen viel Ärger vor Ort bei den Zwangsfusionen, aber klar ist auch, jede Fusion weniger bringt Sie von dem Ziel, das Sie sich mit Ihrem eigenen Gesetz gesetzt haben, ein ganzes Stück weiter weg. Das macht deutlich, diese Reform ist gescheitert.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Oster das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas erstaunt und muss mich aus regionaler Betroffenheit ganz kurz zu Wort melden.

Die Fusion wurde heute im Großen und Ganzen, auch von Ihnen, liebe Kollegin Frau Beilstein, schlechtgeredet. Ich darf aus der „Rhein-Zeitung“ zitieren. Dort haben Sie gesagt: Es ist eine vermurkste Situation im ganzen Land. –

(Licht, CDU: Womit sie recht hat!)

Aber Frau Beilstein, einmal ganz konkret: Sie haben zwei freiwilligen Fusion zugestimmt, Cochem/Cochem-Land und Treis-Karden.

(Frau Klöckner, CDU:
Freiwillig! Ist doch gut!)

Da war alles schön, da hat alles gegläntzt. Da hieß es vor Ort: Ach, wir haben die Fusion durchgesetzt. – Sie müssen sich einmal fragen, was Sie wollen.

(Zuruf von der CDU: Freiwillige Fusionen!)

Das war schon erschreckend für mich zu sehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf den CDU-Fraktionsvorsitzenden aus dem Verbandsgemeinderat Treis-Karden zitieren. Er sagt:

(Baldauf, CDU: Freiwilligkeit gleich Zwang
gleich Sozialismus! Jetzt habe
ich es verstanden!)

Diese kleinen Fusionen auf den kleinen Ebenen sind ein wichtiger und ein richtiger Schritt.– Das wollte ich dazu sagen. Sie müssen sich überlegen, was Sie wollen, was Sie auf kommunaler Ebene wollen und was Sie auf Landesebene wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die CDU hat noch 45 Sekunden Redezeit. Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident! Die CDU steht für die Freiwilligkeit, nicht gegen Zwangsfusionen.

Herr Köbler, ich zitiere aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN, von dem Sie heute nichts mehr wissen wollen: „Wir GRÜNE wollen die Kommunalreform zusammen mit den Menschen gestalten und nicht über ihre Köpfe hinweg. Die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld ist für ihre Bereitschaft zur Partizipation und Wahrnehmung von ehrenamtlicher Arbeit von zentraler Bedeutung. Daher darf eine Gebietsreform nicht gegen den Willen der Bevölkerung von oben durchgesetzt werden.“

Das ist die Meinung der CDU-Fraktion.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Abgeordnete Schneider, Sie haben zwar die Redezeit eingehalten, aber Sie haben ein Tablet benutzt. Ich will darauf hinweisen, dass wir das hier nicht zugelassen haben. Das kann nicht außerhalb der Regel zugelassen werden. – Es spricht nun Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich kein Tablet benutzen darf, versuche ich es aus dem Kopf. Das Landtagswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2011 wurde im Dezember 2010 beschlossen.

(Ernst, CDU: Ist hinfällig!)

Daraus gibt es folgendes Zitat: Wir wollen die Gebietsreform weiter voranbringen und die kommunale Landkarte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Wir sind der Auffassung, dass 20 Kreise und fünf kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz genügen und Verbandsgemeinden nur in Ausnahmefällen unter 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben sollten. Das könnte zum Beispiel die Größe einer Gebietskörperschaft sein. Bei der Ausgestaltung der Gebietsreform wollen wir die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. –

(Frau Schneider, CDU: Nicht gegen den Willen der Bevölkerung!)

Dazu stehen wir heute noch.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zur Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Königlich-Bayerischen-Josefs-Partei Ludwigshafen-Mundenheim und unseren ehemaligen Kollegen und Vizepräsidenten, Herrn Peter Schuler. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1216 –
Erste Beratung

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes soll den Zugang beruflich qualifizierter Personen zum Studium an den Verwaltungsfachhochschulen weiter öffnen. Durch die letzte Novelle des Hochschulgesetzes im Jahr 2010 haben sich die unmittelbaren Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Personen verbessert. Rheinland-Pfalz nimmt eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Durchlässigkeit akademischer und beruflicher Bildung ein. Darauf sind wir sehr stolz.

Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wurden verzichtbare Hürden wie Probestudium oder Hochschulzugangsprüfung abgebaut. Auch in der Innen- und Steuerverwaltung soll der Zugang beruflich qualifizierter Personen zu den internen Verwaltungsfachhochschulen, der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und der Fachhochschule für Finanzen erleichtert werden.

Auf das Probestudium wird verzichtet. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung erhalten nunmehr nach zweijähriger Berufstätigkeit den allgemeinen Zugang zu Fachhochschulen. Sie werden von Anfang an als regelhafte Studierende an den Verwaltungsfachhochschulen integriert. Wie die übrigen Studentinnen und Studenten unterliegen sie den gleichen Studien- und Prüfungsvoraussetzungen bis zum Abschluss der Laufbahnprüfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus wird das bisher geltende Erfordernis der Affinität, das heißt die Förderlichkeit für den Öffentlichen Dienst sowohl bezüglich der Berufsausbildung als auch der anschließenden Berufstätigkeit, gestrichen.

Die damit verbundene stärkere Öffnung der Verwaltungsfachhochschulen für besonders qualifizierte Berufstätige dient auch der Nachwuchsgewinnung für die öffentliche Verwaltung. Das ist ein Thema, das immer wichtiger wird. Durch die weitere Öffnung der Verwaltungsfachhochschulen erhalten die Dienstherren mehr Spielraum bei der Personalauswahl für den Zugang zum dritten Einstiegsamt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, über den wir schon an anderer Stelle heute intensiv diskutiert haben, vorteilhaft, da die Nachwuchsgewinnung bei den geburtenschwachen Jahrgängen an Bedeutung gewinnt.

Eine nähere Ausgestaltung der anzupassenden gesetzlichen Regelungen durch Rechtsverordnung soll unmittelbar nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichzeitig ist das Gesetz im Hinblick auf den Wegfall der Laufbahngruppen an das neue Dienstrecht anzupassen. Mit dem Neuerlass des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung entfallen die Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes

ab dem 1. Juli 2012. Sie wissen es. Dem Land werden durch die Änderungen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Durch den Wegfall des Probestudiums ist vielmehr mit einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands und insoweit mit einer Entlastung zu rechnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

(Pörksen, SPD: Sie schließen sich an!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich habe noch eine Idee, aber ansonsten haben Sie recht.

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nachdem der Minister den wesentlichen oder den gesamten Inhalt des Gesetzentwurfes vorgetragen hat, kann ich für uns als CDU-Fraktion zunächst sagen, dass wir in der ersten Lesung nichts sehen, was uns zu einer negativen Bewertung, an welcher Stelle auch immer, veranlassen könnte.

(Pörksen, SPD: Das überrascht ein bisschen! – Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Nach diesem Vormittag kann ich mir das vorstellen. Man kann aber auch anders, wie man jetzt sieht.

Wir haben jetzt noch nichts an diesem Gesetzentwurf zu kritisieren. Dafür ist der Ausschuss und die dortige Beratung zuständig.

Ich habe von gestern Abend, dem Parlamentarischen Abend des Gewerkschaftsbundes, eine Idee mitgebracht. Ich habe das genutzt, um das Gesetz dort zu diskutieren.

Sie haben zum Schluss Ihrer Ausführungen mehrfach die Nachwuchsgewinnung angesprochen. Das gilt auch für die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei im Bereich von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

(Staatsminister Lewentz: Quantitativ oder qualitativ bei der Polizei?)

– Beides, denke ich einmal.

Das muss eine neue, weitere bzw. verstärkte Aufgabe sein. Das machen wir schon über diesen neuen Schulbildungsgang.

Die GdP ist der Meinung, es wäre mit diesem Gesetzentwurf eine neue Chance, junge Menschen, die bereits eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben, anzusprechen. Das kann beispielsweise in einem größeren Betrieb in Rheinland-Pfalz sein, wo der Vater vielleicht im Betriebsrat ist. An diese jungen Menschen

könnte man herantreten und für den Öffentlichen Dienst insgesamt und speziell für die Polizei werben. Damit können wir einerseits über das Problem der Demografie und andererseits über die Problematik der Menschen mit Migrationshintergrund erneut nachdenken.

Allerdings weiß ich nicht, ob das zu einer Einsparung führt. Das will ich auch sagen. Wahrscheinlich wird es Geld kosten. Das wurde gestern Abend angesprochen. Das würde bedeuten, dass wir vielleicht bei der Sprachförderung dieser jungen Menschen mehr Geld ausgeben müssen, damit sie für die Ausbildung die Verwaltungs- und Behördensprache parat haben. Ich würde darum bitten, dass das im Innenausschuss mit bedacht wird.

Das war alles, was ich heute sagen wollte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Tagesordnungspunkt ein Gesetz, das von großer Einmütigkeit getragen wird. Ich glaube, das ist gut so.

Ich glaube, dieses Gesetzesvorhaben, das jetzt vorgestellt wurde, ist einmal der Umsetzung des Hochschulgesetzes und der dazugehörigen Novelle von 2010 geschuldet, damit dies auch im Fachhochschulbereich greift. Darüber hinaus trägt das den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung, zum Beispiel der demografischen Entwicklung und den sonstigen Problemen, die wir speziell im ländlichen Raum haben.

Die SPD-Fraktion steht dem Gesetz aufgeschlossen gegenüber. Das, was Sie vorhin bezüglich der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Studiengängen aufgegriffen haben, werden wir im Ausschuss beraten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat in seinem Wortlaut einen eher überschaubaren Umfang. Auch die Wirkungen des Gesetzentwurfes sind gut überschaubar, aber ihre Bedeutung keineswegs zu unterschätzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Studium an den Verwaltungsfachhochschulen weiter zu öffnen. Diese Öffnung ist richtig, weil sie weitere Bildungswege eröffnet. Sie steigert damit auch die Attraktivität der beruflichen Ausbildung insgesamt und fördert die Gleichwertigkeit beruflicher Bildung mit allgemeinen schulischen Qualifikationen.

Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf und freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und dann wieder im Plenum.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das war die erste Beratung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss – – –

(Staatsminister Lewentz meldet sich zu Wort)

– Gern.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Frau Kohle-Gros, vielen Dank für den Hinweis auf diese Initiative der GdP. Die haben sie mir vorgestellt, und wir versuchen, sie mit einzubinden.

Vizepräsident Dr. Braun:

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Dort werden die Veränderungen diskutiert.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1238 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung stellt Frau Ministerin Dreyer den Gesetzentwurf vor.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen, das eben zitierte Landesgesetz enthält eine Reihe von notwendigen Ergänzungen und Änderungen, die vor allem mit Blick auf das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlich geworden sind. Es sollen darüber hinaus Mitwirkungspflichten beim Zielvereinba-

ungsprozess des SGB II konkretisiert werden. In der Sozialhilfe werden auf der Grundlage der zum Modellvorhaben des § 14a des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften SGB gesammelten Erfahrungen notwendige Anpassungen vorgenommen, damit die Modellvorhaben zeitlich flexibel gehandhabt und mit der größtmöglichen Zahl an Kommunen durchgeführt werden können.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket möchte ich nur ganz kurz etwas sagen. Dieses umfasst sechs Einzelleistungen, die ich hier nicht zu beschreiben brauche. Zur Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes stellt der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung. Von den für das Jahr 2011 erhaltenen Bundeszuweisungen wurde in Rheinland-Pfalz ein Betrag in Höhe von rund 28 Millionen Euro für Bildung und Teilhabe an die Kommunen weitergeleitet. Bundesgesetzlich geregelt ist der Rechtsgrund für die Bundesmittel, der Umfang der Mittel sowie Art und Umfang der Revision. Die Verteilung der Mittel ist allerdings Angelegenheit der Länder. Mit der Änderung des Landesgesetzes soll die Verteilung der Mittel auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Zurzeit erfolgt die Verteilung auf der Grundlage einer Vereinbarung, die mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung regelt, dass der Bundeszuschuss für Bildung und Teilhabe die Erweiterung der Schulsozialarbeit und das Mittagessen für Schüler und Schülerinnen in Einrichtungen nach § 22 des SGB VIII – das sind die Horte – anteilig nach der Zahl der Kinder unter 15, die Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, und nach der Zahl der Kinder und Wohngeldbezug verteilt wird. Die Inhalte der Vereinbarung haben sich in der Praxis bewährt und sollen daher jetzt in das Gesetz aufgenommen werden. Geregelt wird dabei die reine Mittelverteilung auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte. Die Mittel werden vollständig an die Kommunen weitergegeben. Das Land behält hier nichts ein.

Ich komme noch einmal zu den Modellvorhaben. Sie sind oft diskutiert worden. Ich brauche ihr Ziel und ihre Intention wohl nicht weiter zu beschreiben. Bislang sieht § 14a des Landesgesetzes eine befristete Durchführung der Modellvorhaben vor. Nach den Ergebnissen der Vorarbeiten, die gemeinsam mit Kommunen zur Umsetzung der Modellvorhaben getroffen wurden, zeigt sich, dass der zeitliche Rahmen viel zu eng ist. Außerdem gibt es eine große Unsicherheit bei den Kommunen, was nach der Modellphase ist. Die zeitintensive Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung des Modellvorhabens und auch die Planungssicherheit für die Kommunen macht es erforderlich, dass wir diese Modellphase entfristen und dann in das weitere normale Verfahren überleiten.

So weit zu diesem Gesetzentwurf. Er ist im Großen und Ganzen eigentlich Technik und beruht auf vielen Dingen, die wir schon tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben recht, es sind Umsetzungen vor allen Dingen auf Bundesgesetze zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie ein bisschen erklären, warum wir heute im Juni 2012 über diese Gesetzesvorlage vom Mai beraten, weil doch die Bundesgesetze schon über ein Jahr alt sind.

Wir haben das SGB II und das SGB XII vom 24. März 2011, das durch diese Bestimmungen ergänzt wird, auch mit Rückwirkung vom 1. Januar 2011. Dementsprechend soll auch dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2011 Gültigkeit haben. Ich wäre für eine Erläuterung dieses Zeitrahmens dankbar.

Im Übrigen gibt es eine Anmerkung seitens der Kreise und der Städte, die nicht nur in diesem Gesetz quasi die Verteilung der Mittel geregelt, sondern auch die Zuständigkeit zugewiesen bekommen, und zwar sollen die Kindergeldstellen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten für die Personen, die Kindergeld erhalten und Kinderzuschlag und weitere Voraussetzungen erfüllen, auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bearbeiten und ihnen dann eben auch bewilligen.

Dass sie dieses Geld bekommen, ist damit auch konsequent. Aber die Spitzenverbände sagen, natürlich ist damit auch ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand verbunden, als er bislang allein mit der Gewährung des Kindergeldes verbunden war, weshalb man hier auch die Forderung erhebt, einen Verwaltungskostenanteil zu erhalten. Ich denke, das wird dann noch ein Punkt sein, über den wir in der Ausschussberatung noch einmal sprechen möchten, sicherlich dann auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Zum Schluss will ich noch kurz auf die Vorschrift, die wir schon mit der letzten Änderung des Ausführungsgesetzes aufgenommen haben, nämlich zu § 14a, kommen. Der Anlauf hierfür war offensichtlich wesentlich schwieriger, als das auch von Ihrer Seite aus erwartet wurde. Es wurde vor über einem Jahr extra eine Vorschrift aufgenommen, mit der man versuchen wollte, auch neue Finanzströme und neue Hilfgewährungen aufeinander abzustimmen und Erfahrungen zu gewinnen, um dann, wenn man diese Erfahrungen hat – deshalb soll auch eine Evaluierung stattfinden –, endgültig in die Kommunalisierung dieser Hilfen zu gehen und dabei einfach die Erkenntnisse zu berücksichtigen. Es hat große Skepsis bei den Kommunen im Land Rheinland-Pfalz gegeben.

Zunächst haben sich 27 gemeldet, die bereit waren mitzumachen. Nach näheren Informationen über das

Modellprojekt sind insgesamt noch zwölf übriggeblieben, sechs Landkreise und sechs kreisfreie Städte. Wie ich höre, gibt es auch da immer noch die eine oder andere Kommune durchaus mit Skepsis. Es wäre also wichtig, wenn wir hier auch Informationen im Rahmen der Ausschussberatungen bekommen könnten, wie jetzt konkret dieses Modellvorhaben aussehen soll. Die ersten sollen zum 1. Juli starten. Deshalb ist es auch logisch, dass wir die Entfristung vornehmen. Das ist klar, sonst könnte es gar nicht funktionieren.

Allerdings schreiben Sie in der Begründung auch, dass dann schon 2014 in die Kommunalisierung gegangen werden soll. Das halte ich allein aufgrund der Kürze der Zeit für ein bisschen schwierig. Wenn die Modellversuche dann zwei Jahren dauern können oder sollen, dann müsste zumindest die Chance bestehen, nach Abschluss des Modells die Auswertung erst einmal zur Kenntnis zu bekommen, um dann mit diesen Erkenntnissen wirklich die Kommunalisierung gut zu machen, so zu machen, dass sie auch von den Kreisen und den Städten mitgetragen werden kann. Von daher sind wir gespannt, was uns die Ausschussberatung noch bringen wird. Ich denke, im Wesentlichen ist es ein Gesetzentwurf, der nachher auch unsere Unterstützung erhalten kann.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Winterspelt begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, auf den ersten Blick erscheint dieses Gesetz nur technische Veränderungen und Vereinbarungen mit den Kommunen darzustellen. Bei genauerem Hinsehen sieht man, dass da viel mehr Inhalte dahinter sind, die uns betreffen, die die Kommunen betreffen, die Kreise, die Städte und vor allem natürlich die Menschen, die von den Auswirkungen des Gesetzes profitieren.

Frau Ministerin Dreyer hat es vorgestellt, es sind natürlich § 6 des Bundeskindergeldgesetzes und das Bildungs- und Teilhabepaket, was mit aufgenommen werden muss. Wenn man auch hier genau hinschaut, muss man feststellen, dass das vor Ort noch nicht so gut läuft, wie man es sich wünscht. Wir haben dieses Gesetz bei Inkrafttreten und im Vorfeld sehr kritisch begleitet, wie ich meine, zu Recht. Das Gesetz bereinigt auch die Kostenbeteiligung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Verbandsgemeinden, der Gemeinden und der Aufwendungen der Landkreise um die Beteiligung des Bundes.

Das ist ganz wichtig. Der Gesetzentwurf regelt auch – das war eben der Grund für die längeren Ausführungen der Kollegin Hedi Thelen – das Modellvorhaben in den Gemeinden. Frau Ministerin, wir sind sehr froh, dass eine Entfristung stattfindet. 18 Monate sind unseres Erachtens etwas zu kurz, um Erfahrungen zu sammeln, die auswertbar und umsetzbar sind, bevor die Kommunalisierung in Kraft treten kann. Auch was die Anzahl betrifft, wäre es schön, wenn sich die eine oder andere Kommune dem Modellvorhaben noch anschließen würde. Je mehr es sind, umso mehr Zahlen und Erfahrungen werden wir am Ende haben.

Bei allem notwendigen Regelungsbedarf zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommunen dürfen wir nicht vergessen, um wen es geht: um Familien mit Kindern, Behinderte und Ältere. – Über allem muss das Prinzip des selbstbestimmten Lebens stehen. Das ist wichtig; das darf bei all den technischen Veränderungen und Formulierungen, die auch notwendig sind, nicht vergessen werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen die Angebote ausgebaut und vernetzt werden, damit die Älteren bei abnehmender Selbstständigkeit und zunehmender Hilfsbedürftigkeit trotzdem so lange wie möglich in den eigenen, vertrauten vier Wänden leben können. Bei der Eingliederungshilfe muss es heißen: menschenwürdig leben, mittendrin von Anfang an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns gemeinsam sehr verantwortungsvoll der notwendigen Strukturveränderungen annehmen und sie begleiten, und das in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, mit den Kommunen, den Gemeinden und den Städten. Das müssen wir vor dem Hintergrund der finanziellen Belastbarkeit machen, aber auch aus der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen heraus, die das alles einmal schultern müssen. Wir müssen es einfach und verständlich machen, damit die Menschen, die von der Anwendung profitieren, das auch verstehen.

Ich denke, wir werden im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben, über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Ich bin sicher, dass wir ein gutes Gesetz auf den Weg bringen werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der GRÜNEN hat nun Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Eigentlich ist das meiste schon gesagt worden. Wir können uns dem auch anschließen. Auch wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Es ist notwendig, die beim Bildungs- und Teilhabegesetz anfallenden Kosten in der Verord-

nung und auch im Landesgesetz zu regeln und die entsprechenden Vorgänge gesetzlich zu hinterlegen. Wir halten es auch für richtig, die Modellkommunen zu entfristen. Auf die Modellkommunen zu verzichten, wäre ein Fehler gewesen. Ein Vorgang wie die Kommunalisierung muss entsprechend vorbereitet werden. Das ist im Sinne aller.

Wir alle wissen, dass die Steuerungsverantwortung in der Eingliederungshilfe nicht optimal ist. Die Kostenanstiege in den letzten Jahren zeigen dies eindrucksvoll. Unabhängig davon muss die Eingliederungshilfe weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich ändert nichts an unserer Beurteilung, dass viele der dort bestehenden gesetzlichen Regelungen weiterentwicklungsbedürftig sind. Was das Bildungs- und Teilhabepaket angeht, waren sie auch unserer Kritik ausgesetzt.

Orientiert an der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen müssen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Teilhabepanung und die Zuteilung von Leistungen daran orientiert sein, dass die Selbstbestimmung sowie die Befriedigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen optimiert werden und Menschen mit Behinderungen – Frau Ebli sagte „mittendrin“ – miteinander und mit allen anderen leben können. Auch wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Frau Ministerin Dreyer hat noch einmal das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Ich will nur noch den Zeitpunkt nachliefern, zu dem dieser Gesetzentwurf entstanden ist – ich meine, ich habe es schon einmal gesagt –: Wir haben die Vereinbarung im März 2011 getroffen; denn aufgrund der kommenden Landtagswahl war es ersichtlich, dass wir keinen Gesetzentwurf würden einbringen können, um das zu regeln. Es musste aber geregelt werden. – Nach der Regierungsbildung ist uns klar geworden, dass § 14a geändert werden muss. Wir wollten nicht zwei Anläufe nehmen. Da die Vereinbarung geschlossen war und das Verfahren eigentlich super läuft, kann man eigentlich wirklich sagen: Niemand hat Schaden daran genommen, dass das auf der Grundlage einer Vereinbarung erfolgt ist. – Jetzt regeln wir die beiden Punkte, die wir verändern wollten, zusammen: Wir legen die gesetzliche Grundlage vor, und § 14a wird gleichzeitig damit verändert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1311 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Ohne Aussprache!)

– Ohne Aussprache? Es wäre nett, wenn man das auch dem Präsidium mitteilen würde.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das wusste das Präsidium! Das steht auf dem Zeitablaufplan!)

– Wir wussten es nicht. – Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission 16/2
„Bürgerbeteiligung“
– Drucksache 16/1300 –**

Ich darf der Berichterstatlerin, Frau Schellhammer, das Wort erteilen.

(Die Debattenbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt werden von einer Gebärdendolmetscherin übersetzt)

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Im September letzten Jahres hat dieser Landtag eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich dem Thema „Bürgerbeteiligung“ mit einem umfangreichen Aufgabenportfolio nähern soll. Die nicht unbedeutende Frage, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln sollen, sollte die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ näher beleuchten.

In unserem Einsetzungsbeschluss steht das klare Bekenntnis, das hier einstimmig verabschiedet wurde: „Wir wollen die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger erweitern, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ziel der Enquete-Kommission soll es sein, bereits frühzeitig eine hohe Identifikation mit konkreten Projekten und politischen Prozessen zu schaffen sowie Hürden und Schranken für eine Beteiligung abzubauen.“ Ich denke, ein Zeichen dafür, dass wir Hürden und Schranken für eine Beteiligung abbauen wollen, ist, dass wir den Zwischenbericht heute mithilfe einer Gebärdendol-

metscherin einbringen. Ich danke Frau Anja Hemmel sehr dafür, dass sie unsere Debatte dolmetscht. Herzlichen Dank!

(Beifall im Hause)

Im November hat die Enquete-Kommission ihre intensive Arbeit aufgenommen. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir anders als andere Kommissionen tagen wollen. Auch hiermit werden wir dem Auftrag gerecht, den uns der Landtag gegeben hat – wenn ich zitieren darf –: „Die Enquete-Kommission soll bei den soeben beschriebenen Möglichkeiten der Einbindung mit gutem Beispiel vorangehen und die Möglichkeit schaffen, dass die Menschen ‚on- und offline‘ mitbestimmen können.“ – Auch das haben wir umgesetzt. Mit unseren Forderungen nach einem Internetblog und einem Livestream haben wir erst einmal für ein bisschen Wirbel gesorgt. Aber wir haben es umgesetzt, und alle unsere Sitzungen waren nachzuvollziehen.

Inzwischen ist unsere Arbeitsweise zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wir freuen uns auch über einen regen Zuspruch. Alle Sitzungen werden per Livestream übertragen und sind nachträglich abzurufen. Auch unsere Protokolle stehen online zur Verfügung. Wir werden uns darum bemühen, dass unser Internetblog einen noch regeren Zuspruch erhält; denn dort finden alle Menschen Informationen über das, worüber wir gerade diskutieren.

Wir haben uns mit 50.000 Flyern, die mit einer portofreien Rückantwortkarte versehen wurden, an die Bürgerinnen und Bürger gewandt und sie darum gebeten, ihre Ideen zu dem einzubringen, was man im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung noch machen kann. Gleichzeitig haben wir aber auch die Menschen direkt in unsere Enquete-Kommission eingeladen. Die ersten Erfahrungen mit unseren Besuchergruppen zeigen, dass es sich bewährt hat, die Gruppen direkt anzusprechen und mit ihnen in Diskussionen einzutreten. Die Rückmeldungen, die Sie auch in unserem Zwischenbericht finden, sind durchweg positiv.

99 % der Besucherinnen und Besucher, die an dem Besuchsprogramm der Enquete-Kommission teilgenommen haben, empfehlen dieses Besuchsprogramm weiter. Wir sind dem Ansatz gerecht geworden, dass wir die Bürgerinnen und Bürger sozusagen als Sachverständige in ihrem eigenen Partizipationsbestreben in unsere Enquete-Kommission mit einladen.

Im Zwischenbericht befindet sich auch eine beeindruckende Dokumentation des Besucherprogramms, die zeigt, wie viel Mühe, Arbeit und Leidenschaft der Besucherdienst des Landtags in die Besuchergruppenarbeit gesteckt hat. Ich danke ganz herzlich dem Besucherdienst des Landtags dafür, dass ein solcher Aufwand betrieben wurde, der sich eindeutig gelohnt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben nicht nur einstimmig unsere Arbeitsweise, sondern auch unseren ambitionierten Zeitplan beschlossen. Wir haben gut alle vier Wochen getagt und uns

intensiv den jeweiligen Themen gewidmet. Bislang haben wir achtmal getagt. Jede Sitzung war intensiv und interessant.

Wir haben aber auch einstimmig beschlossen, dass wir mit Zwischenberichten arbeiten. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute über den 226-seitigen Zwischenbericht diskutieren können und er eine Grundlage für unsere weitere Arbeit ist.

Hintergrund unseres ersten Zwischenberichts war die Frage, was wir tun müssen, damit sich mehr Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen politisch beteiligen; denn klar ist, wenn es zu einer Beteiligung der immer gleichen Menschen kommt und wir mehr kooperative und direkte Demokratie einfordern, ist das nicht das, was wir wollen. Wir wollen eine breite Beteiligung.

Daher haben wir uns in vier intensiven Anhörungen mit der Frage der Beteiligungsgerechtigkeit und Beteiligungschancen für verschiedene Gruppen auseinandergesetzt, die hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten leider derzeit noch benachteiligt sind. Auch die Leitfragen und die Anzuhörenden haben wir in der Enquete-Kommission einstimmig beschlossen.

Konkret ging es in den Anhörungen um die Beteiligungssituation von Kindern und Jugendlichen, Frauen, Migrantinnen und Migranten, sozial schlechter gestellten Menschen, älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen. Die erste Anhörung hatten wir zum Thema „Kinder und Jugendbeteiligung“ gleich zum Anfang dieses Jahres. Wir haben uns gefragt, was seit der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ passiert und umgesetzt worden ist, und was wir tun müssen, damit sich noch mehr Jugendliche gesellschaftlich einbringen und für Politik begeistern lassen.

Der Austausch nach dieser Anhörung war sehr intensiv; denn es haben sich die Jugendverbände, die eingeladen waren, nämlich der Landesjugendring, die LandesschülerInnenvertretung und die DGB-Jugend klar zum Wahlalter 16 positioniert. Die Enquete-Kommission hat auch die Forderung erhalten, indem der Landesjugendring der Enquete-Kommission 1.000 Unterschriften in persona der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Kohnle-Gros, übergeben hat. Wir haben aber auch darüber diskutiert, wie das Thema in anderen Ländern bereits umgesetzt wurde. Hierzu hatten wir in der Anhörung die stellvertretende Wahlleiterin von Bremen zu Gast gehabt. Gleichzeitig wurde aber auch darüber diskutiert, welche Nachteile das Wahlalter 16 mit sich bringen könnte.

Wir haben uns auch der Frage gewidmet, wie es mit der Beteiligung von Frauen aussieht. Unter dem Thema „Gendergerechte Demokratie“ hatten wir sechs Anzuhörende zu Gast, die sich klar dazu positioniert haben, dass hier ein Nachholbedürfnis besteht. In der Anhörung hat sich gezeigt, dass es eine starke Solidarität der anwesenden Frauen gab. Die Diskussion gerade in dieser Sitzung der Enquete-Kommission fand ich sehr angenehm. Parteiübergreifend wurde die Meinung vertreten, dass wir einen dringenden Aufholbedarf haben, wenn man sich anschaut, dass nur 16,8 % der Kommunalpolitikerinnen Frauen sind.

Wir haben auch eine Anhörung zum Thema „Multikulturelle Demokratie“ durchgeführt. In dieser Sitzung haben wir uns gefragt, welche rechtlichen, sozialen, ökonomischen und sonstigen Beteiligungshemmnisse man im Bereich der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund derzeit sieht. Wir haben uns auch gefragt, welche Beteiligungsrechte wir in diesem Bereich noch ausbauen müssen. Bei dieser Anhörung wurde klar, dass in Deutschland hinsichtlich der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten auch Nachholbedarf besteht. Es wurde über die Rolle der Beiräte für Migration und Integration und über die Themen „Einbürgerung“ und „Kommunalwahlrecht für Menschen aus Drittstaaten“ diskutiert.

Wir haben uns auch dem generellen Thema gewidmet, wie es mit anderen Bevölkerungsgruppen aussieht. Wir hatten eine weitere Anhörung zum Thema „Beteiligungshemmnisse und Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit“ durchgeführt. Dazu hatten wir die unterschiedlichsten Vertreterinnen und Vertreter eingeladen, die uns dargestellt haben, welche tatsächlichen Hürden es gibt.

Wir haben in der Anhörung gesagt, dass die Enquete-Kommission durch den Livestream Barrieren überwinden will. Die Vertreterinnen und Vertreter haben aber gesagt, dass der Livestream schön und gut sei, er aber nicht zu verstehen sei, wenn er nicht in Gebärden gedolmetscht werde. Das hat zu einem Aha-Effekt in der Sitzung geführt. Das waren interessante Anmerkungen.

Insgesamt haben wir eine sehr intensive Debatte geführt. Wir hatten vier intensive Anhörungen, zu denen wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch Menschen aus der Praxis eingeladen haben, die uns teilweise richtig die Augen geöffnet haben. Ich fand den Austausch in der Enquete-Kommission auch als Vorsitzende sehr interessant und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Erlauben Sie mir zum Schluss, als Vorsitzende auch noch ein paar kritische Worte. Die Arbeit in der Enquete-Kommission hat sich durch ein gemeinsames Interesse an der Sache und eine wissenschaftliche Tiefe ausgezeichnet, die für unsere Diskussion sehr befruchtend war. Parteigrenzen waren dafür unerheblich. Alle Entscheidungen über die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Enquete-Kommission wurden einstimmig getroffen. Umso bedauerlicher und unerwartet war es, dass dieser gemeinsame Pfad verlassen und somit ein Bild von der Enquete-Kommission gezeichnet wurde, das unserem gemeinsamen Arbeiten in den letzten Monaten nicht entsprach.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle im Hinblick auf die kommende Arbeit der Enquete-Kommission bitten, dass die Enquete-Kommission und nicht Pressekonferenzen zur Diskussion von Empfehlungen genutzt werden. Unsere Enquete-Kommission – das habe ich bei der Beratung des Einsetzungsbeschlusses im letzten September klar und deutlich gesagt – ist keine Alibiveranstaltung, sondern für uns alle die Chance, an unserer Demokratie zu

arbeiten; denn jedes gute Betriebssystem braucht auch einmal ein Update. Diesem Auftrag sollten wir alle gemeinsam den nötigen Respekt zollen.

Ich danke dem Wissenschaftlichen Dienst für die hervorragende Unterstützung bei der Arbeit der Enquete-Kommission und bei der Erstellung des Zwischenberichts. Ich danke dem Besucherdienst für die Begleitung der Enquete-Kommission und freue mich auf weitere interessierte Besuchergruppen. Ich danke insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, die nach langen Enquete-Sitzungen noch in die Besuchergruppen gegangen sind und an unseren Infoständen der Enquete-Kommission vertreten waren. Kurzum, ich danke allen, die die wichtige Fragestellung der Enquete-Kommission mit ihrem Engagement unterstützt haben. Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Arbeit.

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Verehrteste Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

So viel Zeit muss sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, der Bericht der Vorsitzenden hat noch einmal ein paar Dinge sehr deutlich gemacht.

1. Wir haben uns mit der Enquete-Kommission ein sehr ehrgeiziges Programm auferlegt. Es geht – kurz zusammengefasst – um nichts anders als die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

2. Wir haben viel gearbeitet und hatten viele Anhörungen. Wir haben viel und gut zusammengearbeitet – das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen – und neue Verfahren ausprobiert. Der Livestream hat in der Zwischenzeit auch im Landtag Einzug gehalten. Ich finde, es ist eine sehr interessante Sache, dass die Enquete-Kommission erstmals durch einen Blog begleitet wird. Ich denke, das ist auch eine Sache, die wir abschließend auswerten sollten.

Ich finde, die Vorsitzende hat deutlich gemacht, dass vieles einstimmig gelaufen ist, wie zum Beispiel der Zeitplan, das Verfahren mit den Zwischenberichten – das ist auch ein Novum im rheinland-pfälzischen Landtag – und der Einsetzungsbeschluss. Auch die Leitfragen für die Anzuhörenden wurden gemeinsam erarbeitet und einstimmig abgestimmt. Die Anzuhörenden wurden gemeinsam beschlossen. Die CDU hat zweimal mehr Anzuhörende beschlossen, als laut Schlüssel vereinbart waren. Es wurden immer sehr gute Sachverständige benannt. Deswegen war es auch gar kein Problem, sondern eine Bereicherung in der Enquete-Kommission.

Zusammenfassend muss man sagen, dass die Stimmung in den Sitzungen zum Großteil immer sehr kollegial und konstruktiv war. Ich fand es schön, dass auch immer wieder betont wurde, dass ergebnisoffen diskutiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist mir allerdings unerklärlich, dass man sich dann auf der Zielgeraden verabschiedet hat und wir heute über einen Zwischenbericht mit keiner einzigen gemeinsamen Handlungsempfehlung diskutieren müssen. Sie waren am Schluss nicht bereit, Inhalte mit uns zu diskutieren, Argumente der Sachverständigen zu bewerten und zu gewichten oder sich mit unseren Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen. Man kann es auch verkürzt sagen: Sie haben sich in die Büsche geschlagen und Terminabsprachen und auch ihre eigenen Zusagen gegenüber uns gebrochen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist eine Sache, die einen ein Stück weit sprachlos zurücklässt. Es gab die klare Absprache, dass wir uns Texte und Handlungsempfehlungen gegenseitig zur Verfügung stellen. Das haben wir sehr gerne gemacht. Das ist auch gute Sitte innerhalb einer Enquete-Kommission. Man versucht, gerade dann, wenn man während der Enquete-Kommission immer wieder betont, dass es Gemeinsamkeiten gibt, gemeinsame Handlungsempfehlungen zu bekommen. Wenn man dann von Ihnen einen Tag vor dem letztmöglichen Abgabetermin für die Berichte der Enquete-Kommission schriftlich zugesichert bekommt, dass wir die Texte einen Tag vorher bekommen, aber diese Zusicherung nicht eingehalten wird, steht man wirklich ratlos da. Das war wirklich schade, denn wir hatten dann bis zur Sitzung von Ihnen nichts in der Hand.

Wir hatten es eigentlich für unmöglich gehalten, dass es so weit kommt, weil – ich habe das am Anfang schon gesagt – es herrschte immer eine durchaus gute Atmosphäre. Ein schönes Beispiel dafür ist die Diskussion um das Wahlalter mit 16. Alle Parteien haben keine eigenen Parteijugendverbände als Anzuhörende mit der Begründung eingeladen, die seien schon verortet und wüssten schon, was sie wollen, aber man wolle ergebnisoffen miteinander diskutieren. Dafür haben wir uns ausdrücklich bedankt.

Wir haben uns in der Zwischenzeit in unserem Zwischenbericht positioniert. Ich meine, wir nehmen eine sehr differenzierte Position ein. Unser Hauptargument, weshalb wir ein Wahlalter ab 16 wollen, ist der demografische Wandel. In diesem Zuge ist das Wahlalter mit 16 sozusagen eine logische Konsequenz.

Kollege Lammert hat in der ersten Sitzung der Enquete-Kommission sehr treffend ausgeführt – ich zitiere –, dass es alles andere als gut wäre, wenn nur ein paar kleine Ergebnisse bei der Enquete-Kommission herauskämen und die Bürgerinnen und Bürger enttäuscht zurückblieben. – Sehr richtig, Herr Kollege.

Herr Kollege Lammert hat auch immer die konstruktive Mitarbeit in dieser Enquete-Kommission betont. Bei der Anhörung zu der Möglichkeit einer gendergerechten

Demokratie hat er ausgeführt: „Wir werden uns sicherlich zu konkreten Beschlüssen bzw. Aussagen hinreißen lassen (...) im positiven oder im negativen Sinn. Darüber hinaus werden wir noch diese Beschlüsse und Aussagen in einem Zwischenbericht aufführen.“ – Herr Lammer, wir hätten uns nichts mehr gewünscht, als wenn Sie sich an diese Ankündigung gehalten hätten.

Wenn man sich dann fragt, wie es dazu kommen konnte, dass kurz vor Schluss eine 180-Grad-Wendung hingelegt wird,

(Pörksen, SPD: Die sitzen in der ersten Reihe!)

hat die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Kohnle-Gros in der abschließenden Sitzung ausgeführt: Die Diskussionen in der Fraktion sind nicht auf Anhieb gelungen. – Wohl wahr, Frau Kollegin. Wir bedauern das sehr. Wir hätten wenigstens eine Reaktion auf die Handlungsempfehlungen erwartet. Es genügt nicht, immer nur Nein zu sagen, sondern manchmal muss man auch begründen, weshalb man Nein sagt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf das Ganze hätten wir mehr erwartet. Es stimmt nicht ganz, dass es gar keine Reaktion gab. Herr Lammer hat in der zurückliegenden Sitzung noch gesagt: Die Vorschläge seien zum Teil begrüßenswert und diskussionswürdig. – Die Konsequenz war, Sie haben alles abgelehnt. Das habe ich nicht verstanden.

Man muss sich klarmachen, in dieser Enquete-Kommission behandeln wir zum Teil Themen, mit denen eine große Verantwortung verbunden ist. Es geht um sehr viele Bereiche, die verfassungsändernde Mehrheiten im Landtag erfordern. Das Wahlalter mit 16 ist ein Beispiel. Frau Kollegin Spiegel wird später noch auf die Möglichkeiten der multikulturellen Demokratie eingehen. Da ist es wichtig, dass man ergebnisoffen miteinander diskutiert. Wir wissen auch, dass Sie zum Wahlalter mit 16 noch einen parteiinternen Findungsprozess haben. Wir sind auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gibt es allerdings Handlungsempfehlungen, bei denen man sich fragt, wie man ernsthaft gegen sie sein kann. Empfehlungen zur Ausweitung der politischen Bildung haben Sie abgelehnt. Empfehlungen zum kinder- und jugendfreundlichen Landtag haben Sie abgelehnt. Vorschläge zum Angebot von Praktikumsplätzen bei Institutionen auf der Landesebene haben Sie abgelehnt.

Dann kommt eine Frage, die mich immer noch umtreibt: Wie kann man ein Kapitel mit Empfehlungen zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung ohne Begründung ablehnen? – Die Empfehlungen waren eine barrierefreie Infrastruktur, barrierefreie Webseiten, der Einsatz von Schrift- oder Gebärdendolmetschern bei wichtigen Sitzungen des Landtags. Diese Inhalte des Kapitels haben Sie abgelehnt, und zwar ohne Begründung.

Mir ist diese Anhörung noch sehr gut im Gedächtnis. Ich muss ganz ehrlich sagen, das war die beeindruckendste Anhörung, die ich in diesem Hohen Haus jemals erleben

durfte, weil Menschen mit Beeinträchtigungen aus ihrem Leben erzählt haben. Es war ganz klar, wir ohne Beeinträchtigungen gehen über diese Menschen in einer Art und Weise manchmal hinweg, binden sie nicht in unsere Prozesse ein und machen unsere Inhalte nicht für sie verständlich. Ich habe mich ganz ehrlich geschämt, weil ich auch festgestellt habe, man macht das einfach; man vergisst es. Das ist etwas, da müssen wir an uns allen arbeiten.

Es ist bezeichnend, dass sich der Sachverständige der CDU, Herr Professor Lorig – dafür bin ich ihm sehr dankbar –, bei den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zum Abbau von Beteiligungshemmnissen nicht in die Büsche geschlagen hat, sondern er hat mit der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel Mut hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht. Eine Kollegin war so konsequent und hat bei der Abstimmung den Saal verlassen. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Nein ist keine Meinung. Kritik ist wirklich das, was man von der Opposition erwarten kann. – Da haben wir auch nichts gehört. Das fand ich einfach nur schade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Ausschlussgründe sind der Punkt, der uns besonders am Herzen liegt. Es gibt sehr viele Gründe, weshalb sich Menschen bei uns nicht beteiligen können. Das können sein Alter, Geschlecht, Bildung, soziale Status, Herkunft, Behinderung, persönliches Zeitbudget, Infrastruktur oder fehlende Mobilitätsangebote. Das darf nicht sein. Da müssen wir neue Instrumente, neue Formen der Entscheidungsprozesse entwickeln, die Teilhabe und Transparenz gewährleisten. Ziel muss sein – wie die Vorsitzende schon richtig ausgeführt hat –, keine Beteiligung der Wenigen und der immer Gleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend sage ich, wir blicken trotz allem, was war, optimistisch in die Zukunft der Enquete-Kommission. Die Zusammenarbeit war im Verlauf der Enquete-Kommission immer sehr gut, und die Kolleginnen und Kollegen waren sehr angenehm. Ihre Sachverständigen bringen einen sehr großen Input in die Enquete-Kommission ein.

Ich meine, wir sind uns alle bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema von uns Inhalte erwarten. Es gibt auch immer wieder inhaltliche Übereinstimmungen. Ich durfte das gerade vor zwei Tagen wieder erleben, als ich eine Podiumsdiskussion an der Verwaltungshochschule in Speyer mit Frau Kohnle-Gros und Frau Schellhammer führen durfte. Man hat gesehen, wir sind in ganz vielen Bereichen sehr nah beieinander. Jetzt wäre es an der Zeit, dass man sich inhaltlich vorortet.

Frau Klöckner, Herr Bracht, gestalten Sie die Abläufe in ihrer Fraktion bitte künftig so, dass es möglich ist, sich auf die Zusagen der Kolleginnen und Kollegen in der Enquete-Kommission wieder zu verlassen

(Pörksen, SPD: Das muss man wollen!)

und Inhalte von Ihrer Seite aus geliefert werden können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Jugendstadtrats Speyer sowie Weinköniginnen und Weinprinzessinnen des Männergesangsvereins Nassau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein ungewohntes Bild. Heute steht neben mir eine Gebärdendolmetscherin. Für die CDU-Fraktion begrüße ich es ausdrücklich, dass heute eine Gebärdendolmetscherin diesen Punkt der Landtagssitzung begleitet.

(Beifall im Hause)

Ich sage aber auch: Wir hätten uns gefreut, wenn wir das gestern nicht erst über Twitter erfahren hätten, sondern wenn wir schon im Vorfeld, so wie man das auch bei einer Bürgerbeteiligung macht, in diese Entscheidung eingebunden worden wären. Wir hätten sie sicherlich genauso begrüßt. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zunächst einiges zur Klarstellung sagen: Die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ tagt seit rund einem halben Jahr. Heute sprechen wir bereits über den ersten Zwischenbericht. Ich betone, es handelt sich um einen ersten Zwischenbericht über eine Enquete-Kommission, die der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen eingesetzt hat.

Sie hat noch mindestens bis Ende 2013, vermutlich sogar noch einige Monate länger, ein sehr umfangreiches Programm zu absolvieren. Dabei wird es weitere Zwischenberichte geben. Am Ende steht ein Abschlussbericht. Dieser entscheidende Abschlussbericht ist der Bericht, in dem letztlich Farbe bekannt werden muss und in den wirklich alle Handlungsfelder einbezogen werden müssen; denn wir befinden uns im Augenblick in einem Zwischenschritt.

(Pörksen, SPD: Nur eine Ausrede!)

Ich will eines deutlich sagen: Lieber Herr Kollege Haller, wir haben zu vielen Dingen durchaus eine gute Kommunikation. Ich meine, wir sollten das Thema in der Enquete-Kommission auch nicht unnötig falsch darstellen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich sage ganz klar: Sie haben uns Texte gegeben, die zum Teil erst einige Tage vorher kamen. Das sind sehr umfangreiche Texte gewesen. Für uns waren Dinge enthalten, zu denen wir unsere Endüberlegungen noch nicht abgeschlossen haben. Vor dem Hintergrund hatten wir Ihnen auch eine Meldung zugesagt.

Wir haben nicht gesagt, dass wir Texte vorlegen. Wir haben gesagt, wir melden uns, und ich habe mich bei Ihnen gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich doch noch einmal deutlich betonen. Dass die Meldung Ihnen vielleicht nicht ganz gefallen hat, also vom Ergebnis her, das ist Ihr Recht, dass Sie das kritisieren. Das steht Ihnen natürlich zu.

Es sind auch keine Kolleginnen während der Abstimmung geflohen. Das gilt für Frau Kollegin Demuth. Die musste zu einem anderen wichtigen Termin. Sie ist nicht abgehauen, sie ist früher gegangen, weil es sein musste.

Unsere Sachverständigen sind im Übrigen alle in der gemeinsamen abweichenden Meinung mit dabei und haben diese entsprechend unterzeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Ich will eines deutlich sagen, für die CDU-Landtagsfraktion gilt beim Thema „Bürgerbeteiligung“ Basis statt basta. Das möchte ich deutlich sagen. Wir beteiligen unsere Mitglieder ein Stück weit bei dieser Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der CDU)

Von daher empfinde ich es doch eher als einen Sturm im Wasserglas, was vonseiten SPD und GRÜNEN versucht wird zu veranstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch eines deutlich feststellen. Die CDU hat bis zur heutigen Stunde inhaltlich nichts aus dem Mehrheitsbericht abgelehnt, sondern gerade weil wir für eine Enquete die wichtige Zusammenarbeit nicht beschädigen wollen, haben wir uns bei der Entscheidung über eine abweichende Meinung schwergetan und es uns nicht leicht gemacht. Aber sie ist für uns in der Sache unverzichtbar.

Wir haben dort in dieser abweichenden Meinung, vor allem festgestellt, dass es zu früh ist, Festlegungen zu treffen und Empfehlungen abzugeben, weil noch wichtige Verfassungsrechtsfragen zu prüfen sind.

Die Anhörungen in der Enquete-Kommission haben sehr komplexe Zusammenhänge des Unterfangens mehr Bürgerbeteiligung deutlich gemacht. Viele der angesprochenen Lösungsansätze sind nach Ansicht der angehörten Sachverständigen beispielsweise ohne Verfassungsänderung nicht möglich. Deshalb sind sorgfältige Prüfungen vor weitreichenden Entscheidungen für uns zwingend, weil Partizipationsforderungen – davon ist die politische Partizipation, das heißt, die Bürgerbeteiligung im Sinne der Enquete nur ein Teil – im Lichte der zu

behandelnden konkreten Themen, die jetzt in der Phase 2 und 3 anstehen, zum Beispiel Bürgerhaushalt, Planung und Durchsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte oder E-Demokratie, qualitätsgesichert werden müssen, und dazu – wie gesagt – kommen wir erst. Das muss letztendlich in einem gemeinsamen Kontext gesehen werden und kann nicht allein aus der Phase 1 herausgestellt werden. Deswegen machen wir weitere Zwischenberichte und diesen Endbericht.

Daraus folgt für uns, Partizipation und die Verbesserung der Partizipation, sei es zum Beispiel für benachteiligte Menschen, oder sei es für Frauen, ist für uns viel zu wichtig, also dass man es sozusagen in einem Zwischenbericht abhaken kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, wenn man es so wollte, man könnte sogar über dieses Thema eine eigene Enquete einsetzen; denn mit diesem Zwischenbericht werden ohne ausreichende Beratungsgrundlage ein Stück weit schon Festlegungen vorgenommen und Empfehlungen ausgesprochen, die offensichtlich nur dem Ziel dienen, Inhalte des Regierungsprogramms umzusetzen. Auch das muss man – denke ich – an dieser Stelle sagen.

(Beifall der CDU)

Dann frage ich mich, warum Sie nicht gleich ordentliche Gesetzgebungsverfahren ohne den „Heiligenschein oder Alibiheiligschein der Enquete“ auf den Weg bringen. Dann könnten wir hier direkt Verfassungsfragen, Kosten-Nutzen-Überlegungen oder Haushaltsprobleme diskutieren und bräuchten die Enquete nicht.

Ich denke aber, es wäre sinnvoll von unserer Seite, nach wie vor viele Dinge in der Enquete zu lösen, und wir werden zu einem weiteren Punkt kommen, bei dem wir uns letztendlich in den weiteren Phasen darüber unterhalten werden. Es ist sicherlich nicht das letzte Mal gewesen, dass diese Handlungsfelder der Beteiligungen, ob jetzt Wahlalterabsenkung oder Ausländerbeteiligung bei Wahlen usw., diskutiert worden wären.

Es geht nicht um die Durchsetzung – wie gesagt – von politischen Zielen, die Sie in Ihrer Koalitionsfestlegung vereinbart und dann mehr oder weniger in den ersten Zwischenbericht schon einmal mit beschlossen haben, sondern da geht es auch um andere Dinge.

Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen zu diesem Zwischenbericht etwas sagen, weil jetzt einzelne Handlungsfelder von Herrn Kollegen Haller herausgearbeitet wurden. Das sind immer Gesamtprojekte. Wir haben nicht über Einzelfelder abgestimmt, über diese einzelnen Dinge, die Sie angeführt haben, sondern über einen Gesamttext. Deswegen habe ich gesagt, es sind durchaus Dinge drin, die wir begrüßen. Aber wenn es im Gesamttext steht, und es sind Dinge drin, bei denen wir uns noch in der Überlegungsphase befinden, kann ich etwas Gesamttem nicht zustimmen.

Vor dem Hintergrund haben wir den gesamten Text abgelehnt, aber nicht weil wir einzelne Punkte daraus

abgelehnt haben. Ich denke, das muss man klar noch einmal herausholen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, durchschaubar – das finde ich wirklich alles andere als sehr positiv für die weitere Zusammenarbeit – fand ich die Mobilisierung von benachteiligten Menschen. Auffällig ist es nämlich, dass gerade zeitgleich zu Ihren Pressemeldungen bei uns Briefe und E-Mails angekommen sind, denen Ihre Interpretation unterlegt gewesen war.

(Zuruf des Abg. Haller, SPD)

– Ja, doch.

Es gab Pressemitteilungen von Ihnen. In diesen Pressemitteilungen gab es zum Beispiel die Interpretation, wir seien – ich will es noch einmal deutlich sagen – gegen Gebärdendolmetscher. Das stand da drin. Wir sind nicht gegen Gebärdendolmetscher, um Gottes willen. Oder wir seien gegen Frauen in der Politik, um Gottes willen. Die Fraktionsvorsitzende von uns ist eine Frau. Wir sind froh, dass wir viele Frauen in der Politik haben. Wir haben eine Kanzlerin in der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für uns wichtig. Das unterstützen wir doch. Aber die andere Frage ist, ob eine gesetzliche Quote umgesetzt wird. Das sind verfassungsrechtliche Fragen.

Herr Hering, als Jurist wissen Sie das sicherlich. Enttäuschend ist dann, dass unsere Verfassungsbedenken ein Stück weit mit dem Argument vom Tisch gewischt werden, die Mehrheit habe Rechtsgutachten gefordert. Da muss ich schon sagen, da gibt es schon noch einen kleinen, aber feinen Unterschied.

Sie sprechen von Empfehlungen und fügen mit leichter Hand an, da muss rechtlich noch etwas geprüft werden. Das Ergebnis wird also schon vor der Prüfung im Grunde genommen festgelegt.

(Zuruf des Abg. Haller, SPD)

Wir wollen aber zuerst die verfassungsrechtliche Prüfung, weil davon letztendlich abhängt, ob wir überhaupt eine entsprechende Empfehlung aussprechen und diese Empfehlung rechtlich umsetzen können.

Also hier ist oftmals ein bisschen mehr Sorgfalt angebracht. Deswegen wollen wir uns ein Stück weit mehr Zeit lassen. Wir kommen noch zu einem Endbericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf in der restlichen Zeit noch einen kleinen Ausblick geben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir weiterhin ein Konsensklima haben. Die Arbeit in der Enquete hat gezeigt, dass sie durchaus Spaß macht. Für die nächsten Bereiche sind schon Fragen aufgelegt worden. Wir haben bereits unsere Anzuhörenden benannt und wollen letztendlich in die Zukunft hineinschauen.

Deswegen will ich auf zwei ganz interessante Thesen von Professor Hedtke von der Universität Bielefeld hinweisen. Diesen könnte man zum Beispiel einladen; denn

er ist wirklich eine Koryphäe und hat vor Kurzem sehr pointiert Standpunkte zur politischen Bildung in Berlin vorgetragen. Da ist beispielsweise ein Punkt, Regime aller Art nutzen und nutzen Partizipation als politisches Instrument. Sofern dies gelingt, kommt es zu funktionaler, systemstabilisierender und herrschaftsproduzierender Partizipation. Dann instrumentalisiert Erziehung zur Partizipation Jugendliche für politische Zwecke. Das ist nicht legitim, auch nicht in Demokratien.

Am Beispiel der Mainzer Republik kann man die These gut beleuchten. Der Nationalkonvent, der im Deutschland im Jahr 1793 zusammentrat, war das erste moderne Parlament in Deutschland – so kann man sagen –, aber ohne ausreichende Akzeptanz, weil die potenziellen Wähler die Absichten der Franzosen damals erkannten. Die sogenannte Volksherrschaft durch Wahlen sollte den französischen Machtanspruch durch erzwungene Partizipation legitimieren. So ganz hat das allerdings nicht geklappt. Nur 373 Mainzer gingen zur Wahl. Das waren gerade einmal 8 % von 4.600 Wahlberechtigten.

Wenn man sich die Vorgeschichte anschaut, so wäre eigentlich mehr Bürgerbeteiligung plausibel gewesen; denn man wollte in Mainz schon Freiheit und Gleichheit, man hatte auch günstige Strukturen gerade durch die damaligen Mainzer Jakobiner. Aber der Zwang zur Partizipation hat den Mainzern nicht geschmeckt. Das ist eine These. In der Zukunft müssen wir darüber nachdenken, wie wir Leute mehr beteiligen können, auch auf freiwilliger Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere These von Herrn Professor Hedtke, politische Partizipation jenseits des Repräsentationsprinzips tendiert dazu, politische, ökumenische und soziale Ungleichheiten zu reproduzieren und zu verschärfen. Auch hier kann wieder das Mainzer Revolutionsklima herhalten.

Die Mainzer Jakobiner bestanden fast zur Hälfte aus Handwerkern und kleinen Kaufleuten. Nur etwa 20 % waren Intellektuelle. Aber die Vorrangstellung in der Anzahl der Kleinbürger spiegelte sich letztendlich in der Entscheidungskultur nicht wider. Da hatten nach wie vor die Professoren oder Intellektuelle – wie man so schön sagen kann – das Sagen.

Gehen wir mit dem Beispiel in die Gegenwart – das sind die Probleme, die wirklich auf uns zukommen –, dann sehen wir Vergleichbares. Warum wird beispielsweise im Rhein-Main-Gebiet oder jetzt auch am Münchner Flughafen Fluglärm erst dann zum großen politischen Thema und der Bürgerbeteiligung außerhalb der Parlamente unterworfen, wenn die Flugzeuge über bürgerliche oder großbürgerliche Viertel fliegen?

Auch das ist eine These von Herrn Professor Dr. Hedtke, die ich unkommentiert stehen lassen will.

Abschließend noch eine meines Erachtens spannende Aussage: Demokratie und demokratische Partizipation führen notwendig auch zu Unzufriedenheit und Enttäuschung. Politische Bildung in einer Demokratie braucht deshalb kein enthusiastisches, sondern ein nüchternes,

kritisch distanzierendes und skeptisches Verhältnis zu Partizipation. Dazu gehört auch das individuelle Recht auf Nichtpartizipation. Auch das ist unwahrscheinlich wichtig.

(Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Wir sollten daher unsere Kraft nicht nur in das allgemeine Vorgeplänkel hineinsetzen, sondern wirklich wieder in das Konsensklima, wozu ich appelliere.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie ja verlassen!)

Wir sollten unsere Kräfte bündeln, sodass wir die inhaltlichen und politisch wichtigen Themen, die jetzt kommen und zu denen Beteiligungshemmnisse und die Beteiligung von Jugendlichen und Ausländern gehören, gemeinsam bewältigen können. Dazu gehört, dass wir politische Partizipation an ihrer Problemlösungskompetenz messen wollen. Das erreichen wir nur, wenn wir die Möglichkeiten durchdeklinieren, die zu allgemein akzeptierten Planungsverfahren und vor allem zu Planungsergebnissen führen, die auf der einen Seite politische Beteiligung ausweiten, ohne auf der anderen Seite rechtsstaatliche Positionen Einzelner zu gefährden.

Wenn wir das durch die Brille der politischen Partizipation betrachten – ich komme zum Schluss –, gelingt es uns wirklich, das Sankt-Florians-Prinzip zu überwinden, ohne dass die Bürger uns, den Repräsentanten, vorwerfen, wir würden über sie hinweg regieren.

Schließlich werden wir auch feststellen, dass politische Partizipation für Repräsentanten wie für repräsentierte Bürger Option und Zumutung zugleich ist. Vielleicht kann da ein Stück direkte Demokratie die Zumutbarkeit im einzelnen Fall etwas zumutbarer machen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter der Landespolizeischule Hahn. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine werten Kollegen! Herr Lammert, ich freue mich über den letzten Satz, Sie würden sich über die weitere Zusammenarbeit freuen. Wir freuen uns auch und hoffen ebenfalls auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Weil wir das tun, möchte ich ein paar Korrekturen anhand von Fakten nennen. Sie haben gesagt, Sie hätten nicht gesagt, Sie würden eine Stellungnahme schicken, sondern von sich hören lassen.

Unser Mitarbeiter hat Ihre Fraktion bzw. Ihre Mitarbeiter am 30. Mai schriftlich gefragt, wann wir eine Stellungnahme zu den Ihnen zugesandten Texten erwarten dürften. In einer Mail am gleichen Tag wenig später hat Ihr Mitarbeiter unserem Mitarbeiter geantwortet: Morgen im Laufe des Vormittags. Mit freundlichen Grüßen.

(Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

Wir hätten uns auch darüber gefreut, wenn Sie uns zu diesem Zeitpunkt keine eigene Stellungnahme geschickt, sondern möglicherweise nur thesenartig angerissen hätten, wo Sie Diskussionsbedarf sehen und worüber Sie in der Enquete-Kommission am nächsten Tag diskutieren wollten oder an welchen Punkten Sie uns mit freudigem Herzen zustimmen könnten.

Wir haben von all dem nichts bekommen, wir haben auch in der abschließenden Enquete-Kommissionssitzung nichts bekommen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Deswegen möchte ich es korrigieren, wenn Sie sagen, Sie hätten zu keinem Punkt abgestimmt. Wir konnten die einzelnen Punkte, die wir gerne mit Ihnen diskutiert und einzeln abgestimmt hätten, nicht einzeln abstimmen, weil Sie keine Diskussionsbereitschaft zu diesen Punkten vorgelegt oder angedeutet haben.

Deswegen ist kapitelweise sehr wohl abgestimmt worden, und auch Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen haben die Hände gehoben. Sie haben die Hände mit einem Nein gegen die Empfehlungen gehoben, die mein Kollege Haller vorhin vorgeschlagen hat. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie mögen.

Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten eigentlich nur unseren Koalitionsvertrag in anderen Worten formuliert und Ihnen als Empfehlungen vorgelegt. Nachdem Sie das vorher schon einmal in einer Erklärung gesagt haben, haben Sie damit eine Beschäftigungstherapie für unseren Mitarbeiter entwickelt, der sich hingeworfen und jede einzelne Empfehlung aus dem Empfehlungspapier, das Ihnen zugegangen ist, analysiert und die Empfehlungen, Forderungen und Beschlüsse aus dem Koalitionsvertrag danebengestellt hat.

Ich darf Ihnen sagen, bei 45 Handlungsempfehlungen, die in unserem Zwischenbericht stehen, sind keine zehn im Koalitionsvertrag verankert. So weit zu dem Thema, wir hätten einfach nur unseren Koalitionsvertrag in eine Handlungsempfehlung umgewandelt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben etwas ganz Schlimmes gesagt. Das hat mich wirklich getroffen, das muss ich Ihnen jetzt sagen. Das andere stellt parlamentarisches Geplänkel dar, das nicht

hätte sein müssen, aber geschehen ist. Vorhin aber haben Sie gesagt, wir hätten behinderte Menschen mobilisiert und instrumentalisiert, damit sie Ihnen E-Mails und Briefe schreiben.

(Haller, SPD: Unfassbar!)

Das ist für mich wirklich unfassbar. Sie können nur von sich auf andere schließen. Das ist vielleicht normalerweise Ihre Taktik, sodass ich jetzt weiß, woher die Briefe und Mails kommen, die bei mir eingehen.

Ich sage Ihnen, wir haben hier diskutiert, wir hatten eine Anhörung. Diese Menschen haben uns als ernsthafte Gesprächspartner erlebt. Diese Menschen haben sich im Zweifelsfall per Livestream die Sitzung angeschaut.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Menschen konnten im Internet unser Papier lesen.

Diese Menschen haben dann wahrscheinlich entsetzt über das Verhalten von Ihnen, von Ihren Vertreterinnen und Vertretern reagiert und sind sicher auch durch das Verhalten Ihres Sachverständigen wachgemacht worden, der nämlich zugestimmt hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Lammert, möchten Sie darauf antworten? – Das ist der Fall, dann haben Sie das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht auf das, was Sie alles gesagt haben, eingehen, weil ich finde, das vergiftet das Klima in der Enquete-Kommission, Frau Brede-Hoffmann. Aber eines muss ich Ihnen sagen: Wenn in einer Pressemitteilung von Ihnen, und zwar von SPD und GRÜNEN, von Herrn Kollegen Hering und Herrn Kollegen Köbler, steht, dass wir gegen das Einsetzen von Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetscher hier im Landtag wären, dann finde ich das schon – – –

(Frau Fink, SPD: Das haben Sie doch beschlossen!)

– Ja, genau das. Sie nehmen einen elementaren Einzelpunkt heraus und versuchen damit, ein Ganzes zu suggerieren, so als wären wir dagegen.

Als wir diesen Punkt im vorhergehenden Plenum diskutiert haben, haben wir klar gesagt, dass es viele Dinge gibt, die dafür sprechen, und gesagt, das kann man durchaus mitmachen, aber es gab auch Dinge, bei denen wir gesagt haben, dafür sind wir nicht.

(Frau Fink, SPD: Sie haben das abgelehnt!)

Ich möchte ganz klar sagen, dass wir die Aufhebung von Beteiligungshemmnissen bei Behinderten nicht kritisieren.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätten Sie konkret vorlegen können!)

Wir sind auch nicht gegen Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher.

(Beifall der CDU)

Ich finde es schon schäbig, wenn Sie jetzt versuchen, das auf dem Rücken der Behinderten auszutragen. Dieses Spiel werde ich nicht mitmachen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Frau Fink, SPD: Nein! Nein! Sie haben dagegen gestimmt! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben versucht, sie zu instrumentalisieren!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich muss schon sagen, ich trage gerade eine große Portion Konsternierung mit mir herum.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Lammert, entschuldigen Sie, zwar kam weder in der Enquete-Kommission noch in der Plenarsitzung zu der Frage der Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher ein Nein, aber es kam auch kein Ja oder ein Vielleicht. Es war das Schweigen im Walde zu diesem Thema.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sich dann hierhin zu stellen und das zu loben, aber vorher kein Wort darüber zu verlieren, welche Position man inhaltlich einnimmt, das ist kein guter politischer Stil.

Das hätte ich mir in einer Enquete-Kommission gewünscht, in einer Enquete-Kommission, die dazu gegründet wurde, einen politischen Diskurs mit Thesen, Antithesen und inhaltlich substantziellen Auseinandersetzungen zu führen.

Was passiert?

(Klein, CDU: Zwischenbericht!)

Das Schweigen im Walde vonseiten der CDU-Fraktion. Es ist kein einziger inhaltlicher Vorschlag in der letzten

Sitzung der Enquete-Kommission unterbreitet worden. Vorschläge liegen vor, und es ist nicht möglich, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Das finde ich keinen guten politischen Stil, entschuldigen Sie bitte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es irgendwie rührend, dass Sie unseren Koalitionsvertrag erwähnen und der Annahme aufsitzen, wir hätten eine Enquete-Kommission gegründet, um unseren Koalitionsvertrag umzusetzen. Das ist schon eine sehr abstruse These.

Seien Sie versichert, die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD werden den Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode umsetzen. Dafür brauchen wir keine Enquete-Kommission, um dies zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Aha!)

Meine Vorstellung von einer Enquete-Kommission – korrigieren Sie mich, ich bin Parlamentsneuling – war, eine Auseinandersetzung mit Themen abseits des Alltagsgeschäfts, abseits von politischem Geplänkel, abseits von irgendwelchen Schaufensterdebatten zu führen, das heißt, sich ernsthaft und inhaltlich substantziell mit Experten und Expertinnen, mit Sachverständigen und mit Anzuhörenden auseinanderzusetzen. Das ist mein Verständnis von einer Enquete-Kommission, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –
Fuhr, SPD: Das kann Frau Klöckner aber nicht! –
Pörksen, SPD: Sie meint, das sei eine Quasselbude!)

Dann – und das ist nichts, was ich heute zum ersten Mal gehört hätte – nennen Sie von der CDU als Begründung dafür, dass Sie in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission zu keinem einzigen inhaltlichen Punkt Stellung genommen haben, die CDU führe gerade eine Basisbefragung durch, und ihr Motto laute: Basis statt basta. – Aber dazu muss ich Ihnen schon sagen, wir haben den Zeitplan zusammen eng abgestimmt und einstimmig auf den Weg gebracht.

Sie haben den Zeitplan die ganze Zeit gekannt. Sie wussten, dass es einen Zwischenbericht geben würde, in dem wir die Ergebnisse der ersten Phase der Enquete-Kommission festhalten würden. Aber dann so zu tun, als hätte man diesen Zeitplan nicht vorher gekannt, als wäre er vom Himmel gefallen, als wäre er nicht mit Ihnen diskutiert und abgestimmt gewesen, und dann einen Nebenkriegsschauplatz aufzumachen und zu sagen, Sie seien momentan in einer Phase der Basisbefragung und könnten deswegen dazu noch keine Stellung nehmen, finde ich keinen guten politischen Stil im Rahmen einer Enquete-Kommission.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sprechen von einem Zwischenbericht. Niemand spricht bereits von einem endgültigen Bericht der Enquete-Kommission. Ein Zwischenbericht ist ein Zwischenstand. Aber ein Zwischenstand erfordert auch in irgendeiner Form eine Meinung dazu. Man kann doch nicht einfach sagen, wir werden uns zu diesen Themen erst in ein paar Jahren eine Meinung bilden, wenn wir mit allen möglichen Leuten darüber gesprochen haben.

Meine Auffassung war, dass wir in der Enquete-Kommission gemeinsam mit den Expertinnen und Experten an den politischen Konzepten arbeiten. Es ist auch nicht so, dass wir nicht gern mit Ihnen darüber geredet hätten, beispielsweise über das Thema der Erhöhung des Frauenanteils in den politischen Strukturen auf der kommunalen Ebene.

Es ist schon irgendwie nett, dass Sie wissen, dass Sie eine weibliche Fraktionsvorsitzende haben und Sie auch eine weibliche Bundeskanzlerin stellen, aber ist damit bei Ihnen etwa das Ende der Fahnenstange erreicht, was den Frauenanteil in der Politik angeht? – Ich hoffe, noch bei Weitem nicht, und ich lade Sie herzlich dazu ein, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen, wie wir den Frauenanteil erhöhen können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eine andere Sache ist das Thema der Beteiligungsrechte für die Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu hatten wir eine Anhörung durchgeführt. Es war eine wirklich gute Anhörung mit Expertinnen und Experten, und es sind dazu auch Themen angesprochen worden. Ich hätte mir im Rahmen eines Zwischenberichts schon gewünscht zu erfahren, wie Ihre Position zur Stärkung der Migrationsbeiräte oder zu einem Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf der kommunalen Ebene ist. Dazu muss man doch wenigstens einmal eine Tendenz angeben, eine Wasserstandsmeldung, damit man auch weiterhin im Gespräch miteinander bleiben kann. Aber auch hier war das Schweigen im Walde, und ich muss Ihnen wirklich sagen, die parlamentarische Ernsthaftigkeit bei Ihnen, was diese Enquete-Kommission anbelangt, hat man manchmal gesucht wie die Nadel im Heuhaufen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte aber diese Aussprache über den Zwischenbericht auch dazu nutzen, um nach vorne zu blicken; denn – wie Sie schon sagen – diese Enquete-Kommission wird nach der Sommerpause in eine neue Phase starten und sich mit neuen Themen auseinandersetzen.

(Bracht, CDU: Das können Sie alleine machen! –
Frau Klöckner, CDU: Das machen Sie doch
offensichtlich alles alleine!)

Ich hoffe und ich wünsche mir – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sagen Sie es
noch einmal laut! Das möchte ich im
Protokoll wiederlesen!)

Ich wünsche mir für die Arbeit mit Ihnen – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sagen Sie es laut!
Das möchte ich im Protokoll lesen, den
Satz von Herrn Bracht! –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bitte führen Sie keine Dialoge! Frau Spiegel hat das Wort. Keine Dialoge bitte!

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Zuruf aus dem Hause: So viel zum
konstruktiven Miteinander!)

Ich wünsche mir für die Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission nach der Sommerpause, dass wir konstruktiv miteinander in Diskussionen eintreten, dass wir uns über die Inhalte austauschen und nicht über einstimmig beschlossene Zeitpläne.

Ich wünsche mir, dass wir in inhaltlich und substantiell uns weiterbringende Diskussionen eintreten, wie wir die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land besser beteiligen können; denn das sind wir ihnen mit dieser Enquete-Kommission schuldig. Die Menschen dort draußen im Land Rheinland-Pfalz erwarten Lösungen von uns in dieser Frage.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Bracht, CDU: Fangen Sie erst einmal mit den
konkreten Projekten im Land an! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das wird
ja immer peinlicher!)

Meine Damen und Herren, ich möchte den Zwischenbericht heute aber auch nutzen, um mich ganz ausdrücklich für die Arbeit der Anzuhörenden, der Sachverständigen, des Wissenschaftlichen Dienstes und aller, die sich konstruktiv an dem vorliegenden Zwischenbericht beteiligt haben, zu bedanken; denn dahinter steckt ein ganz gewaltiges Stück Arbeit. Es ist ein über 100 Seiten schweres Dokument, und ich glaube, es zeigt, dass wir uns in den letzten Monaten mit vielen wichtigen Themen auch für die Politik in Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt haben.

Ich hoffe, dass wir es nach der Sommerpause hinbekommen, mit neuem Schwung und mit neuer Ernsthaftigkeit diese Themen voranzutreiben; denn es sind wichtige Themen, und sie sollen nicht liegenbleiben. Wir sollten – das sind wir den Menschen dort draußen schuldig – auch gute und tragfähige politische Konzepte vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Lammert gemeldet.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Spiegel, ich hoffe sehr, dass wir irgendwie zu einem Konsens zusammenfinden. Ich möchte drei Punkte in Ihrer – wie ich fand – sehr emotionalen Rede ansprechen.

Zum einen möchte ich deutlich etwas zum Zeitplan sagen. – Ja, wir haben dem Zeitplan zugestimmt, und wir wussten auch, dass es einen Zwischenbericht geben sollte.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Moment! Herr Köbler, wir freuen uns, dass Sie auch da sind.

Aber wir haben nirgendwo gesagt, dass dieser Zwischenbericht schon endgültige Festlegungen oder endgültige Empfehlungen enthalten muss. Es können auch Beschreibungen, Abläufe, aktuelle Sachstände, Problembeschreibungen sein.

(Zuruf der Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Sie haben aber von sehr konkreten Empfehlungen gesprochen, und ich finde, Sie haben einen unnötigen Entscheidungsdruck aufgebaut, um offensichtlich eventuell auch im Koalitionsvertrag Dinge zu verändern.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es so laut ist, kann die Gebärdendolmetscherin nicht mehr dolmetschen. Ich bitte Sie also, doch etwas ruhiger zu sein und die Dialoge untereinander einzustellen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Abg. Lammert, CDU:

Danke.

Frau Spiegel, Sie haben von Verfassungsänderungen gesprochen. Für Verfassungsänderungen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit dieses Hohen Hauses. Ich habe den Eindruck, dass Sie manche Dinge einfach so durchsetzen wollen. Wenn es um Verfassungsänderungen auf diesem hohen Niveau geht und eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird, dann wäre es auch sehr gut gewesen, wenn es auch einmal ein intensives Gespräch

zwischen den Koalitionsfraktionsvorsitzenden mit der Oppositionsfraktionsvorsitzenden gegeben hätte.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat es gegeben!)

– Das hat es bis heute nicht in dieser Art und Weise gegeben, und dies hätte man vielleicht noch intensivieren können. Dies wollte ich noch abschließend dazu sagen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Antwort erteile ich Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lammert, Sie können es gern im Wortprotokoll nachlesen: Das Wort „Verfassungsänderung“ ist in meiner Rede soeben nicht vorgekommen. Aber wenn Sie den Zwischenbericht an einigen Stellen aufschlagen, werden Sie ihm – da kann ich Sie an Ihre Rede erinnern – entnehmen können, dass wir eine verfassungsrechtliche Prüfung vorantreiben möchten. Das haben Sie vorhin in Ihrer Rede auch angedeutet; insofern würde ich mir wünschen, wenn an dieser Stelle Konsens herrscht, dass wir diesen Konsens auch im Rahmen der Enquete-Kommission festhalten. – Das wäre das eine.

Das andere ist, dass es natürlich nicht darum geht, hier endgültig schon in Stein gemeißelte Dinge festzulegen. Das hatten wir auch schon immer so besprochen. Der Zwischenbericht ist ein Zwischenstand. Es geht nicht darum, etwas Unabänderliches in Stein zu meißeln und das dann als gegeben hinzunehmen.

Aber ich muss Ihnen schon sagen, ein Zwischenbericht – das hatten wir genauso besprochen – ist die Gelegenheit der Meinungsäußerung, der Äußerung einer Tendenz, der Äußerung einer Wasserstandsmeldung. Da ist von Ihnen nichts gekommen. Ich habe von Ihnen keinen Vorschlag gehört, wie Sie den Frauenanteil in den kommunalen Parlamenten erhöhen wollen.

Ich habe von Ihnen keinen Vorschlag gehört, wie Sie den Menschen mit Migrationshintergrund helfen wollen, damit sie sich stärker beteiligen können in Rheinland-Pfalz. Das sind einfach Punkte, die im Rahmen dieser Aussprache auf den Tisch müssen. Deswegen habe ich sie angesprochen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal das Wort Herr Kollege Haller. Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

Abg. Haller, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte noch einmal eines klarstellen: Wir sind uns selbstverständlich der Verantwortung bewusst, wenn wir über Maßnahmen sprechen, die eine verfassungsändernde Mehrheit benötigen. Das möchte ich einfach noch einmal klarstellen. Da wird kein Klamauk gemacht oder sonst irgendetwas. Wenn es um verfassungsändernde Mehrheiten geht, sind wir alle in der Verantwortung. Es gibt nicht umsonst diese Hürde. Das soll einmal ganz klar formuliert sein. Deswegen steht es auch nicht als Empfehlung, sondern deswegen steht es als Prüfauftrag drin.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst auch im Namen meiner Vertreterin, Frau Staatssekretärin Gottstein, ganz herzlich für die Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission bedanken. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Schlussabstimmung, die es dort gegeben hat, die ich auch als ähnlich unerfreulich empfunden habe, wie das die Koalitionsfraktionen getan haben.

(Klein, CDU: Wir auch!)

Ich will mich ausdrücklich bei Frau Schellhammer für ihr großes Engagement als Vorsitzende der Kommission bedanken. Sie haben vieles in Gang gebracht. Ich habe es als besonders wohltuend empfunden, dass es gelungen ist, neue Beratungsformen im Landtag möglich zu machen, die ich lange Zeit nicht für wahrscheinlich gehalten habe und auf die wir gemeinsam, Herr Kollege Haller, in der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vergeblich gehofft haben, dass sie sich realisieren würden. Ich glaube, das ist ein Fortschritt an sich.

Herr Lammert, ich möchte noch einmal daran erinnern, worüber wir heute eigentlich diskutieren. Wir diskutieren über den ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission. Sie haben im Wesentlichen über Fragen geredet, die wir uns erst vorgenommen haben, die aber gar nicht Gegenstand dieses Zwischenberichtes sind. Ich muss sagen, mir ist es heute verschiedentlich bei Ihrer Rede so gegangen, dass ich nicht verstanden habe, worüber Sie eigentlich geredet haben. Wer hat in dieser Enquete-Kommission über Beteiligungszwang

geredet? Es geht um Beteiligungsmöglichkeiten und den Abbau von Hindernissen. Sie führen Punkte ein, die gar nicht Gegenstand der Debatte gewesen sind, und versuchen so, einen Eindruck zu erwecken, als ob hier Leute unterwegs seien, die über Beteiligungszwänge und sozusagen Glücksverheißungen für Bürgerinnen und Bürger reden würden. Das ist nicht der Fall.

Ich erinnere noch einmal daran, wir haben über Kinder- und Jugendbeteiligung und Mitbestimmung in der Schule, über gendergerechte Demokratie, über multikulturelle Demokratie und über Beteiligungshemmnisse zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, aber auch anderen, geredet.

Gestatten Sie mir, dass ich drei Themen vertiefen möchte.

Zum einen das Thema „Gendergerechte Demokratie“. Frauen sind heute in politischen Gremien deutlich stärker beteiligt als vor zehn oder 20 Jahren. Frauen haben sich das erkämpft. Die Parteien haben durch Quotierungen ebenso dazu beigetragen wie im Übrigen die unverdrossene und konsequente Gleichstellungspolitik der Landesregierung seit 1991.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trotzdem ist es so, dass es Bereiche drastischer Unterrepräsentanz von Frauen gibt, so in Führungsfunktionen von Unternehmen, in Gremien und nicht zuletzt, keineswegs in allen, aber doch der Mehrheit der Kommunalparlamente.

Wir sind davon überzeugt, dass hier gesetzlich Abhilfe geschaffen werden muss. Die schwierigste Frage ist in diesem Zusammenhang die nach der Vereinbarkeit des Wahlrechts mit dem Anspruch auf wirkliche Gleichstellung, ich füge hinzu, auch die Herausforderung, nicht zu lebensfremden Regelungen zu kommen.

Deshalb greift die Landesregierung – ich begreife überhaupt nicht, auch nach Ihrem Debattenbeitrag, warum die Union dem nicht zugestimmt hat – aus innerer Überzeugung die Anregung der Enquete-Kommission auf, diese Fragen zeitnah gutachtlich klären zu lassen.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung zum Wahlrecht mit 16. Kein Zweifel, das Wahlrecht mit 16 muss intensiv vorbereitet werden. Aber ich glaube, wir brauchen es auch aus demografischen Gründen. Die Zukunft einer Gesellschaft muss auch von denjenigen relevant mitbestimmt werden können, die diese künftig tragen sollen. In einer alternden Gesellschaft muss das junge Element im Wahlrecht gestärkt werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat es im Übrigen auch getan, Herr Bracht.

(Dr. Weiland, CDU: Dünnes Eis!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung, in der es um die Frage der Berücksichti-

gung der Wahlbevölkerung geht, auch bei den unter 18-Jährigen, bei der Einteilung der Wahlkreise diese Tendenz schon mit angelegt. Ich glaube, sie wird eine der relevanten zukünftigen Fragen sein, wie wir das in unserer Gesellschaft hinbekommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zum Dritten möchte ich kurz auf das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eingehen, ein altes Thema. Es ist ganz oft diskutiert worden. Natürlich ist es so, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer, die keine EU-Bürgerinnen und -Bürger sind, weitgehend geklärt ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht am 31.10.1990 getan. Es ist nämlich – so hat es festgestellt – die Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

Seit dieser Zeit hat es mehrere Gesetzesinitiativen zu einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes gegeben, die aber nicht die erforderlichen Mehrheiten gefunden haben. Das Land Rheinland-Pfalz hat stets diese Gesetzesinitiativen unterstützt, zuletzt in den Jahren 1999 und 2007. Wir haben es vor Kurzem im Bundesrat mit der Unterstützung eines Bremer Antrags getan, der zum Ziel hatte, die Integration aller dauerhaft hier wohnenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger durch Einräumung des Kommunalwahlrechts auch für Menschen aus Nicht-EU-Staaten zu fördern.

Dabei soll die Gewährung des Kommunalwahlrechts für den erweiterten Ausländerkreis nicht obligatorisch vorgegeben werden. Die Teilnahmeberechtigung von Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern an Kommunalwahlen soll vielmehr – so war das Ziel unserer Initiative – der Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers überlassen bleiben.

Wir wissen, dass dies angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheiten nur im parteiübergreifenden Konsens geschlossen werden kann. Aber ich will ausdrücklich noch einmal dafür werben. Wer über Beteiligung redet, und wer über eine Gesellschaft redet, die zu einem erheblichen Anteil aus ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besteht, und sie aus den demokratischen Beteiligungsformen weitgehend ausschließt, der macht aus unserer Sicht einen gravierenden Fehler.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Opposition hat ihren Bericht dadurch eingeleitet, dass sie die Landesregierung und die Staatskanzlei kritisiert hat. Das hat mich jetzt nicht verwundert. Allerdings hat mich schon die Art der Kritik verwundert. Sie hat uns nämlich vorgeworfen, dass wir etwas tun, dass wir zu viel tun in Sachen Bürgerbeteiligung.

Ja, das ist richtig, meine Damen und Herren. Wir sind in Rheinland-Pfalz vorne, bei Bürgerengagement und -beteiligung. Sie müssen sich allerdings einmal entscheiden, was Sie an uns kritisieren, dass wir zu viel tun oder dass wir nichts tun. Ich habe den Eindruck, Hauptsache

genörgelt. Das ist eigentlich schade. Das war auch Ihr Abstimmungsverhalten in der Enquete-Kommission in der Schlussitzung. Das war besonders schade.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich glaube, nicht unbedingt das letzte Wort haben zu wollen, aber die Bemerkung von Herrn Stadelmaier gibt Anlass, dazu noch etwas zu sagen.

Herr Stadelmaier, eben wurde die Bedeutung der Enquete-Kommission betont. Wir sollen selbstständig Dinge im Diskurs erarbeiten. Wir haben von Anfang an, schon bevor die Enquete-Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, von Ihnen Störfeuer bzw. Termine und Veranstaltungen abgehalten bekommen, die die Themen, die wir gemeinsam im Diskurs erarbeiten und über die wir uns verständigen wollten, schon aufgegriffen haben.

(Beifall der CDU)

Das muss gesagt werden. So leid es mir tut, das ist Fakt. Das geben Sie selbst hier zu. Wir haben das als Störfeuer für unsere Enquete-Kommission betrachtet.

Ich will noch etwas sagen. Sie haben sehr darauf abgehoben, Sie hätten Ihre Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat er gar nicht gesagt!)

Die drei wesentlichen Punkte, die Sie eben noch einmal genannt haben, stehen wortwörtlich in Ihren Koalitionsvereinbarungen.

(Ministerpräsident Beck: Sind sie
deswegen schlecht? –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dafür hätten Sie die Enquete-Kommission nicht gebraucht; denn Sie sind auf die Sachverständigen und Rechtsmeinungen, die wir über unsere Sachverständigen eingeführt haben, mit keinem Wort in Ihren Ausführungen eingegangen.

(Glocke der Präsidentin)

Das will ich hier für uns alle einmal festhalten.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Staatssekretär Stadelmaier hat noch einmal das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Alles ablehnen und schlechtreden!)

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Verehrte Frau Kohnle-Gros, das wäre ein ganz neues Verständnis von einer Enquete-Kommission, dass dann die Regierung ihre Tätigkeit einzustellen hat.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben selbstverständlich bei der Verantwortung für die mediale Welt weiter Medienpolitik gemacht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da haben wir auch etwas kritisiert!)

– Sie müssen ein Grundverständnis darüber herbeiführen, was Enquete-Kommission heißt. Enquete-Kommissionen des Parlaments unter Beteiligung der Regierung bedeuten doch, dass man sich bestimmten Fragestellungen zuwendet, die gesellschaftlich umstritten sind und über die es noch keine klaren Vorstellungen gibt, wie der weitere Weg ist.

Das geschieht doch selbstverständlich auf der Basis eines alltäglichen Handelns, das stattfindet. Wir werden doch nicht wegen Ihnen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, wie wir sie zum Beispiel in der Naturparkdiskussion, in den Mediationsverfahren zur Geothermie oder B 10 haben, aufgeben, weil es eine Enquete-Kommission des Landtags gibt.

(Dr. Weiland, CDU: Mittelrhein-Brücke!)

Das ist ein völlig irriges Verständnis, das Sie haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal etwas zur Koalitionsvereinbarung sagen. In der Koalitionsvereinbarung stehen politische Ziele, die sich diese Regierung vorgenommen hat. Einige dieser Ziele sind davon abhängig, dass wir im Parlament eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Dafür werben wir bei Ihnen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist vollkommen klar.

(Dr. Weiland, CDU: Diese Werbung ist bei uns noch nicht angekommen!)

– Vorhin ist zum Beispiel behauptet worden, dass es keine Gespräche mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden gegeben habe. Nach meinen Informationen trifft das nicht zu.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat definitiv mit Ihnen auch über diese Fragen geredet.

Es gehört dazu, dass man auf der einen Seite klar politisch beschreibt, was man will. Auf der anderen Seite kann man in einer Enquete-Kommission auch klüger werden. Das ist der Prozess in einer Enquete-Kommission, warum er in dieser Form mit Sachverständigen organisiert wird. Vor allen Dingen bei Fragen, die das Zusammenleben und Gestalten unserer Demokratie ganz entscheidend beeinflussen, gilt dies erst recht.

Das Verhältnis von repräsentativer Demokratie und unmittelbaren Beteiligungsformen ist zu nennen. Ich kann in keiner Weise erkennen, warum es ein Fehler sein soll, dass sich die Koalitionsfraktionen und die Regierung einer solchen klärenden, erläuternden und die Positionen vielleicht verbessernden Debatte in einer solchen Enquete-Kommission stellen.

Frau Kohnle-Gros, deswegen verstehe ich Ihre Intervention überhaupt nicht, weder den ersten noch den zweiten Punkt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Lammert, CDU: Das war völlig richtig!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zuerst hat Frau Kollegin Klöckner das Wort, danach Herr Kollege Hering.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Stadelmaier! Sie sprachen gerade von einem Gespräch zwischen Herrn Hering und mir. Da das Gespräch vertraulich ist, will ich nur an gewissen Eckpunkten anknüpfen, die wir damals ausgemacht hatten. Bei diesem Gespräch ging es um etwas ganz anderes. Es ging um Personalbesetzungen, die wir hatten.

In diesem Gespräch gab es von Herrn Hering die Frage: Wie habt ihr es denn mit der Bürgerbeteiligung? Wann legt ihr euch fest? – Ich habe ihm gesagt, Herr Hering, wir sind auch innerhalb der Partei in einer Phase. Sie haben in keiner Weise gesagt, wären Sie bereit, das mit uns mitzumachen, es ist eine Zweidrittelmehrheit, dass wir uns auseinandergesetzt hätten.

Ein Werben darum, dass man gemeinsam eine Zweidrittelmehrheit hinbekommt, haben wir so nicht angesprochen, wenn Sie ehrlich sind, Herr Hering.

(Hering, SPD: Das ist einfach falsch!)

Sie haben von mir die Antwort bekommen, wir sind bei uns in einem Dialogprozess. Sie sagten dann zu mir, okay, wenn ich weiß, es wird nach dem Sommer werden, dann werden wir vor dem Sommer das Thema so nicht angehen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Frau Kollegin Klöckner, Sie haben sich zu einer Kurzintervention auf die Rede des Staatssekretärs gemeldet. Sie können also nicht mit Herrn Kollegen Hering einen Dialog führen.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Entschuldigung, Sie haben recht, das war gerade ein Reflex. Sie haben absolut recht, ich entschuldige mich dafür.

Herr Stadelmaier, es hat dazu ein Gespräch gegeben. Aufhänger war etwas anderes, Nebenaspekt war plötzlich die Frage danach, wie handhabt ihr es. Ich habe ganz klar darauf geantwortet, dass wir uns in der Partei in der Diskussion befinden. Wir haben aber nicht darüber geredet, seid ihr jetzt dafür oder nicht. Das will ich damit gesagt haben. Ich verstehe unter einem Werben wirklich etwas anderes, nämlich dass man gemeinsam einen Termin mit beiden Spitzen der Parteien ansetzt, gern auch unter Beteiligung der Staatskanzlei, sich dann gemeinsam hinsetzt, Argumente austauscht und fragt, seid ihr dabei bei einer Zweidrittelmehrheit. Das verstehen wir unter ernsthaftem Werben auf Augenhöhe, wenn man die Verfassung in Rheinland-Pfalz ändern möchte.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Auf Augenhöhe,
da kommt es wieder!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Chef der Staatskanzlei hat über ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden gesprochen. Ich will dazu gerne Stellung nehmen.

Ich möchte bewusst betonen, weil es dazugehört, dass in der Enquete-Kommission auch inhaltlich eine hervorragende Arbeit geleistet wurde. Der Obmann der SPD-Fraktion ist auf mich zugekommen und hat gesagt, es gibt einen Punkt, da wollen wir eine Zweidrittelmehrheit haben. Dazu ist es notwendig, ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zu führen. Ich führe häufiger Gespräche mit Herrn Köbler als mit Frau Klöckner. Ich habe zu diesem Thema ein Gespräch mit Frau Klöckner gesucht.

(Dr. Weiland, CDU: Sehr zu
Ihrem Leidwesen!)

Selbstverständlich ist das Gespräch mit der Zielsetzung erfolgt, eine Zweidrittelmehrheit zu erhalten. Das war ein werbendes Gespräch gewesen. Wir haben die Zusage gemacht, in dieser Zeit keine Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um den Boden zu bereiten, eine Mehrheit zu bekommen.

Die Diskussion hier ist schlicht und ergreifend der Versuch, durch das Verhalten der Missachtung der hervorragend geleisteten Arbeit eine Ausrede zu finden, sich nicht zu positionieren.

Herr Lammert, wenn man einen Zwischenbericht macht, dann ist klar, man hat etwas zu liefern; denn in jedem Bericht steht etwas drin. Hierhin zu kommen und zu sagen, wir hatten geglaubt, in einem Bericht steht nichts drin, dann sind das Worte, die unglaublich und stillos sind.

(Lammert, CDU: Das habe
ich nicht gesagt!)

Sie haben Ihren konstruktiven Beitrag nicht gebracht und leisten sich jetzt einen Beitrag, in einem wichtigen Thema nicht konstruktiv zusammenzuarbeiten.

(Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros
und Lammert, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen zu dem wichtigen Thema eine Zweidrittelmehrheit haben.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu bereiten Sie bitte den Boden, und stellen Sie bitte Dinge nicht falsch dar.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Ihr seid doch nur noch eine
Klamauktruppe; rot-grüner Klamauk!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Doch, Herr Köbler. Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Gebärdendolmetscherin schon über eine Stunde tätig ist. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Das ist wirklich ein sehr anstrengender Job. Ich bitte das mit Blick auf die zukünftigen Redezeiten zu berücksichtigen.

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Ich habe mit der Gebärdendolmetscherin gesprochen. Sie sagte, dass es für sie einfacher ist, wenn ich etwas langsamer spreche. Sehen Sie mir das deswegen bitte nach.

Die CDU war, ist und bleibt herzlich eingeladen zu einem konstruktiven Dialog innerhalb und außerhalb der Enquete-Kommission. Frau Kohnle-Gros, wenn man draußen mit den Bürgern über Bürgerbeteiligung spricht, dann sind das keine Störfeuer. Wir haben alle vor einem Jahr etwas zu den Erfahrungen mit Stuttgart 21, Anti-atomprotesten und vielem mehr gesagt. Wir wollen nämlich mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung wagen. Zu diesem Dialogprozess ist die CDU nach wie vor eingeladen.

Aber er muss dann auch die entsprechende Konstruktivität, und zwar bis zum Ende, haben. Soweit ich weiß, ist die Enttäuschung auf Seiten der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen auch deswegen so groß, weil es lange sehr, sehr gut gelaufen ist, bis es dann wieder konkret wurde. Weil die CDU das Dauerproblem hat, immer wenn es konkret wird, keine klare Position zu beziehen, weil man inhaltlich oder intern zerstritten ist und keine klare Meinung hat, dann funktioniert es halt immer nicht.

Niemand hat Sie genötigt, irgendetwas zuzustimmen, was im Koalitionsvertrag steht. Aber diese Enquete-Kommission beispielsweise selbst, der Sie zugestimmt haben, steht auch im Koalitionsvertrag. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass wir sie gemeinsam eingerichtet haben. Das ist bei anderen Punkten auch möglich. Genau so ist es möglich, dass gute Vorschläge von Ihnen dann auch gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen hier verabschiedet werden.

(Frau Klöckner, CDU: Das haben wir schon gemacht, gute Vorschläge!)

Dann müssen Sie diese Vorschläge aber auch einmal vorlegen. In die Sitzung, in der es zur Abstimmung kommt, ohne eine Vorlage zu kommen, ist das eine. Das bedeutet, dass Sie sich inhaltlich nicht geeinigt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Aber das Ganze dann auf einer Pressekonferenz zu verkünden, das ist Missachtung der Enquete-Kommission. Das ist eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Klöckner, dieses Haus ist ein Parlament und kein Zirkus.

(Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte mich ganz herzlich bei der Gebärdendolmetscherin bedanken. Sie haben einen tollen Job gemacht.

(Beifall im Hause)

Somit ist auch der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ mit dieser Besprechung erledigt.

Wir kommen jetzt zu den **Punkten 24 und 25** der Tagesordnung, die zusammen aufgerufen und beraten werden:

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 GOLT

Jahresbericht 2011 des Bürgerbeauftragten Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten – Drucksache 16/1102 –

Ich darf dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Dröscher, das Wort erteilen.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Petitionsrecht genießt Verfassungsrang. Das gilt sowohl für Artikel 17 Grundgesetz als auch für Artikel 11 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, in denen festgelegt ist, dass jedermann das Recht hat, sich mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden.

Gemäß Artikel 90 a der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz hat der Landtag einen Petitionsausschuss bestellt, dem die Entscheidung über die an den Landtag gerichteten Eingaben obliegt.

Das Petitionsrecht beinhaltet nun nicht, dass dem Anliegen des Petenten in jedem Fall recht gegeben wird, aber es garantiert den unmittelbaren kommunikativen Zugang zum Staat bzw. zu den Petitionsinstanzen. Dem Petenten dürfen aus seiner Petition keine Nachteile erwachsen, und er hat einen Anspruch auf Prüfung, Entscheidung und auf einen entsprechenden Bescheid. Das ist übrigens nicht in allen Ländern dieser Erde so, auch nicht in allen Bundesländern.

Das Petitionswesen erfüllt für den Petenten zwei wesentliche Funktionen, zum einen den individuellen Rechts- und Interessenschutz, zum anderen die aktive Teilhabe an staatlichen und politischen Entscheidungen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass das Petitionswesen dabei auch in Konkurrenz zu anderen Institutionen und Verfahren des demokratischen Rechtsstaates steht. Da gilt es, dass das Rechtssystem, das ebenfalls Schutzmechanismen für den Bürger gegenüber dem Staat enthält, oder auch das politische System mit seinen Möglichkeiten der politischen Partizipation in Konkurrenz treten können.

Ich habe eine schöne bildhafte Darstellung gefunden, dass das Petitionswesen in diesem Fall sogenannte Notrufsäule des kleinen Mannes sein kann, und wer den Knopf auf dieser Notrufsäule drückt, der landet beim Bürgerbeauftragten. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Geschichte; denn seit 1974 haben wir zusätzlich zu den Petitionsgesetzen auch das Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, also nicht weit weg von 40 Jahren. Der Bürgerbeauftragte unterstützt nach diesem Gesetz den Petitionsausschuss. Er hat die Aufgabe, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechtes des Landtages und damit unseres Ausschusses die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken.

Der Bürgerbeauftragte ist also Ansprechpartner, und er ist – das hat sich im Laufe der Jahre herausgebildet – auch öffentliche Institution, die in der Bevölkerung und

im politischen Bereich eine hohe Bedeutung und auch eine hohe Wertschätzung genießt.

Der heute vorliegende Bericht des Bürgerbeauftragten zeigt die gemeinsame Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die wir leisten, auf, berichtet darüber und gibt darüber umfassend Auskunft.

Ich will einige wenige Zahlen nennen. Es waren im Berichtsjahr 2.721 Neueingaben, davon 2.357 zulässig. Es wurden 3.007 Eingaben erledigt, also auch noch aus den Vorjahren. Es gab Schwerpunkte, die sich im Laufe der Jahrzehnte natürlich immer ein bisschen entwickeln, die aber in den vergangenen Jahren schon deutlich wurden mit 474 Eingaben im Justizvollzug, davon 388 – ein besonderer Schwerpunkt – im Strafvollzug, mit 460 Eingaben im Bereich Gesundheit und Soziales. Danach kommen Eingaben im Bereich Landwirtschaft und Umwelt. Bauen und Wohnen spielt eine große Rolle, Ordnungsverwaltung, Verkehr und – das ist gegenüber vorherigen Jahren etwas zurückgegangen, hat sich also verringert – im Bereich Ausländerrecht.

Es kommen natürlich auch kommunale Angelegenheiten, zum Beispiel Gebühren oder Abgaben, dazu. Das ist ganz wichtig. Das sind aber nur Zahlen. Dahinter verstecken sich oder verstecken sich auch nicht, sondern werden sehr deutlich, auch Einzelschicksale. Es wird eine politische Dimension deutlich. Es wird oft von dem Seismografen Petitionsrecht gesprochen. Es verstecken sich dahinter, oder es kommt dahinter hervor für uns im Ausschuss eine Reihe von Zumutungen. Das ist aber der Preis des demokratischen Rechts der Petition, dass wir uns auch mit solchen Dingen auseinandersetzen müssen, sozusagen mit Fehldrücken auf den Knopf der Notrufsäule.

Dazu kommen Legislativeingaben, die zunächst nicht über den Bürgerbeauftragten laufen, dabei auch eine Sammellegislativeingabe mit über 10.000 Unterschriften, also eine ganze Reihe von Aufgaben. Zehn Legislativeingaben gab es zu Rundfunkgebühren, eine ganz wichtige Geschichte im Berichtsjahr, und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes gab es auch einige.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt
den Vorsitz)

Es gehört zu den Aufgaben des Petitionsausschusses übrigens noch die Arbeit in dem ständigen Unterausschuss, der Strafvollzugskommission, dazu. Wir haben im vergangenen Jahr drei Sitzungen durchgeführt, davon eine auswärtige. Das war eine ganz spannende Geschichte, nämlich in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen, die im Bereich des Justizstrafvollzuges eine wichtige und bisher wenig bekannte Aufgabe erfüllt.

Die Strafvollzugskommission hat dazu einige Berichte des Ministeriums entgegengenommen, einer davon Korrespondenz von Gefangenen nicht deutscher Sprache. Wir beschäftigen uns also mit dem Alltag auch in diesem Bereich. Ich denke, die Strafvollzugskommission hat eine wichtige Aufgabe in der Kontrolle dieser Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Petitionen bringen Anstöße zur Veränderung oder zur Weiterentwicklung des Rechts. Davon können wir berichten. Aber auch das Petitionsrecht verändert sich. So haben wir seit dem Jahr 2011 auch Erfahrungen in öffentlichen Petitionen. Das waren im vergangenen Jahr – am 15. März 2011 gestartet – 12 veröffentlichte Petitionen mit insgesamt 5.577 Mitzeichnungen.

Wir sind damit als eines der ersten Bundesländer mit in eine Arbeit eingetreten, die 2005 in einem zweijährigen Modellversuch „Öffentliche Petitionen“ beim Bundestag eingerichtet wurde. Da gibt es auch eine Evaluation, die einige Ergebnisse zeigt, die für uns auch interessant sein könnten, nämlich dass elektronische Petitionssysteme dazu beitragen, dass das Petitionswesen auch in modernen demokratischen Rechtsstaaten seine Attraktivität behält, dass sich zentrale Aktivitäten im Bereich der elektronischen Demokratie und Partizipation hier auch wiederfinden, darüber hinaus, dass es keine generelle Zunahme des Petitionsaufkommens in diesem Fall gibt und – sehr vorsichtig möchte ich das formulieren – dass eine öffentlichkeitswirksame Stärkung der Petitionsinstanzen und eine sensiblere und aufmerksamere Wahrnehmung von Bürgeranliegen durch das politische System auch mit eine Folge dieser öffentlichen Petitionen sein kann.

So weit mein Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses im Berichtsjahr.

Es bleibt mir, Dank zu sagen an alle, die vom Leitbild einer bürgerfreundlichen Gesellschaft nicht nur sprechen, sondern es auch erleben und gestalten. Das sind der Bürgerbeauftragte sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Frau Eschenauer mit ihrem Team von der Landtagsverwaltung. Das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, und nicht zuletzt auch die vielen Ansprechpartner in den Ministerien und den Verwaltungen, die unsere Arbeit nicht als Belästigung, sondern als Ausdruck eines herausragenden Grundrechts in einer demokratischen Gesellschaft sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Winter das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Herr Winter spricht
zum Sommeranfang!)

Abg. Winter, SPD:

Ich hatte gehofft, meine Rede heute unter Polizeischutz halten zu können, aber die Kolleginnen und Kollegen haben den Saal verlassen. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit dem beginnen, was in diesem Jahr neu hinzugekommen ist: Am 24. Februar 2011 hat der Landtag die Einführung der sogenannten öffentlichen Petition beschlossen. Dies

bedeutet, dass die Petitionen auf der Internetseite des Bürgerbeauftragten veröffentlicht werden können. Dies ist eine weitere hervorragende Möglichkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger, Anliegen vorzubringen, die von allgemeinem Interesse sind und sich für eine sachliche und öffentliche Diskussion eignen.

Im Jahr 2011 wurden bei den elf veröffentlichten Petitionen 1.813 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner gezählt. Es gab aber im Berichtsjahr keinen Ansturm von öffentlichen Petitionen. Zudem eigneten sich nur wenige als öffentliche Petitionen, da von den Problemlagen her oft nur ein kleiner Kreis betroffen war. So wurden von den 31 beantragten öffentlichen Petitionen 20 im Petitionsausschuss als öffentliche Petitionen abgelehnt. Bearbeitet werden natürlich alle eingereichten Petitionen. Auch die Diskussionsforen wurden nicht für extreme politische Zwecke missbraucht, sondern die Diskussionen verliefen immer sachlich. Ohne zusätzliches Personal wurde dieses neue Instrument beim Bürgerbeauftragten flexibel und sehr schnell eingesetzt.

Neu war im Berichtsjahr 2011 auch die Massen- und Sammelpetition, die eine effektivere Bearbeitung erlaubt und diese auch erleichtert. Die Anliegen kamen im vergangenen Jahr wieder zu einem großen Teil aus dem Sozialbereich. Insbesondere betrafen sie die Grundsicherung, das Arbeitslosengeld und die Krankenversicherung. Durch die Einführung eines Runden Tisches zur Hilfsmittelversorgung – zum Beispiel Rollstühle oder Prothesen – brachte der Bürgerbeauftragte 2011 erstmals Vertreter der Krankenkassen, der Orthopäden, den Landesbehindertenbeauftragten und der Selbsthilfegruppen zusammen. Modellhaft für alle Bundesländer konnten hier konkrete Fortschritte in den Abläufen erzielt werden.

Besorgniserregend ist die Situation von Familien, denen die Strom- und Heizkosten über den Kopf wachsen. Prekäre Lebensverhältnisse und das ständige Angewiesensein auf öffentliche Unterstützung, gerade auch von Menschen im Rentenalter, haben zugenommen. Der Bürgerbeauftragte hat durch die Überprüfung der Berechnungsgrundlagen von ALG-II-Leistungen und der Grundsicherung oft schon Verbesserungen erreicht und auch Kostenübernahmen oder Ratenzahlungen ermöglichen können. Durch die neue Regelung für die Ausleihe von Schulbüchern haben sich auch hier Verbesserungen ergeben, die in den Vorjahren ständig im Rahmen von Petitionen gefordert wurden.

Beim Ausländerrecht konnte einzelnen Menschen und Familien, die zum Beispiel aus Syrien kamen, geholfen werden. Doch sind teilweise die Hürden noch sehr hoch, zum Beispiel was den Erwerb der deutschen Sprache betrifft. Im Strafvollzug wurden immer wieder Verbesserungen für Inhaftierte, aber auch für Bedienstete erzielt.

Eine Vergleichsstudie, die an der Universität Saarbrücken unter der Leitung von Frau Professor Dr. Annette Guckelberger zum Petitionsrecht in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland durchgeführt wurde, stellt im April dieses Jahres fest – ich darf zitieren –: „Rheinland-Pfalz ist in Bezug auf das Petitionsrecht eines der fortschrittlichsten Bundesländer. (...) Man kann sagen, dass sich das Land, das im Februar 2011

nach Bremen die öffentliche Petition eingeführt hat, diese Vorreiterrolle bewahrt hat.“ –

An einer anderen Stelle heißt es dort – ich darf noch einmal zitieren –: Der Bürgerbeauftragte hat sich bewährt und ist als individueller Ansprechpartner bürger-näher als ein unpersönliches Gremium. –

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gerade die 35 Sprechtage mit rund 400 persönlichen Gesprächen werden gern angenommen, und auch die öffentlichen Informationsveranstaltungen, so anlässlich der Bundesgartenschau und bei abendlichen Vorträgen, dienten dazu, das Petitionsrecht und die Möglichkeiten noch verstärkter in die Öffentlichkeit zu tragen. Die informative Homepage mit dem Onlineformular trägt auch wesentlich dazu bei, dass recht umfangreich und doch zugleich bürgernah unkompliziert Petitionen eingereicht werden können.

2011 fand auch der Zensus, die Haushaltsbefragung der Menschen in unserem Lande, statt. Sie wurde ebenfalls vom Bürgerbeauftragten gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt offensiv mit Informationen an die Bürgerinnen und Bürger vermittelt. Viel weniger Widerstand als bei der letzten Volkszählung war ein positives Ergebnis. Petitionen diesbezüglich konnten vollständig zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Derzeit und auch in Zukunft werden sicherlich Petitionen zur Gebiets- und Verwaltungsreform verstärkt bearbeitet werden müssen, da die Bürgerinnen und Bürger die Erwartung haben, dass ihr Votum stärker in die Entscheidungsgremien eingebracht wird. Sicherlich kann auch die derzeit in intensiver Arbeit befindliche Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ des Landtags Hinweise geben, wie mit diesen Erwartungen umgegangen werden sollte.

Meine Damen und Herren, mein Dank und der meiner Fraktion geht an alle Mitglieder des Petitionsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, im Besonderen an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Peter Wilhelm Dröscher, der vorgestern die 100. Sitzung des Petitionsausschusses geleitet hat. Lieber Peter Wilhelm Dröscher, von dieser Stelle aus noch einmal unseren herzlichsten Glückwunsch!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gern erwähne ich hier auch das angenehme Miteinander aller Ausschussmitglieder. Wir können es nicht hoch genug schätzen, dass es in einer funktionierenden Demokratie solche Möglichkeiten für Petentinnen und Petenten gibt.

Mein Dank geht aber auch an den Bürgerbeauftragten Dieter Burgard und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen es immer wieder gelingt, dafür zu sorgen, dass Verwaltungen mit Verständnis im Einzelfall Spielräume nutzen sowie Entgegenkommen und Kompromissbereitschaft zeigen. Verwaltungen müssen für die

Bürgerinnen und Bürger da sein und fair mit ihnen umgehen, sei es in der Ortsgemeinde, im Landkreis oder auf der Landesebene.

Ein Dankeschön für das prima Miteinander geht auch an die Staatskanzlei und an die Landtagsverwaltung. Freuen wir uns auf ein weiteres positives Miteinander und auf ein erfolgreiches Wirken zum Wohle derer, denen wir helfen können!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich wieder Gäste bei uns begrüßen: Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule und des Gymnasiums Dahn. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Natürlich begrüße ich auch die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Pirmasens. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Kollegin Meurer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie jedes Jahr besprechen wir den Bericht des Bürgerbeauftragten, dieses Mal für das laufende Jahr 2011. Wir haben in der Vergangenheit häufig die Struktur des Berichts kritisiert. Beim letzten Mal konnte ich zum ersten Mal loben. Das kann ich auch dieses Jahr wieder tun.

Der Bericht ist klar strukturiert und auf das Wesentliche beschränkt. Das gibt auch den Kolleginnen und Kollegen, die kein Mitglied des Petitionsausschusses sind, die Möglichkeit, sich besonders zu den Themen einen Überblick zu verschaffen, die sie auch sonst zu bearbeiten haben. Sie haben die Möglichkeit, schnell und umfassend zu sehen, welche Dinge die Bürgerin oder den Bürger bewegen und bedrücken.

Aber auch über den eigenen Fachbereich hinaus ist der Bericht immer sehr interessant und auch aufschlussreich für uns. Er gibt ein umfassendes Bild, wie schwierig es für die Bürgerinnen und Bürger ist, Bescheide zu lesen und auch Verwaltungshandeln zu verstehen. Einerseits gibt es immer noch Hemmungen und Ängste, andererseits aber auch hohe Erwartungen gegenüber den Verwaltungen und Behörden.

Während die einen beispielsweise ein persönliches Gespräch absagen, weil sie Angst haben, sie könnten etwas Falsches sagen, haben die anderen die Erwartung, sofort einen Bescheid zu erhalten, obwohl sie am Tag vorher erst die erforderlichen Unterlagen abgege-

ben haben. Wenn dieser nicht eingeht, wird eine Petition eingereicht.

Die Zahl der Petitionen liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Allerdings ist auch die Zahl der nicht zulässigen Petitionen erneut gesunken. Immer häufiger gehen die Petitionen auch über die elektronischen Medien per E-Mail ein. Das Online-Formular, das auf der Homepage des Bürgerbeauftragten zu finden ist, wird auch hierbei häufiger genutzt. In diesem Online-Formular wird die Bürgerin oder der Bürger durch Fragestellungen durch die ganze Petition geführt. Dadurch ist es für ihn einfacher, notwendige Fragen oder Hintergründe einzugeben und wichtige Dinge nicht zu vergessen.

Wir haben seit gut über einem Jahr die Möglichkeit der öffentlichen Petitionen. Darauf ist bereits hingewiesen worden. Der Kollege Winter hat andere Zahlen als Herr Dröscher im Vorspann genannt. Ich bin auch der Meinung, dass es zwölf öffentliche Petitionen sind. Es gab eine mit über 1.800 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern. Insgesamt gab es bei den öffentlichen Petitionen ungefähr 5.600 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner.

Mit diesen öffentlichen Petitionen haben wir den direkten Draht vom Bürger ins Parlament. Das bedeutet auch mehr Bürgernähe und die einfache Möglichkeit zur aktiven politischen Beteiligung. Die öffentliche Petition ist eine Weiterentwicklung unseres Petitionsrechts. Ich finde, sie wird noch sehr zurückhaltend genutzt, bin aber überzeugt, dass sich das ändern wird.

Die Zahlen wurden schon genannt. Ich möchte noch auf einzelne, aber nicht auf alle Bereiche eingehen, da sie auch schon vorgestellt und genannt wurden. Bei den beiden Bereichen, in denen immer die meisten Petitionen vorliegen, handelt es sich nach wie vor um den Strafvollzug. Dieser steht mit 474 Petitionen an erster Stelle.

Ein Teil der Eingaben ist darauf zurückzuführen, dass es einige wenige Petenten gibt, die eine besonders hohe Zahl von Eingaben einreichen. Die dargestellten Einzelfälle zeigen aber auch, wie sich die Vollzugsanstalten bemühen, den individuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen, aber auch die Anregungen von Gefangenen unvoreingenommen zu prüfen und schließlich auch – sofern machbar – zu ermöglichen.

Ein großer Bereich ist auch das Gebiet Gesundheit und Soziales mit 460 Einzeleingaben. Im Grunde genommen müsste man sagen, dass dies der stärkste Bereich ist, da es dort nicht diese „Vielschreiber“ gibt, wie es im Strafvollzug der Fall ist. Sehr viele Bürger, die ALG II beziehen, bitten hier um Hilfe. Die Arbeitsgemeinschaften, mit denen sich der Bürgerbeauftragte aufgrund der Notlage kurzfristig in Verbindung setzt, bemühen sich auch, möglichst schnell eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Aber auch hier ist immer noch klar, dass es noch eine große Diskrepanz von den Dingen gibt, die erforderlich sind. Es ist kein böser Wille auf der Seite der Behörden und Ämter, sondern es liegt einfach daran, dass notwendige Unterlagen oftmals nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, auf die Institution des Bürgerbeauftragten kann auch nach 38 Jahren nicht verzichtet werden. Sie ist eine erfolgreiche und für die Bürgerinnen und Bürger nutzbringende Einrichtung, die die CDU-Fraktion nach wie vor für unentbehrlich hält.

(Beifall der CDU)

Der Bericht stellt die unterschiedlichsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dar. Die Bürgerin oder der Bürger bestimmt sozusagen die Tagesordnung. Gerade wegen der vielfältigen Anliegen ist es umso erfreulicher, dass wieder viele Eingaben für die Petentinnen und Petenten positiv abgeschlossen werden konnten. Das ist ein gutes Ergebnis, was die erfolgreiche Arbeit aller Beteiligten zeigt.

Abschließend möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion herzlich für die konstruktive und immer sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, seinem Stellvertreter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und der Strafvollzugskommission bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich vertraue darauf, dass die erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz auch weiterhin fortgesetzt wird.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Haßloch, Neustadt, Landau, Speyerdorf und Lambrecht, und zwar unter der Leitung unserer ehemaligen Landtagsvizepräsidentin, Frau Ökonomierätin Helma Schmitt. Seien Sie besonders herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hinter dem Petitionswesen des Landtags und der Arbeit des Bürgerbeauftragten 2011 stehen nicht nur die Bearbeitung von sage und schreibe mehr als 3.000 Eingaben, sondern auch Prüfungen und Beratungen bis in die feinsten Verästelungen aller Bereiche unter der Verwaltung des Landes.

Dahinter stehen aber auch – darauf kommt es an – Menschen mit ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen, ihren Beschwerden und Anregungen.

Besonders möchte ich würdigen, dass der Bürgerbeauftragte sein Amt ausfüllt, indem er zu den Menschen geht. Zu erwähnen sind diesbezüglich nicht nur die Sprechstage in allen Regionen des Landes, sondern auch die Besuche in Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Der Justizvollzug ist ein wichtiger Schwerpunkt nicht nur der Arbeit des Bürgerbeauftragten, sondern auch des Petitionsausschusses. Zu diesem Tätigkeitsbereich gehörte beispielsweise die Freigabe von Küchen im Neubau der JVA Wittlich für selbstständiges Kochen oder der Einsatz für die reibungslose Nutzung eines Studienzentrums in der JVA Diez, in dem Gefangenen die Computernutzung für ein Fernstudium ermöglicht wird.

Auch der vorliegende Jahresbericht zeigt wieder einen klaren Schwerpunkt im Bereich der sozialen Leistungen. Das liegt nicht nur daran, dass zu diesem Bereich besonders viele Petitionen eingehen, sondern auch an der besonderen Akzentsetzung des Bürgerbeauftragten, wie beispielsweise der Runde Tisch zur Hilfsmittelversorgung. Damit wurde ein Prozess mit bundesweitem Modellcharakter angestoßen, der darauf ausgerichtet ist, den Menschen mit Krankheit und Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen.

Meine Damen und Herren, auch die Diskussionen vor, während und nach der Landtagswahl finden im vorliegenden Jahresbericht ihren Niederschlag. Ich möchte eine Sammelpetition zur Schließung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier hervorheben. Am 1. Juli 2011 wurde dieses Zentrum endlich geschlossen.

Auch durch die neue Kooperationsvereinbarung des Bildungsministeriums mit dem Netzwerk Friedensbildung fanden Diskussionen rund um die Landtagswahl Eingang in den vorliegenden Jahresbericht. In diesen Fällen geht der Wandel nicht unmittelbar auf die Petitionen zurück, sondern auf die Wahl und die neu gebildeten Mehrheitsverhältnisse. Aber die Petitionen sind auch Ausdruck von Tendenzen und Strömungen, die letztlich zu diesen neuen Mehrheitsverhältnissen geführt haben.

Die vergleichsweise neue Möglichkeit öffentlicher Petitionen etabliert sich als eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen nicht nur artikulieren, sondern auch in den parlamentarischen Beratungsprozess hineinbringen.

Meine Damen und Herren, es ist durchaus positiv hervorzuheben, in wie vielen Fällen einvernehmliche Lösungen bei Petitionen gefunden werden konnten. So konnte insgesamt im Durchschnitt beinahe täglich für eine Petition im Berichtszeitraum eine einvernehmliche Lösung erreicht werden. Zu erwähnen sind auch die vielen Fälle, bei denen Bürgerinnen und Bürgern durch die Erteilung einer Auskunft geholfen werden konnte.

Ohne die engagierte Arbeit des Bürgerbeauftragten und seines Teams wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen.

An dieser Stelle spreche ich deshalb meinen Dank und meine Anerkennung auch im Namen meiner Fraktion aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ebenso danke ich für die gute und von großem gegenseitigen Respekt geprägte Zusammenarbeit im Petitionsausschuss, die wir meiner Meinung nach parteiübergreifend erreicht haben. Ich bedanke mich auch bei unserem Ausschussvorsitzenden Peter Wilhelm Dröschner, der mit seiner vermittelnden Art und seiner großen Erfahrung immer wieder dazu beitragen kann, dass wir gemeinsame Wege finden, wie wir mit den Petitionen umgehen können. Kürzlich durften wir ihm zu seiner 100. Sitzung des Petitionsausschusses gratulieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Punkte 24 und 25 der Tagesordnung sind mit der Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/1021/1170/1228 –**

Die Grundredezeit beläuft sich nach Vereinbarung zwischen den Fraktionen auf fünf Minuten. Herr Kollege Guth von der Fraktion der SPD hat das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Werk, etwa 100 Seiten zu den Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz.

(Der Redner hält eine Drucksache hoch)

Ich bedanke mich zunächst bei Frau Ministerin Lemke und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; denn die Auflistung zeigt nicht nur umfangreich die Perspektiven, sondern auch die Vielfältigkeit des Handwerks und die Herausforderungen auf, die in den nächsten Jahren auf das Handwerk zukommen.

Ich will mit einer guten Nachricht beginnen: Noch nie gab so viele Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz wie zum Ende des Jahres 2011. Es wurden nämlich fast 51.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Deshalb gilt zunächst unser Respekt und unsere Anerkennung den meist inhabergeführten Handwerksbetrieben mit mehr als 250.000 Beschäftigten und 25.000 Lehr-

lingen für den Mut und die Verantwortung, die sie in diesem Bereich übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Frauenanteil ist in den vergangenen Jahren auf 23 % gestiegen. Immerhin 23 % der Inhaber von Handwerksbetrieben sind mittlerweile Frauen. Das ist eine gute Zahl.

Das Handwerk mit seinen kleineren und mittelständischen Betrieben stellt eine tragende Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft dar. Gerade in der Wirtschaftskrise stellte das Handwerk einen stabilisierenden Faktor dar. Entscheidend war – das wird in der Antwort der Landesregierung noch einmal bestätigt –, dass erhebliche Mittel für Investitionen vor allen Dingen auf kommunaler Ebene bereitgestellt wurden, mit deren Hilfe zahlreiche Handwerksbetriebe vor Ort ihre Auftragslage während der Krise sichern konnten.

Unsere rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe bieten ein differenziertes, breites und hochwertiges Angebot an Waren und Dienstleistungen an. Die zahlreichen Ausbildungsangebote für junge Menschen, die ausgeprägte Werteorientierung und die Stärkung des Binnenmarktes sind nur einige der Argumente, die für eine Stärkung und weitere Förderung des Handwerks in Rheinland-Pfalz sprechen.

Bei allen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel oder der Energiewende, ist das Handwerk ein unverzichtbarer und starker Partner. Deshalb steht die SPD-Fraktion in gutem Dialog mit den Handwerkskammern, den Kreishandwerkerschaften, den Betrieben und den Arbeitnehmervertretungen.

Wir haben auch deshalb die Große Anfrage eingebracht, um die Entwicklungen im Handwerk zu beobachten und auch in der Zukunft gute Rahmenbedingungen für das Handwerk in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Das Handwerk steht – das macht die Antwort der Landesregierung noch einmal deutlich, Frau Lemke – aber in den nächsten Jahren auch vor zentralen Herausforderungen.

Der derzeitige konjunkturelle Aufschwung führt dazu, dass auch heute schon viele Fachkräfte vom Handwerk benötigt werden. Viele Betriebe können die zusätzliche Nachfrage noch mit dem vorhandenen Personal bewältigen. Dabei half der Umstand, dass während der Krise eine nachhaltige Personalpolitik bei den Handwerksbetrieben betrieben wurde und weitgehend auf Entlassungen verzichtet wurde. Im Gegenteil, man hat sogar noch ausgebildet, als viele andere die Ausbildung in dieser Zeit eingestellt hatten.

Der Fachkräftebedarf des Handwerks wird sich in den nächsten Jahren allerdings noch verstärken, da gerade die Umsetzung der Energiewende zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Fachkräften führt. Bereits 2011 blieb der Arbeitsagentur zufolge jede vierte Lehrstelle im Handwerk unbesetzt. In den nächsten fünf Jahren werden landesweit rund 10.000 Gesellen und Lehrlinge fehlen.

Wir begrüßen deshalb die Initiativen der Landesregierung. Das ist einmal die Initiative „Handwerk Rheinland-Pfalz“ des Wirtschaftsministeriums mit den Handwerks-

kammern, in der die künftigen Förderschwerpunkte festgelegt werden. Dabei geht es zum Beispiel um die überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten, die Bezuschussung der Lehrlingsunterweisung sowie die Betriebs- und Exportberatung.

Das ist zum anderen die Rahmenvereinbarung der Landesregierung zwischen dem Bildungsministerium und dem Arbeitsministerium – Frau Staatssekretärin Reiß, Frau Ministerin Dreyer – mit der BA, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz. Es lohnt sich, einmal in diese Rahmenvereinbarung hineinzuschauen. Viele gute Akzente und Anregungen werden darin gegeben. Allerdings müssen sie auch in der Praxis umgesetzt werden. In dieser Rahmenvereinbarung ist eindeutig festgelegt, dass die Landesregierung, aber auch die Wirtschaftsakteure ihre Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung noch weiter ausbauen werden.

Es gibt bereits viele hervorragende Projekte zwischen Schule und Wirtschaft, die es gilt, in der Zukunft weiter auszubauen und in die Breite zu tragen. Das sind beispielsweise die Praxistage oder die Partnerschaften zwischen den Schulen und den Unternehmen.

Wie schaffen wir es, die jungen Menschen wieder für Technik zu begeistern, damit sie schrauben und experimentieren? Das wird eine der Zukunftsaufgaben sein. Weg vom PC rein in die Praxis und rein in das Interesse für die Betriebe in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hätte gerne noch weiter geredet, aber die Redezeit wurde leider verkürzt. Das ist das Schicksal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Satz sei mir noch erlaubt. Wir werden die Entwicklung des Handwerks auch in der Zukunft weiter verfolgen und werden an der Seite des Handwerks stehen. Insbesondere die nächsten Monate werden wir dazu nutzen, um im Dialog mit den Akteuren des Handwerks diese Große Anfrage zu besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Guth, jetzt bin ich auch einmal in die Praxis hineingegangen, um einige Anmerkungen machen zu dürfen.

Zunächst kann man nur wiederholen, dass wir tatsächlich dankbar sein müssen, dass wir ein so aktives und innovatives Handwerk in Rheinland-Pfalz haben. Dies haben wir aber nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern insgesamt in Deutschland. Das liegt im Wesentlichen daran, dass wir in Deutschland eine Struktur haben, die sehr mittelständisch ausgeprägt ist und die uns durch diese Krise so hervorragend geführt hat. Deshalb sagen auch wir von der CDU an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die Handwerkerinnen und Handwerker, die federführend mit das geleistet haben, dass wir heute da stehen, wo wir stehen.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege, ich war ganz froh, dass Sie es bei dieser hervorragenden Ausgangssituation, die wir haben, bei der es aber einige Dinge gibt, die zu verbessern sind – dazu werde ich gleich etwas sagen –, heute unterlassen haben, das darauf zurückzuführen, dass die hiesige Landesregierung daran schuld sei und die hiesige Landesregierung die einzige sei, die dafür Sorge getragen habe, dass es nur in Rheinland-Pfalz dem Handwerk so gut gehe.

(Zurufe von der SPD und vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Dazu muss ich bemerken – wenn Sie jetzt auch noch klatschen, freue ich mich besonders –: Das hat vor allem sehr, sehr viel damit zu tun, dass wir im Export sehr stark sind, wir niedrige Zinsen haben und wir – nehmen Sie mir das ab – eine hervorragende Bundesregierung haben, die die Rahmenbedingungen dafür gesetzt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Ja, was so ist, ist so, Herr Kollege Guth. Wäre es anders, würde Rheinland-Pfalz zum Beispiel nicht den letzten Platz bei der Anmeldung von Patenten belegen. Auch die Zahl der Insolvenzen wäre dann in Rheinland-Pfalz nicht so hoch. Man darf nicht vergessen, die Zahlen sprechen da eine gewisse Sprache.

Frau Ministerin, Sie haben sehr viele Antworten zu den aufgeworfenen Fragen gegeben. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es in der Zukunft natürlich auch darauf ankommen wird, ob – dies haben Sie angesprochen – die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation weiter in der Lage sein werden – Sie haben dazu in einer der Antworten ausgeführt, dass die ein wesentlicher Auftraggeber sind –, weiter diese Masse von Aufträgen zu vergeben, um das Handwerk zu stärken und zu stützen; denn die Kommunen sind diejenigen, die die meisten Aufträge vergeben haben.

Werte Frau Ministerin, da habe ich aber große Bedenken. Wir sind das höchst verschuldete Flächenland. Bei der kommunalen Finanzausstattung, die wir im Moment haben, die sehr, sehr schlecht ist, sehe ich nicht, dass das aufrechterhalten werden kann. Deshalb muss ich auch an Ihre Adresse sagen, dass die kommunale Finanzausstattung dringend verbessert werden muss,

damit das Handwerk weiter ausreichend Aufträge bekommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dann lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen machen.

Herr Kollege Guth, wenn man die Handwerkskammern besucht – das habe ich gemacht; das haben wir gemacht –, dann bekommt man an der einen oder anderen Stelle auch Dinge zu hören, die noch zu ändern sind. Das sind vor allem landespolitische Fragen, die zu ändern sind.

Man hat sich beispielsweise – um das vorwegzunehmen – sehr darüber geärgert, dass diese Landesregierung dazu übergegangen ist, Steuern und Abgaben zu erhöhen. Ressourcennutzungsabgabe, Wasserent, viele andere Bereiche, bei denen Sie jetzt draufgelegt haben, die dem Mittelstand, vor allem dem Handwerk in die Parade fahren werden.

Ich sage Ihnen, Sie haben jetzt eine einmalige Chance, das wenigstens noch etwas in den Griff zu bekommen. Wir werden nämlich in Zukunft sehr stark darüber zu reden haben, wie sich die Energiepreise entwickeln werden und wie es möglich sein wird, einen Handwerksbetrieb bei steigenden Energiekosten und einem Wissen, dass das Produkt, das man fertigt, nicht teurer werden sollte, als es jetzt schon ist, zu halten.

Da kann ich Ihnen – Adresse der GRÜNEN, Adresse der SPD – nur dringend raten, wir haben jetzt die Chance, beim Landesentwicklungsprogramm dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht in einer wilden Verspargelung der Landschaft Windmühlen dorthin stellen, wo wir sie nicht brauchen, sondern wir sie am besten dorthin stellen, wo sie in der Nähe von Leitungen sind, wo schon vorhandene Leitungen genutzt werden können, um die kompletten Kosten zu minimieren.

(Fuhr, SPD: Themenwechsel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein wesentliches Anliegen des Handwerks.

Herr Hering, Sie müssen mit den Handwerkern reden. Sie erwarten von uns, dass eine Energiesicherheit hergestellt wird, die bezahlbar ist. Dafür treten wir als CDU an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Dann gibt es etwas – das muss man an dieser Stelle sagen dürfen –, da seid Ihr beiden Koalitionspartner etwas überkreuz.

(Pörksen, SPD: Na so was!)

Das ist nämlich die Frage, was machen wir mit der Infrastruktur, Ausbau der Netze, DSL, Ausbau der Straßen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was hat denn das mit dem Handwerk zu tun?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für die Besuchertribüne, ich kann Ihnen nur sagen, wir hatten einmal einen Wirtschaftsminister in Rheinland-Pfalz namens Hendrik Hering. Dieser Mann hat sich

(Zurufe von der SPD: Guter Mann!)

– ich habe gerade vor Kurzem eine seiner ersten Broschüren aus dem Jahr 2006 gesehen – wenig verändert im Aussehen, in der Ansicht hat sich vieles verändert. Damals haben Sie in Ihrem Grußwort, in Ihr Eröffnungswort hineingeschrieben, dass Sie der Minister dieses Landes sein werden, der sich vor allem und ausschließlich für die Stärkung der Infrastruktur in diesem Lande einsetzen wird.

Was passiert jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren? – Da bauen wir keine Mittelrheintalbrücke, die B 10 wird noch fünfmal diskutiert, damit auch bloß nichts herauskommt, und all dies wird nicht nach vorne gebracht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Lieber Herr Pörksen, dass gilt auch für Ihren Bereich. Ich kann Ihnen nur sagen, wer gestern hü sagt und morgen hott, nur weil er einen Koalitionspartner hat, der es anders sieht, der, Entschuldigung, hat keinen Mumm.

(Zurufe von der SPD)

Ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie dem Handwerk klar und deutlich zum Ausdruck bringen, ich stehe weiterhin für meine 2006 gemachten hervorragenden Aussagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wäre mutig und richtig.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich habe noch eine Minute. Das ist der Vorteil der Opposition. Wir dürfen etwas länger reden. Das ist auch richtig so.

Ich darf Ihnen nur noch ein Weiteres sagen, und das, meine ich, müssen wir auch in diesem Zusammenhang beachten. Die Handwerker warten dringend darauf, dass das Gebäudesanierungsprogramm umgesetzt werden kann.

(Pörksen, SPD: Aber zu
welchen Konditionen? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist so, weil sie genau wissen, dass sie nur dann, wenn dieses Gebäudesanierungsprogramm in die Umsetzung kommt, in gewissen Sparten ausreichend Aufträge haben werden, um sich weiterhin positiv zu entwickeln.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das können Sie jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen. Dass das bis heute nicht im Vermittlungsausschuss endgültig entschieden wurde, liegt an Ihnen.

(Guth, SPD: Nein!)

Wenn es nicht an Ihnen liegt, liegt es an Kurt Beck, den ich aber jetzt nicht fragen kann, weil er nicht da ist. Dann spricht der für Sie. Es ist so. Im Vermittlungsausschuss wird blockiert.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, legen Sie diese Blockadehaltung ab, Sie schadet dem Handwerk in Rheinland-Pfalz.

Herr Guth, Sie sind auch viel unterwegs. Das schätze ich. Sie hören das auch. Legen Sie diese Blockadehaltung nieder, und sorgen Sie für ordentliche Energiepreise.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mensch, Herr Baldauf, das war wieder starker Tobak. Es wird Ihnen nicht gelingen, davon abzulenken, dass für die fehlende Programmausstattung im Bereich der Gebäudesanierung, für die fehlenden KfW-Fördermittel niemand anderes verantwortlich ist als der Bundesfinanzminister und die untätige und unfähige Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die hohe Beschäftigung werden in Rheinland-Pfalz von einem starken Handwerk getragen. Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Ich bin froh, dass wir in dieser Feststellung große Gemeinsamkeit im Hause erzielt haben.

Das Handwerk nimmt Kurs auf die Herausforderungen von morgen und kann sich auf diesem Weg auf die Anerkennung und Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, dem Wirtschaftsministerium und allen vorweg der Wirtschaftsministerin voll verlassen, meine Damen und Herren.

Das Handwerk ist Garant für Beschäftigung und Wohlstand. Mehr als 250.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in diesem Land in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Handwerksunternehmen.

Darüber hinaus sichert die Kultur der Selbstständigkeit zahlreiche Existenzen. Das Handwerk war, ist und bleibt verlässlicher Partner in der Ausbildung von jungen Menschen. Rund 24.000 Auszubildende sind im Jahr 2011 im Handwerk vorhanden gewesen. Rund 30 % aller Auszubildenden absolvieren ihre Ausbildung dort.

Selbst wenn sie nach abgeschlossener Ausbildung möglicherweise den Berufszweig verlassen werden, sich weiterbilden oder möglicherweise, was wir breit ermöglichen, auch ein Studium aufnehmen, haben sie eine hervorragende Ausbildung genossen, die ein gutes Fundament für ihre berufliche Perspektive darstellt. Das ist das Handwerk in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, 23 % der rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe werden ausweislich der Großen Anfrage von Frauen geführt. Rund 11.500 Frauen sind Inhaberin von handwerklichen Betrieben. Das ist ein Indiz dafür, dass auch Frauen im Handwerk immer mehr verstärkt Fuß fassen. Aber es gibt auch Hinweise darauf, dass noch Potenziale vorhanden sind.

Die nähere Betrachtung, differenziert nach Branchen, macht das eine oder andere an Ungleichgewichten klar. Auch wenn es heute nicht mehr völlige Verwunderung auslöst, wenn Frauen in vermeintliche Männerdomänen einbrechen, so bestehen gerade im technischen Handwerk und im Baubereich doch noch ein paar Ungleichgewichte, die man beseitigen sollte.

Ich bin aber zuversichtlich, dass die Entwicklung in diesem Punkt voranschreitet. Ich bin zuversichtlich, dass sich das stärker angleichen wird, meine Damen und Herren.

Das Handwerk hat nicht nur einen goldenen, sondern auch einen grünen Boden. So bietet sich durch die gesamte Energiewende ein großes Potenzial für regionale Wertschöpfung, auch und besonders für Handwerksunternehmen. Dort, wo Herr Baldauf in schwärzesten Farben die Risiken aufmalt, sehen die Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz ihre Chancen und nutzen sie. Dafür brauchen sie nicht unsere Hinweise. Das müssen die Handwerkerinnen und Handwerker von uns gar nicht gesagt bekommen. Sie haben sich schon längst auf den Weg gemacht, meine Damen und Herren.

In diesen Branchen sind die Handwerkerinnen und Handwerker nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch grenzüberschreitend erfolgreich.

Energetisch effizientes Bauen und Sanieren ist mit dem besonderen Know-how der rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen gerade in den Handwerksregionen nahe zu den Grenzen zu Luxemburg und Frankreich ein besonderer Exportschlager geworden.

Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders den Kreis- und Handwerkskammern vor Ort und den Kammern vor Ort danken, die dies aktiv unterstützen und so eine wichtige Säule und wichtige Unterstützung für die Unternehmen

bieten. Ich finde, das ist alle Anerkennung wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Neben dem Sanieren haben wir natürlich im Bereich der erneuerbaren Energien ein riesiges Betätigungsfeld für Handwerksunternehmen. Es gab in letzter Zeit zu mehreren Punkten die Gelegenheit, sich vor Ort kundig zu machen, wie es in der Branche so aussieht, Herr Baldauf. Da sage ich Ihnen schlicht und ergreifend eines, die Politik der Bundesregierung beispielsweise bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wirkt für viele Handwerksunternehmen wie pures Gift.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie argumentieren immer so gern mit den angeblichen Subventionen für chinesische Photovoltaikunternehmen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass 70 % der Wertschöpfung durch das EEG in diesem Land verbleiben und vornehmlich mittelständischen und Handwerksunternehmen zugutekommen.

Wenn Sie mir nicht glauben, dann fragen Sie doch einmal bei den Kammern nach.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, fragen Sie doch einmal nach. Dann reden wir aufgrund der Zahlen weiter.

Ihr ideologischer Kampf gegen die Potenziale der regenerativen Energien und der energetischen Effizienz gehen eindeutig zulasten von Beschäftigung und Wertschöpfung in diesem Land im Handwerk. Dafür gibt es bald vom Handwerk die Rechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baldauf, Politik ist die Kunst der Wiederholung. Das wissen wir. Sie haben wieder grandios alles miteinander vermischt. Aber länger zu reden, heißt deswegen nicht, auch qualifizierter zu sprechen oder mehr zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dabei hätten die 58 Antworten auf die Fragen noch viel mehr hergeben können, wenn Sie viel detaillierter darauf eingegangen wären.

Ich bedanke mich recht herzlich bei den beiden Regierungsfractionen für die intensive Befassung mit diesem Thema; denn ich finde, das Handwerk hat es wirklich verdient. Wir haben eine Menge fleißiger Menschen, die

nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in jedem Haushalt und für viele Haushalte tätig sind.

Ich gebe das gerne zu, ich wäre auch gern einmal selbst Handwerker, aber ich bin dann immer froh, wenn ich mir den Profi ins Haus holen kann. Ich möchte sichergehen, dass das auch in Zukunft so ist. Unser Ausbildungssystem – wir haben auch einen Namen dafür –, das Duale System, sichert das ab.

Sie haben eben zu Recht aufgeführt: 10.000 Auszubildende werden uns kurzfristig fehlen. Wir werden ernsthafte Nachwuchssorgen haben, die demografische Entwicklung wird richtig zuschlagen. Auch wenn unser Ausbildungssystem so gut ist, wird es uns an jungen Menschen mangeln. Die Herausforderungen im Umgang mit den Nachfolgeproblemen, die das Handwerk hat, werden immer größer und prekärer.

Dass wir gut im Dialog mit dem Handwerk stehen, haben Sie anhand Ihrer Ausführungen zu der Rahmenvereinbarung schon dargestellt. In dieser Rahmenvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern haben wir die wesentlichen sechs Felder beschrieben.

Diese sechs Felder beschäftigen sich mit der Wertschöpfung und der Beschäftigung, dem Umgang mit der Demografie, den Finanzierungsstrukturen im Handwerk und der Frage, wie das Land fördern und helfen kann. Daneben spielt die Frage der Aus- und Weiterbildung und das Gründerverhalten eine Rolle, im Rahmen dessen erheblich geholfen werden kann und geholfen werden muss.

Ganz wesentlich sind die Ausbildungs- und die Gründerfragen, bei denen das Handwerk weiter um unsere Unterstützung gebeten hat. Die wollen wir gern geben, um diese Lücken zu schließen.

Wie eng wir im Dialog sind, kann man erleben, wenn man beispielsweise zu einer Meisterfeier geht. Eine Meisterfeier, bei der aus dem Handwerk Meister der Handwerkskammer Koblenz ausgezeichnet wurden, sah dieses Jahr folgendermaßen aus: Es lief ein Film, der zeigte junge Menschen.

Der erste junge Mann, der gezeigt wurde, war Ende 20, hat fast sechs Jahre gebraucht, um seine Lehre zu machen, war dann einige Jahre als Geselle tätig und hat dann die doppelte Zeit gebraucht, um Meister zu werden. Er ist Migrant und kam mit erheblichen Schwierigkeiten und ohne einen Hauptschulabschluss in diese Firma, bei der er dann seine Ausbildung gemacht hat. Er hat einen sehr langen Weg zurückgelegt.

Der Film hat eine einzigartige, ganz besondere Geschichte eines Menschen erzählt, der Erfolg hat in seinem Leben und jetzt fester Bestandteil in einem Handwerksbetrieb ist und dort eine Perspektive hat, die ihm möglicherweise auch irgendwann einmal den Chefsessel garantiert.

Diese Erfolgsgeschichte, mit diesem besonderen Menschen und dieser Vita verknüpft, war ganz einzigartig.

Das Handwerk hat erkannt, welche Chancen in diesen besonderen anderen Menschen liegen, die unsere Gesellschaft hat und die wir brauchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Handwerk hat weitere Gruppen identifiziert und ebenfalls in Videos gezeigt. Sie haben eine Auszeichnung damit erhalten.

Es sind nicht mehr die jungen Menschen, die mit 19 Jahren alles können, alles sind und alles haben, sondern es sind die, die besondere Hindernisse dafür überwunden haben.

Eine gehörlose junge Frau – wir haben das Thema „Behinderung“ vorhin gehabt –, die sich im Bereich der Maler hat ausbilden lassen, hat auf diesem Gebiet mit einer solchen Behinderung Höchstleistungen erreicht und einen Meistertitel erlangen können.

So zieht sich das durch alle Filme und durch alle Präsentationen. Es sind plötzlich die anderen Menschen, die da stehen, es sind die Frauen, die Behinderten und die Migranten, die zu Höchstleistungen kommen. Es sind nicht immer diejenigen, die gleich die Leistungsträger sind, aber dann zu den Leistungsträgern im Handwerk werden.

Diese besondere Fähigkeit, dass das Handwerk diese jungen Menschen mitnimmt und in ihnen Potenziale erkennt, die diese gesellschaftlichen Gruppen für das Handwerk haben, ist etwas ganz Besonderes. Das geht auch aus der gemeinsamen und intensiven Arbeit mit dem Handwerk und den vielen guten Gesprächen zurück. Ich finde, das ist eine besondere Erwähnung wert.

Herr Steinbach hat vorhin das Wesentliche gesagt, Herr Baldauf. Das Handwerk profitiert von der Energiewende. Die Energiewende hat einen rot-grünen Boden. Wenn Sie anmahnen, wir wären schuld, dann verweise ich einmal auf die Sitzungen des Vermittlungsausschusses.

Sie können nicht bei diesen Sitzungen dabei sein, ich war dabei. Auch heute um 19:00 Uhr, in knapp zwei Stunden, werden die Chefs der Staatskanzleien zu diesem Thema zusammensitzen und sich zum Thema „Energetische Sanierung“ weiter verständigen. Die Verständigung ist weit vorangeschritten.

Wir sind gut dabei. Ich hoffe, dass wir bis zur nächsten Woche mit dieser Runde einen weiteren Schritt gemacht haben, um dann im Vermittlungsausschuss zu einem Ergebnis zu kommen, das dann sicherlich ein Mix sein wird.

Im Moment verhandeln wir noch über Detailfragen, welcher Energiestandard bei der Sanierung gefördert werden soll. Daneben ist noch die Frage offen, wie viel die Bundesregierung an Geldern dazugibt; denn das war immer der Punkt, an dem es gescheitert ist. Ursprünglich hat die Bundesregierung 5 Milliarden Euro zugesagt, das war ihr aber zu viel. Diesen Impuls konnte und wollte sie dem Handwerk nicht geben, Herr Baldauf. Da fließt das Geld lieber in andere Kanäle.

Wenn Sie hier fordern, wir sollen die Kommunen und das Handwerk stützen, dann sagen Sie das bitte auch Ihrer Bundesregierung noch einmal vor nächstem Donnerstag, damit das in die Vermittlung mit einfließen kann; denn 1,5 Milliarden Euro sind uns zu wenig. Jedoch werden wir sie am Ende doch nehmen, bevor es gar nichts gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dass Soforthilfeprogramme, wenn es der Konjunktur etwas schlechter geht, notwendig sind, zeigt sich auch in den 58 Antworten bzw. in der einen Antwort, um das Handwerk zu stabilisieren und dafür zu sorgen, dass sich die Insolvenzquote in Krisenzeiten nicht nach oben entwickelt.

Wir haben mit der Krise 2008/2009 das Soforthilfeprogramm und die Koordinierungsstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung und zahlreiche Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zur Unterstützung des Handwerks ins Leben gerufen. Der Erfolg war, die Insolvenzquote im Handwerk war nur halb so hoch wie im Rest der Republik, Herr Baldauf. Ich denke, das zeigt schon, dass Rheinland-Pfalz mehr tut als die anderen Bundesländer im Vergleich und nicht immer nur alles auf die Bundesregierung zurückzuführen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch 2 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Herr Abgeordneter Guth, Sie haben das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, diese Zeit werde ich nicht ganz brauchen, ich will nur auf die Ausführung von Herrn Kollegen Baldauf eingehen, die man so nicht stehenlassen kann.

Er hat die Bundesregierung gelobt. Das Einzige, was die Bundesregierung für das Handwerk getan hat, war, sie hat im Frühjahr innerhalb weniger Tage die Solarbranche kaputtgeschlagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etliche Handwerksbetriebe sind vom Markt verschwunden, sind heute nicht mehr da. Die hat Ihre Bundesregierung kaputtgemacht; da ist nichts mehr gutzumachen.

(Licht, CDU: Zählen Sie sie einmal auf!)

Er hat Hendrik Hering genannt. Dabei gilt, was ich schon einmal sagte: Wenn das wahr ist, was vor einigen Jahren über Hans-Artur Bauchhage gesagt wurde, dass er der „Mister Mittelstand“ war, und wenn – was sich ab-

zeichnet – Frau Lemke die Ministerin ist, die die Energiewende in Rheinland-Pfalz erfolgreich gestaltet,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann gilt für Hendrik Hering eines, er war der Minister der Arbeit. Er hat in seiner Zeit hier in Rheinland-Pfalz 6.000 Arbeitsplätze nachhaltig gesichert, darunter auch viele im Handwerk.

(Baldauf, CDU: Ja eben, das ist doch gut so!)

Herr Baldauf, Sie sagen, die Landesregierung schaffe keine Arbeitsplätze im Handwerk. Das ist natürlich weitestgehend richtig, aber die Landesregierung schafft gute Rahmenbedingungen. Dass die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz stimmen und gut sind, das zeigt sich daran, dass noch nie so viele Menschen in Rheinland-Pfalz wie heute beschäftigt waren.

Wir haben die besten Zahlen seit Jahrzehnten. Noch nie waren so viele Menschen in Arbeit in Rheinland-Pfalz wie zu diesem Zeitpunkt.

Das ist mit Sicherheit auch ein guter Beitrag und Verdienst dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort. Er hat ebenfalls noch 2 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum sich Herr Guth so aufregt. Herr Kollege Guth, wenn es nun einmal so ist, ist es nun einmal so.

Wenn Sie schon so etwas behaupten, bitte ich Sie, mir einmal darzustellen, wie viele Arbeitsplätze in der Solarbranche durch die Veränderung der Herabsetzung des EEG entfallen sind. Als Nächstes bitte ich Sie – das interessiert auch die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz –, einmal zu erklären, ob Sie nicht der Meinung sind, dass man die EEG-Förderung hätte herabsetzen sollen oder ob sie vielleicht nicht doch noch zu hoch ist, wenn man sich einmal überlegt, dass jeder Haushalt in diesem Jahr mindestens 250 Euro mehr an Energiekosten allein durch das EEG bezahlen wird.

Ich sage Ihnen ganz offen, dann finde ich es völlig richtig, wenn eine völlig übersubventionierte Industrie auf ein Maß zurückgefahren wird, dass die Menschen ihre Preise bezahlen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Guth, SPD)

Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie eingesehen haben, dass die meisten Rahmenbedingungen von der Bundesregierung kommen. Aber Achtung, es gab auch einmal eine Bundesregierung mit einem Bundeskanzler Schröder, der die Agenda 2010 mit der Zustimmung der CDU und mit der Zustimmung der GRÜNEN ins Leben gerufen hat, die unter anderem dazu geführt hat, dass wir die Beschäftigungssituation, die Situation im breiten Mittelstand und an anderen Stellen haben, wie sie sich heute darstellt.

Herr Ministerpräsident Beck sieht aber wieder alles ganz anders, vor allem in der Frage des Renteneintrittsalters und bei ähnlichen Dingen. Stellen Sie sich doch bitte ans Rednerpult, loben Sie die Regierung Schröder, und sagen Sie uns, dass Sie die Agenda 2010 richtig fanden. Dann sind wir wieder in einem Boot.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Es war jedenfalls besser
als das, was wir jetzt haben!)

Herr Guth, jetzt müssen Sie lachen, aber es ist leider so.

Frau Lemke, natürlich kann man viel zu Ihren Antworten sagen. Sie haben sich viel Arbeit damit gemacht, und dafür gehört Ihnen auch ein Fleißkärtchen. Das finde ich alles in Ordnung, aber man muss nicht jede einzelne Frage oder Antwort aufblähen.

Vorhin wurde vom Fachkräftemangel und von der ganz hervorragenden Ausbildungssituation gesprochen, aber sie wird sich jetzt sehr dramatisch verändern. Wir müssen dringend Antworten auf die Frage finden: Bekommen wir Menschen aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland, und in welcher Form? – Dies wird von den Handwerkskammern zwischenzeitlich gefordert. Wir wissen, dass wir in Spanien bei den Jugendlichen eine Arbeitslosigkeit von 44 % haben und man natürlich überlegen muss, ob es nicht gelingt, die Spanier für unsere Berufe zu interessieren.

Das Zweite, worum ich Sie bitten möchte, ist, wenn Sie schon diese tollen Antworten geben,

(Glocke des Präsidenten)

dann sorgen Sie doch bitte dafür und setzen Sie das um, was das Handwerk möchte. Machen Sie Zentralabschlüsse, wertige Abschlüsse, Abschlüsse, von denen man etwas erwarten kann, die etwas bringen, und fördern Sie das duale Studium und die dualen Ausbildungsgänge. Dann sitzen wir wieder in einem Boot. Darüber würde ich mich freuen, nur sehe ich davon leider nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich müsste eigentlich eine Zeitgutschrift bekommen, weil der Name meiner Fraktion deutlich länger ist. – Aber Spaß beiseite!

Herr Baldauf, das war eine sehr groteske Vorstellung. Ich habe gerade die CDU vernommen, die dazu auffordert, dass die Zuwanderung gefördert werden soll.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch entsinnen, dass Sie einmal einen Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen hatten – es war nur ein kurzes Intermezzo, aber doch lange genug –, der ganz locker, flockig „Kinder statt Inder“ formuliert hat. – Dann geben Sie doch wenigstens zu, dass sich Ihre Einstellung in den letzten zehn Jahren zu diesem Thema um 180 Grad gedreht hat, meine Damen und Herren. Das wäre doch auch einmal ein schönes Eingeständnis, Herr Baldauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie darüber reden, was die Landesregierung angeblich alles nicht tut oder was sie tut, dann bleiben wir doch einmal bei dem Thema „Fachkräftemangel und Qualifizierung“. Wir haben doch dafür gesorgt, dass die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung fortgesetzt wird. Wir fördern doch mit dem Quali-Scheck Fortbildungen in den Unternehmen und spezifisch in den Handwerksunternehmen. Wir prüfen doch die Bedarfe und unterstützen die Kammern darin, dass sie ihr Personal fortentwickeln und weiterbilden und dass dies im Handwerk ermöglicht wird. Frau Lemke hat doch die Geschichten von der Meisterfeier erzählt und erklärt, wen das Handwerk anspricht und worin wir die Rolle des Handwerks sehen, in welcher Form wir tatsächlich unsere Anerkennung aussprechen und das Handwerk unterstützen wollen. Das ist die aktive Unterstützung, und das nützt dem Handwerk, aber weniger Ihre warmen Worte, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung mit ihrer Besprechung erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 27** der Tagesordnung:

**Heimerziehung 50er und 60er Jahre: Leid und Unrecht anerkennen und den Opfern helfen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1357 –**

Die Grundredezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten.

Als Berichterstatterin erteile ich Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen gemeinsamen Antrag, den Herr Präsident Schnabel soeben auch mit seiner Drucksachen-Nummer bezeichnet hat. Es gab ursprünglich zwei Anträge im Landtag zum selben Thema, und letztendlich sind beide Anträge durch Beschluss des Landtags vom 19. Januar dieses Jahres an den Ausschuss überwiesen worden. Wir haben im Ausschuss eine Anhörung durchgeführt, eine – wie ich finde, wenn ich es einmal so sagen darf – sehr weiterführende Anhörung – Sie werden nachher auch hören, weshalb ich das so sage –, die uns als Mitglieder dieses Ausschusses letztendlich dazu bewegen hat, noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen und aus unseren beiden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, in den in der Tat auch Punkte aus der Anhörung aufgenommen wurden. Es ist sozusagen ein sehr gutes Dokument entstanden, was die Landesregierung und das Parlament an dieser Stelle zu sagen haben.

Ich darf daher um eine offene Beratung bitten. Der Ausschuss empfiehlt natürlich die Annahme des gemeinsamen Antrags.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Bröskamp von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Steinbach sagen, dass wir die Uhr immer erst anstellen, wenn der Redner mit seiner Rede beginnt. Es geht also keine Redezeit durch die etwas längere Ansage verloren.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Dieser gemeinsame Antrag ist zwar ein wenig holprig entstanden, aber jetzt ist er da. Ich denke, dass wir heute zunächst einmal über das Ergebnis reden und sicherlich in gewisser Weise auch zufrieden sein können.

Ich möchte aber die Chance nutzen, noch einmal die Situation darzustellen. Warum sind Kinder und Jugendliche zu dieser Zeit in Heime eingewiesen worden? – Sie sind nicht eingewiesen worden, weil sie kriminell waren oder weil es gefährliche Kinder und Jugendliche waren, sondern es waren niedere Gründe, die ich bei meiner letzten Rede schon einmal benannt habe. Diese niederen Gründe führten dazu, dass Kinder – Kleinstkinder, Babys sowie Jugendliche – in die Heime eingewiesen worden sind.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch schon zu der Zeit unser Rechtsstaat bestand und Grundrechte, die in der Verfassung niedergeschrieben waren, schon galten: das Rechtsstaatsprinzip, die Menschenwürde, das Recht auf die persönliche Freiheit und körperliche Integrität, das Verbot von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit und das Recht auf religiöse Selbstbestimmung. – Allerdings – das ist die Tragik – wurde dies in den Heimen zum Teil

verachtend missachtet, und zwar in der Form, dass eine Kontrollfunktion nicht vorhanden war. Wenn man in der Literatur nachliest, wird man sehr schnell fündig, dass zum Beispiel ehemalige SS-Aufseher auch in Heimen tätig waren. Ich denke, dazu brauche ich nicht viel zu sagen; denn die Art und Weise, dies überhaupt in irgendeiner Form erfassen zu können, kann ich persönlich sicherlich nicht vermitteln.

Es gab für die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft fehlende oder nur unzureichende schulische und berufliche Förderung, das heißt, ihnen wurde es verwehrt, die Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen.

Sie wurden dazu gezwungen, Arbeiten zu verrichten, unter anderem in der Produktion und auch in der Landwirtschaft. Es wurden an ihnen Versuche mit Medikamenten durchgeführt. Diese Kinder und Jugendlichen sind zum Teil sediert worden. Es wurde sexuelle Gewalt angewandt und Strafen wie körperliche Züchtigung, Arreststrafe und Essensentzug. Wir hatten das Beispiel in der Anhörung auch. Es wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche dazu gezwungen wurden, Erbrochenes wieder zu essen. Es wurden demütigende Strafen angewandt, Kollektivstrafen, und es gab Kontaktsperren und natürlich auch die Briefzensur.

Mit ist es ganz besonders wichtig, das hier auch noch einmal anzusprechen; denn ich gehe einfach davon aus, dass die Bedeutung, die dieser Antrag eigentlich hat, und der Umgang von uns in Rheinland-Pfalz dadurch noch einmal deutlicher werden.

Ich möchte aber auch nicht vergessen – ich lege großen Wert darauf –, auch kritische Punkte anzumerken, wie zum Beispiel die Verzichtserklärung, die unterschrieben werden muss, oder auch die Befristung der Antragseinreichung auf das Jahr 2014. Ich sehe diese Punkte kritisch und hätte mir gewünscht, dass das nicht der Abschluss gewesen wäre.

Ich sehe auch die Kritik von vielen Betroffenen und nehme das auch sehr ernst. Ich möchte auch das hier zum Ausdruck bringen. Ich glaube aber, dass wir mit der Einrichtung des runden Tisches und mit der Gründung des Beirates – das wird in dem Antrag auch deutlich – ganz besonderen Wert darauf legen, dass wir Betroffene in dem Beirat haben werden, wir auch hier ein Zeichen setzen und die Betroffenen deutlich zu Wort kommen lassen. Meine Fraktion und ich befürworten das sehr. Da wir alle den Antrag gemeinsam eingereicht haben, gehe ich davon aus, SPD und CDU sehen das selbstverständlich auch so.

Ganz wichtig ist – das ist der letzte Punkt –, ich möchte davor warnen, dass wir aufgrund von Finanzdiskussionen irgendwelcher Art die Standards, die wir haben, heute herunterschrauben. Ich bitte darum, dass wir diese Diskussion im Sinne der Betroffenen nie führen und die Standards, die wir haben, auch umsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist uns auch wichtig, daran festzuhalten und die Zukunft im Blick zu haben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es war wichtig und richtig, dass sich der Landtag mit der Situation der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren befasst hat. Wir mussten vieles erfahren. Wir haben vieles gelernt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch einiges gemeinsam erarbeitet.

Meine Damen und Herren, Nachkriegsdeutschland war traumatisiert. Viele Menschen waren traumatisiert, viele litten unter den Folgen von Krieg und der Diktatur des Dritten Reiches. In dieser Situation kamen viele Kinder, viele Jugendliche und junge Menschen in Heime. Sie haben dort teilweise auch ein gutes Zuhause gefunden, sind gut und liebevoll erzogen worden. Aber wir haben gehört – in der Anhörung und eben ist es auch noch einmal anschaulich dargestellt worden –, viele junge Menschen haben auch großes Leid erfahren müssen. Ihnen ist großes Unrecht angetan worden, und sie sind misshandelt worden. Auch – das haben Sie eben auch betont – unter damaligem Recht waren das schon Straftaten, die hätten geahndet werden müssen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir in unserem gemeinsamen Antrag zuallererst dieses Leid anerkennen und unser Bedauern für das erlittene Unrecht aussprechen, das Kinder und Jugendliche auch in Heimen in Rheinland-Pfalz erfahren haben.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist dankbar für die gute Arbeit und Vorarbeit, die der Runde Tisch „Heimerziehung“ in Berlin geleistet hat. Dort waren alle Fraktionen und sehr viele Träger mit dabei, alle, die beteiligt waren. Das hat uns die Arbeit ein Stück weit erleichtert. Wir hatten da eine gute Vorlage.

Ich bin auch sehr dankbar für die Anhörung, die wir im Ausschuss hatten. Diese Anhörung war extrem wichtig. Marlies Kohnle-Gros hat es eben auch angesprochen. Es gab wertvolle Hinweise für unseren Antrag. Die Verzichtserklärung ist eine solche. Aber ich denke, der wirklich zentrale Kritikpunkt, Frau Ministerin, war die Konstruktion der regionalen Anlaufstelle. Es haben wirklich alle Anzuhörenden betont, dass es schon sehr kritisch gesehen wird, diese doch traumatisierten Menschen jetzt ausgerechnet wieder zum Landesjugendamt zu schicken. Diese Stelle ausgerechnet da anzusiedeln, wäre unserer Meinung nach nicht nötig gewesen. Man hätte da andere Konstruktionen finden können. Man hätte das über die Verbände anders organisieren können.

Wir haben die beiden Mitarbeiterinnen kennengelernt – ich habe das auch im Ausschuss gesagt –, die hervorragend qualifiziert sind, die wirklich einen guten Eindruck gemacht haben, denen wir das auch zutrauen, mit diesen Menschen vertrauensvoll zu arbeiten. Aber ich glaube, unter einem anderen Türschild wäre es für die Betroffenen einfacher gewesen.

Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie das auch aufnehmen und die Verbände stark einbinden wollen. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, das zu tun. Wir denken, das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen, die an dem gemeinsamen Antrag mitgearbeitet haben und daran beteiligt waren. Es ist wichtig, dass wir die Verantwortung daraus ableiten, die wir für die Gegenwart und für die Zukunft für Kinder und Jugendliche haben, die heute in unseren Heimen leben.

Wir glauben auch, dass es wichtig ist, dass wir uns in Zukunft gerade im Ausschuss intensiv mit diesen Themen befassen werden, mit der Heimerziehung, Fragen der aktuellen Heimerziehung, aber dass wir auch immer wieder reflektieren, wie die Arbeit der regionalen Anlaufstelle läuft, was da an Anfragen ankommt. Es wäre uns wichtig, dass das jetzt kein Abschlussbericht ist, sondern dass wir das als Auftrag nehmen, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten, um das Leid der Menschen zu mildern, die betroffen waren, und gleichzeitig sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die derzeit in Heimen leben, ein gutes Leben und eine gute Zukunft haben werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Schmidt,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich freue mich für die SPD-Fraktion, dass wir uns bei diesem wichtigen Thema zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefunden haben. Ich glaube, es hätte keiner verstanden, wenn wir bei diesem Thema streitig über zwei Anträge abgestimmt hätten. Das war uns allen bewusst, und so ist hier ein guter gemeinsamer Antrag herausgekommen.

Was ist für uns noch einmal wichtig? Ich möchte nichts wiederholen, sondern nur einzelne Punkte betonen. Wichtig ist für die SPD-Fraktion genauso wie für die beiden anderen Fraktionen, dass wir das Unrecht, das den ehemaligen Heimkindern geschehen ist, anerkennen und wir ganz klar als Landtag zum Ausdruck bringen, dass diese ehemaligen Heimkinder an dem, was ihnen passiert ist, keine Schuld haben. In der Anhörung

wurde immer wieder deutlich gemacht, dass das wirklich wichtig ist.

Es war aber genauso wichtig, auch im Antrag die Schuldigen zu benennen, das heißt zum einen die Träger, wobei es auch im Sinne des Antrages ist, dass für Rheinland-Pfalz, was noch nicht passiert ist, eine Dokumentation erstellt wird, also die tatsächlichen Gegebenheiten für Rheinland-Pfalz aufgestellt werden. Wie Frau Huth-Haage eben schon gesagt hat, es gab mit Sicherheit gute Träger und gute Heimerziehung, aber es gab – wir müssen es bisher nur annehmen – wohl auch genau diese Fälle in Rheinland-Pfalz, da sich bei der Anlaufstelle schon einige Personen gemeldet haben, sodass wir dann in der Trägerschaft der Kirchen, auch in der Trägerschaft des Landes, die Archive, soweit vorhanden, natürlich öffnen müssen, um zu schauen, was nun wirklich an Dokumentation da ist. Wir müssen das für Rheinland-Pfalz auch schonungslos aufarbeiten, damit man hier sieht, wir wollen uns dieser Vergangenheit auch wirklich stellen.

Die Basis ist der Abschlussbericht des runden Tisches. Aber die Aufarbeitung für Rheinland-Pfalz steht uns noch bevor. Eine tatsächliche Wiedergutmachung – es geht um die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – ist natürlich nicht möglich. Das ist uns, und ich denke auch jedem, bewusst. Aber es geht darum, die jetzt noch bestehenden Folgen in der Art abzumildern, dass dann auch die Möglichkeit, Hilfen zu bekommen, ziemlich unbürokratisch erfolgen muss.

Der Fonds „Heimerziehung West“ ist für fünf Jahre mit insgesamt 120 Millionen Euro aufgelegt worden. Je ein Drittel zahlen Bund, Land und die Kirchen. Der Fonds sieht vor, dass in jedem Bundesland eine Anlaufstelle eingerichtet wird. Hier ist er beim Landesjugendamt eingerichtet worden. Das war ein Diskussionspunkt.

Diejenigen, die sich bisher gemeldet hatten – das waren schon einige, als wir die Anhörung hatten –, hatten damit kein Problem. Wir haben mit aufgenommen, dass die Wohlfahrtsverbände mit einbezogen werden.

In der Planung war mit enthalten, dass es ein niedrigschwelliges Angebot ist und es eine Geh-Struktur haben soll. Gespräche müssen nicht im Landesamt stattfinden. Durch die Beratung durch ehemalige Heimkinder, zu denen man Kontakt aufgenommen hat, soll eine größtmögliche Transparenz geschaffen werden. Durch die inzwischen besetzte Stelle soll es eine fundierte Anlaufstelle geben, bei der sich die betroffenen Menschen melden und um Hilfe nachsuchen können.

Die Sache mit dem Rechtsverzicht sehen wir genauso. Ganz wichtig in diesem Antrag ist der Beirat. Zu dieser Stelle wird ein Beirat eingerichtet. Da sind wir wieder mit allen Fraktionen in einem Boot. Wir haben im Antrag geschrieben, dass wir als Fraktionen vertreten sein wollen. Wir wollen einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden. Damit begleiten wir die weitere Arbeit dieser Stelle. Es sollen Betroffene mit eingebunden werden. Wir verstehen das so, dass sowohl politische als auch fachliche Begleitung vorhanden ist. Es soll auch in die Zukunft hinein wirken. Es soll darauf wirken, dass die vorhandenen Qualitätsstandards in unseren Heimen

erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Damit soll im Sinne der Kinder, der Jugendlichen und der guten Erziehungsarbeit die beste Erziehungsarbeit für die Kinder, die in öffentlicher Hand erzogen werden, gewährleistet werden.

In dem Sinne wünsche ich sowohl dieser Anlaufstelle, dass sie möglichst schnell möglichst die Betroffenen erreicht, die sich in Rheinland-Pfalz melden wollen, als auch uns im Beirat, dass wir eine konstruktive und gute Zusammenarbeit haben. Ich brauche nicht darum zu bitten, dass wir alle gemeinsam abstimmen. Ich freue mich noch einmal über den gemeinsamen Antrag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat die Bundesregierung die Einrichtung eines Fonds beschlossen, der die Opfer von Heimerziehung der ehemaligen DDR unterstützt. Diese Maßnahme folgt dem Fonds für die Heimerziehung in den westdeutschen Bundesländern, den wir heute mit diesem Antrag für unser Land Rheinland-Pfalz umsetzen wollen.

Quer durch alle Parteien in Deutschland gibt es das gemeinsame Anliegen, diese Menschen zu unterstützen, die damals in den Heimen Unrecht erlitten hatten. Daher bin ich sehr froh, dass es uns in Rheinland-Pfalz gelungen ist, einen fraktionsübergreifenden Antrag „Heimerziehung“ auf den Weg zu bringen. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich bei allen Fraktionen, bei der CDU-Fraktion, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD-Fraktion, dafür zu bedanken, dass in sehr vielen intensiven Gesprächen eine Lösung gefunden worden ist, damit wir heute einen gemeinsamen Antrag verabschieden können. Meinen herzlichsten Dank dafür.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das ist ein gutes Zeichen für die Menschen in unserem Land und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen. Damit zeigen wir, dass in allen Fraktionen im Landtag Einigkeit darüber herrscht, dass Unrecht in diesen Heimen geschehen ist. Wir erkennen dieses Unrecht an. Wir bedauern das Leid und das Unrecht, das den Betroffenen widerfahren ist.

Ich möchte im Namen der Landesregierung bei den ehemaligen Heimkindern um Verzeihung bitten, denen in der Vergangenheit in rheinland-pfälzischen Heimen Unrecht angetan worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Unrecht hat die ehemaligen Heimkinder in ihrer Kindheit und Jugend getroffen, in einer Lebensphase, in der wir Menschen Unterstützung, Zuspruch und Liebe brauchen. Stattdessen sind die Betroffenen geschlagen, misshandelt und missbraucht worden. Viele der damaligen 35.000 bis 40.000 rheinland-pfälzischen Heimkinder sind bis heute traumatisiert. Wir können dieses Unrecht nicht wiedergutmachen, aber wir können es anerkennen. Wir können uns für dieses Unrecht entschuldigen. Wir können den ehemaligen Heimkindern rehabilitative Maßnahmen und finanzielle Unterstützung durch den Rentensatzfonds anbieten.

Wir können die Ereignisse von damals aufarbeiten. Wir können Präventionsmaßnahmen für die Zukunft entwickeln. Wir unterstützen die Einrichtung des Fonds „Heimerziehung West“, der mit 120 Millionen Euro für die Jahre 2012 bis 2016 ausgestattet ist.

Die regionale Anlauf- und Beratungsstelle im Landesjugendamt für die Opfer der Heimerziehung hat bereits mit Jahresbeginn ihre Arbeit aufgenommen und schon 190 Anfragen Betroffener erhalten. Die Anlaufstelle leistet sehr gute Arbeit.

Ich will an der Stelle auf das eingehen, was Frau Huth-Haage gesagt hat. Das betrifft die Kritik, dass wir es am Landesjugendamt angesiedelt haben. Die meisten anderen Bundesländer haben es auch am Landesjugendamt angesiedelt. Darüber haben wir mehrfach gesprochen. Ich will sagen, wir haben die Arbeit so konzipiert, dass es nicht so ist, wie Sie gesagt haben, dass Sie neben dem Türschild „Landesjugendamt“ klingeln müssen. Vielmehr wird eine aufsuchende Arbeit vor Ort geleistet. Es wird gemeinsam besprochen, wo man sich treffen und die Gespräche führen will, sodass die ehemaligen Heimkinder selbst entscheiden können, wo die Gespräche stattfinden.

Wir haben die Anregungen ernst genommen und gesagt, wir besprechen das noch mal mit einem Wohlfahrtsverband – das ist so, wie Sie gesagt haben – und schließen einen Vertrag mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ab. Ich glaube, an dieser Stelle ist es uns gelungen, ein breites Angebot zur Verfügung zu haben. Wenn sich jemand meldet und sagt, er will auf keinen Fall etwas mit dem Landesjugendamt zu tun haben, das sitzt bei ihm alles so tief, dem wird der Paritätische Wohlfahrtsverband als anderer Träger angeboten. Auch hier haben wir fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass ich glaube, dass wir ein sehr gutes Angebot haben.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben einen Kooperationsvertrag mit einem ehemaligen Heimkind geschlossen, das uns gerne in der praktischen und fachlichen Arbeit kompetent beraten will. Ich glaube, das kann eine sehr gute Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen sein, die die Arbeit aufgenommen haben.

Es wurde schon gesagt, wir werden einen landesweiten Beirat unter der Leitung der Frau Staatssekretärin Gottstein einrichten, der sowohl die Arbeit der Anlauf-

und Beratungsstelle als auch die Zeit historischer Aufarbeitung und Dokumentation begleitet. Der Beirat soll die Landesregierung außerdem bei der Entwicklung geeigneter Präventionsstrategien für die heutige Kinder- und Jugendhilfe beraten.

Ich glaube, das ist ein Punkt, der wichtig ist, weil wir aus dem lernen wollen, was da passiert ist. Wir wollen genau hinschauen und sehen, dass wir Instrumente für die jungen Menschen von heute haben, die in stationären Einrichtungen leben. Es sollen Instrumente in Richtung Beschwerdemanagement sein, damit sie ihre Themen und Probleme artikulieren können.

Sie wissen, wir werden die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und selbstverständlich alle Landtagsfraktionen bei dem Beirat einbeziehen. Ich würde sagen, neben dem Beirat sollen wir die Arbeit auch im Ausschuss eng begleiten und analysieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind alle gemeinsam der Meinung, dass das, was damals geschehen ist, niemals wieder passieren darf. Das Leid der Betroffenen muss für uns Verpflichtung sein, die Qualität in den heutigen Einrichtungen zu bewahren und weiter zu verbessern.

In Rheinland-Pfalz werden wir aus der Vergangenheit lernen. Das sind wir nicht zuletzt denen schuldig, die als Kinder und Jugendliche unter einer inhumanen und zum Teil menschenrechtsverletzenden Praxis der Heimerziehung gelitten haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können über den gemeinsamen Antrag unmittelbar abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1357 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Für faire Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen
und Fahrer in der Paketzustellung
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/1350 –

dazu:

**Faire und rechtskonforme Arbeitsbedingungen bei
den Unternehmen der Paketzustellung
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1354 –

Der Antrag ersetzt den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/646 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kessel zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vom Herrn Präsidenten genannte Antrag wurde durch Beschluss des Landtags vom 8. Dezember 2011 federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in insgesamt vier Sitzungen beraten und in einer Sitzung ein Anhörverfahren dazu durchgeführt. Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag ebenfalls in einer Sitzung beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

Wie bereits dargestellt, wird dieser erste Antrag – Drucksache 16/646 – durch den Antrag in der Drucksache 16/1350 ersetzt. Mitberaten wird auch der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1354 –. Es wird um Beratung gebeten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Danke.

(Baldauf, CDU: Wollt Ihr anfangen? –
Dann fangen wir an!)

– Entschuldigung, Frau Dr. Machalet hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat jetzt fast perfekt funktioniert. Wir haben im Dezember letzten Jahres den Antrag zum Thema „Paketzusteller“ hier eingebracht und damit ein Thema aus den Medien auf der Grundlage von aktuellen Berichterstattungen aufgegriffen, bei denen es im Wesentlichen um Einzelunternehmen ging. Schon damals war uns aber klar, dass das nicht an Einzelunternehmen hängt, sondern das wirklich ein Problem im System ist, dem man sich auch politisch widmen muss, bei dem auch die Politik einen Handlungsauftrag hat.

Wir haben am 15. März dieses Jahres eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Die Anhörung hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass das Problem wirklich im System liegt. Wir haben in der Branche einen extrem harten Wettbewerb und einen extrem großen Preisdruck. Dieser Druck wird auf denen abgeladen, die die Schwächsten sind, nämlich die Paketzustellerinnen und Paketzusteller.

Wir hatten vor Kurzem dann auch die Auswertung im Sozialpolitischen Ausschuss. Ich war wirklich froh, dass just am Vorabend das Thema noch einmal eine sehr große mediale Aufmerksamkeit durch die Wallraff-Aktion bekommen hat. Damit ist das Thema wirklich in der Mitte der öffentlichen Diskussion angekommen. Wenn man sich anschaut, welche Welle dieser Wallraff-Bericht dann auch im Internet ausgelöst hat, wenn man sich also die vielen Tausend Facebook-Einträge dazu auch nur ansatzweise durchgeschaut hat, dann konnte man da wirklich ganz dramatische Geschichten und ganz dramatische Beispiele lesen, bei denen klar ist, wir müssen uns politisch mit dem Thema auseinandersetzen.

Wichtig ist natürlich zuallererst, dass die Fahrerinnen und Fahrer den Druck gemeinsam mit der Gewerkschaft auf die großen Unternehmen ausüben. Das tun sie. In der vorletzten Woche gab es eine Kundgebung, organisiert von ver.di bei GLS in Polch, bei der sich 80 Fahrerinnen und Fahrer wirklich getraut haben, sich hinzustellen und zu sagen, das, was hier passiert, ist für uns so nicht in Ordnung, liebes Unternehmen. Wir wehren uns dagegen, und wir stehen auf für bessere Arbeitsbedingungen.

Wenn man dann weiterschaut, gibt es schon einige Unternehmen, die sich bewegt haben. Hermes hat Verbesserungen angekündigt. Auch GLS hat inzwischen Verbesserungen angekündigt. Ein Beispiel ist, dass die Frühsortierung nicht mehr von den Fahrerinnen und Fahrern organisiert werden soll, sondern die Subunternehmen mehr Geld bekommen, um entsprechendes Personal bereitzustellen, das dann die Frühsortierung vornimmt.

Das hat aber die Konsequenz oder die Befürchtung, dass auch in diesem Bereich nur Dumpinglöhne gezahlt werden können, also diejenigen, die dann sortieren, auch nur Dumpinglöhne bekommen, oder das Ganze dann mit Leiharbeit oder in Form von Werkverträgen organisiert wird. Das wäre dann nur ein Wechsel von einem prekären Bereich in einen anderen. Das ist für uns genau das, was uns dazu führt zu sagen, wir müssen da politisch etwas entgegensetzen, und wir müssen auch politische Maßnahmen an dieser Stelle auf den Weg bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, immerhin haben Sie jetzt einen eigenen Antrag vorgelegt. Ich denke, mit vielen Positionen können wir durchaus übereinstimmen, gerade was das Thema „Gütesiegel“ oder „Zertifizierung“ angeht. Da ist sicherlich auch einiges gemeinsame Position. Einig sind wir uns auch beim Thema der Ausweitung der Kontrollen. Die Ausweitung der Kontrollen wird sogar auch von Subunternehmen gefordert, um den Druck auf die Auftraggeber zu erhöhen.

Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuss beim letzten Mal erfahren, dass die SGD durchaus auch schon Kontrollen verschärft hat und das auf den Weg gebracht hat.

(Frau Thelen, CDU: Die Regierung!)

– Die SGD Nord. Die SPD würde das natürlich auch gern tun, aber so weit sind wir noch nicht. Die SGD Nord

hat Kontrollen verschärft und dabei aber auch festgestellt, das Problem sind an der Stelle auch nationale Ausnahmen vom EU-Recht, was das Thema des Fahrens im Umkreis von 50 Kilometern angeht. Wie wir gehört haben, soll diese Ausnahmeregelung noch weiter auf einen Umkreis von 100 Kilometern ausgeweitet werden. Das kann nach unserer Auffassung so nicht sein. Da müssen wir auf jeden Fall entgegnetreten.

Ich war auf dieser Kundgebung bei GLS in Polch. Da hat mir ein Zusteller erzählt, dass er seit fünf Jahren fährt und noch nicht an einem einzigen Tag seine Arbeitszeit so dokumentiert hat, wie er es eigentlich hätte tun müssen, weil es einfach nicht geht, weil er sonst Probleme mit seinem Auftraggeber bekommen hätte. An der Stelle zeigt sich wirklich, dass wir da einfach auch politisch noch weiter dagegen vorgehen müssen.

Sie haben den Punkt der Lohnuntergrenze in Ihrem Antrag natürlich auch erwähnt. Sie wissen, wir haben da eine andere Auffassung. Sie wissen, wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn, weil wir sagen, eine Lohnuntergrenze, die branchenspezifisch und regionsspezifisch ist, hilft in diesem Bereich überhaupt nicht weiter, weil er auch über Regionen hinausgeht. Insofern brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Glocke des Präsidenten)

Einen Punkt in Ihrem Antrag möchte ich noch erwähnen, weil er sehr interessant ist. Sie sagen, sie brauchen gute Ausbildung, und das versetzt sie dann in die Lage, für sich adäquate Arbeitsplätze mit korrekten Arbeitsbedingungen zu finden. Das erhöht dann auch den Druck auf die Unternehmen der Paketzustellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist meines Erachtens wirklich naiv, weil eine ordentliche Ausbildung nicht zwingend dazu führt, dass man ordentliche Arbeitsbedingungen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Mir wäre es lieber gewesen, wenn Sie hineinschreiben: Gehen Sie in die Gewerkschaft, organisieren Sie sich, dann haben Sie auch die Chance, irgendwann einmal ordentliche Arbeitsbedingungen zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich als Gäste Mitglieder des SPD-Verbandes Alzey-Land und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Mendig begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, um zunächst auf Sie einzugehen, richtig ist – das lässt sich nicht bestreiten –, dass wir es hier mit einem tatsächlich sehr problematischen Feld von sogenannten Arbeitsverhältnissen zu tun haben, wobei es in der Regel Scheinselbstständigkeiten sind. Das ist gar keine Frage. Das gibt es im Übrigen auch noch bei Schwertransportbegleitungen und vielen anderen Bereichen, die wir jetzt alle noch im Einzelnen aufdeklinieren könnten. Das ist schlimm genug. Das, was zu tun ist, sehen auch wir. Das ist richtig.

Die Frage ist nur, was Politik wo wie leisten kann. Wir sind hier im Landtag von Rheinland-Pfalz. Da sollten wir es auch so handhaben, dass wir uns vor allem auf diese Möglichkeiten konzentrieren, die wir hier haben.

Ich weiß von Frau Kollegin Thelen aus der Anhörung, dass dort sehr viele interessante und wirklich auch wichtige und neue Dinge hervorgekommen sind, weshalb auch wir einen Änderungsantrag aufgesetzt haben, aus dem sich noch das eine oder andere ergibt. Aber, werte Frau Kollegin, Sie haben aus der Anhörung heraus jetzt auch Änderungen vorgenommen. Nur, wenn wir die im Einzelnen durchgehen, so wie Sie die aufschreiben, bleibt es für uns leider dabei, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden können.

Ich beginne mit dem, was Sie nicht verändert haben. Sie fordern weiterhin einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Ministerpräsident Beck: Sehr vernünftig!)

Sie wissen ganz genau, dass wir diesen Mindestlohn für nicht adäquat halten, erst recht nicht für diese Beschäftigungsverhältnisse; denn wir haben es hier mit sehr vielen ungelernten oder wenig qualifizierten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern, die dann auch noch in die Selbstständigkeit gedrängt werden, zu tun.

Wir sind der festen Überzeugung – dafür gibt es auch belastbare Grundlagen, beispielsweise Studien, die belegen, dass ein Aufstocker unter dem Strich, auch wenn es schlimm genug ist, dass er Aufstocker ist, glücklicher ist als jemand, der nur Transferleistungen bezieht –, dass durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland Arbeitsplätze gerade in diesem Bereich vernichtet werden, es noch häufiger zur Schwarzarbeit kommt, als es jetzt schon der Fall ist, und wir diesen Menschen damit nicht helfen können. Deshalb werden wir den Antrag auch weiterhin ablehnen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin, wenn wir auf Seite 2 Ihres Antrags weiterlesen, stellen wir fest, dass unter Abschnitt IV fünf Spiegelstriche aufgeführt werden, die ich kurz aufgreifen möchte.

Hinter dem ersten Spiegelstrich schreiben Sie, die Landesregierung möge „den Handlungsdruck auf die Entscheidungsträger in der jeweiligen Branche erhöhen“. Wie wollen Sie das erreichen?

Zweiter Spiegelstrich: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, „sich gegen weitere Bestrebungen der Bundesregierung zu wenden, die eine Ausweitung vorsehen von nationalen Ausnahmen für Paketzustelldienste (...)“ usw. – Das ist falsch.

Dritter Spiegelstrich: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, „weiter der zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, unter anderem der Scheinselbstständigkeit, entgegenzuwirken;“. – Das ist okay.

Vierter Spiegelstrich: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, „sich auch in Zukunft für humane und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, im Sinne von guter Arbeit, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen (...)“. – Das ist okay.

Hinter dem fünften Spiegelstrich kommt die Forderung, „die Gewährleistung der Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten, insbesondere die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes, des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Arbeitszeitrechts sicherzustellen“.

Es ändert sich nichts. Wir sind dafür nicht zuständig. Wir können das nicht, und auch die Landesregierung kann es nicht. Deshalb werden wir diesem Antrag so nicht zustimmen können.

Frau Kollegin, wir haben uns andere Gedanken gemacht. Ich werbe jetzt einmal für unseren Antrag. Wir haben nämlich zunächst einmal festgestellt – das war eine Frage des Kollegen Schmitt im Ausschuss –, um wie viele selbstständige Arbeitsverhältnisse es in Rheinland-Pfalz überhaupt geht. Die Frage ist bis heute nicht beantwortet. Es werden einige sein, aber wie viele es sind, über wen wir reden und in welchem Umfang das geschieht, wissen wir nicht. Deswegen möchten wir einen Bericht der Landesregierung haben. Das kann die Landesregierung leisten. Die Vorlage, die wir bekommen haben, hat einen bundesweiten Bezug. Sie hilft uns nicht weiter.

Dann haben wir – ich meine schon, dass das ein wichtiger Ansatz ist – klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, wir sind der Meinung, es hängt auch sehr stark davon ab, wie Menschen gebildet, ausgebildet, weitergebildet sind und über alle möglichen unterschiedlichen Rechtsverhältnisse informiert werden, die ihnen in der Scheinselbstständigkeit eher zum Schaden gereichen als nutzen. Frau Kollegin, da ist der elementare Unterschied zu dem gesetzlichen Mindestlohn, den Sie fordern: Wir sind, auch aufgrund der Historie, die wir in den letzten Tagen erlebt haben, der festen Überzeugung, dass das, was wir auf Bundesebene mit den Lohnuntergrenzen verabschiedet haben, dort, wo keine Tariffindung besteht, aber regional und auch in den einzelnen Branchen Löhne ausgehandelt werden, der richtige Weg ist.

Ich kann Ihnen deshalb nur dringend empfehlen, sich unserem Antrag anzuschließen – er ist nämlich derjenige, der auf der Landesebene umsetzbar ist –; denn das und auch die Forderung nach mehr Kontrollen, die Forderung, die Bundesagentur mehr einzubinden, und die Forderung, dass ein Arbeitgeber mal an der einen oder

anderen Stelle erklärt, was er bezahlt und was nicht, kann die Landesregierung umsetzen. Wir werben für mehr Kontrolle, branchen- und regionalspezifische Löhne, um keine Arbeitsplätze zu vernichten, mehr Aufklärung für diejenigen, die solche Jobs annehmen, aber bitte auch mehr Aufklärung für alle Verbraucherinnen und Verbraucher – das steht hier ebenfalls drin –; denn machen wir uns nichts vor: Wenn wir uns billig Pakete liefern lassen, brauchen wir uns unter dem Strich nicht zu wundern, wenn jemand hinten in der Kette kein Geld damit verdient.

(Beifall der CDU)

Dann müssen wir so ehrlich sein und sagen: Wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Paketzustellung in einem Preissegment bewegt, das gewährleistet, dass jemand davon leben kann. Das sind Dinge, die umsetzbar sind. Die fordern wir hier ein. Wir werben für unseren Antrag. Folgen Sie in dieser Sache ausnahmsweise einmal uns, weil wir in dieser Sache richtig liegen, was Sie im Übrigen wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Sie liegen so grundfalsch,
wie man nur falsch liegen kann!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Auf der ganzen Welt gibt es Mindestlöhne, nur bei der CDU nicht!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Kollege Baldauf, ich habe mich bei Ihrem Redebeitrag gefragt – ich bin mir da nicht sicher –, ob Sie bei der Anhörung im Sozialausschuss dabei waren.

(Frau Thelen, CDU: Es gibt ja das Protokoll!)

– Aber Sie haben anschließend das Protokoll gelesen, gut. Okay, das erklärt vielleicht auch das eine oder andere, was Sie hier gesagt haben.

(Baldauf, CDU: Waren Sie dabei?)

Bei der Anhörung im Ausschuss waren wir nämlich schon längst weiter. Die Expertinnen und Experten, auch die, die von Ihrer Fraktion benannt worden sind, waren sich in sehr vielen Punkten einig. Auch wir im Sozialpolitischen Ausschuss waren uns eigentlich einig.

Es geht um die Arbeitsbedingungen in dieser Branche. Wir reden immerhin – zumindest ist diese Zahl gefallen – von bundesweit einer halben Million Menschen, von denen nach Schätzungen bis zu einem Drittel geringfügig, also prekär beschäftigt sind, und davon, dass die ganze Welt der Selbstständigkeit bzw. der Scheinselbst-

ständigkeit gar nicht sicher kalkulierbar ist. Das ist kein Randphänomen, sondern ein Massenphänomen, und jeder bzw. jede von uns weiß doch, worum es geht. Wenn wir im Internet oder bei einem Versandhaus etwas bestellen, haben wir es mit den Menschen zu tun, über die wir hier reden. Wir alle haben die Arbeitsbedingungen beklagt, und wir alle haben auch gesagt, der erste Schritt muss sein, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen konsequent umzusetzen bzw. den Bund und die EU davon abzubringen, weitere Ausnahmen für das entsprechende Gewerbe zuzulassen, sei es beim Arbeitsrecht, sei es bei den Verkehrsfragen.

Wir waren uns auch darin einig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein verstärktes Bewusstsein dafür an den Tag legen, dass es aufgrund öffentlicher Aktionen, wie zuletzt von Herrn Wallraff, ein Bewusstsein bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind gern bereit, etwas mehr – es ist nicht viel mehr – pro Päckchen oder pro Paket zu bezahlen, wenn sie wissen, dass die Ware sicher ankommt, im Straßenverkehr keine Gefährdungen aufgrund des Zeitdrucks auftreten und die Menschen, die Ihnen die Pakete bringen, ordentlich entlohnt werden und unter ordentlichen Bedingungen arbeiten. Auch darin waren wir uns einig. Sie haben es angesprochen bzw. in Ihrem Antrag formuliert, dass man die Einführung einer gewissen Zertifizierung oder eines Gütesiegels vorantreiben sollte.

Wir waren uns auch darin einig, dass wir die Scheinselbstständigkeit eindämmen müssen. Über ein gutes Instrument sollten wir weiter diskutieren. Ein Experte schlug vor, dass Selbstständige rentenversicherungspflichtig werden. Ich finde, diesen Vorschlag sollten wir aufgreifen; denn zum einen macht das die Scheinselbstständigkeit weniger lohnenswert, und zum anderen wird bei Selbstständigen Altersarmut verhindert, weil sie eine entsprechende Vorsorge treffen müssen, und zwar müssen sie paritätisch in die Sozialversicherung einzahlen.

Wir haben das aber gar nicht in unseren Antrag geschrieben, weil wir wissen, das ist ein Punkt, über den wir alle auf den verschiedenen Ebenen noch diskutieren müssen. Daran wollten wir es, wie bei vielen anderen Punkten auch, gar nicht scheitern lassen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei so viel Einigkeit im Ausschuss und unter den Experten in der Anhörung zu einem gemeinsamen Punkt gekommen wären.

(Baldauf, CDU: Dann nehmen Sie den gesetzlichen Mindestlohn heraus!)

Das scheitert im Grunde genommen an zwei Dingen. Der erste Punkt ist, dass sie bei der Anhörung wohl nicht dabei waren, und der zweite ist der Mindestlohn.

(Baldauf, CDU: So naiv kann man nicht sein!)

Ich habe eben noch einmal ein Interview Ihrer Partei- und Fraktionsvorsitzenden aus dem November gelesen, in dem sie sagt, sie streite in der CDU für Mindestlöhne. Gut, es waren nur regionale Mindestlöhne gemeint, aber immerhin kam das Wort „Mindestlohn“ vor. Darüber hätten wir reden können. Aber jetzt nehmen Sie nicht einmal das Wort „Mindestlohn“ in den Mund, sondern

sprechen stattdessen von Lohnuntergrenzen und dem Verbot sittenwidriger Löhne, das wir doch schon heute haben.

Das alles ist ein großes Placebo der rheinland-pfälzischen CDU. Sie wollen keine ordentliche Bezahlung. Sie wollen nicht, dass die Menschen von Ihrer Arbeit leben können. Sie wollen gar keine Mindestlöhne. Herr Baldauf, immerhin haben Sie heute zur Klarheit in diesem Punkt beigetragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Die Landesregierung befasst sich seit der Einbringung des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch umfänglich mit dieser Thematik. Ich möchte mich zu Beginn meiner kleinen Ausführungen bei den Fraktionen herzlich bedanken, dass sie dieses Thema aufgegriffen und uns alle im Land noch einmal sehr stark sensibilisiert haben. Ich glaube, das war eine sehr gute Sache.

Es ist auch in der Anhörung deutlich geworden, dass der Druck in den Unternehmen und alles das, was bereits in der ersten Plenardebatte schon beschrieben wurde, tatsächlich überall so erlebt wird. Der Druck ist immens. Die Arbeitssituationen sind schrecklich. Viele Sachverständige haben gesagt, es herrschen zum Teil menschenunwürdige Umstände, unter denen vor allem die Fahrer und Fahrerinnen auch aufgrund der Tendenz zu Subunternehmen arbeiten müssen.

Wenn Sachverständige das Wort „menschenunwürdige Zustände“ in den Mund nehmen, soll das schon etwas bedeuten. Dann geht das weit über diese Thematik von „es läuft nicht so gut im Betrieb“ hinaus. Es sind dann tatsächlich verachtenswerte Zustände.

Herr Baldauf, natürlich spielen die Themen „Scheinselbstständigkeit“ und „Werkverträge“ eine große Rolle. Herr Köbler hat es schon angesprochen. Auch dazu haben sich Sachverständige geäußert. Es ist eine zentrale Forderung im Zusammenhang zum Beispiel mit den Bürgerversicherungen und den Rentenkonzepten der SPD und der GRÜNEN, dass die Soloselbstständigen möglichst schnell in die Rentenversicherung aufgenommen werden sollten. Damit könnte man schon einiges auf dem Arbeitsmarkt regeln, weil es für die Betroffenen eine ganz andere Situation wäre und man auch einen besseren Überblick darüber hätte.

Herr Baldauf geht es zentral um das Thema „Mindestlöhne“. Ich bedauere zutiefst, dass wir immer wieder mit den gleichen Argumenten konfrontiert werden.

(Baldauf, CDU: Ich auch!)

Natürlich kann man mit einem Mindestlohn nicht das Thema „Scheinselbstständigkeit“ bekämpfen.

Herr Baldauf, wenn Sie ab und zu in den Debatten ein bisschen wach wären, hätten Sie zumindest bei den Vorrednerinnen mitbekommen, dass es nicht nur Scheinselbstständige in diesem Bereich gibt, sondern auch viele angestellte Beschäftigte. Auch Subunternehmen sagen ganz klar, dass ihnen ein Mindestlohn helfen würde, weil sie selbst immens unter Druck sind, was ihre Beschäftigten betrifft.

Deshalb kann es keine andere Antwort darauf geben, als dass wir selbstverständlich die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt an dieser Stelle herstellen müssen. Es gibt viele andere vergleichbare Branchen. Das geht am Ende nur, indem wir einen gesetzlichen Mindestlohn fordern und diesen hoffentlich irgendwann auf der Bundesebene insgesamt umsetzen können. Das ist mein Herzenswunsch. Die Sachverständigen haben das genauso bestätigt. Herr Köbler hat es gesagt. Ich glaube, nur ein einziger Sachverständiger hat diese Meinung nicht ganz so geteilt. Im Großen und Ganzen war das so.

Die CDU geht jetzt auch auf Nebenkriegsschauplätze, um ein bisschen von diesem Thema abzulenken. Das eine ist das Thema „Berichte“. Natürlich ist die Landesregierung bereit, Berichte zu erstellen. Wir wissen doch selbst, wie schwer es ist, in Branchen verlässliche Berichte zu verfassen, in denen es viele Scheinselbstständige und Werkverträge gibt und in denen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten, die sich nicht trauen, irgendetwas zu sagen. Selbstverständlich werden wir das gerne intensivieren. Aber auch das Statistische Landesamt musste sich in der Vergangenheit immer auf Stichproben konzentrieren, weil es gar nicht möglich ist, alles verlässlich in Gänze zu erfassen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie von Kontrolle sprechen, haben Sie recht. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sind in ihrer Programmarbeit als Arbeitsschutzbehörde schon unterwegs und intensivieren die Kontrollen. Selbstverständlich werden wir das auch in Zukunft weiter tun.

Herr Baldauf, es ist nicht richtig, was Sie gesagt haben, nämlich in dem Zusammenhang seien die Aufweichungen der bestehenden Kontrollmöglichkeiten in jedem Fall zu verhindern. Das ist falsch. Es gibt Bestrebungen der Bundesregierung zur Ausweitung von nationalen Ausnahmen für Paketzustelldienste von den wesentlich strengeren Aufzeichnungspflichten. Das darf einfach nicht passieren. Was soll denn der Arbeitsschutz machen, wenn es keine Aufzeichnungsverpflichtungen mehr in einer solchen Branche gibt? Diese Forderung fehlt. Sie wird von Ihnen auch in Ihrem Beitrag falsch kommentiert. Dafür werden wir uns auf jeden Fall weiter einsetzen.

Die Aufmerksamkeit ist nur noch gering, weil wir vielleicht heute schon so oft über vergleichbare Themen gesprochen haben. Alles in allem kann ich sagen, dass der CDU-Antrag aus meiner Sicht den falschen politischen Schwerpunkt legt und von dem ablenkt, was wir tun können. Es stimmt nämlich nicht, dass wir nichts tun können. Wir können einiges tun. Das heißt, dass wir unsere Bemühungen über die Gewerbeaufsicht intensivieren. Der zweite Punkt ist, dass wir den Mindestlohn brauchen, um diese Branche auch ein Stück abzusichern, wie viele andere Branchen auch.

Herr Baldauf, ehrlich gesagt, sind die Argumente kläglich, dass mit einem Mindestlohn schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse gefährdet sind; denn wir reden in dieser Branche davon, dass es zum Teil um menschenunwürdige Verhältnisse geht. An dieser Stelle können wir nicht darüber sprechen, dass wir einen Mindestlohn nicht einführen können, weil diese Arbeitsverhältnisse gefährdet sind. Das sind Ihre Worte.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Arbeitsverhältnisse verbessern und qualitativ besser werden. Dazu gehört ein Mindestlohn. Viele Länder in Europa haben lange gezeigt, dass dies überhaupt kein Problem ist und ein Mindestlohn nicht zu einem Wegfall von Arbeitsverhältnissen führt.

Alles in allem ist der CDU-Antrag so gestaltet, dass er weit hinter dem zurückbleibt, was wir in diesem Bereich bräuchten. Wie so oft wird an dieser Stelle verwechselt, dass ordnungspolitische Problematiken auf dem Arbeitsmarkt nicht nur durch Kontrollen beseitigt werden können, sondern dass es wichtig ist, die Struktur des Problems zu verändern. Die Struktur des Problems verändert man nicht mit den Vorschlägen der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1350 –.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1354 –.

Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**EU-Datenschutzreform fördern – hohen
Datenschutzstandard erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1327 –**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Zur Vorstellung und Begründung hat Herr Abgeordneter Pörksen für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir bereits heute wieder über das Thema Datenschutz sprechen, nachdem wir in der letzten Sitzung den Bericht des Datenschutzbeauftragten besprochen haben. Ich freue mich weiterhin darüber, dass zu dieser Zeit das Haus noch so voll ist. Ich bin fast etwas überrascht. Ich weiß nicht, woher das kommt.

Wir haben in der Datenschutzkommission schon mehrfach über die Frage der Entwicklung des Datenschutzes in Europa gesprochen, nachdem die zuständige Kommissarin, Frau Reding, Anfang dieses Jahres einen Entwurf für eine Datenschutzverordnung sowie eine neue Datenschutzrichtlinie vorgelegt hat.

Es ist wichtig, dass dieser Bereich in Europa besser geregelt wird, als er bisher geregelt worden ist; denn die Entwicklung ist erheblich weitergegangen. Die alte Datenschutzrichtlinie stammt aus dem Jahr 1995 oder 1997. Ich weiß es nicht genau. Was sich in der Zeit auf dem Gebiet getan hat, brauche ich weder den Kolleginnen und Kollegen im Plenum noch den Gästen auf der Tribüne näher zu erläutern.

Ich habe bereits in meiner Rede im Mai darauf hingewiesen, dass das Gesamtkonzept sehr begrüßenswert ist. Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, dass darin einige Punkte enthalten sind, die zu einer gewissen Veränderung führen müssen und auf die auch der Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinweist.

Warum begrüßen wir das Verfahren, das von Frau Reding angeleiert worden ist? Wir begrüßen es deshalb, weil der europäische Datenschutz modernisiert und überarbeitet wird, um den neuen Anforderungen an den Datenschutz in einer sich ständig verändernden Welt einigermaßen gerecht werden zu können.

Es ist uns genauso wichtig, dass der Datenschutz in Europa harmonisiert wird. Darin liegt aber auch zugleich ein Kritikpunkt. Harmonisierung heißt für uns nicht, dass eine Harmonisierung auf dem geringsten Stand erfolgen soll. Daher darf nicht ein Land in Europa, das über einen wesentlich ungünstigeren Datenschutz verfügt, als das bei uns der Fall ist, der Maßstab für Europa sein.

Wir begrüßen es, dass grenzüberschreitende Sachverhalte berücksichtigt werden.

Wir begrüßen es, dass der europäische Datenschutz auch bei Unternehmen angewendet werden soll, die außerhalb von Europa ihren Sitz haben.

Wir begrüßen es, dass der Schutz von Kindern in der Verordnung enthalten sein soll. Auch dazu ist ein Kritikpunkt anzubringen. Bisher sind Kinder bis 13 Jahre definiert. Es entspricht nicht unseren Vorstellungen, den Schutz von Kindern bei diesem Alter zu beenden.

Als weiterer Punkt ist uns wichtig, dass das Recht eingeräumt werden soll, eigene Daten mitzunehmen, damit sie nicht das Opfer von Unternehmen werden, die damit Geld verdienen wollen. Das sind die Punkte, die uns dazu veranlassen zu sagen, es ist gut, dass Frau Reding auf dem Gebiet tätig wird.

Da wir als Parlament nur im Rahmen der Landesgesetzgebung tätig werden können und die Landesregierung im Bundesrat die Möglichkeit hat, auf bestimmte Entwicklungen einwirken zu können, haben wir im Antrag eine Reihe von Punkten aufgeführt, die wir von der Landesregierung berücksichtigt haben möchten. Das sind folgende Forderungen: Wir möchten – das habe ich bereits erwähnt –, dass die angestrebten und erreichten Fortschritte im Datenschutz auch auf europäischer Ebene Anwendung finden.

Wir sind der Auffassung, dass es wichtig ist, dass die Sanktionen wirkungsvoll sind. Es darf nicht mit Geringststrafen gearbeitet werden, sondern es müssen wirklich schmerzhaft Strafen bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen verhängt werden. Ich nenne nur ein kleines Beispiel. Wenn das, was die EU vorhat, auf die Bahn angewandt würde, die gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen hatte, würde dies bedeuten, dass sie 700 Millionen Euro an Strafe zahlen muss. Das halten wir für einen richtigen Weg; denn Datenschutz muss uns viel, viel wert sein.

Wir erwarten, dass die Landesregierung mit dafür sorgt, dass sich die Datenschutzbestimmungen auf europäischer Ebene auf hohem Niveau bewegen.

Wir erwarten weiter, dass die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten, wie wir sie heute haben, erhalten bleibt. Es besteht nämlich das Problem, dass durch eine Verordnung, die wie ein Gesetz wirkt, die Zuständigkeiten bis hin zum Verfassungsgericht ausgehebelt werden und dann Europa – der Kommissar oder wer auch immer – die Zuständigkeit hat, womit ein Durchgriffsrecht auf unsere Datenschutzbeauftragten bestehen würde. Das wünschen wir uns nicht. Da wünschen wir schon eine klare Beibehaltung des jetzigen Rechts.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir möchten eine größtmögliche Kontrolle über die eigenen Daten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir alle wissen, welche Entwicklung es bei den eigenen Daten in den modernen sozialen Netzwerken gegeben hat. Darüber haben wir schon sehr oft gesprochen. Auch

da erwarten wir, dass in aller Strenge das eingehalten wird, was uns Frau Reding signalisiert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schlusssatz. Wir möchten über diesen Antrag heute abstimmen, da die Zeit drängt. Im Bundesrat ist die Sache bereits anhängig. Es erscheint uns in der Sache selbst nicht erforderlich, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um ihn dann irgendwann im Herbst erneut im Plenum aufzurufen, weil ich meine, dass wir uns in der Sache einig sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klein.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, ich teile Ihre Begeisterung, dass jetzt noch so viele Personen anwesend sind und den Antrag mit uns diskutieren; denn es handelt sich um einen wichtigen Antrag, wie wir schon alle fraktionsübergreifend bei der Beratung des Datenschutzberichts im vergangenen Monat festgestellt haben.

Der Antrag befasst sich mit einer Weiterentwicklung des Datenschutzes auf der europäischen Ebene. Es ist natürlich richtig und wichtig, dass der Datenschutz auf der europäischen Ebene weiterentwickelt werden muss; denn – wie schon vor einem Monat gesagt – der Datenfluss macht natürlich nicht an Staats- und Landesgrenzen halt. Er macht im Übrigen aber auch nicht an Kontinentgrenzen halt. Daher ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass sich die EU-Kommission diesem wichtigen Thema in der Datenschutz-Grundverordnung angenommen hat. Es geht da um die Gewährung hoher Standards auch in anderen Ländern beispielsweise für Bürger, die grenzüberschreitend Geschäfte tätigen, indem sie zum Beispiel über das Internet in einem anderen Staat etwas bestellen. Es geht um die Stärkung von Auskunfts- und Informationsrechten. Das ist im Grundsatz alles zu begrüßen.

Deshalb ist es auch richtig, dass im Antrag unter Abschnitt I festgestellt wird, dass der Verordnungsweg, wie er jetzt gewählt wurde, eigentlich der falsche ist. Diese Feststellung teilen wir. Wir haben das schon in der Datenschutzkommission und im Europaausschuss beraten. Da haben wir ausdrücklich begrüßt, dass sich die Landesregierung der Rüge im Bundesrat angeschlossen hat und der Meinung ist, dass das neu beraten werden muss. Insofern sind die Feststellungen unter dem Abschnitt I völlig richtig.

Bedauerlich finde ich allerdings die Forderungen unter Abschnitt II. Da fangen Sie zunächst unter Nummer 1 mit den Lobbyisten und unter Nummer 2 mit den Sanktionen an. Da geht es um 5 % und 10 % des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens. Sie haben eben

den Betrag von 700 Millionen Euro als Strafe genannt. Das ist ein Beispiel dafür, was sich hinter diesen Grenzen verbirgt. Das sind große Unterschiede. Im Antrag liest sich das ein bisschen wie Klein-Klein. Ich finde auch nicht, dass das unter den Nummern 1 und 2 im Forderungsteil im Vordergrund stehen dürfte; denn das ist nicht der Schwerpunkt dessen, was wir wollen. Daran wird aber deutlich, dass es eigentlich einer intensiveren Beratung des Antrags bedarf, die wir in der heute zur Verfügung stehenden Zeit nicht leisten können.

(Beifall der CDU)

Im Mittelpunkt des Antrags sollten doch vielmehr die weiteren Punkte unter den Nummern 3, 4 und 5 stehen. Es geht um den Verordnungsweg, der gewählt wurde. Es geht um die Zwangsharmonisierung und um die Anpassung auf einem niedrigen Niveau, die wir auch befürchten. Es geht um den Erhalt unseres hohen Schutzniveaus. Es geht um die grundsätzliche Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten, so wie wir sie gewählt haben und wie wir sie weiter verfolgen wollen. Wir wollen natürlich nicht, dass irgendein Durchgriffsrecht für Brüssel geschaffen wird, weil das kontraproduktiv wäre. Diese Punkte teilen wir, aber es wäre schön gewesen, wenn das im Abschnitt II auch der Mittelpunkt des Antrags gewesen wäre.

Zu den weiteren von Ihnen angesprochenen Punkten sage ich aufgrund der zur Verfügung stehenden Redezeit nur kurz etwas, weil auch die einer intensiveren Beratung bedürften.

Bei Nummer 7, der Altersgrenze für Kinder, haben Sie natürlich recht. 13 Jahre ist irgendetwas Gewähltes, das so nicht stehen bleiben kann. Nach Ihren Vorstellungen soll sich die Altersgrenze am europäischen Durchschnittsalter der Geschäftsfähigkeit orientieren. Ich habe das nicht ausgerechnet. Es wäre schon eine intensivere statistische Berechnung erforderlich, um dieses Durchschnittsalter zu ermitteln. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dabei eine glatte Zahl herauskommt. Sie haben das so in Ihren Antrag geschrieben. Das würde ich so nicht schreiben. Über eine Altersgrenze muss man sich natürlich unterhalten, aber schwierig wird auch ein Nachweis sein. Wo soll das gelten? In der Regel gilt das im Internet. Wie soll das im Internet nachgewiesen werden? Das sind Dinge, die beraten werden müssen. Das hätte nach meiner Meinung in die Beratungen eines solchen Antrags hineingehört.

Den sogenannten Radiergummi und das Vergessenwerden hatten wir auch schon einmal kurz angesprochen. Das hört sich wirklich gut an. Das unterschreibe ich, aber ich halte das nach dem jetzigen Stand für unmöglich. Da das unmöglich ist, sollte man auch von dieser Landesregierung nicht erwarten, dass sie das erfüllt.

(Pörksen, SPD: Das steht so in der Verordnung!
Wir fordern!)

– Ich weiß, auch wir begrüßen das. Unter Abschnitt II Ihres Antrags fordern Sie die Landesregierung aber auf, das durchzusetzen. Das ist unmöglich. Insofern weiß ich nicht, ob wir die Landesregierung dazu auffordern soll-

ten. Zumindest sollte das nicht in dieser Form im Antrag stehen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Zeit so drängt; denn die Subsidiaritätsrüge ist im Bundesrat erhoben worden. Die Sache ist zwar noch anhängig, aber das Verfahren ist durch. Das liegt ohnehin in der Entscheidung der Landesregierung. Ich meine schon, dass es der Antrag und die Sache verdient hätten, wenn wir in die parlamentarische Beratung in den Ausschüssen gehen und dort die Fragen intensiver erörtern. Sie haben recht, im Grundtenor sind wir uns völlig einig, aber die Punkte, wie sie im Antrag stehen, bedürfen noch einer Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Auch ich freue mich, dass wir heute wieder – und damit zwei Plenarsitzungen hintereinander – über den Datenschutz reden. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich möchte kurz auf die Kritikpunkte von Herrn Abgeordneten Klein eingehen. Die einzelnen Punkte unter den Nummern stellen keineswegs eine Priorisierung dar, sondern es wurden die Punkte aufgelistet, die uns wichtig sind. Wir wollen, dass die Landesregierung über den Bundesrat die Diskussion über die EU-Datenschutzreform konstruktiv begleitet. Wir wollen als Landesparlament sagen, welche Punkte dabei wichtig sind.

Klar ist, dass es im Datenschutzbereich sehr oft an Sanktionen mangelt. Man kann die Unternehmen ermahnen, aber wenn es keine Sanktionen gibt, die die Unternehmen dazu bringen, sich dem Datenschutz zu verpflichten, ist das alles nur eine leere Hülle und sind das nur freiwillige Selbstverpflichtungen, mit denen niemandem geholfen ist.

Ganz klar ist, wir brauchen beim Datenschutz eine internationale Regelung. Da halte ich eine EU-weite Regelung für einen wichtigen Schritt. Dann ist es umso wichtiger, dass wir von rheinland-pfälzischer Seite und von Deutschland aus einfordern, dass wir unsere Datenschutztradition, unseren hohen Datenschutzstandard europaweit durchsetzen können.

Über 15 Jahre hat die Datenschutzrichtlinie auf EU-Ebene Gültigkeit. In dieser Zeit hat sich sehr viel verändert, wenn man nur an die Digitalisierung denkt. Dass die Notwendigkeit gegeben ist, dringend eine Reform anzustoßen, ist klar. Aber klar muss auch sein, dass diese Reform, die auf EU-Ebene jetzt angestoßen wurde, sehr lange dauern wird. Wir können froh sein, wenn sie tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode auf Eu-

ropaebene verabschiedet wird. In diesem Zwischenzeitraum gilt es zu schauen, wie wir auf Bundesebene bestimmte Datenschutzregeln präzisieren können.

Die Grundlage der Reform ist Artikel 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union, die uns aufgibt, den Datenschutz als Primärrecht zu regeln, das heißt, es gibt einen klaren Auftrag, hier nachzubessern, dass man eine 15 Jahre alte Richtlinie nicht als Vorlage hat.

Wenn wir sehen, dass wir aus historischen Gründen einen sehr hohen Datenschutzstandard und eine lange Tradition mit einem hohen Schutzniveau haben, dann ist es unser Anspruch, dass wir uns in diese Debatte konstruktiv einbringen müssen.

Es bleiben einige Punkte bei dem jetzt vorgesehenen Reformvorhaben aber deutlich hinter unserem Schutzniveau zurück. Hier gilt es, sich nicht nur über eine Subsidiaritätsrüge an der Diskussion zu beteiligen, sondern sich konstruktiv mit einigen Punkten einzubringen. Das ist der Hintergrund, der zu unserem Antrag geführt hat.

In dem von Herrn Pörksen schon vorgestellten Forderungskatalog wollen wir diese Reformdebatte konstruktiv begleiten und hoffen, dass es im Bundesrat dementsprechend ankommt, während wir bislang noch vermissen, auch von Bundeseite, dass klare Forderungen formuliert werden. Auch hier vermisse ich klare Punkte von der Bundesregierung, wie man dem Reformprozess begegnen soll.

Wir GRÜNE wollen eine umfassende Reform sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene. Wir wollen, dass der Datenschutz, wie er in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung steht, auch im Grundgesetz steht, damit man ganz klar sagt, Datenschutzbedürfnisse haben hier Grundrechtstatus.

Die digitale Entwicklung – Herr Pörksen hat es schon aufgezeigt – erfordert, dass wir eine verantwortungsvolle Begleitung natürlich auch von den Gesetzgebern leisten sollen. Wir fordern einen umfassenden Regelungsansatz, der die Erhebung und Verarbeitung von Daten und typischen Risiken in diesem grundrechtsrelevanten Bereich berücksichtigt.

Die vorgesehenen Fortschritte müssen gegen Lobbyarbeit verteidigt werden. Wir haben schon gemerkt, wenn man die jeweiligen Entwürfe der Datenschutzreform vergleicht, dann zeigen sich dort Rückschritte. In dem ursprünglichen Entwurf gab es einmal den Vorschlag mit einer Sanktionsobergrenze 5 %, jetzt sind wir inzwischen bei der Deckelung von 2 %. Das zeigt schon, es gibt hier einen massiven Einfluss auf europäischer Ebene, und dem muss man entgegentreten, gerade weil solche europäischen Debatten noch nicht die Öffentlichkeit haben, die sie brauchen würden.

Ich würde mich deswegen freuen, wenn wir diesen Antrag dementsprechend verabschieden.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pörksen und Frau Schellhammer, vielen Dank für diesen Antrag. Ich empfinde aus Sicht der Landesregierung eine große Übereinstimmung mit diesem Antrag.

Herr Pörksen, es war richtig, wie Sie die Herausforderungen an den Datenschutz beschrieben haben, die natürlich internationaler werden und immer andere Dimensionen annehmen. Von daher ist es sehr sinnvoll, sich in der Art und Weise mit Initiativen zu beschäftigen.

Ich will nur wenige Punkte herauspicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30. März 2012 auch mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz beschlossen, eine Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsentwurf zu erheben.

Der Verordnungsvorschlag steht auch nach Auffassung der Landesregierung mit diesem Prinzip nicht in Einklang. Die von der Kommission gewählte Rechtsform einer unmittelbar und direkt geltenden Verordnung ohne Umsetzungsspielräume verdrängt die nationalen Regeln weitestgehend. Eine Fortschreibung bzw. Anpassung der bestehenden Datenschutzrichtlinie ist hier angemessener.

Der Verordnungsvorschlag legt zudem nicht ausreichend dar, dass eine verbindliche Vollregelung des Datenschutzes durch eine Verordnung im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich auf europäischer Ebene erforderlich ist.

Problematisch erscheint uns vor allem, dass durch die beabsichtigte EU-Verordnung ein eigener Handlungsspielraum hinsichtlich datenschutzrechtlicher Gesetzgebungskompetenz in den Mitgliedstaaten und damit auch in Rheinland-Pfalz weitgehend wegfallen würde. Es ist daher aus unserer Sicht anzustreben, dass die Mitgliedstaaten entsprechende Gestaltungsspielräume behalten. Insbesondere dürfen keine Obergrenzen für datenschutzrechtliche Regelungen vorgegeben werden, die zu einer Absenkung bereits erreichter Standards auf mitgliedstaatlicher Ebene führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bezug auf den im Antrag ebenfalls angesprochenen Entwurf einer Datenschutzrichtlinie für den Bereich Polizei und Justiz ist zunächst zu begrüßen, dass die notwendige Einbeziehung des Europäischen Parlaments eine deutlich höhere demokratische Legitimation zur Folge haben wird als beim bislang geltenden, lediglich durch den Rat der Justiz- und Innenminister verabschiedeten Ratsbeschluss.

Positiv hervorzuheben ist ferner die Wahl des Rechtsinstrumentes, da die zur Verabschiedung vorgesehene Richtlinie den Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum bei der Überführung der Bestimmungen in ihre jeweiligen nationalen Rechtsordnungen lässt. Gerade im Bereich der Prävention und der Verfolgung der Straftaten erscheint es uns unerlässlich, die grenzüberschreitende Datenübermittlung auf eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Landesregierung wird die weitere Diskussion kritisch begleiten, und wir werden uns weiterhin für eine Verbesserung des Datenschutzes auch auf der europäischen Ebene einsetzen. Das ist die Forderung, die an uns durch den Antrag gestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag.

(Bracht, CDU: Es ist Ausschussüberweisung beantragt!)

– Eine Ausschussüberweisung ist beantragt. Entschuldigung.

Wer stimmt für die Ausschussüberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich komme zur direkten Abstimmung des Antrags – Drucksache 16/1327 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

**Abschiebehaft möglichst vermeiden – besonders
schutzbedürftige Personen von der
Abschiebehaft ausnehmen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1326 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Die Begründung für die antragstellenden Fraktionen übernimmt Frau Abgeordnete Spiegel.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag

möchte Spielräume nutzen, um besonders schutzbedürftige Personen von der Abschiebehaft auszunehmen.

Mit besonders schutzbedürftigen Personen seien im Folgenden definiert: Schwangere, Minderjährige, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, auch Eltern mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, psychisch und chronisch Kranke und Menschen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, ebenso wie ältere Menschen, also Menschen über 65.

Diese Personen sollen über einen Erlass von der Abschiebehaft ausgenommen werden; denn es ist so, wie Sie sicherlich alle wissen, dass die Abschiebehaft selbst über ein Bundesgesetz geregelt ist, über § 62, und deshalb natürlich nur die Bundesebene über eine Modifizierung oder Abschaffung von entsprechenden Abschiebehaftmaßnahmen entscheiden kann.

Gleichwohl ist es den Ländern möglich, Spielräume im Rahmen dieser Bundesgesetzgebung zu nutzen, die Abschiebehaft zu gestalten. Diese Spielräume möchten wir mit dem vorliegenden Antrag gern ausschöpfen.

Es geht dabei auch darum, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dahin gehend auszulegen, dass – wie es auch die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht hat – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei einer Abschiebehaft sehr anzuzweifeln ist, weil eine Abschiebehaft an einem Menschen vorzunehmen bedeutet, dass seine Freiheit in einem unverhältnismäßigen Maß eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund – auch dafür setzt sich der Antrag ein – setzen wir uns auf Bundesebene für die Abschaffung von Abschiebehaft ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Antrag hat ebenso zum Ziel, die Alternativen aufzuzeigen. Es gibt im Rahmen von Spielräumen die Möglichkeit, die schutzbedürftigen Personen von der Abschiebehaft auszunehmen, gleichzeitig aber durch Meldeauflagen oder durch Aufenthaltsbeschränkungen sicherzustellen, dass es einen alternativen Modus zur Abschiebehaft gibt, dass diese Menschen sich bei den Behörden in einem bestimmten Zeitraum melden, um eine Regulierung vorzunehmen, die unserer Meinung nach eine wesentlich humanere und bessere Methode ist, vor allem für diese besonders schutzbedürftigen Personen.

Insofern möchte dieser Antrag noch einmal betonen, dass die Abschiebehaft eine Ultima Ratio sein sollte, da es einen sehr unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit eines Menschen darstellt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es für uns eine ganz wichtige Feststellung, dass sie nur eine Ultima Ratio sein darf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit Einbringung dieses Antrags der Regierungsfractionen haben sich zwei Dinge in diesem Land verändert. Einmal gibt es eine Stellungnahme der ADD zu den Zahlen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannt hat, was die tatsächlichen Fälle in Rheinland-Pfalz anbelangt, dass Schwangere bzw. eine Frau, die älter als 70 Jahre ist, tatsächlich in Ingelheim untergebracht worden sein sollen. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite aber, was mir an dieser Stelle noch viel bedeutender erscheint, ist die Pressemeldung von Ihnen, liebe Frau Kollegin Sahler-Fesel und Herr Klöckner. Wie ich finde, haben Sie eine sehr interessante Meldung herausgegeben, die mir heute den Redebeitrag etwas erschwert, weil ich mich innerlich etwas anders eingestellt hatte. Das gebe ich zu. Aber ich werde sagen, was ich hätte sagen wollen, damit Sie wissen, um was es mir gegangen wäre.

Sie haben heute Mittag zusammen eine Meldung herausgegeben: H u m a n e Flüchtlingspolitik wird in Rheinland-Pfalz fortgesetzt. Sie wissen, warum ich das „Human“ betone; denn wir haben in der Vergangenheit im Ausschuss und, ich glaube, sogar in der Enquete-Kommission „Migration“ von Ihnen immer wieder gehört, dass die Flüchtlingspolitik, vor allem das, was in Ingelheim passiert, inhuman sei.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Deswegen haben Sie das heute richtiggestellt. Das finde ich wirklich gut; denn sonst hätte ich insbesondere Sie, Herr Innenminister, stellvertretend für Ihre beiden Vorgänger, Herrn Zuber und Herrn Bruch, fragen müssen, ob Sie das, was Sie in Ingelheim 20 Jahre lang aufgebaut und betrieben haben, tatsächlich inhuman gewesen sei, was ich mir nicht hätte vorstellen können, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Lewentz.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich hätte Sie in Schutz genommen. Herr Ministerpräsident, stellen Sie sich das einmal vor, kein pawlowscher Reflex, sondern ich hätte Sie in Schutz genommen.

(Ministerpräsident Beck: Ich verneige mich!)

Das hat sich jetzt ein Stück weit durch die Meldung erledigt. Auch der Beitrag von Frau Spiegel war so sachlich und an der Rechtslage ein Stück weit orientiert, sodass ich jetzt nicht den ganz großen Gegenangriff einleiten will.

(Pörksen, SPD: Das würde Ihnen
schlecht bekommen!)

– Sie wissen, ich halte viel aus.

Man kann natürlich so argumentieren, man kann sagen, es muss immer noch mehr verbessert werden, aber Sie haben zur Kenntnis genommen, dass das eine bundesgesetzliche Rechtslage ist und dazu eine europäische Richtlinie existiert und auch die Bischofskonferenz – das will ich noch dazusagen – an keiner Stelle sagt, dass Abschiebehaft gänzlich überflüssig sei, aber eventuell anders gestaltet werden könnte, Frau Kollegin Spiegel. Das ist der Ansatz, der Satz fehlt in Ihrem Antrag.

Wenn wir das im Ausschuss noch einmal gemeinsam diskutieren, habe ich nichts dagegen. Dann könnten wir noch einmal über die Details und vor allem über die Ausgestaltung in Rheinland-Pfalz sprechen und darüber – Frau Ministerin Alt, dieser Vorwurf geht ein Stück weit an Sie, weil Sie seit einem Jahr, beruhend auf der Koalitionsvereinbarung, von der Schließung in Ingelheim, von einem neuen Konzept und vielleicht von einem anderen Ort sprechen –, dass wir an der Stelle leider noch nicht viel weiter sind, jedenfalls aus Ihrer Sicht „leider“.

Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn wir an dem Thema weiterarbeiten würden, deshalb sind wir für die Ausschussüberweisung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Da hätten Sie von der
SPD jetzt einmal mitkatschen können!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, das ist doch schön: Ich lese die Pressemeldungen der CDU, sie lesen die der SPD. Das macht sich richtig gut, dann passt immer alles zusammen.

Es ist sehr schade, dass Sie nicht in der Enquete-Kommission „Integration/Migration“ waren. Frau Thelen kennt die Diskussionen, die wir geführt haben. Wir haben die Diskussion auch über Ingelheim geführt, aber auch in diesen Diskussionen ganz klar gesagt – der Innenminister sitzt hier, er war damals als der zuständige Staatssekretär dabei –, dass wir in Rheinland-Pfalz diese Ermessensspielräume, die wir haben, ausnutzen; denn das Gesetz, auch das Bundesgesetz, sagt ganz klar, die Abschiebehaft sei unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden könne.

Wenn Sie die Belegungszahlen sehen, die in Ingelheim gegeben sind, dann muss man wissen, dass dort sowohl das Saarland als auch Rheinland-Pfalz belegen. Wenn wir nur die rheinland-pfälzischen Zahlen sehen, dann haben Sie zum 31. Dezember 2011 12 Männer und eine

Frau. Zum 31. Dezember 2010 waren es 14 Männer und keine Frau.

Es ist tatsächlich Fakt, dass keine Familien, keine Minderjährigen, keine älteren Menschen dort inhaftiert werden.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das wird entsprechend umgesetzt.

Allerdings muss ich Folgendes sagen, weil die Frage in Ihrem Presseartikel aufgekommen war, was dieser Antrag für einen Zweck habe: Dieser Antrag soll die gute rheinland-pfälzische Praxis festschreiben. Darum geht es. Das steht hier ganz klar drin.

(Frau Klöckner, CDU: Das hörte sich im Vorfeld aber anders an!)

– Dann muss ich es doch einmal sagen: Man sollte nicht nur Pressemeldungen, sondern auch Anträge lesen. Es steht eindeutig drin, was der Antrag aussagt.

(Frau Klöckner, CDU: Die Pressekonferenz hatten wir nicht gemacht!)

– Die Pressemeldung, nicht Pressekonferenz.

Der Antrag hat ganz klar das Ziel, dass sich SPD und GRÜNE dafür einsetzen, dass die Landesregierung weiterhin die vorhandenen Handlungsspielräume des Aufenthaltsrechts zugunsten der von der Abschiebung bedrohten Flüchtlinge nutzt.

(Frau Klöckner, CDU: In der Meldung steht etwas anderes als im Antrag!)

Dazu soll jetzt schriftlich ein Konzept erstellt werden, das die Punkte im Rahmen eines Erlasses festschreibt. Frau Spiegel hat es gesagt, der zweite Punkt ist, dass wir uns auf Bundesebene für das Aussetzen, sprich das Beenden der Abschiebehaft einsetzen.

Das Dritte – das geht ein bisschen unter – ist die EU: Die EU ist dabei, eine Aufenthaltsrichtlinie zu erlassen, die bis Ende des Jahres erlassen sein soll. Die Rede ist von der Dublin-II-Verordnung. Das Ganze soll noch verstärkt werden. Es geht darum, Flüchtlinge bereits bei der Aufnahme zu inhaftieren. Die Diskussion wird zurzeit geführt. Wir wollen, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass keine solche Festschreibung erfolgt, sondern wir über unsere humanitären Bereiche weiterhin selbst entscheiden können: Müssen diese Menschen inhaftiert werden, oder – das wollen wir – können mildere, ebenfalls ausreichende andere Mittel ergriffen werden?

Das ist Sinn und Zweck der Übung. Deshalb wollen wir, dass die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige geschlossen wird.

Wir dürfen für Rheinland-Pfalz mit Stolz feststellen, dass in den vergangenen 19 Jahren kein einziger Ausreisepflichtiger in einer regulären Justizvollzugsanstalt (JVA) war; denn nach dem Gesetz wäre es auch möglich ge-

wesen, die Menschen ganz normal in einer JVA unterzubringen.

(Unruhe im Hause)

Das haben wir in den letzten 19 Jahren in Rheinland-Pfalz nicht gemacht. Dafür hat es eine Gewahrsamseinrichtung gegeben; denn wenn schon Menschen laut Gesetz festgesetzt werden müssen, dann bitte schön zu anderen Bedingungen, da es sich nicht um Sträflinge handelt.

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle doch bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. – Bitte schön!

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Nachdem wir nun alle Unklarheiten zur Zufriedenheit und zum begeisterten und freundlichen Nicken geklärt haben und auch wir geklärt haben, dass wir – mit „wir“ meine ich Rot und GRÜN – im Sinne des Koalitionsvertrages die Flüchtlingspolitik fortsetzen, kann ich feststellen, es gibt überhaupt keinen Dissens. Wir haben gemeinsame Interessen, und wir haben gerade diesen Bereich im Koalitionsvertrag sehr schnell geregelt und waren mit dem Schreiben fertig, weil es in diesem Bereich sehr viele Schnittmengen gibt. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn es dazu auch eine Schnittmenge mit der CDU gäbe, sodass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen könnten. Es wäre natürlich noch schöner, wenn wir eine neue Einigkeit bekommen würden.

Da es der letzte Beitrag für heute ist, bedanke ich mich für Ihr Zuhören und wünsche uns allen einen vernünftigen Umgang mit diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschiebehaft bedeutet Entzug von Freiheit. Abschiebehaft ist keine Strafhaft, sondern eine Administrativhaft, weil die Gefahr besteht, dass sich diese Menschen der Abschiebung durch Flucht entziehen wollen.

Menschen, die sich in Abschiebehaft befinden, sind sozial und räumlich aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Daher wollen wir uns – wie im Übrigen auch Schleswig-Holstein – auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen und haben den Weg zu diesem Ziel bereits eingeschlagen.

Wie Sie wissen, haben wir einen „Runden Tisch Ingelheim“ mit drei Arbeitsgruppen eingerichtet, der bis Ende des Jahres Empfehlungen zur Umgestaltung der Abschiebehaf mit dem Ziel vorlegen wird, die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim in der jetzigen Form zu schließen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal kurz auf das eingehen, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat. Der runde Tisch arbeitet mit seinen drei Arbeitsgruppen sehr intensiv an den unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir brauchen ein wenig Zeit dafür. Wir haben uns das Jahr 2012 dafür vorgenommen, und ich glaube, wir werden es auch schaffen. Insofern denke ich, wir befinden uns in diesem Prozess auf einem guten Weg.

Diese Entscheidungen werden auch vom Saarland mitgetragen; denn Sie wissen, dass das Saarland aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung Haftplätze in Ingelheim für die Abschiebehäftlinge aus dem Saarland reserviert hat. Im Saarland wird ebenfalls die Auffassung vertreten, dass die vorgehaltenen Haftplätze in Ingelheim, gemessen an den Belegungszahlen, heute überdimensioniert sind. Die Einrichtung hat 152 Plätze, und auch an diesem Punkt möchte ich auf das eingehen, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat.

Vor Jahren ergab sich ein ganz anderes Bild, als die Einrichtungen gebaut worden sind. Damals gab es viel mehr Abschiebehäftlinge, als dies heute der Fall ist. Es hat sich in den letzten Jahren sehr stark reduziert, sodass wir manchmal 20 Abschiebehäftlinge haben. Mit Stichtag zum 31. Dezember 2011 waren 34 Plätze belegt, sodass dies aufgrund der Entwicklung heute durchaus eine wichtige Überlegung ist.

Haftvermeidung ist ein wichtiges Stichwort. Ich möchte ausdrücklich betonen, wir bieten gemeinsam mit dem Justizministerium Fortbildungen für Richterinnen und Richter an. Diese Fortbildungen haben das Ziel, für die besonderen ausländerrechtlichen und europarechtlichen Anforderungen an ein solches Verfahren zu sensibilisieren.

Der wichtigste Aspekt des vorliegenden Antrags betrifft jedoch, die besonders schutzwürdigen Personen von der Abschiebehaf auszunehmen. Dies ist auch genau der Weg, den wir gehen wollen: Der Schutz der Familie soll weiterhin umfassend berücksichtigt werden. Schützenswerte Gruppen wie Minderjährige – also Kinder unter 18 Jahren –, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, psychisch und chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen und ältere Menschen sollen von der Abschiebehaf ausgenommen werden.

Ich weiß nicht, wie sich die Fraktionen heute vereinbart haben, was diesen Antrag angeht, ob wir ihn heute abstimmen oder an den Ausschuss überweisen. Ich glaube, wenn wir das Thema besprochen haben, werden wir in unserem Haus einen Haftvermeidungserlass vor

bereiten, sodass wir an dieser Stelle ein klares Zeichen setzen können.

Flüchtlings- und Asylpolitik bedeutet für mich nicht, Flüchtlinge zu verwalten. Es kommen Menschen zu uns, Menschen mit all ihren Bedürfnissen. Dies schlägt sich in unserer Flüchtlings- und Asylpolitik nieder, und das ist gut so.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Die Kollegin Kohnle-Gros hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich möchte auf das Abstimmungsverhalten eingehen. Ich möchte eindeutig sagen, wir sind nicht dafür, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Abschiebehaf auf Bundesebene abgeschafft wird. Deswegen können wir auch über den Antrag abstimmen. Wir würden dann dagegen stimmen. Es ist nicht zwingend, dass wir ihn an den Ausschuss überweisen. Ich glaube, das hilft uns jetzt bei der Debatte weiter.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Danke, das war jetzt hilfreich! Keine Ausschussüberweisung!)

Vizepräsident Schnabel:

Meine Damen und Herren, wir haben soeben gehört, dass wir in der Sache abstimmen können und keine Ausschussüberweisung beantragt ist. Daher können wir direkt darüber abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende unserer Plenarsitzung. Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, den 29. August 2012, um 14:00 Uhr statt. Dazwischen liegt unsere Urlaubszeit, unsere Sommerferien. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Ferien und einen schönen Urlaub und hoffe, dass wir uns gesund und munter in diesem Hohen Hause wiedersehen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 18:26 Uhr.